



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

54. Sitzung

5. Wahlperiode

Donnerstag, 23. Oktober 2008, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Renate Holznagel,
Vizepräsident Andreas Bluhm und Vizepräsident Hans Kreher

Inhalt

Fragestunde

– Drucksache 5/1910 –	4, 93
Toralf Schnur, FDP	4
Minister Lorenz Caffier	4, 5
Stefan Köster, NPD	4, 5
Raimund Borrmann, NPD	5, 6, 7, 9, 12
Sigrun Reese, FDP	6, 9, 10
Minister Dr. Till Backhaus	6, 7, 8, 9
Udo Pastörs, NPD	7, 8
Michael Andrejewski, NPD	8, 9
Minister Jürgen Seidel	9
Gino Leonhard, FDP	10
Minister Volker Schlotmann	10
Birger Lüssow, NPD	10, 11
Minister Henry Tesch	10, 11
Barbara Borchardt, DIE LINKE	11
Ministerin Manuela Schwesig	11, 12

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU:
**Kampf gegen illegalen und legalen
Drogen-Konsum bei Kindern und
Jugendlichen verstärken – Alkohol-
und Tabakprävention ausbauen**

– Drucksache 5/1873 –	12
-----------------------------	----

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

– Drucksache 5/1922 –	12
-----------------------------	----

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

– Drucksache 5/1935 –	12
Dr. Norbert Nieszery, SPD	12
Ministerin Manuela Schwesig	13
Dr. Marianne Linke, DIE LINKE	14
Günter Rühls, CDU	15
Ralf Grabow, FDP	17
Tino Müller, NPD	18

B e s c h l u s s	19
--------------------------------	----

Antrag der Fraktion der FDP:

Novellierung des Kommunalwahlgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalwahlgesetz – KWG M-V)

– Drucksache 5/1864 –	19
Toralf Schnur, FDP	19, 29
Minister Lorenz Caffier	21, 31
Heinz Müller, SPD	23
Gabriele Měšťan, DIE LINKE	26
Wolf-Dieter Ringguth, CDU	27
Michael Andrejewski, NPD	28

B e s c h l u s s	31, 94
--------------------------------	--------

Antrag der Fraktion der NPD: Umbaupläne zur Luxussanierung des Plenarsaales offenlegen	Antrag der Fraktion der NPD: Banken verstaatlichen und nationale Finanzwirtschaft einführen
– Drucksache 5/1823 – 31	– Drucksache 5/1870 – 57
Stefan Köster, NPD 31, 37	Udo Pastörs, NPD 57, 60
Sylvia Bretschneider, SPD 33	Beate Schlupp, CDU 59
Beschluss 38, 95	Beschluss 61
Antrag der Fraktion DIE LINKE: Entschließung: Kein militärischer Bundeswehreinsetzung im Innern	Antrag der Fraktion DIE LINKE: Die erneuerte Sozialagenda der EU-Kommission – Positionierung der Landesregierung
– Drucksache 5/1888 – 38	– Drucksache 5/1890 – 62
Änderungsantrag der Fraktion der NPD	Barbara Borchardt, DIE LINKE 62
– Drucksache 5/1934 – 38	Ministerin Manuela Schwesig 63
Peter Ritter, DIE LINKE 39, 45	Jörg Heydorn, SPD 64
Minister Lorenz Caffier 40	Ralf Grabow, FDP 64
Gino Leonhard, FDP 42	Werner Kuhn, CDU 65
Dr. Norbert Nieszery, SPD 43	Stefan Köster, NPD 66
Tino Müller, NPD 44	Irene Müller, DIE LINKE 67
Burkhard Lenz, CDU 44	Beschluss 68
Beschluss 46, 47, 96, 97	
Antrag der Fraktion der FDP: Neubestimmung des Umrechnungsfaktors bei der Milchmenge nicht zustimmen	Antrag der Fraktion der NPD: Volksgesundheitskasse schaffen
– Drucksache 5/1863 – 47	– Drucksache 5/1871 – 68
Sigrun Reese, FDP 47	Udo Pastörs, NPD 68, 72
Minister Dr. Till Backhaus 47	Dr. Marianne Linke, DIE LINKE 71
	Beschluss 73
Antrag der Fraktion der NPD: Kennzeichnung von Lebensmitteln und Arzneimitteln bei der Verwendung von Nano-Teilchen	Antrag der Fraktion DIE LINKE: Kein Bau der Umgehungsstraße Bad Doberan
– Drucksache 5/1869 – 48	– Drucksache 5/1891 – 73
Raimund Borrman, NPD 48, 50	Birgit Schwebs, DIE LINKE 73
Sigrun Reese, FDP 49	Minister Volker Schlotmann 74
Beschluss 51, 52, 98	Egbert Liskow, CDU 75
	Michael Roof, FDP 76
	Raimund Borrman, NPD 76
	Beschluss 77
Antrag der Fraktion DIE LINKE: 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag	Antrag der Fraktion der NPD: Archive zur Geschichte des letzten Jahrhunderts öffentlich zugänglich machen
– Drucksache 5/1889 – 52	– Drucksache 5/1872 – 77
Andreas Bluhm, DIE LINKE 52, 56	Raimund Borrman, NPD 77, 82
Dr. Armin Jäger, CDU 54	Dr. Klaus-Michael Körner, SPD 79
Toralf Schnur, FDP 55	Beschluss 83
Raimund Borrman, NPD 56	
Beschluss 57	

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

Vorrang für erneuerbare Energien

– Drucksache 5/1893 –	83
Helmut Holter, DIE LINKE	83
Minister Jürgen Seidel	84
Sigrun Reese, FDP	85
Dr. Gottfried Timm, SPD	86
Matthias Lietz, CDU	87
Raimund Borrmann, NPD	88
Birgit Schwebs, DIE LINKE	89
B e s c h l u s s	91

Nächste Sitzung

Mittwoch, 19. November 2008	92
-----------------------------------	----

Beginn: 9.05 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 54. Sitzung des Landtages. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25:** Fragestunde. Die Fragen an die Landesregierung liegen Ihnen auf Drucksache 5/1910 vor.

**Fragestunde
– Drucksache 5/1910 –**

Der Abgeordnete Tino Müller, Fraktion der NPD, hat signalisiert, dass er die Fragen 14 und 15 zurückzieht.

Ich rufe jetzt auf den Geschäftsbereich des Innenministers. Hierzu bitte ich zunächst den Abgeordneten Toralf Schnur, Fraktion der FDP, die **Fragen 1 und 2** zu stellen.

Toralf Schnur, FDP: Sehr geehrter Herr Innenminister!

1. Gibt es Anweisungen oder Anordnungen innerhalb des Innenministeriums, die Sonderbedarfszuweisungen an Gemeinden mit unter 500 Einwohnern nicht zuzulassen?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter, lassen Sie mich zunächst darauf hinweisen, dass Paragraph 1 Absatz 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern normiert, dass Gemeinden nicht weniger als 500 Einwohner haben sollen.

(Heinz Müller, SPD: Sehr richtig.)

Die Intention des Gesetzgebers für diese Sollvorschrift zielt auf die Erreichung einer dauerhaft leistungsfähigen Struktur ab. Eine finanzielle Leistungsfähigkeit ist bei einer Einwohnergröße von unter 500 Einwohnern im Regelfall nicht gegeben. Wenn also eine Gemeinde für sich geltend macht, mit weniger als 500 Einwohnern dennoch die kommunale Aufgabenvielfalt bewältigen zu können, muss sie atypische Gründe aufbringen können, die eine Ausnahme von der Regel begründen. Verfügungen dennoch Gemeinden über unter 500 Einwohner und sind finanziell nicht oder nicht mehr leistungsfähig, verstoßen sie ganz eindeutig gegen ein Gebot der Kommunalverfassung und sind daher aufgefordert, diesen Zustand zu beseitigen.

Doch nun zum Thema der Gewährung von Sonderbedarfszuweisungen an Gemeinden mit weniger als 500 Einwohnern: Zunächst darf ich voranstellen, dass es für Sonderbedarfszuweisungen keinen Rechtsanspruch gibt. Sie sind Gestaltungsinstrument für das Innenministerium für außergewöhnliche Lagen, insbesondere im investiven Bereich oder für besondere Aufgaben. Eine Bewilligung von Sonderbedarfszuweisungen setzt immer voraus, dass die eigenen Einnahmequellen in zumutbarem Umfang ausgeschöpft werden. Dies trifft auf die Kleinstgemeinden mit unter 500 Einwohnern nicht zu. Durch Vergrößerungen würden mehr Schlüsselzuweisungen fließen und die Einnahmen in kommunalen Haushalten steigen. Dies entspricht unter anderem der Intention, die Einnahmequellen in zumutbarem Umfang auszuschöpfen.

Vor dem Hintergrund der nun begrenzt zur Verfügung stehenden Sonderbedarfszuweisungen halte ich es über die bereits genannten Gesichtspunkte hinaus nicht für vertretbar, Gemeinden, die nicht der Regelgröße der Kommunalverfassung entsprechen und deren finan-

zielle Leistungsfähigkeit bereits entfallen ist, für einen gesetzeswidrigen Zustand, diese noch mit Sonderbedarfszuweisungen zu belohnen. Dies wäre ein falsches Signal.

Insoweit habe ich angewiesen – und das ist korrekt –, Gemeinden mit unter 500 Einwohnern, die über keine gesicherte finanzielle Leistungsfähigkeit mehr verfügen, Sonderbedarfszuweisungen nicht zu gewähren. Im Übrigen besteht, wie ich eingangs schon erwähnte, kein Rechtsanspruch auf Sonderbedarfszuweisungen.

Toralf Schnur, FDP: Ich würde jetzt die Frage 2 stellen:

2. Haben die Landkreise (beispielsweise Müritzkreis und Mecklenburg-Strelitz) die Möglichkeit, sich freiwillig und unabhängig von der zukünftigen Kreisgebietsreform zu einem Kreis zusammenzuschließen?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter Schnur, nein, diese Möglichkeit besteht nicht. Nach der ausdrücklichen Regelung des Paragraphen 97 Absatz 2 der Kommunalverfassung ist eine Neubildung oder Auflösung von Landkreisen nur durch Gesetz möglich. Ein solches Gesetz liegt nicht vor. Ein freiwilliger Zusammenschluss auf vertraglichem Wege, so, wie es bei Gemeinden aufgrund von Paragraph 11 Absatz 2 Satz 1 Kommunalverfassung möglich ist, kommt auf der Ebene der Landkreise nach geltender Gesetzeslage daher nicht in Betracht. Soweit entsprechende Willensbekundungen von Landkreisen getroffen würden, wären sie im Rahmen des weiteren gesetzgeberischen Handelns auch in Verbindung mit der Kreisgebietsreform zu berücksichtigen.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte jetzt den Abgeordneten Stefan Köster, Fraktion der NPD, die **Fragen 3 und 4** zu stellen.

Stefan Köster, NPD: Herr Minister, ich hätte Sie gern auch noch mit einem Vorwort beglückt, aber dieses ist mir leider von der Landtagspräsidentin verboten worden.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Köster, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie im Rahmen der Fragestunde lediglich die Möglichkeit haben, die schriftlich eingereichten Fragen zu stellen, und das nicht durch persönliche Wertungen und Kommentierungen untersetzen können. Also halten Sie sich bitte an die Geschäftsordnung.

Stefan Köster, NPD: Ich stelle Ihnen daher die erste Frage:

3. In welchem Ausmaß haben sich welche Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern am sogenannten Cross Border Leasing beteiligt?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter Köster, in Mecklenburg-Vorpommern gibt es auf kommunaler Ebene einen Fall, in dem sich eine Kommune an einem Cross-Border-Leasing-Geschäft beteiligt hat, und zwar ist das die Landeshauptstadt Schwerin. Sie hat ein solches Geschäft im Jahr 2002 mit ihrem Abwasser- und Wassernetz getätigt. Daneben sind noch Geschäfte von privatrechtlichen Unternehmen, die sich ganz oder teilweise in kommunaler Hand befinden, möglich. Der Umfang solcher privatrechtlichen Transaktionen entzieht sich aber derzeit der Kenntnis unseres Hauses, weil diese eben nicht einer kommunalrechtlichen Anzeige oder gar Genehmigungspflicht unterliegen. Insofern bleibt

es zumindest aus kommunaler Sicht bisher die Landeshauptstadt Schwerin.

Stefan Köster, NPD: Eine Zusatzfrage: Auf welche Art und Weise nimmt das Innenministerium seine Aufsichtspflicht wahr, um die „Spielerei der klammen Städte in den Casinos des Kapitalismus“, so der „Spiegel“, zu unterbinden?

Minister Lorenz Caffier: Herr Köster, nach einem Erlass vom 13. Juni 2002 ist für die Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern der Abschluss ... Nein, Moment, jetzt hab ich die falsche.

(Udo Pastörs, NPD: Tja, was man nicht aufgeschrieben kriegt, kriegt man nicht auf die Reihe.)

Zusatzfragen sind überhaupt nicht schwierig, weil ich soeben ausgeführt habe, Herr Köster, dass wir auf der Grundlage der hier angeführten kommunalrechtlichen Dinge, so, wie es beim Cross Border Leasing der Fall gewesen ist, der Anzeigepflicht durch die Kommune an das Innenministerium entsprechend der Kommunalverfassung den kommunalrechtlichen Aufsichtspflichten nachkommen, sofern sie anzeigepflichtig oder genehmigungspflichtig sind. In den Fällen, wo dies nicht der Fall ist, kann es auch durchs Haus nicht wahrgenommen werden.

Stefan Köster, NPD: Eine zweite Zusatzfrage: Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf, dieser doch mit starkem Risiko behafteten Verschwendung von Steuergeldern entgegenzutreten durch Rechtsverordnung oder Ähnliches?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter Köster, soweit Sie jetzt noch über Cross Border Leasing reden, davon gehe ich aus, müsste Ihnen bekannt sein, das Cross-Border-Leasing-Geschäfte seit dem Jahre 2005 nicht mehr möglich sind, weil die darin mögliche Gesetzeslücke bis dato insbesondere in der Gesetzgebung in Amerika geschlossen worden ist und deswegen Cross-Border-Leasing-Geschäfte seit 2005 nicht mehr möglich sind.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Minister, es gibt offensichtlich eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Herrn Borrmann. Bitte, Herr Borrmann.

Raimund Borrmann, NPD: Herr Minister, welche Risiken sehen Sie im konkreten Fall Schwerin für die Zukunft aufgrund dieses Cross-Border-Leasing-Geschäftes?

Minister Lorenz Caffier: Die Frage kann ich abschließend nicht beurteilen, weil wir genau dies derzeit prüfen und ich deswegen hier keine Behauptung aufstellen will, die dann definitiv in der Form so nicht stimmt. Sie wissen, Cross Border Leasing sind sehr umfangreiche Geschäfte, die getätigt worden sind. Sie sind alle ausschließlich in englisch-amerikanischer Sprache ausgeführt worden.

(Udo Pastörs, NPD: Ach, Sie unterschreiben, was Sie gar nicht lesen?)

Entschuldigen Sie, ich habe es doch nicht unterschrieben. Das hat doch nicht das Innenministerium zu unterschreiben. Das ist eine Entscheidung der Kommune gewesen. Da müssen Sie die Diskussion mit der Kommune führen, die die Cross-Border-Leasing-Geschäfte durchgeführt hat.

(Udo Pastörs, NPD: Sie haben die Aufsicht über die Kommune.)

Insofern sind hier die Regularien ordnungsgemäß eingehalten worden. Ob sich aus dem getätigten Geschäft gegebenenfalls unkalkulierbare Risiken ergeben, wird derzeit sowohl auf kommunaler Ebene – nämlich von der Stadt Schwerin, die selbst ein Interesse hat, das dementsprechend zu klären – geprüft und auch begleitend von unserem Haus die Aufsicht mit wahrgenommen.

Stefan Köster, NPD: Herr Minister, meine zweite Frage:

4. In welchem Ausmaß haben sich welche Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern an sogenannten Swap-Geschäften beteiligt?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter, nach einem Erlass vom 13. Juni 2002 ist für die Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern der Abschluss von Zinsderivaten nur in Verbindung mit einem zugrunde liegenden Zinsgeschäft zulässig. Swap-Vereinbarungen sind insbesondere ausschließlich zur Optimierung der Kreditkondition und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken erlaubt. Jegliche Spekulationsgeschäfte sind durch den allgemeinen Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit des Paragraphen 43 der Kommunalverfassung verboten. Es ist den Kommunen insoweit untersagt, Swap-Vereinbarungen außerhalb eines Kreditgeschäftes abzuschließen.

Dem Innenministerium ist nicht bekannt, dass Kommunen aus unserem Land unzulässige Swap-Geschäfte eingegangen sind. Die Anzahl der Kommunen, die solche Vereinbarungen zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossen haben, ist nicht bekannt. Ein solches Instrument des Zinsmanagements ist nach der Kommunalverfassung nicht genehmigungspflichtig, auch eine Anzeigepflicht besteht zu diesem Geschäftsgabaren nicht. Insofern können wir nur vom derzeitigen Stand, der uns vorliegt und bekannt ist, ausgehen.

Stefan Köster, NPD: Eine Zusatzfrage, Herr Minister: Auf welche Art und Weise kommen Sie dann Ihrer Aufsichtspflicht nach in Bezug auf die Kreditgeschäfte, um da das Risiko zu minimieren?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter Köster, ich habe Ihnen doch gerade ausgeführt, wie die Rechtslage ist. Das Finanzmanagement liegt im Zuständigkeitsbereich der kommunalen Selbstverwaltung, hier im Reiche der Kommune, und dort, wo die Anzeigepflicht besteht, wird dies durchs Haus – in manchen Fällen sind es auch die Landkreise, was die Rechtsaufsicht, was die zuständige Anzeigebehörde betrifft – wahrgenommen. Dort, wo die Gesetzeslage so ist, dass diese Anzeigepflicht nicht besteht, sondern es eine kommunale Selbstentscheidung ist, hat man das im Zusammenhang mit seiner Gemeindevertretung, mit seiner Stadtvertretung zu entscheiden und letztendlich auch zu verantworten.

Stefan Köster, NPD: Eine zweite Zwischenfrage: Habe ich Sie also richtig verstanden, dass Sie aus Sicht der Landesregierung überhaupt keinen Handlungsbedarf sehen?

Minister Lorenz Caffier: Sie haben mich dahin gehend richtig verstanden, dass bei unseren Geschäftsgabaren bezogen auf Swap-Geschäfte innerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern derzeit kein anderer Sachverhalt besteht als der, den ich Ihnen vorgetragen habe, was auch die Beschäftigung mit solchen Zinsderivaten und mit solchen Geschäften in Gänze im Land betrifft. Und deswegen werden wir auch weiter so handeln, wie wir es derzeit tun, auf der rechtlichen Grundlage dement-

sprechend Kontrollen durchzuführen beziehungsweise unsere Rechtsaufsicht wahrzunehmen. Dort, wo die Gesetzeslage so ist, dass keine Anzeigepflicht besteht, kann ich auch nicht auf einmal sagen, ich will, dass das jetzt alles geändert wird.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Finanzministerin. Die Beantwortung wird in Vertretung durch den Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz vorgenommen. Dazu bitte ich die Abgeordnete Frau Sigrun Reese, Fraktion der FDP, die **Frage 5** zu stellen.

Sigrun Reese, FDP: Schönen guten Morgen, Herr Minister!

5. Aus einer Pressemitteilung des Finanzministeriums vom 23.09.2008 wurde bekannt, dass Mecklenburg-Vorpommern die bundesweite Zuständigkeit für die Altersrentenbesteuerung ab dem 01.01.2009 übernommen hat und diese Fälle im Finanzamt Neubrandenburg abgearbeitet werden.

Wie hoch wird der Aufwand für die Bearbeitung der Fälle eingeschätzt, wie wird er erstattet und welches Personal soll dafür eingesetzt werden?

Minister Dr. Till Backhaus: Frau Präsidentin! Frau Reese! Ich möchte zunächst klarstellen, dass es nicht um die bundesweite Altersrentenbesteuerung und deren Erhebung geht, sondern es geht darum, die Aufgabe zu erfüllen für Menschen, die im Ausland wohnen, die Besteuerung vorzunehmen und damit die jeweiligen Doppelbesteuerungsabkommen des Bundesrechtes auch durchzusetzen. Für diesen Personenkreis gab es bis dato in Deutschland kein zuständiges Finanzamt. Es ist gelungen, zwischen dem Bund und den Ländern Einigkeit zu erzielen, da es am effektivsten ist, die Zuständigkeit in einem einzigen Finanzamt zu bündeln innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Deshalb hat der Bundesrat auf der Grundlage eines Angebotes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in seiner Stellungnahme zum Entwurf des Jahressteuergesetzes 2009 die Bundesregierung gebeten, diese Zuständigkeit zentral auf das Finanzamt in Neubrandenburg zu übertragen.

Derzeit leben etwa 1,4 Millionen Deutsche im Ausland, die Rentenzahlungen aus inländischen Rentenkassen erhalten. Davon steht nach dem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung im Grunde immerhin in 575.000 Fällen Deutschland das Besteuerungsrecht zu. Ausgehend von der Personalbedarfsberechnung und der Kosten-Leistungs-Rechnung für die Finanzämter des Landes Mecklenburg-Vorpommern erwarten wir in der Anlaufphase eine Bearbeitungskostenhöhe von insgesamt 14,7 Millionen Euro. Wenn die Identifizierung und Aufnahme der Fälle abgeschlossen ist, geht das Finanzministerium davon aus, dass sich der Aufwand um etwa ein Drittel reduzieren wird.

Bereits im Juni 2008 ist der Entwurf eines Verwaltungsabkommens erarbeitet worden, mit dem sich die Länder verpflichten, die entstehenden Personal- und Sachleistungen gemeinsam zu tragen. Die Anteile der Länder bemessen sich nach ihren Anteilen am Steueraufkommen, welches das Land Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Sonderzuständigkeit erzielen wird.

Die Finanzministerin und die Finanzminister der Länder haben auf ihrer Konferenz am 04.09.2008 einstimmig in Aussicht gestellt, dass die Länder dem Verwaltungsabkommen zur Regelung der Kostenerstattung zustimmen werden. Und dass dabei im Übrigen bis zu 220 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hier eine Aufgabe finden werden, ist, glaube ich, ein Verdienst der Landesregierung. Die Personalgewinnung für diese Aufgabe erfolgt im Wesentlichen über das zentrale Personalmanagement beim Finanzministerium aus dem dort gemeldeten Überhangpersonal der Landesverwaltung. Ein aus diesem Personalkreis ausgerichtetes Fortbildungsprogramm befindet sich bereits in Vorbereitung. Die Leit- und Steuerfunktion wird dadurch von dem Fachpersonal und von der Steuerverwaltung übernommen.

Die gefundene Lösung ermöglicht es also, dass wir gegen eine Kostenerstattung im Interesse des Bundes und der Länder vorhandene Personalreserven in Mecklenburg-Vorpommern tatsächlich für eine unverzichtbare und qualifizierte Tätigkeit einsetzen können. Ich glaube auch noch mal sagen zu dürfen, dass das ein sehr sinnvolles Ergebnis ist.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herzlichen Dank.

Minister Dr. Till Backhaus: Bitte sehr.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte jetzt den Abgeordneten Raimund Borrmann, Fraktion der NPD, die **Frage 6** zu stellen.

Raimund Borrmann, NPD: Herr Minister!

6. In der Fragestunde der 49. Plenarsitzung des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern antwortete der Minister für Soziales und Gesundheit und heutige Ministerpräsident Erwin Sellering auf die Frage, wie sich die Kaufkraft des Landesblindengeldes seit der letzten Erhöhung unter Beachtung der Geldentwertung (Inflation) entwickelt hat, dass hierzu keine Aussage möglich sei, da die Geldentwertung (Inflation) mit einem Warenkorb eines Durchschnittsbürgers gemessen werde. Mit Entwertung des Geldes gegenüber diesem Warenkorb sei das Landesblindengeld aber deshalb nicht zu messen, weil die Leistungen, die die Blinden mit dem Landesblindengeld für sich in Anspruch nehmen, nicht mit diesem Warenkorb übereinstimmten und andererseits keine statistische Verallgemeinerung vorläge, aus der hervorginge, was die Blinden mit diesem Geld machten. Da also die Landesregierung keine Kenntnis von der Verwendung des Landesblindengeldes habe, könne sie auch nicht sagen, ob sich die Kaufkraft seit der letzten Erhöhung vermindert habe, gleich geblieben sei oder sogar erhöht habe.

Jetzt die Frage:

Wie hat sich die Kaufkraft der Mitglieder der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern seit der letzten Erhöhung des Landesblindengeldes im Jahre 1999 unter Beachtung der Geldentwertung (Inflation) entwickelt?

Minister Dr. Till Backhaus: Ich darf im Namen der Finanzministerin, die sich im Übrigen auf der Finanzministerkonferenz befindet, antworten.

Unter der Annahme, dass sich die Kaufkraft der Mitglieder der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern an der einzig statistisch zur Verfügung stehenden Größe, nämlich dem Verbraucherpreisindex, messen lässt, ist die Kaufkraft der Mitglieder der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern seit 1999 gesunken. Die Entwicklung der monatlichen Amtsbezüge ist hinter der allgemeinen Preisentwicklung und damit dem Verbraucherpreisindex zurückgeblieben.

Raimund Borrmann, NPD: Zusatzfrage: Um wie viel Prozent hat sich dies vermindert?

Minister Dr. Till Backhaus: Also erstens können Sie das relativ schnell allein errechnen,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Michael Andrejewski, NPD:
Wozu gibt's die Fragestunde?)

wenn Sie sich das anschauen, wie sich dieses entwickelt hat. Zum Zweiten kann ich Ihnen nur noch mal sagen,

(Stefan Köster, NPD: Er weiß es nicht.)

das einzige Risiko, Herr Köster, sind Sie hier im Haus.

(Udo Pastörs, NPD: Für Sie! Für Sie, ja.
Das wollen wir auch sein für Sie.)

Sie sind das höchste Risiko dieses Hauses.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ich habe Ihnen eine klare Antwort gegeben. Der Verbraucherindex als solches ist gesunken und damit ist die Antwort klar gegeben.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Raimund Borrmann, NPD: Zweite Zusatzfrage: Ich möchte gern den genauen Prozentsatz wissen, um den sich das vermindert hat.

Minister Dr. Till Backhaus: Den kann ich Ihnen im Moment nicht sagen,

(Stefan Köster, NPD: Ich denke,
das ist einfach auszurechnen.)

weil ich hier in Vertretung der Finanzministerin antworte. Ich werde das Finanzministerium darum bitten, eine schriftliche Antwort zu geben.

Raimund Borrmann, NPD: Danke.

Minister Dr. Till Backhaus: Auf Wiedersehen.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte nun den Abgeordneten Udo Pastörs, Fraktion der NPD, die **Fragen 7 und 8** zu stellen.

Udo Pastörs, NPD: Herr Minister!

7. Durch das sogenannte Finanzmarktstabilisierungsgesetz des Bundes werden den Ländern ungeheure Haushaltsrisiken aufgebürdet. Durch dieses Gesetz sollen insbesondere die Großbanken mit Steuergeldern unterstützt werden. Die Haushaltshoheit über die Finanzmittel der Länder wird durch dieses Gesetz den Landesparlamenten faktisch entzogen.

Frage:

In welcher Höhe wird Mecklenburg-Vorpommern durch das Finanzstabilisierungsgesetz

konkret in den Jahren 2009 bis 2015 mit neuen Schulden und Finanzrisiken belastet?

Minister Dr. Till Backhaus: Ich denke, die Debatte hat Ihnen, Herr Pastörs, eigentlich die Antworten alle gegeben,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

aber ich bin gern noch einmal bereit, Ihnen das im Namen der Finanzministerin hier auch vorzustellen.

Gemäß Paragraph 13 Absatz 2 des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes wird das verbleibende Schlussergebnis des Finanzmarktstabilisierungsfonds zwischen dem Bund auf der einen Seite und den Ländern auf der anderen Seite – das ist Ihnen ja gestern auch mehrfach dargestellt worden – im Verhältnis von 65 zu 35 Prozent aufgeteilt. Vorweg abzuziehen sind Anteile der Kosten aus der Unterstützung von Landesbanken oder von Finanzinstitutionen, an denen der Bund beteiligt ist. Die Kosten sind von den Anteilseignern, sofern es sich um Länder oder den Bund handelt, in der Höhe zu tragen, in ihrem Anteil, der dem unterstützten Unternehmen entspricht, das heißt also, der prozentuale Anteil, an dem die Länder beziehungsweise der Bund beteiligt sind.

Der von den Ländern aufzubringende Betrag ist insgesamt auf maximal 7,7 Milliarden Euro begrenzt. Entsprechend dem vorgegebenen Schlüssel zur Lastenverteilung zwischen den Ländern, der für Mecklenburg-Vorpommern einen Anteil von rund 1,73 Prozent – das ist ja gestern auch genannt worden – bedeutet, können somit auf das Land maximal 133 Millionen Euro entfallen.

Udo Pastörs, NPD: Zusatzfrage: Die 133 Millionen Euro, für die das Land zu haften hat, wie stellen Sie sich vor, diese 133 Millionen Euro in den Haushalt hineinzustellen und abzusichern?

Minister Dr. Till Backhaus: Auch darauf ist die Finanzministerin eingegangen. Wenn Sie gestern richtig zugehört haben, davon gehe ich aus, dann haben Sie das ja auch aufgenommen. Nähere Angaben zur Höhe und am Ende tatsächlich zu tragenden Kosten oder Lasten können derzeit nicht gemacht werden, denn Zahlungsverpflichtungen, die sich nach dem 31.12.2009 ergeben, entstehen frühestens nach Abwicklung des Fonds.

Udo Pastörs, NPD: Zusatzfrage: Ich hatte konkret gefragt, wie Sie gedenken, das im Haushalt abzusichern, dieses Maximalrisiko von 133 Millionen Euro für dieses Land.

Minister Dr. Till Backhaus: Ich denke, dass ich auch eine klare Antwort gegeben habe. Solange man ein Risiko, das Sie darstellen, nicht erkennen kann, muss man es nicht absichern. Auf der anderen Seite hat die Finanzministerin gestern sehr klar und deutlich zu dem Thema Stellung genommen. Ich hoffe, wir hoffen gemeinsam, dass wir dieses Problem gelöst bekommen.

Udo Pastörs, NPD: Zusatzfrage.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Pastörs, Sie haben die Möglichkeit, zwei Fragen zu stellen, zwei zusätzliche Fragen. Das haben Sie getan.

Es gibt eine weitere Zusatzfrage von Herrn Borrmann.

Raimund Borrmann, NPD: Herr Minister, wenn man das Risiko nicht einstellen muss in den Haushalt, warum wird dieses Risiko dann den Banken gewährt, wenn die das auch noch nicht fordern?

Minister Dr. Till Backhaus: Ich denke, zu dieser Fragestellung, die Sie hier aufwerfen, ich betone das nochmals, hat es gestern eine umfassende Debatte gegeben und da sind die Antworten alle gegeben worden. Wenn Sie gestern zugehört hätten, dann hätten Sie das auch aufgenommen.

Mit der Fragestellung, die Sie hier aufwerfen, ist im Rahmen der Rechtsverordnung – wenn Sie sich informieren möchten, das ist ja alles öffentlich – gewährleistet, dass die Länder im Rahmen der Rechtsverordnung an dem Verfahren beteiligt werden. Ich gehe davon aus, dass alles dafür getan wird, für das Land Mecklenburg-Vorpommern. Und darauf können Sie sich verlassen, dass die Finanzministerin Schaden vom Land Mecklenburg-Vorpommern abhalten wird.

(Heiterkeit bei Raimund Borrmann, NPD)

Das ist überhaupt nicht zum Lachen, sondern das ist sehr ernst, Herr Borrmann.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Pastörs, ich bitte Sie jetzt, die **Frage 8** zu stellen.

Udo Pastörs, NPD:

8. Der mir bei der Fragestellung vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Finanzstabilisierungsgesetz des Bundes regelt wesentliche Sachverhalte in Artikel 1 unter Paragraf 6 Absatz 3 und Paragraf 7 Absatz 4 sowie Paragraf 8 Absatz 2 über den Weg von Rechtsverordnungen. Rechtsverordnungen können jedoch von den beteiligten Bundesministerien ohne Gesetzgebungsverfahren geändert werden.

Was hat die Landesregierung unternommen, damit die wesentlichen Sachverhalte im Gesetzentwurf zum Finanzmarktstabilisierungsgesetz des Bundes nicht im Rahmen von Rechtsverordnungen ihre nähere Bestimmung erfahren?

Minister Dr. Till Backhaus: Vom Prinzip her, Herr Pastörs, habe ich eben eigentlich schon Herrn Borrmann die Antwort gegeben, nämlich dass es gelungen ist. Gemeinsam mit anderen Ländern hat die Landesregierung darauf gedrängt, dass die Länder bei der Verwaltung und Abrechnung des Finanzmarktstabilisierungsfonds Mitspracherechte erhalten. Gegenüber der ursprünglich vorgelegten Fassung des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes wurde eine Beteiligung der Länder in folgenden Regelungen auch umgesetzt: Über Grundsatfragen, Angelegenheiten von besonderer Bedeutung sowie Entscheidungen über wesentliche Auflagen gegenüber begünstigten Unternehmen des Finanzsektors entscheidet ein Lenkungsausschuss auf Vorschlag des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes nach Paragraf 4 Absatz 1 Satz 2 im Rahmen dieses Gesetzes. Diesem Lenkungsausschuss, und das habe ich Ihnen beziehungsweise Herrn Borrmann eben schon dargestellt, gehört ein Mitglied auf Vorschlag der Länder an. Die Einzelheiten der Abwicklung und Auflösung des Fonds bestimmt die Bundesregierung durch Rechtsverordnung. Die Zustimmung des Bundesrates bedarf insofern auch innerhalb des Paragrafen 13 Absatz 4 tatsächlich der Beteiligung der Länder.

Udo Pastörs, NPD: Zusatzfrage: Wir haben in Paragraf 9 des Gesetzes eine Kreditermächtigung. Was gedenkt

die Landesregierung zu tun, die Risiken, die sich hieraus ergeben, also aus diesem Paragrafen 9, präventiv abzusichern?

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die Frage, die Sie jetzt als Zusatzfrage formuliert haben, sich nicht bezieht auf das, was Sie vorher gefragt haben.

Udo Pastörs, NPD: Die bezieht sich darauf, was der Minister gerade ausgeführt hat.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Sie haben sich in Ihrer Fragestellung auf andere Paragrafen bezogen. Ich stelle es dem Minister frei, ob er die Frage beantwortet.

Minister Dr. Till Backhaus: Herr Pastörs, Sie können davon ausgehen, dass das Finanzministerium selbstverständlich alles dafür tun wird, um präventiv zu wirken. Zum anderen, glaube ich, hat das Finanzministerium in den letzten Jahren – und auch die Kontinuität, die Frau Polzin hier gestern angedeutet hat – dafür gesorgt, dass wir erstens einen ausgeglichenen Haushalt haben, und zweitens auch die Entscheidung, wenn ich das sagen darf, im Zusammenhang mit der Nord/LB sehr sinnvoll getroffen worden ist. Ich glaube, das ist Beweis genug, deutlich zu machen, dass hier präventiv, sehr sachlich und in der Sache solide gearbeitet worden ist.

Udo Pastörs, NPD: Ich habe nach der Kreditermächtigung gefragt. Sie haben nicht meine Frage beantwortet.

Minister Dr. Till Backhaus: Auch dieses gehört dazu. Auch das habe ich Ihnen eben versucht darzustellen. Es ist selbstverständlich, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern dafür Sorge tragen wird, dass hier keine erheblichen Risiken für das Land Mecklenburg-Vorpommern entstehen.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Pastörs, ich mache Sie noch einmal darauf aufmerksam, Sie haben hier die Beantwortung des Ministers nicht zu kommentieren, nicht zu bewerten, sondern Sie haben lediglich die Möglichkeit, gemäß unserer Geschäftsordnung Fragen und Zusatzfragen zu stellen.

Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und bitte den Abgeordneten Michael Andrejewski, Fraktion der NPD, die **Fragen 9 und 10** zu stellen.

Michael Andrejewski, NPD: Herr Minister!

Seit Jahren gibt es in der Hansestadt Anklam Bürgerproteste gegen die Geruchsemissionen der dortigen Rapsölmühle. Genehmigungsbehörde ist der Landkreis Ostvorpommern.

Die Fragen 9 und 10 gleich in einem Abwasch:

9. Bei Vorliegen welcher Umstände ist eine Genehmigungsbehörde nach der Rechtsauffassung der Landesregierung aufgrund der einschlägigen Vorschriften – des Bundesimmissionsschutzgesetzes, der TA-Luft und der Geruchsimmisionsrichtlinien des Landes – berechtigt, eine Rapsölmühle stillzulegen?
10. Inwieweit kann die Landesregierung die Geruchsimmisionsrichtlinien abändern, ohne sich dabei mit den anderen Bundesländern absprechen zu müssen?

Minister Jürgen Seidel: Herr Abgeordneter, die Voraussetzungen für die Stilllegung einer Anlage liegen nach dem Bundesimmissionschutzgesetz nur dann vor, wenn Leben oder Gesundheit von Menschen gefährdet ist oder wenn der Betreiber einer vollziehbaren behördlichen Anordnung nicht nachkommt. Gesundheitsgefahren durch die Ölmühle in Anklam sind nach den Ergebnissen der durchgeführten Messungen und Untersuchungen ausgeschlossen. Den vom Landkreis getroffenen Anordnungen zur Großmessung und zu technischen Maßnahmen ist der Betreiber bisher nachgekommen.

Zur zweiten Frage: Ein, wie Sie sagten, Abstimmungsgebot mit anderen Bundesländern bezüglich einer möglichen landesspezifischen Änderung der Geruchsimmisionsrichtlinien besteht nicht. Allerdings kann das Land bei der Änderung der Geruchsimmisionsrichtlinien nicht von, das werden Sie verstehen, objektiven Kriterien abweichen. Die Immissionswerte der Geruchsimmisionsrichtlinien sind durch umfangreiche Messungen und wirkungsbezogene wissenschaftliche Untersuchungen im Umfeld geruchsintensiver Quellen ermittelt und durch Untersuchungen an verschiedenen Anlagen auch bestätigt worden. Zum Beispiel war in einer umfangreichen Untersuchung des Dosis-Wirkungs-Zusammenhanges von Großbelastungen im Umfeld verschiedener Industrieanlagen auch eine Ölmühle einbezogen. Es wäre also nicht sachgerecht, die Immissionsrichtlinie ohne neue, aufgrund von wissenschaftlichen Untersuchungen gewonnene Erkenntnisse abzuändern.

Michael Andrejewski, NPD: Eine Zusatzfrage: Ist also eine erhebliche Belästigung, die die Lebensqualität einschränkt, nach der augenblicklichen Rechtslage nicht zureichend, um eine Stilllegung auszusprechen?

Minister Jürgen Seidel: Ja, Sie wissen, wie das ist mit einer erheblichen Belästigung. Sie sind ja Jurist.

Michael Andrejewski, NPD: Ja.

Minister Jürgen Seidel: So etwas zu definieren, ist bekanntermaßen nicht ganz einfach. Insofern greift man eben zurück auf derartige Messwerte, auf Erfahrungswerte, auf wissenschaftlich begründete Werte und die liegen der Richtlinie zugrunde. Ich glaube, da kann man auch nicht anders vorgehen.

Michael Andrejewski, NPD: Zweite Zusatzfrage: Inwieweit können dort die subjektiven Einschätzungen der betroffenen Bürger einfließen in solche objektiv messbaren Werte, wie Sie sagen?

Minister Jürgen Seidel: Ja, das ist jetzt eine Frage, die kann man gar nicht so einfach beantworten. Subjektive Dinge gehen natürlich irgendwo, jetzt will ich das einmal so sagen, vielleicht als Anlass für entsprechende Untersuchungen mit ein. Aber sie können, glaube ich, nicht zugrunde gelegt werden, wenn man eine Richtlinie haben will, die am Ende auch den Anforderungen standhält, die man an eine solche Problematik wirklich stellen muss.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Eine weitere Zusatzfrage an Herrn Minister Seidel. Herr Borrmann.

Raimund Borrmann, NPD: Im konkreten Falle, wie wirken sich psychische Erkrankungen, die durch Schlafstörungen bei intensiver Geruchsbelästigung oder anderer psychischer Belastung dann über Monate oder Jahre hinaus erwachsen können, auf Untersuchungsergebnisse aus? Können die dazu führen, dass es zu einer Versagung der weiteren Betriebsgenehmigung kommt?

Minister Jürgen Seidel: Sehr verehrter Abgeordneter Borrmann, im Gegensatz zu manch anderen Politikern, ich weiß nicht, wie Sie das sehen, gehöre ich nicht zu denen, die behaupten, sie verstehen von allen Dingen etwas. Ich bin kein Mediziner und würde mich jetzt nicht gerne zu einer solchen Frage äußern wollen.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Im Übrigen mache ich auch den Abgeordneten Herrn Borrmann noch einmal darauf aufmerksam, dass Zusatzfragen nicht unterteilt sein dürfen, keine Verschachtelungen enthalten dürfen und sich natürlich auf den Geschäftsbereich des zuständigen Ministers beziehen müssen.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Hierzu bitte ich die Abgeordnete Frau Sigrun Reese, Fraktion der FDP, die **Frage 11** zu stellen.

Sigrun Reese, FDP: Herr Minister!

Im Rahmen der Fragestunde der 49. Sitzung des Landtages am 25. September 2008 antwortete Ihr Kollege, der Innenminister Lorenz Caffier, in Vertretung für Sie, dass die Arbeitsgruppe, welche Möglichkeiten zur finanziellen und fachlichen Unterstützung im Anschluss an das Bundesprojekt prüft, am 9. Oktober 2008 tagen wird.

11. Welche Ergebnisse hat die Sitzung der Arbeitsgruppe am 9. Oktober gebracht?

Minister Dr. Till Backhaus: Die Sitzung hat am 9. Oktober stattgefunden und diente schwerpunktmäßig der Beratung über die Möglichkeiten und auch der Grenzen der Fortführung des Großprojektes in der Form eines Naturparks. Ich kann nur darum bitten, dass wir diesen Prozess, und Sie sind ja in der Region zu Hause, wirklich gut begleiten und vorantreiben.

Zunächst wurden auf der Basis einer Aufstellung eines Projektbüros und des Zweckverbandes alle Folgeaufgaben, die sich aus dem Großprojekt mit gesamtstaatlich repräsentativer Aufgabe ergeben, analysiert, mögliche Träger der Aufgaben nach Auslaufen des Projektes debattiert und auch avisiert, Folgekosten dann einer kritischen Betrachtung zu unterziehen.

Im Ergebnis der Sitzung wurden die bis zur eventuellen Gründung eines Naturparks zu lösenden Schwerpunkte erörtert. Aufgabe der Arbeitsgruppe ist es dabei, insbesondere die Eckdaten zu definieren, die als notwendige personelle und vor allem natürlich auch finanzielle Grundlagen für den neu zu entwickelnden Naturpark in den Haushaltsplan 2010/2011 einfließen sollen. Dazu soll bis spätestens Mai/Juni 2009 eine Aufgabenzuordnung einschließlich der erforderlichen Personal- und Finanzplanung in der Arbeitsgruppe grundsätzlich geklärt sein.

Sigrun Reese, FDP: Im Rahmen dieses Projektes stellte sich bereits mehrfach die Frage nach der Möglichkeit einer späteren Zuwegung zu einer mit Fördermitteln errichtete Brücke über den Stegenbach. Wird es die Möglichkeit einer späteren Errichtung einer Zuwegung zur Brücke über den Stegenbach geben können?

Minister Dr. Till Backhaus: Also die Diskussion läuft gerade. Ich bin ganz guter Dinge, dass wir da weiterkommen. Aber auch die Aussage will ich hier schon einmal

treffen: Es gibt jetzt erst einmal prioritär die Aufgabe, tatsächlich das Projekt bis Mitte des Jahres auch über Bundesmittel weiter zu unterstützen. Da gibt es positive Signale, dass der Bund bereit ist, dieses zu tragen. Dann werden wir auch über die Brücke entscheiden können.

Sigrun Reese, FDP: Herzlichen Dank.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Verkehr, Bau und Landesentwicklung und hierzu bitte ich den Abgeordneten Gino Leonhard, Fraktion der FDP, die **Fragen 16 und 17** zu stellen.

Gino Leonhard, FDP: Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Minister!

16. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung durch den Bau der Offshorewindparkanlage vor der Vorpommerschen Ostseeküste auf den Tourismus, auf die Flora und Fauna und insbesondere auf die einheimische Fischwirtschaft?

Minister Volker Schlotmann: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Leonhard, Sie sprechen, davon gehe ich einmal aus, von dem Windpark Baltic I mit den 21 einzelnen Windenergieanlagen, der im nächsten Jahr errichtet werden soll. Beim Planungs- und Genehmigungsverfahren für Baltic I wurden selbstverständlich die naturschutzfachlichen Belange im vollen Umfang berücksichtigt und auch die kommunalen und landkreisbezogenen Hinweise beachtet. Es hat ein Raumordnungsverfahren stattgefunden und auch eine juristische Auseinandersetzung, wie Sie wissen, vor dem Oberverwaltungsgericht in Greifswald.

Unser oberstes Verwaltungsgericht hatte nichts an der Entscheidung der Landesregierung zugunsten des Windparks Baltic I auszusetzen. Auswirkungen auf den Tourismus, insbesondere in negativer Hinsicht, werden durch die Landesregierung nicht erwartet und mit befürchteten touristischen Auswirkungen und dem sehr ernst zu nehmenden Problem von auszuschließenden Schiffskollisionen wurde sich ausgiebig auseinandergesetzt und im Genehmigungsbescheid entsprechende Sicherheitsauflagen festgelegt.

Diese Entscheidungen wurden auf der Grundlage spezifischer und spezieller Gutachten getroffen. Die Belange von Flora und Fauna sind durch verschiedene Gutachten intensiv untersucht worden und nach Auffassung der Landesregierung ist eine erhebliche Beeinträchtigung nicht zu erwarten, sonst wäre die Genehmigung letztendlich nicht erteilt worden.

Auch zur Fischerei hat sich ergeben, dass es keine nachteiligen Auswirkungen gibt. Zwar dürfen Fischereifahrzeuge nicht innerhalb des Windparks Baltic I fischen, aber bisherige Erfahrungen aus Dänemark, wo es bereits seit 2002 echte Offshorewindparks gibt, zeigen, dass aufgrund der eingebrachten Vertikalstrukturen ein arten- und nährstoffreicher Lebensraum entsteht. Dieser ist ideal geeignet für Jungfische und hat sicherlich allgemeine positive Auswirkungen auf den Gesamtfischbestand, eben weil gerade in diesem Bereich, in diesem eng begrenzten Gebiet nicht gefischt werden darf.

Gino Leonhard, FDP:

17. Sind die Beschlüsse der Kommunalparlamente, sowohl Kreistage als auch Gemeindevertretungen in Vorpommern, aus Ansicht der Landesregierung ausreichend berücksichtigt worden?

Minister Volker Schlotmann: Alle Einwendungen selbstverständlich, natürlich auch die der Träger öffentlicher Belange, wurden von unserem Haus und bei diesem Verfahren ausreichend berücksichtigt und gegeneinander abgewogen. Insofern kann ich Ihre Frage nur mit einem Ja beantworten.

Gino Leonhard, FDP: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister Schlotmann.

Ich rufe jetzt auf den Geschäftsbereich des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur und hierzu bitte ich den Abgeordneten Birger Lüssow, Fraktion der NPD, die **Fragen 12 und 13** zu stellen.

Birger Lüssow, NPD: Herr Minister!

12. Es soll von jedem Studenten pro Semester eine „Verwaltungsgebühr“ in Höhe von 50,00 Euro bezahlt werden. Damit sollen Verwaltungsdienstleistungen der Universitäten und Hochschulen finanziert werden. Zu den Verwaltungsdienstleistungen sollen insbesondere die Leistungen im Zusammenhang mit der Immatrikulation, Beurlaubung, Rückmeldung, Exmatrikulation, Hochschulzulassung, der Organisation der Prüfung und der allgemeinen Studienberatung, ferner die Benutzung der Bibliotheken und EDV, die Leistungen der Auslandsämter sowie die Leistungen bei der Vermittlung von Praktika und der Förderung des Übergangs in das Berufsleben zählen.

Frage:

Aus welchem sachlichen Grund sollen ausgerechnet die Studenten für die Bibliotheken und die dort vorhandene EDV Gebühren bezahlen, wenn zum Beispiel andere Nutzergruppen, wie Lehrer und Professoren, von den Gebühren befreit sind?

Minister Henry Tesch: Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter! Der Landesregierung ist nicht bekannt, dass die Studenten für die Bibliotheken und die dort vorhandene EDV Gebühren bezahlen sollen, während andere Nutzergruppen wie Lehrer und Professoren von Gebühren befreit sind.

Die Inanspruchnahme von konkreten Leistungen der Bibliotheken war bisher und wird künftig durch die Gebührensatzung der Hochschulen geregelt. Dort werden einzelne Leistungen, wie etwa die Fernleihe oder auch Recherchen, weiterhin für alle Nutzer, also auch für die Professoren, gebührenpflichtig bleiben.

In diesem Zusammenhang sei aber darauf hingewiesen, dass der Entwurf der Koalitionsfraktionen zum Vierten Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes eine Regelung enthält, die die Grundlage für die künftige Erhebung eines Verwaltungskostenbeitrages sein soll. Zu den Verwaltungsleistungen, die der Berechnung dieses Verwaltungskostenbeitrages zugrunde liegen sollen, zählen unter anderem neben der Immatrikulation, der

Rückmeldung, der allgemeinen Studienberatung auch solche Verwaltungsleistungen, die mit der Benutzung der Bibliotheken und der dortigen EDV zusammenhängen. Es sollen also gerade keine gesonderten, wenn man so will, kostendeckenden Gebühren erhoben werden. Vielmehr werden die Verwaltungsleistungen, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Bibliotheken und der EDV anfallen, in den pauschalierten Verwaltungsbeiträgen mit einbezogen. Damit wird gleichzeitig sichergestellt, dass die Hochschulen die Benutzung der Bibliotheken nicht einem gesonderten Gebührentatbestand unterwerfen können.

Birger Lüssow, NPD: Zusatzfrage: Können Sie hier und heute versprechen, dass es mit Ihnen als Bildungsminister in M-V neben der Verwaltungsgebühr keine weiteren Studiengebühren geben wird?

Minister Henry Tesch: Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter! Der Koalitionsvertrag dieser Regierung sagt eindeutig, keine Studiengebühren in Mecklenburg-Vorpommern. Und ich wiederhole es angesichts der bundesweiten Diskussion auch noch einmal: keine Studiengebühren in M-V!

(Michael Andrejewski, NPD:
Das ist schon mal gebrochen worden. –
Dr. Armin Jäger, CDU: Ja? Wo denn? –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Birger Lüssow, NPD: Nächste Frage:

13. Nach Medienberichten sollen die Studentenkredite der staatlichen KfW teurer werden. Der Zinssatz soll auf sieben Prozent angehoben werden.

Frage:

Warum hält es die Landesregierung für sozial gerechtfertigt, dass ausgerechnet die Studentenkredite jetzt auf einen Zinssatz von sieben Prozent ansteigen sollen?

Minister Henry Tesch: Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter! Es ist richtig, dass seit dem 1. April 2006 Studierende an bundesdeutschen Hochschulen auf sogenannte Studienkredite zurückgreifen, die von der Kreditanstalt für Wiederaufbau, also KfW, nach einem entsprechenden Auftrag der Bundesregierung angeboten werden. Bisher liegen der Bundesregierung kaum statistische Daten zu dem Studienkreditprogramm vor. Studienkredite der KfW-Förderbank stehen allen Studierenden unabhängig von ihren sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen offen, die das 31. Lebensjahr nicht überschritten haben. Sie dienen in der Regel dem Lebensunterhalt. Die Zinskonditionen des KfW-Kredites sind variabel und werden alle sechs Monate auf der Basis des 6-Monate-Euribor neu festgelegt.

Die Zinssätze des KfW-Studienkredits gelten am Markt im Vergleich zu vielen anderen Verbraucherkrediten eher als günstig. Es sei darauf hingewiesen, dass der Abschluss des Studienkredites freiwillig erfolgt. Allerdings besteht vermutlich ein Zusammenhang zwischen der Erhebung von Studiengebühren und den Anträgen auf einen Studienkredit. Sie haben eben deshalb selbst danach gefragt. Und da in Mecklenburg-Vorpommern keine Studiengebühren im Sinne von Paragraph 6 Landeshochschulgesetz M-V erhoben werden, liegt die Anzahl der Bewerber um einen Studienkredit im bundesweiten Vergleich auf den hintersten Rängen.

Vielleicht noch einmal zu den Prozentzahlen: Der Prozentsatz alt beträgt 6,29 Prozent und seit 1. Oktober dieses Jahres nicht 7 Prozent, sondern 6,5 Prozent.

Birger Lüssow, NPD: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Ministerin für Soziales und Gesundheit und hierzu bitte ich die Abgeordnete Frau Barbara Borchardt, Fraktion DIE LINKE, die **Fragen 18 und 19** zu stellen.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Frau Ministerin!

Nach einem Vorschlag der EU-Kommission soll der Mutterschutz von zurzeit 14 auf mindestens 18 Wochen verlängert werden.

18. Wie bewertet die Landesregierung das Vorhaben der EU-Kommission grundsätzlich?

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Borchardt! Zum gegenwärtigen Zeitraum berät die EU-Kommission das Arbeitspapier. Aufgrund des derzeitigen Arbeitsstandes kann noch keine abschließende Meinung gebildet werden. Grundsätzlich ist ein umfassender Schutz werdender und stillender Mütter zu begrüßen, wobei einerseits die Auswirkungen auf die Elternzeit und andererseits die Auswirkungen auf mögliche Kostensteigerungen zu prüfen sind.

Barbara Borchardt, DIE LINKE:

19. Wird die Landesregierung diese Initiative auf Bundesebene unterstützen und, wenn ja, in welcher Form?

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Borchardt! Eine abschließende Meinungsbildung wäre zum gegenwärtigen Zeitpunkt verfrüht. Eine Unterrichtung des Bundesrates oder Gelegenheit zur Stellungnahme in den üblichen parlamentarischen Beteiligungsverfahren liegt noch nicht vor.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Darf ich eine Zusatzfrage stellen? (Zustimmung)

Wann ist mit der Stellungnahme zu rechnen? In welchem Zeitablauf wird das erfolgen?

Ministerin Manuela Schwesig: Das Sozialministerium hat im Oktober das Bundesministerium angefragt, wie sich das Bundesministerium derzeit dazu positioniert. Wir brauchen dafür entsprechende Daten. Wie Sie wissen, ist in der Richtlinie als Begründung für die Verbesserung des Mutterschutzes auch die Rede davon, dass gleichzeitig die Auswirkung wäre, dass Eltern dann weniger Elternurlaub nehmen würden. Hier ist für uns ein starker Kritikpunkt, denn wir wollen nicht, dass die Elternzeit für Eltern damit eingeschränkt wird. Im Gegenteil, unsere Aufgabe muss es sein, die Einhaltung des Mutterschutzes und die Möglichkeit, die Elternzeit, so, wie sie derzeit gestaltet ist, auch wirklich nehmen zu können von Müttern und Vätern, zu gewährleisten. Darauf wollen wir unseren politischen Schwerpunkt legen.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Darf ich eine weitere Zusatzfrage stellen? (Zustimmung)

Für diesen Meinungsbildungsprozess, wer wird dort mit einbezogen hier im Land Mecklenburg-Vorpommern?

Ministerin Manuela Schwesig: In diesen Meinungsbildungsprozess werden natürlich wie üblich im Rahmen der Anhörungen Vertreter einbezogen. Und wenn ich Ihre Frage dahin gehend verstehe, ob auch das Parlament einbezogen wird, dann können wir das natürlich entsprechend so organisieren.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Frau Ministerin, es gibt eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Herrn Borrmann von der Fraktion der NPD.

Raimund Borrmann, NPD: Frau Ministerin, erwägt die Landesregierung, um die Beziehung zwischen Mutter und Kind zu verstärken, von sich aus eine Verlängerung des Mutterschutzes von 14 auf 18 Wochen?

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich wiederhole mich an diesem Punkt. Eine abschließende Meinungsbildung wäre verfrüht, denn die Ausweitung des Mutterschutzes ist das eine. Wir müssen aber gucken, wie sich das auf die Elternzeit auswirkt. Die Elternzeit ist eine, da ich spreche aus eigener Erfahrung, ganz erhebliche Zeit, wo sich die Beziehung zwischen Mutter und Kind verstärkt. Wir wollen nicht nur die Beziehung zwischen Mutter und Kind verstärken, sondern auch zwischen Vater und Kind. Deswegen muss man hier komplex die Materie betrachten und darf nicht nur einen Ausschnitt aus der Frage, wie können wir für Mütter und Väter die Elternzeit gut gestalten, herausnehmen und die so einzeln beantworten.

Raimund Borrmann, NPD: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Wir sind damit am Ende der heutigen Fragestunde.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Kampf gegen illegalen und legalen Drogen-Konsum bei Kindern und Jugendlichen verstärken – Alkohol- und Tabakprävention ausbauen, Drucksache 5/1873. Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/1922 sowie ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1935 vor.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU:
Kampf gegen illegalen und legalen
Drogen-Konsum bei Kindern und
Jugendlichen verstärken – Alkohol-
und Tabakprävention ausbauen
– Drucksache 5/1873 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 5/1922 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 5/1935 –**

Das Wort zur Begründung hat der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion Herr Dr. Nieszery.

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mecklenburg-Vorpommern hat sich 2007 zum zweiten Mal an der Europäischen Schülerstudie zu Alkohol und anderen Drogen beteiligt. Die Befragungen der Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klasse zeigen einen gegenüber 2003 unverändert hohen Alkoholkonsum schon in dieser Altersklasse. Dazu kommt, dass die Einstellung der Jugendlichen zum Alkohol überwiegend positiv ist und nur eine kleine Minderheit negative Folgen des Alkoholkonsums erwartet.

Alkohol stellt in unserer Gesellschaft, leider, muss man sagen, ein allgemein anerkanntes Genussmittel dar. Jugendliche müssen daher rechtzeitig lernen, verantwortungsbewusst mit dem Alkohol umzugehen. Abschreckung hilft bei den Jugendlichen eher wenig, da die gesundheitlichen Folgen aus ihrer Sicht oft in weiter Ferne liegen.

Nach Aussagen der Drogenbeauftragten der Bundesregierung Sabine Bätzing liegt das Einstiegsalter für regelmäßigen Alkoholkonsum bei 13 Jahren. Jeder fünfte 14-Jährige trinkt bereits wöchentlich. Die Hälfte der 16- bis 17-Jährigen konsumiert mindestens einmal im Monat hochprozentige Spirituosen. Vor allem das sogenannte Komasaufen ist ein Phänomen, das alle Gruppen von Jugendlichen gleichermaßen betrifft.

(Udo Pastörs, NPD: Erwachsene auch.)

Gaben im Jahr 2005 noch 20 Prozent der Jugendlichen an, in den letzten 30 Tagen ein Koma-Sauf-Erlebnis gehabt zu haben, waren es im Jahre 2007 bereits 26 Prozent. Früher war der Rausch eher das Ergebnis einer Feier, heute ist es oft das Ziel beim Losziehen. Schnell und stark besoffen zu sein wird heute als abendliche Freizeitbeschäftigung betrachtet. Die Jugendlichen, die sich bis zur Besinnungslosigkeit betrinken, werden immer jünger. Jetzt ist eine 11-Jährige nach einer Zechtour volltrunken kollabiert. Sie hatte mehr als 2,2 Promille im Blut und wäre fast überfahren worden. Doch sie ist nicht die Einzige, die ohnmächtig aufgegriffen wurde. Auch in Stralsund hat die Polizei einen 13-Jährigen Jungen ohnmächtig betrunken aufgefunden. So berichtet „Die Welt“ online

(Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

im Januar 2008. Ganz zu schweigen von dem Drama eines Jungen, der sich in Berlin mit 45 Tequila zu Tode getrunken hat.

In Mecklenburg-Vorpommern konnten durch das Projekt „Hart am Limit“ messbare Erfolge in der Modellregion Rostock gegen das Komasaufen erzielt werden. Dabei wurden Maßnahmen zur Primärprävention kombiniert mit Frühintervention bei den Jugendlichen, die nach dem Rauschtrinken in Kliniken eingewiesen wurden, angewendet. Diesen Ansatz wollen wir flächendeckend verankern.

Nach dem Drogen- und Suchtbericht der Bundesregierung zeichnet sich beim regelmäßigen Alkoholkonsum Jugendlicher in den Jahren 2004 bis 2005 zunächst ein Rückgang ab, jedoch gab es zwischen 2005 und 2007 wieder eine steigende Tendenz. Während der Anteil regelmäßiger Alkoholkonsumenten unter den Jugendlichen von 20 Prozent im Jahr 2004 auf 18 Prozent im Jahr 2005 sank, konnte zwischen 2005 und 2007 ein Anstieg auf 22 Prozent festgestellt werden. Meine Damen und Herren, die Zahl der Minderjährigen, die wegen einer akuten Alkoholvergiftung stationär behandelt werden müssen, hat sich nach Angaben von Frau Bätzing innerhalb von fünf Jahren von 9.500 auf 19.400 mehr als verdoppelt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Dieses würde nicht passieren, wenn Kinder und Jugendliche nicht so leicht an Alkohol kämen. Zwar ist die Gesetzeslage eindeutig, nach Paragraph 9 des Jugendschutzgesetzes dürfen Branntwein und branntweinhaltinge Getränke erst ab einem Alter von 18 Jahren gekauft

werden, alle anderen alkoholischen Getränke sind ab 16 Jahren frei erhältlich, aber dies wird nicht unbedingt eingehalten. Notwendig ist, dass die bestehenden Gesetze konsequent umgesetzt werden, notfalls eben mit verschärften Kontrollen.

Meine Damen und Herren, in Mecklenburg-Vorpommern sind nach Schätzungen der deutschen Hauptstelle für Suchtfragen circa 50.400 Menschen alkoholabhängig. Weitere 84.000 trinken missbräuchlich und gesundheitsriskant Alkohol. Alkoholabhängige und riskant konsumierende Eltern haben eine besonders negative Vorbildwirkung für Kinder und Jugendliche. Kinder dieser Eltern sind als Hochrisikogruppen bezüglich einer Suchtentwicklung anzusehen.

Aus diesem Grund ist es eine bedeutende Aufgabe in der Gesellschaft, für eine differenzierte, kritische Einstellung zum Alkoholkonsum zu werben. Wir müssen deshalb die Sensibilität für die gravierenden persönlichen und gesellschaftlichen Risiken fördern sowie den bewussten gesellschaftlichen Umgang mit Alkohol erhöhen und dabei die Vorbildwirkung der Erwachsenen verdeutlichen.

Die europäische Schülerstudie zeigt auch, dass die Schüler in Mecklenburg-Vorpommern – gemeinsam mit denen in Berlin und Brandenburg – den höchsten Anteil an Erfahrungen mit illegalen Substanzen haben, und zwar über 30 Prozent. In Bezug auf Cannabismissbrauch ist die Präsenz in Mecklenburg-Vorpommern mit 2,2 Prozent sogar am höchsten.

Zwar ist der Trend des Cannabiskonsums rückläufig, und das über alle Schularten, aber es zeigt sich gerade in Mecklenburg-Vorpommern ein deutlich gestiegener Anteil an Jugendlichen, die Erfahrungen mit Amphetaminen und Kokain machen. Dazu kommt, dass sich die Nutzung von Tranquilizern ohne ärztliche Verschreibung seit 2003 nahezu verdoppelt hat.

Meine Damen und Herren, die genannten Aufgaben müssen durch gemeinsame Anstrengungen der öffentlichen Hand, der Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung und der Sozialhilfeträger, der Lehrer, Jugend- und Schulsozialarbeiter, Ärzte, Wissenschaftler und Eltern sowie weiterer Akteure bewältigt werden. Gerade auch die kommunale Ebene verfügt durch die Instrumente der Kontrolle zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes über wirksame Möglichkeiten der Einflussnahme.

Die beste Hilfe gegen illegalen und legalen Drogenkonsum ist, einen gefährdeten Menschen so weit zu unterstützen, dass er gar nicht erst süchtig wird. Dies sehe ich als zentrale Aufgabe in der Sucht- und Drogenpolitik an und dabei sollten wir alle an einem Strang ziehen. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu folgendem Antrag und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja,
die Opposition klopft ja wenigstens, ne?!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Nieszery.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin den Regierungsfractionen der SPD und CDU sehr dankbar für diesen Antrag, denn er widmet sich einem für unsere Gesellschaft wichtigen Problem, dem Drogenkonsum von Kindern und Jugendlichen. Der Antrag nimmt dabei Bezug auf die besondere Verantwortung von Mecklenburg-Vorpommern auf dem Weg zum Gesundheitsland. Diesen Zusammenhang zwischen der Entwicklung zu einem führenden Gesundheitsland und der Sorge um den Gesundheitszustand der Bevölkerung möchte ich ausdrücklich unterstreichen.

Einige Daten über die aktuelle Situation sind bereits ausgeführt worden. Ich möchte ergänzend darauf hinweisen, dass in der Europäischen Schülerstudie zu Alkohol und anderen Drogen 2007 für Mecklenburg-Vorpommern immer noch die höchsten Raucherquoten im Ländervergleich nachgewiesen wurden. Hier erwarten wir einen deutlichen Rückgang infolge des Nichtraucherschutzgesetzes, wissen aber auch, dass das Rauchverbot nur ein wichtiger Baustein im Kampf gegen den Tabakkonsum bei Kindern und Jugendlichen sein kann.

Der Alkoholkonsum von Schülerinnen und Schülern in Mecklenburg-Vorpommern ist nicht überdurchschnittlich. Trotzdem darf angesichts eines insgesamt hohen Konsumniveaus von Alkohol die Alkoholprävention nicht vernachlässigt werden. Im Gegenteil, was mich besonders beunruhigt, ist die Tatsache, dass es in keinem Land für die Neunt- und Zehntklässler so leicht war wie in Mecklenburg-Vorpommern, an alkoholische Getränke heranzukommen.

Über dem Länderdurchschnitt liegt Mecklenburg-Vorpommern nach den Ergebnissen der europäischen Studie auch im Konsum von Cannabis, wobei wieder die Beschaffbarkeit als besonders einfach eingeschätzt wurde.

Meine Damen und Herren, das muss uns alarmieren, hier dürfen wir nicht wegschauen. Im Fokus des Antrages stehen junge Menschen. Sie sind die wichtigste Zielgruppe, wenn es um Suchtvorbeugung geht. Ein wichtiges Kennzeichen der Kinder- und Jugendphase ist die Entwicklung einer eigenen Identität. Dass dabei von Jugendlichen Risiken eingegangen werden, ist nicht ungewöhnlich. Eine entscheidende Frage ist also: Wie können wir erfolgreich Suchtprävention umsetzen? Es ist ganz klar, dass hierbei die zentrale Aufgabe sein muss, die Risikokompetenz, ganz allgemein die Lebenskompetenz von Kindern und Jugendlichen zu stärken.

Neben dem Verhalten müssen wir aber auch die Verhältnisse im Blick haben. Dabei ist mir ein besonderes Anliegen, abgestimmte Strategien zu entwickeln. Kommunen sind in der Suchtprävention unsere wichtigsten Partner. Die Kommunen sind zuständig für die Einhaltung des Jugendschutzes. Ganz offensichtlich müssen Kontrollen zur Einhaltung des Jugendschutzes verstärkt werden. Zudem müssen wir gemeinsam versuchen, auch Partner aus der Gastronomie und aus dem Einzelhandel für die noch bessere Einhaltung von Jugendschutzbestimmungen und Suchtpräventionsmaßnahmen zu gewinnen. Konsequentes Vorgehen ist hier erforderlich. Das Verbot von Flatratepartys sei nur ein Beispiel. Dass unter dem Motto „Saufen, bis der Arzt kommt“ Leute ihre Geschäfte machen, ist nicht lustig, sondern sitten-

widrig. Auf Kosten der Jugendlichen dürfen nicht solche Geschäfte gemacht werden.

Mit der Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung gibt es eine sehr engagierte und erfahrene Institution, die sich um die Suchtprävention in Mecklenburg-Vorpommern kümmert. Die Landeskoordinierungsstelle wird künftig noch stärker mit den regionalen Stellen zur Suchtprävention zusammenarbeiten. Zugleich werden wir unsere Bemühungen durch die aktuellen Empfehlungen des Nationalen Drogen- und Suchtrates zu Alkohol- und Tabakprävention flankieren.

Die Empfehlungen stellen ganz klar heraus, dass besonders der Schutz von Kindern und Jugendlichen verbessert werden muss. Dazu gehören unter anderem eine starke Werbekontrolle und Werbeverbote. Für weitere Werbebeschränkungen für Alkohol hat sich auch die 81. Gesundheitsministerkonferenz im Sommer dieses Jahres ausgesprochen. Wir sind also mit unseren Bemühungen im Kampf gegen legalen und illegalen Drogenkonsum in eine nationale Strategie eingebunden.

Schließlich gibt es in Mecklenburg-Vorpommern sehr positive Erfahrungen mit dem HaLt-Projekt, das sich in den letzten Jahren mit den Problemen des Rauschtrinkens beschäftigt hat. HaLt steht für „Hart am Limit“. Der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion hat bereits auf den Erfolg dieses Projektes hingewiesen.

Dieses Projekt zielt darauf ab, einerseits Jugendliche über die Folgen von Alkoholkonsum zu informieren und auf der anderen Seite all jene, die bereits durch exzessiven Alkoholkonsum in Kliniken eingewiesen wurden, umfassend, direkt am Krankenbett zu beraten und Hilfen anzubieten. Das HaLt-Projekt hat in Mecklenburg-Vorpommern wissenschaftlich nachweisbar gut funktioniert. Während landesweit die Rate der Alkoholvergiftungen bei Kindern und Jugendlichen gestiegen ist, ist sie im Rostocker Projektgebiet um 13 Prozent gesunken. Darüber hinaus zeigten die Jugendlichen, bei denen die Frühintervention durchgeführt wurde, noch ein Jahr danach geringere Belastungen durch Drogen und psychische Probleme als Jugendliche, bei denen eine solche Intervention nicht stattgefunden hat. Wir bemühen uns, dass dieses Konzept in die Regelversorgung Eingang findet. Dazu wurden bereits verschiedene regionale Konzepte entwickelt. Ich hoffe, dass der heutige Antrag den Prozess beschleunigen wird, um diese Erfolg versprechende Maßnahme dauerhaft im Gesundheitssystem zu verankern.

Aber nicht nur das Gesundheitssystem ist gefragt. Bei der Ausrichtung der Suchtprävention ist es mir sehr wichtig zu betonen: Drogenkonsum ist nicht nur ein gesundheitspolitisches Problem. Wir müssen die Suchtprävention als Querschnittsaufgabe betrachten. Deshalb bin ich froh, dass wir bereits eine abgestimmte Strategie der Landesregierung für eine zeitgemäße und wirkungsvolle Präventionspolitik haben, die im Landesaktionsplan für Gesundheitsförderung niedergelegt ist. Eine klare Orientierung an den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen, eine genaue Zielgruppenorientierung und vor allem ressortübergreifendes Handeln gehören zu den Grundprinzipien des Landesaktionsplanes. Auf dieser Basis werden wir den Landtagsantrag mit Leben erfüllen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Linke für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Uns liegt ein Antrag vor, der Fragen aufwirft.

Ich frage mich: Wo leben die Antragsteller? Man gewinnt tatsächlich den Eindruck, die Koalitionäre haben dieses bedeutsame Problem geradezu neu für sich entdeckt.

(Egbert Liskow, CDU: Frau Linke! –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Es ist lobenswert, Herr Glawe, es ist sehr lobenswert, dass die Antragsteller das Projekt „Hart am Limit“ erwähnen. Es verdient Erwähnung und es verdient auch Auswertung. Aber ich bitte Sie, verehrte Kollegen der Koalition, was ist mit all den anderen Projekten und Konzepten, die sich in den letzten Jahren im Land gut entwickelt haben, die einer dringenden Fortführung bedürfen?

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Nun ja, man muss natürlich die Realitäten akzeptieren.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

In den vergangenen zwei Jahren gab es weder im Bildungs- noch im Sozialministerium zu diesen Themenkomplexen nennenswerte Aktivitäten, folglich auch keine besondere Beförderung laufender Projekte.

Ich darf in Erinnerung rufen: Bereits im Jahr 2003 wurde im Land Mecklenburg-Vorpommern die Institution der Kindergesundheitskonferenz begründet, in der alle mit der Kindertagesbetreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen befassten Vertreter und Einrichtungen zusammengefasst wurden. 2003 wurden hier die Kindergesundheitsziele entwickelt und 2004 im Kindertagesförderungsgesetz die Ansprüche der Kinder im Kindergarten auf vorschulische Bildung und gesunde Lebensweise festgeschrieben. Beides wurde ursprünglich mit 7 Millionen Euro jährlich gesetzlich untersetzt,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

um den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung es auch finanziell zu ermöglichen, diesen gesetzlichen Ansprüchen der Kinder zu entsprechen, Herr Kokert. So ist es.

(Harry Glawe, CDU: Das ist doch gar nicht das Thema heute.)

Die ersten Ergebnisse dieser Arbeit wurden auf der Kindergesundheitskonferenz 2005 beeindruckend präsentiert. Nun, Herr Glawe,

(Harry Glawe, CDU: Ja?)

Sie haben die gesetzlich fixierten Mittel für vorschulische Bildung deutlich auf 5 Millionen Euro jährlich gekürzt, weil es ja genügend Pinsel,

(Marc Reinhardt, CDU: Quatsch. –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

weil es genügend Schaukeln in den Kindertagesstätten gibt.

(Zurufe von Harry Glawe, CDU,
und Marc Reinhardt, CDU)

In diesem Zusammenhang, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete der Koalition,

(Harry Glawe, CDU: Das ist nicht das Thema.)

haben Sie völlig übersehen, dass es in der Landesverordnung

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

zur Umsetzung des Paragraphen 18 Absatz 3 des Kindertagesförderungsgesetzes M-V heißt – nämlich im Paragraphen 1 der Verordnung,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Absatz 4 Nummer 1, Herr Liskow, auch für Sie nachlesenswert –:

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

„Die Mittel nach Absatz 1 Nr. 3 sind auf folgenden Gebieten einzusetzen:

1. Maßnahmen oder Projekte der Gesundheitsprävention ..., der Suchtprävention und der Gesundheitsprophylaxe ...“

In diesem Zusammenhang ist Ihnen auch entgangen, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern 2006 gemeinsam mit den Akteuren des Gesundheitswesens, des Bildungswesens und der Kinder- und Jugendhilfe hier den Landesaktionsplan zur Suchtprävention in den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen erarbeitet

(Egbert Liskow, CDU: Sehen Sie mal, was wir alles machen.)

und zeitgleich den Bericht zur Umsetzung der Gesundheitsziele für Kinder und Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern, also kurz Kindergesundheitsbericht – ich zeige Ihnen den auch noch mal –, als ersten derartigen Länderbericht in der Bundesrepublik vorgelegt hat.

Hier sind klare Ergebnisse niedergelegt und vor allem Ziele formuliert,

(Harry Glawe, CDU: Genau.)

die weit über das, was Sie in Ihrem Antrag niederlegen, hinausgehen. Hier ist deutlich herausgearbeitet, was zu tun ist, um die kindliche Persönlichkeit zu stärken, um sie zu befähigen, Konflikte zu erkennen, zu nutzen, anzunehmen und zu lösen, also das Konflikttoleranzpotenzial der Kinder zu erhöhen, damit Kinder lernen, ein Leben zu führen,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

ohne bei Konflikten den Ausweg in Aggressivität, Gewalt oder im Griff zu Drogen zu suchen.

Die Koalition ist gut beraten, diesen Faden, der da in den vergangenen zwei Jahren gerissen ist, wieder aufzunehmen

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

und an die im Kindergesundheitsbericht und im Landesaktionsplan Suchtprävention niedergelegten Zielstellungen im Interesse der Kinder des Landes anzuknüpfen.

Unser Antrag formuliert dementsprechend Empfehlungen im Rahmen eines Änderungsantrages, um dessen Annahme ich Sie bitte. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –

Harry Glawe, CDU: Werden wir ablehnen.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Dr. Linke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Rühs für die Fraktion der CDU.

Günter Rühs, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sehr geehrte Frau Dr. Linke, Ihr Vergleich hinkt. Sie erwähnen bewusst nicht die Zusatzausgaben, die wir im Haushalt verankert haben. Die haben Sie weggelassen. Wir arbeiten infolge unseres Antrages an einem Gesamtkonzept und Sie können davon ausgehen, dass wir erfolgreich sein werden.

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Mecklenburg-Vorpommern verfolgt das Ziel, eines der führenden Gesundheitsländer in Deutschland zu werden. Neben der guten medizinischen Versorgung in Diagnostik und Therapie ist auch die Prävention ein wichtiger Standortfaktor. Hier gilt es, dem in den letzten Jahren ständig steigenden Konsum von illegalen und legalen Drogen bei Kindern und Jugendlichen wirksam zu begegnen. Häufig führt nämlich dieser Konsum im Kindes- und Jugendalter zum verfestigten Suchtverhalten und einer späteren Abhängigkeit. Der Gefährdungsgrad ist umso höher, je niedriger das Einstiegsalter in den Suchtmittelgenuss ist. Nikotin hat ein extrem hohes Abhängigkeitspotential und gilt als Einstiegsdroge. Alkohol und auch Cannabis werden in ihrer Gefährlichkeit unterschätzt, haben jedoch unter Kindern und Jugendlichen inzwischen einen hohen Verbreitungsgrad.

Daher möchten wir, dass der Landtag die besondere Notwendigkeit betont, die Suchtprävention bei Kindern und Jugendlichen bereits im Kindergarten, in Schulen und Beratungsstellen sowie durch den öffentlichen Gesundheitsdienst und die Partner der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen zu verstärken und weiter auszubauen. Nur durch eine breit angelegte, möglichst frühzeitig beginnende Aufklärung und Beratung sowie das Erlernen einer erhöhten Frustrationstoleranz und das Einüben von Konfliktstrategien bei unseren Kindern und Jugendlichen ist in Kombination mit anerkannten Vorbildern eine erfolgreiche Vorbeugung unserer Meinung nach möglich.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass wir sowohl dem Missbrauch von sogenannten legalen als auch von illegalen Drogen den Kampf ansagen. Legale Drogen sind Alkohol und Tabak, die jedoch für Kinder und teilweise auch für Jugendliche eben illegal sind. Das Jugendschutzgesetz erlaubt das Rauchen ab der Volljährigkeit, also ab dem vollendeten 18. Lebensjahr. Kindern und Jugendlichen ist der Tabakkonsum somit ausnahmslos verboten. Für Alkohol gilt Ähnliches. Schnaps und Mixgetränke auf Branntweinbasis dürfen erst mit der Volljährigkeit in der Öffentlichkeit getrunken werden. Für Kinder ist Alkohol komplett tabu, also illegal.

Die Realität im Land sieht oft jedoch leider anders aus.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: So ist es.)

Wir reden somit nicht über neue Regeln oder Gesetze, sondern über die Einhaltung und Überwachung beste-

hender gesetzlicher Vorschriften zum Kinder- und Jugendschutz und über den Ausbau der Prävention in diesem Bereich.

Der Staat muss seine Verantwortung wahrnehmen. Doch das allein wird nicht ausreichen. Wir alle müssen unsere Verantwortung wahrnehmen – als Eltern, Großeltern, als Erzieher, als Lehrer. Junge Menschen haben schließlich einen Anspruch auf Erziehung. Und zur Erziehung gehört auch das Erlernen des richtigen Umgangs mit Suchtmitteln, mit Alkohol und Tabak, das Erkennen der gesundheitlichen Gefahren einer Sucht und die Gefahren einer Abhängigkeit.

Der frisch gekürte deutsche Nobelpreisträger für Medizin Harald zur Hausen, der von 1983 bis 2003 Vorstandsvorsitzender des Deutschen Krebsforschungszentrums in Heidelberg war, betont, dass 25 Prozent der starken Raucher an Lungenkrebs sterben. Die Verhütung verdient daher nach seiner und auch meiner Meinung eine viel größere Aufmerksamkeit, da sich Krebs am besten eben nicht durch den medizinisch-technischen Fortschritt, sondern durch Änderung der Lebensweise, durch Nichtrauchen, Vermeidung von übermäßigem Alkoholkonsum und so weiter bekämpfen lässt.

In Deutschland sterben jährlich circa 40.000 Menschen an Lungenkrebs. Während bei den Männern in den letzten Jahren zumindest deutschlandweit die Lungenkrebsfälle leicht abgenommen haben, nehmen sie bei Frauen deutlich zu, warnt die Deutsche Krebshilfe.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Na, die Frauen quarzen einfach mehr.)

So hat die Zahl der Todesfälle durch Lungen- und Bronchialkrebs bei Frauen innerhalb von 20 Jahren eine Verdoppelung erfahren. 10.833 Frauen starben im Jahr 2003 an dieser Krebsform.

Die Zuwachsrate bei Frauen beträgt pro Jahr etwa 3 Prozent. Zwar sterben in Deutschland immer noch dreimal so viele Männer wie Frauen an Lungenkrebs, doch in den USA ist Lungenkrebs bereits die häufigste Todesursache bei Frauen. Und auch in Deutschland kann es Experten zufolge bald so weit sein.

Zwischen 1930 und 1997 sind in den Vereinigten Staaten die Todesfälle durch Lungenkrebs bei Frauen um 600 Prozent gestiegen. Zwischen 1990 und 2003 kam es in den USA zu einem 60-prozentigen Anstieg der Lungenkrebskrankungen bei Frauen. Hauptursache für diese Entwicklung ist nach Angaben von Ärzten der Tabakkonsum.

Der Rauch von Zigaretten enthält mehr als 4.000 überwiegend giftige chemische Bestandteile, so die Krebshilfe. Von diesen Substanzen seien 40 krebserregend. Allein die lange Latenzzeit zwischen Rauchbeginn und Auftreten der ersten Gesundheitsschäden täuscht viele Menschen über die Gefahren des Nikotinkonsums hinweg. Wer mehr als 25 Zigaretten am Tag raucht, erhöht sein Krebsrisiko um das 25-Fache.

Das Risiko nimmt ferner zu mit der Zeit, während eine Person in ihrem Leben raucht, und es wird umso höher, je früher eine Person in ihrem Leben mit dem Rauchen beginnt. Auch Passivrauchen, insbesondere im Kindes- und Jugendalter, erhöht die Erkrankungsgefahr. Dabei ist Tabakkonsum nicht nur für den Anstieg der Lungenkrebsfälle verantwortlich, er kann unter anderem eine Rolle bei der Entstehung von Kehlkopf-, Mundhöhlen-, Speiseröhren- und Nasenkrebs spielen.

Weltweit ist laut Deutschem Krebsforschungszentrum rund ein Drittel aller Krebsfälle mit Todesfolge auf das Rauchen zurückzuführen. Auch für das Herz und die Gefäßsysteme sind die Glimmstängel extrem schädlich. Um das Lungenkrebsrisiko zu mindern, gibt es nur eine Möglichkeit: mit dem Rauchen aufhören oder besser gar nicht erst damit in jungen Jahren anfangen. Erst nach 10 bis 15 Jahren Abstinenz von Zigaretten liegt nämlich das Krebsrisiko wieder auf dem Niveau eines Nichtrauchers. Das bedeutet, dass wir uns präventiv kümmern müssen und nicht unsere Anstrengungen darauf konzentrieren dürfen, die Therapie im Schadens- beziehungsweise Krankheitsfall als alleinigen Schlüssel zum Erfolg zu betrachten.

Sich dabei um die Kinder und Jugendlichen zu kümmern, bedeutet aber vor allem, sich neben der Ausbildung um die Freizeitgestaltung zu kümmern. Hier sind Alternativen notwendig, um ohne Drogen sinnvoll die freie Zeit zu verbringen, sei es im Sport, im Verein, im Ehrenamt oder in der Kirchengemeinde. Unsere Kinder müssen Freizeitmöglichkeiten haben, wo sie nicht auf Alkohol und Tabak stoßen und nicht glauben, dass Rauchen und Alkoholtrinken das einzig Sinnvolle in der Freizeit sei.

Ferner müssen wir noch stärker als bisher die Einhaltung bestehender jugendschutzrechtlicher Regelungen im Alltag betrachten. Das gilt für die rauchfreie Schule genauso wie für vielfältige Freizeitaktivitäten in Vereinen und Verbänden, Sportvereinen oder bei der Jugendfeuerwehr.

Neben den für Erwachsene legalen Drogen Tabak und Alkohol beobachten wir mit Sorge den steigenden Konsum von illegalen Drogen. Hier möchte ich neben den zahlreichen synthetischen Drogen, zum Beispiel Ecstasy, in erster Linie Cannabis und Haschisch nennen. Der Konsum beschränkt sich hier weitgehend auf den Freizeitbereich, auf die Party- und Discoszene, sowohl in der Stadt als auch auf dem flachen Land.

Allen Drogen ist aber eins gemein: Deren schädliche Wirkung, insbesondere die Langzeitschäden werden unterschätzt oder aber verharmlost. Entscheidend ist stets nur der Augenblick, der schnelle Kick. Die Sucht und die schnelle Abhängigkeit werden leider nicht wahrgenommen.

Daher müssen und wollen wir frühzeitig aufklären und warnen. Schule, aber auch Kindergarten sind gefordert, zusammen mit den Suchtberatungsstellen ihre Aktivitäten weiter zu verstärken und zielgruppengerichteter tätig zu werden. Unser Ziel hierbei ist, den Einstieg zu verhindern oder zumindest so weit wie möglich zeitlich zu schieben. Es darf doch nicht sein, dass Kinder bereits im Alter von zehn oder elf Jahren in unserem Land regelmäßig rauchen und Alkohol trinken. Hier müssen wir nicht mehr mit Prävention beginnen, hier sind wir leider bereits gescheitert, wenn das passiert. Wir kommen an der Stelle zu spät. Prävention kann somit nicht früh genug beginnen. Sie muss vor der ersten Zigarette und vor dem ersten Schluck Alkohol erfolgen. Nur so lässt sich der erste Schritt in eine mögliche spätere lebenslange Abhängigkeit und das schnelle Gewöhnen an diese Substanzen verhindern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Kinder und Jugendliche gewöhnen sich nämlich aufgrund ihres noch nicht voll entwickelten Körpers besonders schnell an den Umgang mit Suchtstoffen. Die Neuroplastizität als stofflicher Umbau an den Synapsen bewirkt im Gehirn

von Kindern und Jugendliche auf der Ebene der Moleküle in ihren Nervennetzen eine rasche Veränderung in Richtung Sucht durch Nikotin, Alkohol und andere Drogen. Kurz gesagt: Kinder lernen besonders schnell. Sie lernen besonders schnell den Umgang mit Drogen oder aber, die Gefahren dieser Suchtstoffe zu erkennen. Was sie nun lernen, hängt somit allein von uns ab. Wir bestimmen die Richtung, wohin die Reise gehen soll und schließlich gehen wird. Aus diesem Grunde bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Rühls.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Grabow für die Fraktion der FDP.

Ralf Grabow, FDP: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Abgeordnete! Im September letzten Jahres hatte die FDP-Fraktion aus aktuellem Anlass eine Kleine Anfrage zum Alkoholmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen gestellt. Damals ist eine Statistik veröffentlicht worden, wonach im Jahr 2005 bundesweit rund 12.000 Männer und 4.000 Frauen aufgrund von Alkoholmissbrauch starben. In Mecklenburg-Vorpommern war mit 34 Gestorbenen je 100.000 Einwohner im Jahr 2005 die höchste alkoholbedingte Sterblichkeit aller Bundesländer festzustellen. Der Bundesdurchschnitt lag bei 18 Todesfällen, wir bei 34. 2005 starben 700 Menschen in Mecklenburg-Vorpommern an den Folgen von Alkohol. Laut Statistik der Landesstelle für Suchtfragen liegt das Einstiegsalter bei Alkohol in Mecklenburg-Vorpommern bei deutlich unter 16 Jahren. Wir hatten vorhin schon Beispiele gehört.

Diese Zahlen, welche sich bis heute kaum verändert haben, dürften den ungebrochenen Handlungsbedarf belegen, um gerade junge Menschen vor dem bekanntermaßen hohen gesundheitlichen Risiko bei Alkoholmissbrauch zu schützen. Auch die Landesregierung gab in ihrer Antwort auf unsere Kleine Anfrage zu, dass gerade in M-V eine wirksame Alkoholprävention notwendig ist. Schon allein die Tatsache, dass es eine landesweite Koordinierungsstelle für Suchtfragen gibt, unterstreicht die traurige Tatsache, dass Drogenmissbrauch und Drogensucht keine täglichen Einzelfälle sind. Im Gegenteil, Drogen, ob legal oder illegal, sind eine gesamtgesellschaftliche Erscheinung, die alle sozialen Schichten gleichermaßen berührt.

Aus diesem Grund kann sich die Politik gar nicht oft genug diesem Thema widmen. Im Landtag gab es seit 1991 über 40 und allein 4 Initiativen in dieser Wahlperiode. Eine Mehrzahl der Anträge und Nachfragen ersucht um mehr Informationen. Zumeist ging es um Gegenmaßnahmen und deren Erfolge oder Misserfolge, Ursachen, Risiken und Verbreitung sowie Konsum. Die Verantwortlichen im Land, seien es Landesregierung oder deren Netzwerkpartner, wissen viel und tun auch viel. Wirklich zu fruchten scheinen all diese Bemühungen allerdings nicht. Besonders Verbote oder sonstige restriktive Maßnahmen scheinen kaum Wirkung zu zeigen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, die Kneipe muss man zur Verantwortung ziehen.)

Als Beispiel sei die Einführung einer Alkoholsteuer genannt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Die müssen den Laden dichtmachen.)

Wer Drogen haben will, bekommt sie auch, legal oder illegal. Deshalb scheint tatsächlich nur Prävention die einzige Erfolg versprechende Maßnahme zu sein. Gerade weil sowohl Alkohol, Tabak als auch einige illegale Drogen gesellschaftliche Akzeptanz genießen, braucht es eine gute Aufklärung. Nur wer ausreichend und frühzeitig über Gefahren und Risiken von Rauschmitteln aufgeklärt wird, bei dem können Sucht und Abhängigkeit verhindert werden. Vor allem Kinder und Jugendliche brauchen daher uns Erwachsene, die ihnen dieses Wissen mit an die Hand geben und zugleich ihrer Vorbildfunktion gerecht werden.

Der vorliegende Antrag ist jedoch sehr blutleer, weil es an konkreten Handlungsaufträgen an die Landesregierung fehlt. Der Antrag ist kaum mehr als ein Lippenbekenntnis und das schwache Einlösen von gesundheitspolitischen Versprechen aus dem Wahlkampf.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Der ist sehr wichtig, weil er ein Koalitionsantrag ist.)

Verwunderlich ist auch, dass die ganze erste Seite des Antrages eigentlich in die Begründung und nicht in den Beschlusstext gehört. Auch unterschlägt der vorliegende Antrag den Bericht über illegale Drogen völlig, obwohl der Antragstitel etwas anderes vorlegt. Der Zielsetzung des Antrages entsprechend sollte die Präventionsarbeit des Landes aus diesem Grund noch mehr auf die Maßnahmen zur Bekämpfung des illegalen Drogenkonsums bei den Kindern und Jugendlichen abstellen.

Im Gegensatz zu den legalen Drogen Alkohol und Tabak ist der Missbrauch von illegalen Drogen hauptsächlich unter jungen Menschen verbreitet. Kinder und Jugendliche werden in zunehmendem Maße mit immer neuen Rauschmitteln konfrontiert, deren Konsum leichter und bei denen die Gefahr der Abhängigkeit größer ist. Deshalb ist es unbedingt erforderlich, Kinder und Jugendliche und ihre erwachsenen Bezugspersonen für die aktuelle Gefahr und die Risiken illegaler Drogen zu sensibilisieren. Grundlage dafür muss und kann nur eine valide Datenbasis sein. Wir bitten um die Annahme unseres Änderungsantrages.

An dieser Stelle möchte ich mich, ich glaube, im Namen von uns allen, bedanken für die Arbeit der Jugendarbeiter, die heute schon diese Aufklärung machen, bei denjenigen, die in der Suchtprävention sind. Ich glaube, die haben heute schon eine ganze Menge zu tun und wir tun gut, wenn wir mit diesem Antrag, auch wenn er ein paar Mängel aufweist, diese Arbeit unterstützen, denn sie ist keine einfache Arbeit. Ich weiß nicht, ob viele von Ihnen diesen Stress, den man da täglich hat, auch haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und FDP)

Zu dem Änderungsantrag der LINKEN: Als ich den heute Morgen auf den Tisch bekommen habe, war ich verzweifelt und wusste eigentlich nicht, Frau Linke, was Sie wollten. Inzwischen hat man mich in Kenntnis gesetzt, aber es passt nicht, auch wenn der Sinn gut ist, was Sie wollten. Sie haben Ihren Änderungsantrag und wenn man nicht beide zusammen hat, wusste man überhaupt nichts damit anzufangen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist meistens so bei Änderungsanträgen.)

Auf den Antrag vom 17.03., den Sie als SPD und PDS beschlossen haben, beziehen sich die Änderungen. Wer jetzt aber erst kurzzeitiger drin ist, kann damit gar nichts anfangen. Den werden wir ablehnen. – Danke.

(Zurufe von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE, und Ralf Grabow, FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Grabow.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller für die Fraktion der NPD.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Natürlich muss man zu jedem Ursprungsantrag den Änderungsantrag haben, natürlich. – Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie wollen nun also den Kampf gegen die illegalen und legalen Drogen bei Kindern und Jugendlichen verstärken und die Alkohol- und Tabakprävention ausbauen.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Würden wir auch gar nicht aufnehmen, Ihre Kinder.

Wenn man sich die Politik von SPD und CDU anschaut, dann kann man schon manchmal glauben, so etwas kann man nur unter dem Genuss von Drogen ertragen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aha!)

Ob Sie hier wirklich ein gutes Beispiel abgeben, das wage ich zu bezweifeln. Sie können natürlich ausgiebig Prävention betreiben. Mit Ihren langweiligen pädagogischen Programmen können Sie Kindern und Jugendlichen erklären, was gut für sie ist. Sie können schlimme Beispiele zeigen, was aus Rauchern oder Trinkern wird. Aber das Bild eines Raucherbeines oder der elende Zustand eines Trinkers hat noch nie jemanden vom Rauchen oder vom Trinken abgehalten. Da werden Sie mit guten Reden nicht viel erreichen.

Wie wäre es denn, wenn Sie zunächst einmal die Ursachen für diesen Drogenkonsum beseitigen würden? Schaffen Sie doch zum Beispiel für die Jugendlichen eine lebenswerte Welt! Schaffen Sie doch eine Welt mit Zukunftsaussichten!

(Angelika Peters, SPD: HDJ-Lager, ne!? – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja genau, HDJ-Lager.)

Genau.

Dann müssen sich diese Jugendlichen nicht mehr betäuben. Der Rausch ist nämlich für viele Heranwachsende der einzige Schutz vor der Welt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Mit Heimatliedern.)

die Sie hier von CDU und SPD fördern, die Welt ohne Chancen auf einen Beruf, ohne Chancen, als Deutscher leben zu können im ewigen Wettbewerb.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Helmut Kohl sprach schon vor Jahren von der Drittelgesellschaft.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Zwei Drittel bräuchte man erst gar nicht. Das merken Jugendliche.

(Harry Glawe, CDU: Völlig neben der Kappe heute wieder.)

Wer nicht gebraucht wird, flieht und bleibt an der Flasche, an der Nadel oder bei irgendwelchen Pillen hängen. Sucht und Sehnsucht hängen miteinander zusammen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie sehen denn Ihre Konzepte aus?)

Die Jugendlichen sehnen sich nach einer anderen Wirklichkeit, einer Wirklichkeit, in der nicht solche Gutmenschen wie Sie

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sagen Sie doch mal, was Sie dagegen tun wollen!)

ihnen ständig vorschreiben, was sie zu tun, was sie zu denken

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, sagen Sie doch mal, was Sie dagegen tun wollen!)

und was sie zu lassen haben, eine Wirklichkeit, in der sie gebraucht werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich hab gehört, bei der HDJ-Feier wird auch gesoffen. Kann das sein?)

In Ihrer Welt werden aber nur Fremde benötigt und formbare Konsumenten.

Noch mal zum Thema HDJ.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, oh ja!)

Da sind Sie ja alle Experten, Herr Nieszery.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, genau wie Sie, Herr Müller.)

Sie wissen Bescheid,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie gehen ja immer mit der Trommel vorweg.)

obwohl Sie nie mit diesen Jugendlichen diskutiert haben, die Ihre Präventionsprogramme nicht brauchen, weil sie nämlich mit beiden Beinen auf der Erde stehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Harry Glawe, CDU)

Jugendarbeit, wie sie bei der HDJ gepflegt wird, die schafft freie Menschen, die sich nicht mehr zudröhnen müssen.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Freie Menschen, die ihre Identität finden, die mit sich und ihrem Volk übereinstimmen, sind stark genug, um sich zu behaupten.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Dem deutschen Volk sicherlich.)

Genau.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ah ja!)

Jugendliche müssen an ihre Grenzen stoßen und müssen diese Grenzen überwinden lernen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ah!)

Jugendliche müssen Gemeinschaft erfahren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Durch Körpererertüchtigung.)

Wer Geborgenheit kennt, braucht keine Drogen und keine Ersatzdrogen über den Bildschirm.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aha! – Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Aber das dürften alles Fremdworte für Sie sein,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

denn außer Verbot ist bei Ihnen, Herr Nieszery, nix los.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee, das stimmt doch gar nicht!)

Formulieren Sie ruhig wortgewaltige Anträge. Mit den Jugendlichen im Land haben Sie nichts zu tun.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh, mehr als Sie, Herr Müller, mehr als Sie.)

Sie von den Systemparteien vergreifen

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

und immer mehr Jugendliche, Herr Nieszery, wählen die NPD.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da stehen wir doch über den Dingen, oder was?)

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/1922 abstimmen. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. –

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist wirklich gewaltig. Mächtig gewaltig. – Zuruf von Michael Roof, FDP)

Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/1922 bei Zustimmung der Fraktion der FDP, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und einigen Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE und bei Stimmenthaltungen aus der Fraktion der NPD und einigen Mitgliedern der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1935 abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1935 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP und Enthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/1873 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/1873 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP, drei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und bei Stimmenthaltung der übrigen Mitglieder der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 27:** Beratung des Antrages der Fraktion der FDP – Novellierung des

Kommunalwahlgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 5/1864.

**Antrag der Fraktion der FDP:
Novellierung des Kommunalwahlgesetzes
für das Land Mecklenburg-Vorpommern
(Kommunalwahlgesetz – KWG M-V)
– Drucksache 5/1864 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Schnur für die Fraktion der FDP.

Toralf Schnur, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Änderung des Kommunalwahlgesetzes ist ein wichtiger Bestandteil zur Vorbereitung der Kommunalwahlen. Dies gilt auch unabhängig von der Kommunalwahl 2009. Auch wenn einige Koalitionsnäre öffentlich erklären, dass die Zeit nicht mehr ausreicht, um Veränderungen bis zur nächsten Kommunalwahl vorzunehmen, so ist es verwunderlich, dass man in den vergangenen Legislaturen regelmäßig in noch kürzeren Fristen dazu in der Lage war.

Aber lassen Sie uns nun jede Ziffer einzeln abarbeiten. Wir haben Ihnen in der Ziffer 1 ein durchlässiges System zur Berechnung oder Bemessung von Vertretern vorgeschlagen. Dazu haben wir ebenfalls ein Freiwilligkeitselement vorgesehen.

Es ist so, man fordert uns ja stetig auf, dass wir als Oppositionsfraktion auch Alternativvorschläge machen sollen, das haben wir Ihnen jetzt einmal angeboten, mal sehen, wie Sie darauf reagieren.

Mit der Durchlässigkeit meinen wir die Festsetzung von Schrittweiten bei der Bemessung der Anzahl der Vertreter von nicht mehr als zwei Vertretern in Bezug zur Einwohnerzahl. Uns ist bewusst, dass die Sprünge von 25 auf 21, von 29 auf 25 Vertreter, ja sogar von 37 auf 29 einfach zu stark sind. Uns ist ebenfalls bewusst, dass die Fallzahl, also die Anzahl der Betroffenen, nicht so sehr hoch ist, aber insbesondere für die Landkreise sollten flexiblere Lösungen überlegt werden und das gesamte System durchlässiger werden.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Deswegen haben wir uns das Rechenmodell so ausgerechnet.)

An der Stelle ...

Ja, da müssen Sie unseren Antrag lesen, Herr Professor Methling.

(Michael Roof, FDP: Steht in der Begründung!)

Und auch die Begründung, das ist ja manchmal nicht so einfach mit dem Lesen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Den können Sie dann auch wieder zurückziehen. – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Es ist so, an der Stelle möchte ich einfach mal einwenden, dass wir bei dem Antrag der LINKEN damals zu dem Thema Volksabstimmung und dem entsprechenden Quorum auch darauf hingewiesen haben, dass starre Systeme an der Stelle wenig hilfreich sind, und hatten damals vorgeschlagen, dass man das System dahin gehend ändert, dass man das Quorum eben über die Einwohnerzahl flexibel über eine prozentuale Beteiligung beteiligt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Michael Roof, FDP: Sehr richtig.)

Es ist bei der Bemessung der Anzahl von Vertretern in den Landkreisen ohnehin zu prüfen, ob die derzeitige Situation, so, wie sie ist, nämlich eine veränderte Regelung zwischen Landkreisen und Gemeinden, an sich noch beizubehalten ist. Hintergrund ist der, dass die eigentliche Prüfung in Bezug auf die Anzahl der Vertreter letztlich doch auf die Aufgaben ausgerichtet sein sollte, und da ist es nach unserer Auffassung so, dass man auch im Hinblick auf die kommunale Familie durchaus darüber nachdenken kann, ob man Landkreise und Gemeinden nicht in ein System einpackt, letzten Endes sind es alles Kommunen. Und bei der Bemessung sollten wir dann, wie gesagt, auch die Landkreise in das System mit aufnehmen. Wir haben es in der Begründung geschrieben, es ist dazu natürlich unverständlich, dass die Landeshauptstadt mit circa 100.000 Einwohnern und 45 Mitgliedern in der Vertretung, oder 44, deutlich weniger Vertreter hat als der Landkreis Rügen mit 47, und das bei den Aufgaben, die in der Landeshauptstadt anliegen. Da muss man einfach darüber nachdenken dürfen.

An der Stelle würde ich mich freuen, wenn mir einmal jemand erklärt, aus welchen Gründen überhaupt zwischen den Kommunen unterschieden wird, aber das hat bis jetzt auch noch keiner gekannt, wobei ich aber zugeben will, dass in so gut wie allen Bundesländern im Moment die Regelung so ist, dass eine Trennung zwischen Landkreisen und Kommunen da ist. Also das muss man dann auch der Fairness halber sagen.

Jetzt kommen wir mal zu Punkt 2. Die Wahl von amtierenden Bürgermeistern in den kommunalen Vertretungen ist und bleibt bei uns ein schwieriges Thema. Wir haben im Moment die Situation – Entschuldigung, das muss ich zurücknehmen –, dass wir die Wahl von amtierenden Bürgermeistern im Rahmen der Kommunalwahl zu beachten haben und das ist an sich ein schwieriges Thema, gerade weil die Einschränkung mit der Aberkennung der Wählbarkeit ein zu scharfes Mittel zu sein scheint und die Bürgermeister als solche an den Wahlen durchaus teilnehmen können sollen. Aber wir haben die Situation, dass sich in einigen Bereichen Bürgermeister zu Kommunalwahlen aufstellen lassen und sich damit eigene Fraktionen schaffen, obwohl sie bereits zum Tag der Wahl genau wissen, dass sie eigentlich ihr Mandat unmittelbar danach niederlegen. Das halten wir für außerordentlich schwierig und darüber muss man diskutieren können. Wir wissen aber auch, dass die Wählbarkeitsvoraussetzung, also die Wählbarkeit selbst, ein verfassungsrechtlich ...

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Noch schlimmer ist, wenn sie gar nicht kandidieren, aber so tun, als ob sie kandidieren. – Michael Roolf, FDP: Ja.)

Wir haben aber die Situation, dass die Streichung der Wählbarkeit als solche ein zu starker Eingriff insgesamt verfassungsrechtlich ist, und da muss man überlegen, ob es sinnvolle Alternativen gibt. Deswegen fordern wir auch die Landesregierung auf, genau an der Stelle aktiv zu werden.

Aber man könnte sich ja zum Beispiel vorstellen, ein Modell zu koppeln, dass man die Wählbarkeitsvoraussetzung an die Amtszeit der Bürgermeister selbst koppelt, und zwar dass man sagt, dass Bürgermeister, die, ich sage mal, vor einem Jahr gewählt worden sind und dann anschließend bei einer Kommunalwahl antreten – da kann doch eigentlich jeder offen sehen, dass das eine

Scheinkandidatur ist. Da sollte man vielleicht überlegen, als Idee, dass man es möglicherweise an die Amtszeit koppelt und damit einen gewissen Eingriff in die Wählbarkeit vornimmt.

Lassen Sie mich zu Ziffer 3 kommen. Die Ungleichbehandlung bei Wahlbewerbern ist bereits heute schwierig. Mir sind die Probleme der Kommunen bekannt.

(Heinz Müller, SPD: Aha!)

Ich kenne auch die Pensionsregelung dazu, aber – und das ist bei uns letztlich das Problem – es ist niemandem mehr zu erklären, warum ein Kandidat mit dem 62. Lebensjahr antreten darf und ein Kandidat mit dem 58. Lebensjahr nicht, nur weil der eine Amtsinhaber ist und der andere nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Michael Roolf, FDP: Sehr richtig. – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das sehe ich auch so.)

Und da muss man an der Stelle die Frage stellen dürfen, warum man das nicht ändert.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das sehe ich auch so.)

Und es ist auch vielleicht unter dem Gesichtspunkt, dass die Kommunen an der einen oder anderen Stelle dort mit ihren Pensionsregeln ein Problem bekommen, das versteht jeder.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja!?)

Das Problem ist nur, der Bürger versteht es nicht.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ach, ums Geld geht's bei der FDP nicht?)

Und gerade an der Stelle, lieber Wolf-Dieter Ringguth, da ist es nämlich dann eben auch wichtig,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

dass wir die Ehrlichkeit gegenüber den Bürgern wahren und klar sagen, Leute, die Wahlbewerber müssen alle mit dem gleichen Alter das Recht haben, zur Wahl antreten zu dürfen, das ist nun mal einfach so.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das ist schön einfach, aber nicht richtig. – Michael Roolf, FDP: Aber gerecht. – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Aber die Altersgrenze ist ja sowieso fragwürdig.)

Aber wir könnten ja sogar ohnehin überlegen, die Altersgrenzen übrigens generell hochzusetzen. Wir haben nämlich die Situation, in allen Bereichen werden die älteren Menschen gebraucht. Wir haben das Argument der Demografie, die Gesellschaft wird älter. Warum sollen sie sich nicht auch mit einem höheren Alter wählen lassen? Da muss man doch die Frage stellen dürfen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Gino Leonhard, FDP: Jawohl. – Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Lassen Sie mich nun zum Punkt 4 unseres Antrages kommen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Am besten ist, wir fragen mal, wer der älteste Minister ist.)

Mit dem Vorschlag, die Einführung der relativen Mehrheitswahl als Instrument zur größeren Legitimation von Wahlbewerbern einzuführen, hat es natürlich die Folge, dass die Stichwahl als solche nicht mehr erfolgen wird.

(Michael Roof, FDP: Richtig.)

Da gibt es natürlich eine kontroverse Diskussion. Und ich will es an der Stelle auch mal ganz deutlich sagen, natürlich kann man darüber streiten, aber man muss die Frage stellen, welche Legitimation hat ein Bewerber nach einer Stichwahl, wenn die Wahlbeteiligung um 15 bis 20 Prozent runtergegangen ist?

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Diese Frage muss man einfach stellen dürfen, und ich will es auch, weil die Kollegin Gramkow nun hier ist. Wir haben doch die Situation, dass Frau Gramkow letzten Endes auch in der Hauptwahl Führende war.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Ja, klar.)

Und ich stelle die Frage, ob man meint, dass jemand in der Stichwahl gegen einen unterliegenden Bewerber gewinnt, dass der eine höhere Legitimation hat, als wenn er sieben geschlagen hat. Ich glaube das nicht, Frau Gramkow. Ich glaube, dass Sie in der ersten ...

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Das lag an den Männern. – allgemeine Heiterkeit –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sie haben eine eigenartige Rechenweise.)

Ich glaube, dass Sie in der Hauptwahl exakt die gleiche Legitimation hatten,

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Sie haben eine eigenartige Logik.)

wie Sie sie in der Stichwahl hatten. Und letzten Endes ...

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sie haben eine eigenartige Logik.
Zählen Sie die Anzahl der Wähler!)

Und letzten Endes gucken Sie auf die Wahlbeteiligung, dann sehen Sie nämlich auch, dass das eigentliche und das absolute Ergebnis gar nicht so sehr voneinander abweichen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Oh doch, das ist ein Riesenunterschied.)

das muss man auch einfach sagen dürfen, in den absoluten Stimmen. Ich glaube, das sind 1.400 oder 1.500 Stimmen gewesen in Schwerin jetzt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wollen Sie, dass Bürgermeister mit 20 Prozent gewählt werden?)

Na ja, Herr Methling, das geht rechnerisch nur schwierig.

(Zurufe von Gino Leonhard, FDP,
und Michael Roof, FDP)

Konstruieren Sie nicht Fälle, die in der Praxis nicht relevant werden.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja,
bei sieben Bewerbern ist das gut möglich.)

Ja, das ist vielleicht möglich, aber Sie wissen auch aus der Praxis, da würde mich mal ein Beispiel interessieren, wo das möglich wäre, das können Sie mir ja mal

zeigen. Es gibt kein einziges in Mecklenburg-Vorpommern. Suchen Sie einfach ...

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das sagen Sie, obwohl Sie's nicht wissen.)

Ja, wieso? Sagen Sie mir doch das Gegenbeispiel! Sie behaupten es doch. Ich sage, es ist andersrum.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ich kenne genügend Gemeinden, wo wir sieben oder acht Bewerber/-innen haben.
Ist doch Schwachsinn hier!)

Es ist so, dass nach unserer Auffassung eben die Situation da ist, dass die Legitimation eines Bewerbers eben nach der relativen Mehrheitswahl bereits in der Hauptwahl da ist. Die Erfahrungen aus Nordrhein-Westfalen, und die kommen ja immer mehr, zeigen eben auch, dass dort die Wahlbeteiligung, gerade in den Hauptwahlen, mittlerweile Stück für Stück zunimmt. Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen, auch wenn Sie es nicht gerne hören wollen.

Und wir sehen eben auch, dass zum Beispiel letzten Endes knappe Wahlen, man muss ja dann fair sein und Gegenbeispiele nennen – wie den Landkreis Demmin, da hat die Stichwahl ein anderes Ergebnis ergeben, das ist richtig –, aber wenn man dann eben auch sagt, wenn man sich mal anguckt, wie die Wahlbeteiligung runtergerutscht ist, da muss man die Frage stellen dürfen, ob der Bewerber in der Stichwahl noch die gleiche Legitimation hat.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Er hat mehr Wähler, ja.)

Lassen Sie mich an der Stelle noch eines abschließend sagen: Mit der Regelung zu den Wahlbereichen, da müssen wir einfach mal überlegen. Wir haben die Ämterfusion hinter uns, es ist nicht mehr ganz so einfach heutzutage, mit der Größe der Ämter die Wahlbereiche so zuzuschneiden, wie wir sie gerne hätten.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Das sind einfach praktische Überlegungen, aber dazu komme ich vielleicht nachher noch, jetzt fehlt mir die Zeit. – Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schnur.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Kommunalwahlrecht ist jederzeit ein interessantes Thema, Herr Kollege Schnur. Aber kurz vor allgemeinen Kommunalwahlen erfreut es sich erfahrungsgemäß immer ganz besonderer Beliebtheit.

(Michael Roof, FDP: In Ihrem Hause ja auch.)

Die nächsten allgemeinen Kommunalwahlen ...

Ja, aber ich glaube,

(Michael Roof, FDP: Wir werden ja wohl noch was bekommen. – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

aber ich glaube, das ist im gemeinsamen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Vor allem dann, wenn man in den Verhandlungen nicht erfolgreich war.)

das ist, glaube ich, im gemeinsamen Interesse der demokratischen Fraktionen.

Die nächsten allgemeinen Kommunalwahlen werden am 7. Juni nächsten Jahres stattfinden, gemeinsam mit den Europawahlen. Diese Kopplung hat sich in den zurückliegenden Jahren immer bewährt.

(Michael Roof, FDP: Im Bundestag machen wir auch noch mit.)

Nun will die FDP-Fraktion den Landtag um einen Beschluss bitten, die Landesregierung möge bis Ende dieses Jahres einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes vorlegen.

(Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

Zunächst möchte ich kurz zu einigen der inhaltlichen Vorschläge Stellung nehmen.

Ich greife zunächst Punkt 2 des Antrags heraus. Landräte und Bürgermeister sollen daran gehindert werden, sich als Zugpferde bei der Wahl zum Kreistag oder zur Stadtvertretung aufstellen zu lassen.

(Michael Roof, FDP: Scheinkandidatur.)

Ein ehrenhaftes Anliegen, das eigentlich uneingeschränkte Unterstützung verdiente.

(Michael Roof, FDP: Aber!)

Denn es ist in der Tat nicht schön, wenn Amtsinhaber ihre Bekanntheit in die Waagschale werfen, um dann nach der Wahl die eigentlich nicht überraschende Entscheidung zu treffen, dass sie lieber hauptamtlich Landrat bleiben

(Michael Roof, FDP: Richtig.)

als ehrenamtliches Kreistagsmitglied zu werden.

(Gino Leonhard, FDP: Ganz genau so ist das.)

Aber, meine Damen und Herren, diese kritische Bewertung muss aus der Politik kommen. Die aufstellenden Parteien sollten sich genau wie die Amtsinhaber zu schade sein, bei solchen Winkelzügen mitzutun. Andernfalls muss der politische Gegner deutliche Worte finden und die Bürger aufklären. Zudem, dass ausgerechnet Sie hier nach dem starken Staat rufen, der solches unterbinden soll, verwundert mich hin und wieder schon ein wenig.

(Zurufe von Hans Kreher, FDP,
und Toralf Schnur, FDP)

Ein anderes Thema aus dem ...

(Zurufe von Gino Leonhard, FDP,
und Michael Roof, FDP)

Ein anderes Thema aus dem vorliegenden Antrag, dort in Punkt 4 zu finden:

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Vermeidung von Stichwahlen.

Richtig, Stichwahlen sind aufwendig und führen in den meisten Fällen nicht zu überraschenden Ergebnissen, in den meisten, obwohl wir dies ja,

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Ja, richtig.)

obwohl wir dies in dem einen oder anderen Fall ja auch in zurückliegender Zeit hatten.

Der Preis wäre aber aus meiner Sicht zu hoch, wenn man deshalb nun schon eine relative Mehrheit im Hauptwahlgang genügen lassen würde. Die demokratische Legitimation des Wahlsiegers, der sich, sagen wir mal so, mit circa 33 Prozent der abgegebenen Stimmen gegen zwei oder drei gute Verfolger durchgesetzt hat, die zusammen vielleicht 60 Prozent der Stimmen hätten – das bei einer leider sehr niedrigen Wahlbeteiligung –, wäre mit Verlaub nicht sehr eindrucksvoll.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: So ist es.)

Vielleicht finden wir ja auch bei einer zukünftigen Neufassung des Kommunalwahlrechtes eine andere, eine kreativere Möglichkeit, Stichwahlen zu vermeiden. So in der Form, wie es hier derzeit vorgeschlagen wird, kann ich das derzeit nicht sehen und auch die Erfahrung der zurückliegenden Jahre hat gezeigt, dass wir bei Stichwahlen bei der niedrigen Wahlbeteiligung, die wir haben, gut tun, dies so zu tun. Jeder kann sich mal runterrechnen bei einer Stichwahl, wie viele Stimmen der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger derzeit – in Neubrandenburg habe ich es mal getan – der Kandidat nachher hat, mit wie viel Prozent er tatsächlich gewählt worden ist. Es ist ja schon eine ganz geringe Marge.

(Michael Roof, FDP: Richtig.)

Und deswegen kommen wir derzeit aus gar keinem Grund oder sehe ich auch keine Möglichkeit, zum jetzigen Zeitpunkt auf die Stichwahl anzusprechen.

Einige der von der FDP angesprochenen Themen würden sich auch dazu anbieten, sie gemeinsam mit möglichen zukünftigen Änderungen, die wir ja nicht ausschließen und angehen werden, in der Kommunalverfassung zu beraten.

(Michael Roof, FDP: Du kriegst auch ganz schön die Kurve. – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Ich denke, das hat nichts mit der Kurve zu tun. Es ist immer bekannt, dass wir uns auch mit der Kommunalverfassung befassen müssen. Ich denke da vor allem an die Frage der Auswirkungen von Gemeindefusionen, aber auch auf die Größe der Gemeindevertretung.

Zu dem sogenannten Stichwort „Zeit“ möchte ich abschließend auf Folgendes aufmerksam machen. Die konkreten Wahlvorbereitungen beginnen etwa vier Monate vor dem Wahltag, bei dem einen früher, bei dem anderen spätestens zu dem Zeitpunkt. Die Überlegungen der Parteien und Wählergruppen, wer denn diesmal für sie antreten könnte, dürften auch bei Ihnen bereits in vollem Gange sein.

(Michael Roof, FDP: Abgeschlossen.)

Ein ordentliches ...

Abgeschlossen? Umso besser.

Ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren dauert nicht unter zwei Monate. Die Regierung braucht auch mindestens noch einen Monat für ihre Vorbereitung. Rechnen wir zusammen: Ein Gesetzentwurf, ein fundierter Gesetzentwurf, auch im Parlament bei solch elementaren Regelungen entsprechend diskutiert, dauert mindestens vier Monate. Also spätestens ein Dreivierteljahr vor dem Wahltag müsste er erarbeitet sein.

Dies kann dann einmal anders sein, wenn die vorgesehenen Änderungen sich erst bei der Wahlzulassung oder bei den Formalitäten am Wahltag auswirken. So wird die Landesregierung diesem Haus zwar in Kürze den Vorschlag zur Ergänzung des Kommunalwahlrechts im Bereich der Wahlzulassungsregelung und hier als Unterstützung für die Wahlausschüsse vorlegen. Die von der FDP angesprochenen Punkte würden sich aber derzeit nicht dazu eignen, in diesem Zusammenhang mitbehandelt zu werden. Denn die FDP schlägt unter anderem Änderungen bei der Zahl der Mandate, der Wahlbereichseinteilung und der Frage vor, wer überhaupt als Bewerber auftreten darf. Jedenfalls, mit diesen Themen kommen Sie aus unserer Einschätzung mit der derzeitigen behandelten Initiative im Hinblick auf die Kommunalwahl im Juni 2009 zu spät.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Richtig.)

Dieser Zug fährt definitiv schon.

Ich möchte es dabei belassen, die Ausschüsse angesichts ihrer beträchtlichen Arbeitsleistung zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit diesem Antrag noch zusätzlich zu befassen. Und daher erscheint es mir aus dieser Sicht erforderlich, dass wir diesen Gesamtkomplex im Zusammenhang auch mit der Kommunalverfassung und anderen Themen, die der Innenausschuss und die dementsprechenden Gremien in den nächsten Monaten in der Befassung haben werden – solchen Themen, die durchaus diskussionswürdig sind,

(Gino Leonhard, FDP: Vielen Dank.)

das schließe ich überhaupt nicht aus –, mit zu behandeln. Aber im Hinblick auf die Kommunalwahl 2009 tun wir gut daran, mit einer gewissen Seriosität den Gruppierungen und Parteien die Möglichkeit einräumen, jetzt ihre Kandidaten zu finden, jetzt ihre Vorbereitungen im Hinblick auf die Kommunalwahl zu machen, und deswegen sehe ich zum jetzigen Zeitpunkt diese Notwendigkeit nicht und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete der Fraktion der SPD Herr Müller, Herr Heinz Müller.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion der FDP hat uns einen Antrag zum Thema Kommunalwahlgesetz vorgelegt, der fünf Punkte umfasst. Und ich bin davon überzeugt, dass diese fünf Punkte, jeder für sich, einen Sachverhalt ansprechen und jeder für sich zu bewerten ist, und zwar durchaus nicht alle gleich zu bewerten sind. Und deswegen möchte ich hier Punkt für Punkt vorgehen, damit eine solche differenzierte Bewertung möglich ist.

Zunächst der erste Punkt. Da geht es um die Zahl der Gemeindevertreter, die zu wählen sind. Liebe Kollegen von der FDP, da steht dann, das ist im Grunde genommen Begründung, aber es steht im Antragstext, dass die Zahl der Vertreter der veränderten Gemeindestruktur anzupassen ist. Da sage ich Ihnen, das muss mir mal einer erklären, denn seit 1994 – Sie haben auf dieses Datum Bezug genommen – haben wir in der Tat in Mecklenburg-Vorpommern eine veränderte Gemeindestruktur. Die Zahl der rechtlich selbstständigen Gemeinden insgesamt ist durch Zusammenschlüsse von Gemeinden kleiner geworden, die Zahl der Gemeinden in den einzelnen Größenklassen hat, von Ausnahmen abgesehen, in den einzelnen Größenklassen jeweils abgenommen. Das ist richtig. Aber was das mit der Zahl der Gemeindevertreter zu tun hat, die in einer einzelnen Gemeinde zu wählen sind, das muss mir mal jemand erklären. Das haben Sie noch nicht geschafft, Kollege Schnur. Und da wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie das mal tun würden.

(Toralf Schnur, FDP: Machen wir.)

Nehmen wir bitte eine Gemeinde wie die, in der ich wohne, die hat 300 Einwohner, dann gibt das Gesetz eine Zahl von Gemeindevertretern vor. Und warum muss ich die Zahl dieser Gemeindevertreter in der 300-Seelen-Gemeinde ändern, nur weil die Anzahl der 300-Seelen-Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern kleiner geworden ist? Das hat mir noch keiner erklärt und ich bin sehr gespannt auf Ihren Versuch, das zu schaffen.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Das kann auch nicht sinnvoll sein.)

Und dann, da wir bei recht schwachen Begründungen sind: Sie sagen, Sie wollen eine „verstärkte Durchlässigkeit“.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das kann man nicht entdecken.)

Moment mal, Moment mal.

Also wenn Bildungspolitiker von Durchlässigkeit sprechen in einem Schulsystem mit verschiedenen Schultypen und sagen, es muss Durchlässigkeit geben, damit ein Schüler entsprechend seinen Leistungen von einem Schultypus zum anderen gehen kann, am besten geht das natürlich in einer Gesamtschule, dann kann ich den Begriff der Durchlässigkeit verstehen. Aber Durchlässigkeit im Zusammenhang mit Kommunalwahlen? Lieber Kollege Schnur, wer soll hier von wo nach wo warum durchgelassen werden?

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Das verstehe ich überhaupt nicht

(Vincent Kokert, CDU: Hört sich aber gut an.)

und da wäre ich Ihnen für Aufklärung durchaus dankbar.

(Michael Roolf, FDP: Aber Sie
brauchen es auch nicht zu verstehen. –
Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen
der CDU, DIE LINKE und FDP)

Ja, ja, ja,

(Michael Roolf, FDP: Schauen
Sie sich's doch einfach an!)

meine Damen und Herren, ich glaube, der Kollege Kokert hat mit seinem Zwischenruf den Nagel auf den Kopf

getroffen. Das hört sich sehr gut an, aber wir machen hier keine FDP-Wahlkampfbroschüre,

(Beifall und Heiterkeit
bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

wo Begriffe wie Durchlässigkeit sich natürlich gut machen, sondern wir wollen hier, wenn überhaupt, das Kommunalwahlgesetz ändern, aber so, denke ich, nicht.

Und dann wollen Sie die abweichenden Festlegungen durch die Vertreter möglich machen, das öffnet Tür und Tor, das wäre im Endergebnis die Möglichkeit für die Gemeindevertretungen und die Kreistage, die Zahl selbst völlig frei festzulegen, und da sage ich Ihnen ganz klar, das wollen wir nicht. Und wenn Sie gefragt haben, Sie begreifen nicht – verstehe ich ja – die Unterschiede zwischen der kreisfreien Stadt und dem Landkreis, da gibt es in der Tat Unterschiede und die haben etwas mit Fläche zu tun und die haben etwas mit praktischem Arbeiten von Vertretern in diesen beiden Körperschaften zu tun,

(Michael Roof, FDP:
Aber mit den Aufgaben nicht.)

weswegen sie sehr wohl unterschiedlich behandelt werden. Ich halte das für richtig und ich halte das für sinnvoll.

Und ein Letztes zur Ziffer 1. Ich rede sehr viel mit den kommunalen Verbänden. Ich bin nicht der Einzige, der das tut, die anderen kommunalpolitischen Sprecher tun dies auch. Und ich höre von denen viele Probleme, die sie drücken, und viele Wünsche, die sie haben. Aber wie weit dieses Problem, dass sie die Zahl der Kreistagsmitglieder nicht selbst bestimmen können, sie tatsächlich in ihrem tagtäglichen Wirken im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger schwer belastet,

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Ich habe noch nichts gehört.)

das habe ich nun wirklich noch nicht erkennen können. Da gibt es andere Probleme, die weiß Gott wichtiger sind. Also, Ziffer 1 ist für mich durchgefallen.

(Vincent Kokert, CDU: Da hat die FDP wieder einen dollen Antrag zusammengeklempert.)

Ziffer 2 würde ich davon deutlich absetzen. Es gibt in der Tat Argumente dafür, zu sagen, ein hauptamtlicher Bürgermeister einer Stadt sollte nicht gleichzeitig für die Stadtvertretung kandidieren dürfen. Das will ich Ihnen gerne zugestehen, für eine solche Regelung, dieses auszuschließen, gibt es durchaus Argumente.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Manchmal laufen sie als Spitzenkandidat
und kandidieren gar nicht.)

Es gibt aber auch Argumente in die andere Richtung.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Denn wenn wir diesen Gedanken ernst nehmen würden, Herr Schnur, dann müssten wir vielleicht sogar noch einen Schritt weiter gehen und müssten vielleicht sagen, alle die, die nach der Unvereinbarkeit von Amt und Mandat ein solches Mandat als Stadtvertreter oder natürlich analog im Kreistag nicht ausüben dürfen, müssten dann, damit wir keine Wählertäuschung begehen, von einer Kandidatur ausgeschlossen werden.

Dann würden wir relativ viele Menschen von der Wählbarkeit ausschließen und da gibt es dann natürlich rechtliche und politische Bedenken. Deswegen würde ich zur Ziffer 2 sagen, die ist zwar nicht so wie die Ziffer 1, dass ich sage durchgefallen, sondern da sage ich sehr wohl, diskussionswürdig, aber eben noch nicht Ja, sondern diskussionswürdig.

Lassen Sie mich zur Ziffer 3 kommen, das ist das Thema Alterszugangsvoraussetzungen. Sie werfen hier in Ihrer Begründung und auch in dem, was Sie uns vorgetragen haben, Herr Kollege Schnur – er hört mir jetzt zwar nicht zu, aber es ist vielleicht auch nicht so wichtig für ihn – zwei Problemkomplexe konsequent durcheinander. Das eine ist der Problemkomplex des Höchstalters generell. Wenn Sie in die Begründung Ihres eigenen Antrages gucken, da ist dann nur von der Altersobergrenze überhaupt die Rede. Bei der Altersobergrenze ist zu bedenken, dass wir bei einem Bürgermeister, einem hauptamtlichen Bürgermeister oder bei einem Landrat, keinen Abgeordneten eines Parlaments vor uns haben, sondern einen Beamten, der natürlich auch beamtenrechtlichen Bestimmungen unterliegt. Und ich weiß nicht, warum man einen kommunalen Wahlbeamten anders behandeln will, was beamtenrechtliche Regelungen angeht, als einen höheren Verwaltungsbeamten, der als Laufbahnbeamter in einer Verwaltung sitzt.

(Toralf Schnur, FDP: Weil sie gewählt sind.)

Wenn Sie das wollen, liebe Kollegen von der FDP, und dem kommunalen Wahlbeamten, dem Bürgermeister, dem Landrat, dem Beigeordneten einen Status verleihen wollen, der etwa mit dem eines Abgeordneten vergleichbar ist, dann können wir darüber diskutieren.

(Toralf Schnur, FDP: Ja, genau.)

Ich möchte dies nicht, aber wir können darüber diskutieren. Nur dann müssen Sie Nägel mit Köpfen machen und dann müssen Sie dies konsequent mit allem,

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Richtig.)

was dazugehört, auf den Tisch legen und sich nicht die Frage der Altersregelung herauspicken.

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Und wenn Sie sagen, wir bleiben beim Beamtenstatus, aber diese Altersgrenze ist falsch, dann müssten Sie bei der allgemeinen Altersgrenze an die allgemeinen Regelungen für Beamte heran.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Richtig.)

Ich gehe davon aus, dass wir dies in dieser Legislaturperiode tun werden und dann werden wir auch über die allgemeine Altersgrenze für Wahlbeamte reden und wir werden sie so regeln, wie wir es jetzt auch haben, nämlich analog zur Regelung für andere Beamte.

Ein völlig anderes Problem, und das schmeißen Sie konsequent durcheinander, schaffen dadurch nur Verwirrung und keine Klarheit, ist die Frage der differenzierten Zugangsvoraussetzungen bei Amtsinhabern und bei solchen Bewerbern, die neu in die Funktion wollen.

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Und da habe ich in Ihrer Begründung leider überhaupt keinen Satz zur Begründung für die derzeitige differenzierte Regelung gefunden. Ich denke, mit dieser Differenzierung und ihrer Begründung sollten Sie sich wenigstens auseinandersetzen und sollten sagen, warum Sie

dann diese Differenzierung immer noch kippen wollen. Ich halte sie mit Blick auf die Interessen der Gemeinden für sinnvoll und möchte sie gern beibehalten.

(Michael Roof, FDP: Aha!)

Ziffer 4, das ist die Frage der relativen Mehrheitswahl, das heißt das Wegfallen der Stichwahl. Ich halte das, was Sie hier vorschlagen, das relative Mehrheitswahlsystem, für wenig hilfreich, ich würde sogar sagen, für gefährlich. Nehmen wir eine Wahl, deren Ergebnis ich gerne anders gehabt hätte,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Jetzt ist Angelika dran.)

das gebe ich ja gerne zu. Nehmen wir die Wahl des Oberbürgermeisters in Schwerin.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Oberbürgermeisterin.)

Wir haben im ersten Wahlgang ein Ergebnis gehabt, wonach Angelika Gramkow 45 Stimmen vor Gottfried Timm gelegen hat und es eine Reihe weiterer Bewerber gegeben hat, die auch teilweise nicht unbeträchtliche Ergebnisse eingefahren haben.

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Wenn wir jetzt dem FDP-Antrag schon gefolgt wären in der Vergangenheit und mit relativer Mehrheit gesagt hätten, das ist unsere Oberbürgermeisterin mit 45 Stimmen Mehrheit, ohne dass dies eine absolute Mehrheit ist, ich bin ganz sicher, meine Damen und Herren, damit hätten wir der Landeshauptstadt und damit hätten wir der Bewerberin gar keinen Gefallen getan, weil ihre Legitimität immer angezweifelt worden wäre, und das kann nicht gut sein, das kann nicht vernünftig sein.

(Michael Roof, FDP: Das kann sie vielleicht
mal selbst beantworten. – Zuruf von
Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Und dann in der Stichwahl, Sie sagen, die Legitimation wird doch kleiner, Angelika Gramkow und übrigens auch Gottfried Timm, die lagen ja im ersten und im zweiten Wahlgang nicht sehr weit auseinander, haben im zweiten Wahlgang jeweils rund 3.000 Stimmen mehr gehabt als im ersten Wahlgang, also da wird die Legitimation nicht kleiner, sondern da wird dann in einer klaren, sauberen, demokratischen und für jeden nachvollziehbaren, vor allen Dingen aber in einer unanzweifelbaren Weise klar, jawohl, das ist unsere Oberbürgermeisterin. Und das ist vom Verfahren her sauber, und das ist gut so und dabei müssen wir bleiben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Richtig, sehr gut.)

Und gestatten Sie mir, wenn ich hier gesagt habe, dass ich gerne ein anderes Wahlergebnis gehabt hätte, das weiß jeder, und ich würde lügen, wenn ich was anderes sagen würde.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sie müssen sich nicht schämen dafür.)

Aber ich sage dennoch, entschieden ist entschieden und Mehrheit ist Mehrheit, und ich wünsche der gewählten Oberbürgermeisterin selbstverständlich alles Gute und viel Erfolg.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Michael Roof, FDP: Oh!)

Aber, liebe Kollegen von der FDP, schauen Sie bitte auch auf Wahlen, wie etwa in der Stadt Barth, wo wir einen Kandidaten hatten, der im ersten Wahlgang sehr deutlich hinter seinem Konkurrenten lag, das war Stefan Kerth, und wo im zweiten Wahlgang bei einer ähnlich hohen Wahlbeteiligung dieser Bewerber, der im ersten Wahlgang deutlich auf dem zweiten Platz gelandet war, dann wiederum genauso deutlich eine Mehrheit bekommen hätte. Das ist Demokratie.

(Michael Roof, FDP: Eine von 50 Wahlen.)

In der Demokratie entscheiden Mehrheiten und es ist ganz gut, wenn es auch absolute Mehrheiten sind und nicht relative.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
In Wolgast war das auch so.)

Also diesen Punkt halten wir für falsch.

(Michael Roof, FDP: Wie war
das in Wolgast mit dem Ergebnis?)

Letzter Punkt, Punkt 5. Sie sagen, ein Stimmzettel, bei dem pro Wahlliste, pro Wahlvorschlag mehr als 14 Bewerber stehen, der entspricht nicht mehr unseren eigentlichen Zielsetzungen, das ist falsch, das sollten wir nicht tun. Ich will Ihnen durchaus zugestehen, dass ich Stimmzettel, wo pro Wahlvorschlag 15 oder mehr Bewerber auf dem Zettel stehen, auch nicht unbedingt für glückliche Lösungen halte.

(Michael Roof, FDP: Aber.)

Wir haben in Baden-Württemberg mit einem etwas anderen Wahlrecht – die haben ja nicht drei Stimmen, sondern deutlich mehr – teilweise Stimmzettel, die sind so groß wie Tischtücher für die Familientafel bei einer Kindstaufe. Das ist ganz sicher nicht sinnvoll. Aber die Frage ist doch: Wie groß ist eigentlich hier unser Regelungsbedarf? Wenn ich mich im Lande umschaue, sehe ich in den allermeisten Städten und Gemeinden und in den Landkreisen, dass mit dem Thema Einteilung in Wahlbereiche sehr vernünftig umgegangen wird, dass vernünftige, überschaubare Wahlbereiche geschnitten werden und dass wir solche Auswüchse mit 15 und mehr Bewerbern pro Wahlvorschlag auf den Listen nur ausnahmsweise finden. Und wenn die allermeisten sich in dieser Weise, wie ich finde, richtig verhalten, dann freue ich mich darüber. Und wenn der eine oder andere sagt, wir möchten das aber anders machen, dann ist das für mich auch ein Stück kommunaler Selbstverwaltung.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Richtig,
das ist kommunale Selbstverwaltung.)

Ich freue mich nicht über jede Entscheidung, die im Zuge der kommunalen Selbstverwaltung getroffen wird, weiß Gott nicht, aber als überzeugter Anhänger dieses Prinzips lasse ich sie zu, und ich lasse auch zu, dass Neubrandenburg beschließt, wir teilen uns halt nur in drei Wahlbereiche und dann gibt es eben lange Listen. Dann sage ich nur, ich finde das zwar nicht hübsch, aber wenn Neubrandenburg dies will und demokratisch so entscheidet, dann will ich, dass sie das dürfen und dass sie das können, und ich möchte hier keine Lex Neubrandenburg machen.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Zusammengefasst, liebe Kollegen, zum Thema Zeit und Zeitpunkt Ihres Antrages hat der Innenminister schon etwas gesagt, dem kann ich mich nur anschließen. Zum Thema Inhalt habe ich, glaube ich, Punkt für Punkt dargelegt, warum aus meiner Sicht Ihr Antrag bestenfalls in Einzelementen diskussionswürdig ist, in der Mehrzahl der Punkte abzulehnen ist. Ich möchte anschließend und damit auch meine Argumentation beendend sagen, ich glaube es ist immer gut, wenn wir solche Spielregeln, und kommunales Wahlrecht ist ja so eine Art Spielregel,

(Michael Roof, FDP: Richtig.)

die wir anderen geben, nämlich den Kommunen, hier in einem möglichst großen Konsens beschließen und ohne den Verdacht, dass wir hier Einzelnen unberechtigte Vorteile erzeugen wollen. Davon müssen wir immer frei sein, von jedem solchen Verdacht. Wir sollten uns immer um breite Mehrheiten in solchen Verfahrensfragen kümmern.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sehr richtig. –
Michael Roof, FDP: Wir werden daran
erinnern, wir werden Sie daran erinnern.)

Dazu brauchen wir allerdings Vorschläge, die ein bisschen mehr Qualität haben und die auch ein bisschen mehr mit den Betroffenen abgestimmt sind, als dieses Papier, das Sie uns vorgelegt haben. Wir werden Ihren Antrag ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE –
Michael Roof, FDP: Wir werden Sie erinnern.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Měšťan von der Fraktion DIE LINKE.

Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der heute vorliegende Antrag der FDP-Fraktion zum Kommunalwahlgesetz ist insgesamt, das haben meine Vorredner auch schon deutlich gemacht, unausgegoren,

(Toralf Schnur, FDP: Och!)

man könnte auch sagen, oberflächlich:

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Erstens. Unter zeitlichen beziehungsweise terminlichen Aspekten dürfte der Antrag unrealistisch sein.

Zweitens. Unter fachlichen Gesichtspunkten geht der Antrag zumindest am öffentlich diskutierten Reformbedarf weitgehend vorbei.

Drittens. Aus kommunalpolitischer Sicht, und die kann durchaus unterschiedlich sein, enthält der Antrag Wünsche, die ich keinesfalls teile.

Viertens. Man könnte dem Antrag wohlwollend unterstellen, dass er einen Beitrag leisten möchte zur Stärkung kommunaler Demokratie und kommunaler Selbstverwaltung.

Dafür aber sollte der Landtag nicht die Landesregierung beauftragen, sondern vom Landtag hierfür bereitgestellte Instrumentarien nutzen, und da sage ich nur das Stichwort „Enquetekommission“.

(Gino Leonhard, FDP: Den Ball haben wir
aufgenommen. – Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Meine Damen und Herren, gestern haben wir uns mit dem Begehren nach einem Datenschutzgipfel auseinandergesetzt. Die FDP forderte dort unter anderem von der Landesregierung, bis April 2009 einen Katalog für die Evaluierung des Landesdatenschutzgesetzes vorzulegen. Das heißt, allein für die Erarbeitung von Kriterien für die Überprüfung eines Gesetzes wurde der Landesregierung ein halbes Jahr eingeräumt. Beim Kommunalwahlgesetz erwartet die FDP hingegen einen Schnellschuss, erstens aus der Hüfte und zweitens mit verbundenen Augen.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion
der FDP – Zurufe von Heinz Müller, SPD,
Gino Leonhard, FDP, und Michael Roof, FDP)

Meine Damen und Herren, damit würden wir unseren Kommunen überhaupt keinen Gefallen tun. Wir würden letztlich mit einer Annahme des Antrages auch die Landesregierung nötigen,

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

die rechtlichen Grundlagen der Gesetzgebung zu veranlassen. Die Ausarbeitung eines rechtsförmlichen Gesetzesentwurfs, da knüpfe ich an den Innenminister an, mit widerspruchsfreier und stringenter Begründung, notwendigen Ressortanhörungen und entsprechenden Überarbeitungen, abschließenden Ressortabstimmungen, möglichen vielleicht notwendigen Streitschlichtungen im Koalitionsausschuss, Glättung des Entwurfs, Kabinettsbefassungen, ab zum Landtag, da sage ich dann nur 31.12.2008, wie in Ihrem Antrag gefordert: Prost Neujahr, meine Damen und Herren! Ein derartiges Verfahren wäre weltfremd und ist daher abzulehnen.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Aber ich will es nicht nur spaßig oder ironisch machen, sondern auch unter fachlichen Gesichtspunkten noch einmal unterstreichen, dass der Antrag nicht unproblematisch ist.

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Diese Novelle des Kommunalwahlgesetzes wäre wohl die letzte Möglichkeit einer Novelle des Kommunalwahlrechts vor unseren Kommunalwahlen am 7. Juni. Deshalb erfordert die Bestimmung des tatsächlichen Reformbedarfs besondere Sorgfalt. Meine Damen und Herren, und vor diesem Hintergrund können dann die gestrige Pressemitteilung und das heutige Pressegespräch des Innenministers natürlich auch keineswegs befriedigen.

(Michael Roof, FDP: Wo ist der eigentlich?)

Selbstverständlich, Herr Minister – er sitzt irgendwo unten –,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Der steht in der Ecke.)

steht meine Fraktion bei der Initiative „Wehrhafte Demokratie“ an Ihrer Seite und sicherlich kann die von Ihnen vorgesehene Regelung auch zur Entlastung der Wahlausschüsse führen. Aber, meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, damit wird doch der kommunalwahlrechtliche Reformbedarf genauso weit verfehlt wie mit dem vorliegenden FDP-Antrag.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der FDP)

Fragen, wie: Wie steht es mit Entschädigungsanpassungen für Wahlvorstände? Was spricht gegen die

Abschaffung von Wahlscheinen? Reicht die Briefwahl möglicherweise aus? Wie lassen sich Wahlbekanntmachungen und Wahl Niederschriften wirksam vereinfachen? Wie steht es mit der Ungültigkeit nicht abgegebener Stimmen? Sollte nach erfolgter Wahl nicht auf die gesonderte beamtenrechtliche Ernennung verzichtet werden? Und sollte eine nachträgliche Verkürzung der Wahlperiode nicht besser wahlrechtlich geregelt werden? –

(Michael Roof, FDP: So ist es.)

all diese Fragen, meine Damen und Herren, die ich genannt habe, sind nicht neu.

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Sie befinden sich seit Längerem in der wahlrechtlichen Diskussion, aber komischerweise mit keiner Silbe in Ihrem vorgelegten Antrag.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das haben Sie zehn Jahre nicht geschafft. – Michael Roof, FDP: Sie können ja auch was vorlegen.)

Meine Damen und Herren, aus wahlrechtspolitischer Sicht lassen Sie mich hier nur einiges sagen. Meine Fraktion wird die Landesregierung keinesfalls auffordern, eine Novelle des Kommunalwahlgesetzes auszuarbeiten oder gar vorzulegen,

(Michael Roof, FDP: Das machen sie schon, das machen sie schon.)

mit der im Rahmen der unmittelbaren Wahlen der Bürgermeister und Landräte beziehungsweise Landrätinnen auf Stichwahlen verzichtet würde. Wir haben ganz im Gegenteil gerade auch in diesem Jahr ausgesprochen gute Erfahrungen mit Stichwahlen gemacht. Sie haben das Beispiel von Angelika Gramkow ja schon genannt, aber ich möchte auch noch andere Stichworte nennen. Das sind die Landrätin in Ostvorpommern, Frau Dr. Syrbe, der Landrat Siegfried Konieczny in Demmin und unser Bürgermeister in Wolgast, Stefan Weigler. Hier sehen wir, und das wird klar für Sie sein, natürlich überhaupt keinen Regelungsbedarf.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ja, das hört Ihr nicht gerne.)

Die Forderung des Städte- und Gemeindetages allerdings, über eine mögliche Anhebung des Höchstwahlalters für kommunale Wahlbeamte nachzudenken, die, denke ich, darüber sind wir uns einig, sollten wir aufgreifen. Hierbei handelt es sich aber nicht um Ungleichbehandlungen im Sinne von Ungerechtigkeit, wie der vorliegende Antrag unterstellt, sondern das steht im Zusammenhang mit der Kommunalverfassung, die in Paragraf 37 Absatz 2 beziehungsweise Paragraf 116 Absatz 2 eine mindestens siebenjährige Amtszeit vorsieht.

Lassen Sie mich deshalb abschließend Folgendes feststellen: Dass Fragen der Anzahl der Gemeindevertreter beziehungsweise Kreistagsmitglieder mit Kommunalstrukturen und demografischer Entwicklung möglichst optimal korrespondieren sollen, ist allgemein anerkannt. Demokratische Mitwirkung, demografische Entwicklung und leistungsfähige Gemeindestrukturen wären daher unsere entsprechenden Handlungsfelder. Genau diese befinden sich aber bereits explizit im Einsetzungsbeschluss der Enquetekommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“. Der Landtag sollte sich daher selbst ernst nehmen, entsprechende Empfehlungen der

Enquetekommission für darauf aufbauende Gesetzgebung verarbeiten und nicht mitten im Galopp die Pferde wechseln.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Měšťan.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ringguth von der Fraktion der CDU.

(Zuruf aus dem Plenum:
Aber nicht wieder Waren/Müritz!)

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Grabow, Herr Schnur,

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Ich möchte auch begrüßt werden!)

Herr Koplín, so, jetzt ist aber Schluss, meine Damen und Herren,

(allgemeine Unruhe)

jetzt mal ein bisschen was zu diesem wunderschönen FDP-Antrag.

Meine Damen und Herren, eins hat, glaube ich, nicht nur bei mir zu Irritationen geführt, nämlich schon die Form des Antrages. Es ist schon beeindruckend, da sind vier Seiten Begründung dabei, dezidiert ist da ausgeführt und ...

(Gino Leonhard, FDP: Inhalte.)

Ja, über Inhalte, dazu will ich Ihnen gleich was sagen.

Aber da ist sehr dezidiert dazu ausgeführt und man könnte ja ganz schnell auf die Idee kommen, wenn es denn fix gehen soll – und hier wird ja von der Landesregierung verlangt, bis zum 31.12. Gesetzentwurf –, dann hätten Sie ja schon mal selbst einen Gesetzentwurf machen können.

(Michael Roof, FDP: Den haben wir auch.)

Bei der Kommunalverfassung vor zwei Tagen haben Sie das gemacht, allerdings auch nicht sehr erfolgreich, aber das hätten Sie hier ja machen können.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der FDP –
Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

Hier kommt so ein komisches Geschmäcke auf, man könnte den Eindruck gewinnen,

(Michael Roof, FDP: Oh, der
Innenminister ist wieder da.)

dass Sie es ganz bewusst lieber so gemacht haben, dass Sie die Landesregierung auffordern, nach so, ich sag mal, außerordentlich detaillierten Vorgaben, nun einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, und es nicht selber tun. Das könnte damit zu tun haben, dass Sie sich sehr wohl darüber im Klaren sind, und jetzt will ich es ganz vorsichtig sagen, vielleicht nicht ganz so hart wie meine Kollegin Měšťan, die ja von oberflächlich und unausgegoren gesprochen hat, ich würde zumindest einen anderen Teil dessen,

(Michael Roof, FDP: Unterirdisch. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

was sie auch vorgetragen hat, sagen, dieser Antrag ist nicht unproblematisch, meine Damen und Herren.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Das habe ich auch gesagt. – Helmut Holter, DIE LINKE: Überflüssig. – Zurufe von Abgeordneten der Fraktion der FDP)

So, und nun ist es ja so, Herr Schnur, ich will genau nicht in den Geruch verfallen, dass wir uns hier wieder über irgendwelche mauritanischen Probleme unterhalten, und deswegen hatte ich mir gesagt, ja, wenn der Herr Schnur schon Alternativvorschläge macht

(Gino Leonhard, FDP:
Die FDP macht immer welche.)

und auch selber sagt, die FDP-Fraktion, dass dies ja sozusagen geradezu Auftrag von Oppositionsfraktionen sei, dann stimme ich dem ausdrücklich zu. Das ist ihr Auftrag, es ist auch gut, dass sie das tun. Die Frage ist dann, wie man sich zu den einzelnen Inhalten verhalten möchte.

Nun hatte ich mir überlegt, jetzt gehe ich sozusagen dezidiert auf jeden Punkt ein.

(Ralf Grabow, FDP: Oh, nee. –
Hans Kreher, FDP: Das möchte
der Antragsteller nicht.)

Und da kann ich Ihnen jetzt sagen, nachdem der Herr Innenminister zu Ihrem nicht unproblematischen Antrag vorgetragen hat, nachdem Heinz Müller hier im Inhalt sich wirklich dezidiert an jedem der fünf Punkte abgearbeitet hat und nachdem auch Frau Měšťan das tat, bleibt mir eigentlich nur zu sagen, inhaltlich, fachlich schließe ich mich dem, was hier gesagt wurde, voll an, und erspare somit Ihnen, vor allen Dingen aber mir, die nochmalige inhaltliche Befassung mit diesem Antrag.

(Gino Leonhard, FDP: Dem von
Herrn Müller oder dem von Frau Měšťan?)

Das können wir kurz machen, das können wir uns sparen.

So, zum Zeitpunkt ist ja auch schon was gesagt worden. Das macht einen guten Eindruck so kurz vor der Angst,

(Zurufe von Gabriele Měšťan, DIE LINKE,
und Hans Kreher, FDP)

fünf Minuten vor der Angst noch jetzt so was zu machen, ist allerdings falsch,

(Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

weil diese Materie viel zu diffizil ist, viel zu wichtig ist, um mal eben so ganz schnell hier fünf Minuten vor der Angst irgendetwas zu machen, das ist falsch so.

(Michael Roof, FDP: Was macht
denn der Innenminister dabei?)

Und bleiben wir bei den Spielregeln, auch die hat mein Kollege Heinz Müller angesprochen. Was hier definiert wird, sind wirklich Spielregeln für andere. Und deswegen darf da nicht einmal der Geruch dabei sein, dass das hier möglicherweise für irgendeine parteipolitische Ausrichtung von Bedeutung sein könnte.

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Das muss man grundsätzlich vermeiden. Ich sehe es da wie meine Vorredner. Wir haben darauf zu achten, dass

solche Spielregeln im ganz breiten Konsens möglichst nach inhaltsschwerer und inhaltsreicher Debatte

(Michael Roof, FDP:
Ich werde Sie dran erinnern!)

in dem Ausschuss dann erst, möglichst sogar mit einem einstimmigen Beschluss, hier durchgehen, wenn man mal auf die Herren von der Fensterfront verzichtet. So, und deshalb, meine Damen und Herren, kann ich hier nur wie meine beiden Vorredner und wie der Herr Innenminister sagen: Wir werden Ihren Antrag ablehnen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Michael Roof, FDP: Schade eigentlich.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Ringguth.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dass hauptamtliche Bürgermeister nicht mehr für Kreistage wählbar sein sollen, leuchtet ein. Der Kreistag ist Teil der Landkreisverwaltung, die wiederum aus Kommunalaufsicht die im Kreisgebiet befindlichen Städte und Gemeinden zu kontrollieren hat. Bürgermeister, die gleichzeitig Kreistagsabgeordnete sind, kontrollieren sich also selber, wobei sie zudem in ihren Fraktionen häufig führende Positionen einnehmen. Von Bürgermeistern geführte Fraktionen mit Mehrheiten hinter sich können ihrerseits wiederum den Landrat kontrollieren, und zwar für ihre Einzelinteressen. Das ist genauso unsinnig wie Minister, die gleichzeitig Landtagsabgeordnete sind. So etwas kann nur einem total verfassungsrechtlichen Analphabeten einfallen und normal vorkommen, der noch nie vom Prinzip der Gewaltenteilung gehört hat.

Dass hinsichtlich des zulässigen Höchstalters von Landrats- und Bürgermeisterkandidaten ein Unterschied gemacht wird zwischen Amtsinhabern und Neubewerbern, ist ebenso unbegründet, aber nur ein kleiner Teil des eigentlichen Skandals. Für Minister und Abgeordnete gibt es keine Altersgrenze. Bundeskanzler kann man auch mit 73 werden wie Adenauer, der bis zum 87. Lebensjahr durchhielt, aber auch gerne noch bis 90 weitergemacht hätte, warum auch nicht. Wenn jemand fit genug ist, das Amt zu bewältigen, ist das Alter doch egal. Bundeskanzler ist ja kein Leistungssport. Auch ein Blinder oder Rollstuhlfahrer kann ohne Weiteres Minister werden. Schäuble kann man viel vorwerfen, aber nicht, dass er wegen seiner Behinderung seinen Job nicht bewältigen könnte, das kann er durchaus. Aber Bürgermeister oder Landrat werden dürfte er nicht. Es genügt schon, wenn beim amtsärztlichen Sehtest der Wert von 80 Prozent Sehkraft nicht erreicht wird, und es gibt kein Gesundheitszeugnis, obwohl man auch mit 79 Prozent Sehkraft das Rathaus durchaus noch erkennen kann oder den Schreibtisch, aber man darf nicht kandidieren.

Warum muss das so sein? Weil Bürgermeister und Landräte halt ewig schon Wahlbeamte sind und daher Beamtenrecht gilt? Nur aus Gewohnheit an dieser altgewohnten Praxis festzuhalten, hat seinen Preis, nämlich, dass ganze Bevölkerungsgruppen, ältere und behinderte Bürger vor allem, diskriminiert werden und von Ämtern ausgeschlossen werden, zu deren Bewältigung auch keine höheren Anforderungen zu erfüllen sind als bei

einem Minister. Was ist das für eine Logik? Da ich durch den Sehtest gefallen bin, kann ich nicht Landrat werden und nicht kandidieren. Gut, dann werde ich halt Bundeskanzler oder Gesundheitsminister, das geht. Diesen Irrsinn, den kein Mensch versteht, könnte man beenden, indem man Landräte und hauptamtliche Bürgermeister konsequent aus dem Beamtenrecht herausnimmt

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

und ihnen einen eigenen Rechtsstatus zubilligt, sodass Behinderte beim Wahlverfahren nicht mehr als politisch unwertes Leben wegselektiert werden, wie das heute der Fall ist. Das kann man durchaus als politische Euthanasie bezeichnen, dass Behinderte und Blinde nicht als Bürgermeister kandidieren können, und das von einem System, das so von der Menschenwürde faselt. Das ist menschenfeindlich und behindertenfeindlich.

Der Gedanke schließlich, zur besseren Übersichtlichkeit der Stimmzettel die Anzahl der Bewerber pro Wahlvorschlag in einem Wahlbereich zu begrenzen, ist eher abwegig. Man sollte das ohnehin geringe kommunalpolitische Engagement nicht noch künstlich verringern wollen. Auch sollte man an zwei Wahlgängen nichts ändern, es würde einen Demokratieverlust darstellen, wenn man Anhängern eines unterlegenen Kandidaten im ersten Wahlgang die Möglichkeit nähme, in einer Stichwahl noch mal Einfluss zu nehmen. Gerade kleinere Parteien könnten so als Zünglein an der Waage mitbestimmen beziehungsweise ihre Anhänger. Die FDP ist selber eine kleine Partei, komisch dass dieser Vorschlag von ihr kommt. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Andrejewski.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schnur von der Fraktion der FDP.

Toralf Schnur, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin ganz froh, dass die Debatte so verlaufen ist, dass wir zumindest mal eine inhaltliche Debatte hatten, bis auf den letzten Beitrag. Wenn man sich nämlich vorstellen muss, was er uns eben gesagt hat, dass es zu einer Abnahme der Anzahl der Vertreter kommt, dann ist es doch eigentlich eher unwahrscheinlich, dass eine FDP eine Rückführung der Anzahl von möglichen Kandidaten bei Wahlen fordern würde, oder? Genauso ist es nämlich auch nicht. Wir fordern natürlich nicht die Rückführung der Anzahl von Kandidaten. Aber das ist eben bei der NPD so, da haben sie wohl irgendwo was abgeschrieben, und das passt dann eben mal so, wie es ist.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

Nun gut.

Ich möchte Herrn Müller eine Frage beantworten, weil er sie mir ja gestellt hat.

(Heinz Müller, SPD: Au ja.)

Was hat die Anzahl von Vertretern mit den Gemeindestrukturen zu tun? Herr Müller, da sage ich Ihnen, so, wie Sie zu uns agieren, da muss man eben einfach auch mal in die Kommunen gehen und verstehen, wie sie sich zusammensetzen.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Oh!)

Denn, Sie haben es ja selber gesagt, die Anzahl der Kommunen hat insgesamt abgenommen.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Frau Měšťan, Sie haben es ja auch nicht verstanden, von daher kann ich es gleich mitmachen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der FDP – Zuruf von
Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Da ist es so an der Stelle, dass wenn sich zwei Kommunen von 200 Einwohnern zusammenschließen, und das ist auch die Praxis und nicht selten, Herr Müller,

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

dann erfüllen sie nach derzeitiger Situation dieses Problem, dass sie insgesamt auch nur sechs Vertreter stellen können. Jetzt könnte man ja sagen, Paragraph 4 Absatz 3, glaube ich, ist es, wo eine Übergangsregelung da ist, dass sie für eine gewisse Zeit vier oder zwei Vertreter mehr bestimmen können. Nur nach der Wahlperiode ist das beendet, Herr Müller.

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

Und dann haben Sie zwei gesonderte Teile und die Dörfer stehen sich gegenüber. Aus der Praxis heraus, Herr Müller – aber da müsste man eben vor Ort sein – erkennt man, dass die zwei Teile durchaus nicht immer ein und dieselben Interessen haben. Denn die alten Teile der Gemeinden haben durchaus eigenständige Geschichten, und die leben die auch aus. Und genau an der Stelle brauchen sie exakt das Freiwilligkeitselement für die Zukunft,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Michael Roof, FDP: Genau.)

dass sie nämlich die Gemeinden dahin bringen ...

(Heinz Müller, SPD: Und das ist
dann die Durchlässigkeit oder was?)

Nee, nee. Nee, das war ...

Herr Müller, Sie haben mir doch eine Frage gestellt. Mehr als beantworten kann ich sie nicht. Dass Ihnen die Antwort nicht gefällt, das ist ja eine andere Geschichte.

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Aber kommen wir zum Thema Durchlässigkeit.

(Michael Roof, FDP: Genau.)

Das Problem der Durchlässigkeit ist relativ einfach zu erklären, auch für diejenigen, die es an sich nicht verstehen. Und zwar muss man da dann eben einfach sagen – wenn Sie ein Freiwilligkeitselement haben –, ein System ist immer dann durchlässig, wenn es den Sprung von einem zum anderen zulässt. Bei uns wäre es so, dass eine Gemeinde mit derzeit sechs Vertretern bis zu vier Vertreter in Freiwilligkeit dazu bestimmen könnte. Das heißt, sie hätte zehn. Eine Gemeinde mit acht könnte aber ebenso gut sagen, wir wollen nur zwei oder auch gar keinen haben. Das heißt, eine kleinere Gemeinde könnte dann sogar in freiwilliger Verantwortung mehr Vertreter haben als eine größere. Aber das sollen die doch selber entscheiden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Warum müssen wir da den großen Bestimmer machen? Und dann ist das System auf einmal durchlässig, man muss es nur verstehen. Aber wenn es dann darum geht, besteht ja genau darin das Problem.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Nur komisch, dass danach noch keiner
gerufen hat, außer Herrn Schnur.)

Und, Herr Müller, wenn Sie zu mir sagen, na ja, das eigentliche Argument ist die Fläche,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Da
kommt der Grundsatz der Wahlgleichheit.)

dann muss man sagen, Landkreise und Gemeinden unterscheiden sich im Wesentlichen nicht in der Fläche. Wenn Sie sich tatsächlich ...

(Heinz Müller, SPD: Ich habe gesagt,
Landkreise und kreisfreie Städte.)

Absolut unterscheiden sie sich vielleicht in der Fläche, aber relativ eben nicht.

Da muss man auch mal gucken, denn man kann nicht einfach solche Floskeln in den Raum stellen. Und wenn ich Ihnen dann noch eines dazu sagen darf, denn Sie haben genau zwei Beispiele genannt, wo Stichwahlen zu einem anderen Ergebnis geführt haben: Nennen Sie doch noch mal fünf andere!

(Gino Leonhard, FDP: Genau, genau die beiden.)

Nennen Sie einfach nur fünf andere, wir haben doch circa 850 Gemeinden. Jetzt stelle ich die Frage: Wie viele haben Sie denn, wo die Stichwahl ein anderes Ergebnis ergeben hat?

(Michael Roof, FDP: Ja eben.)

Sie kommen jetzt mit Barth, Sie kommen mit Wolgast und Sie kommen mit dem Landkreis Demmin. Aber wie viele sind es denn weiter?

(Michael Roof, FDP: Ja.)

Und wenn wir Ihnen die Argumente in die andere Richtung geben, dann auf einmal wird das Problem deutlich, dass Sie gar keine Beweise haben.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Es
ist immer noch die Frage, ob Sie wollen, dass
Bürgermeister mit 20 Prozent gewählt werden. –
Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

Aber wenn Sie uns auf der anderen Seite sagen, dass es ein Problem ist, denn Sie wollen Landräte weiterhin als Verwaltungschefs haben, ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das sind sie auch.)

Das wollen wir auch.

... dann müssen Sie sich auch so verhalten. Das ist genau der Punkt. In der Praxis haben wir doch die Situation, dass die Landräte durch die ganzen Landkreise tingeln, irgendwelche Veranstaltungen machen und ihre Aufgaben als Verwaltungsleiter kaum noch wahrnehmen.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Das kann
ich für meinen Wahlkreis nicht bestätigen.)
Zuruf von Michael Roof, FDP)

Das ist doch bei Bürgermeistern fast genau das Gleiche in unseren kreisfreien Städten, auch wenn es keinem gefällt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: In
welchem Landkreis sind Sie? In Müritzt? –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Oh, oh! –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Herr Müller hat weiterhin die Frage gestellt, warum es Regelungsbedarf gibt. Natürlich gibt es den Regelungsbedarf, Herr Müller, und zwar einfach aus der Praxis heraus. Wir haben im Moment die Situation, dass im Jahre 2004 durch die damaligen Landkreise, kreisfreien Städte als auch Gemeinden die Wahlbereiche festgelegt worden sind.

(Gino Leonhard, FDP: Ganz genau.)

Da gab es keine Gemeindefusion oder keine Gemeindefusion, da gab es auch die Ämterfusion noch nicht.

(Michael Roof, FDP: Richtig.)

Die haben wir aber jetzt, deswegen gibt es ja den Regelungsbedarf. Da muss man einfach die Augen nicht vor der Praxis verschließen.

(Hans Kreher, FDP: Sie hätten
früher reagieren müssen.)

Wenn Sie sich an der Stelle die Frage stellen, wie groß denn die Ämter sind, ...

(Hans Kreher, FDP: Wir machen Sie nur
darauf aufmerksam, was Sie versäumt haben.)

Ich bin der Meinung, jetzt einfach zu sagen, na ja, der Antrag ist problembehaftet oder wie es Frau Měšťan hier immer bringt, das haben Sie bei der Kommunalverfassung ähnlich gemacht, aber keinen einzigen Inhalt auf den Tisch legt,

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

da muss ich Ihnen folgende Frage stellen: Wie haben Sie sich damit beschäftigt? Ich kann Ihnen sagen, wie Sie sich damit beschäftigt haben, Frau Měšťan. Sie haben nämlich exakt ...

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Ich habe genau die Fragen benannt.)

Warten Sie doch mal!

Sie haben exakt das Schreiben vom Städte- und Gemeindetag zur Novellierung der Kommunalverfassung aus dem Jahr 2004 genommen, da drei Passagen rausgekritzelt und sie uns vorgetragen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das macht sie nie.)

Und dann schreiben Sie sich auch noch immer auf die Fahnen, dass Sie die Vertreter der entsprechenden kommunalen Körperschaften sind.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Das stimmt.)

Dann stellen Sie sich hin und sagen, na ja, der Städte- und Gemeindetag fordert eigentlich nicht alles, was Sie fordern, und deswegen brauchen wir das nicht und so weiter und so fort.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Das habe ich nicht so gesagt.)

Das ändert aber nichts an der Sache, dass es manchmal in der Praxis auch die Situation gibt, dass nicht immer nur kommunale Verbände uns vorzuschreiben haben, was wir zu tun und zu lassen haben. Wir müssen auch selber Entscheidungen treffen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Dafür brauchen wir die Mehrheit. –
Michael Roof, FDP: Richtig.)

Wir sind hier nicht ausschließlich die Interessenvertretung, auch wenn das andere gerne sehen, von kommunalen Verbänden.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das ist auch ziemlich gequirelter Käse.)

Und wenn man sich das Spiel dann mal anguckt, sich die kommunalen Verbände mal in der Struktur anguckt, wer sitzt denn da? Wer sitzt denn in den kommunalen Verbänden?

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Die Städte, Gemeinden und Landkreise.)

Da sitzen auch einige Kollegen und Kolleginnen, die hier im Haus sind. Es wäre auch einmal spannend zu gucken, wie Sie sich in kommunalen Spitzenverbänden in Ihrem Abstimmungsverhalten verhalten.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Herr Schnur, Sie haben dort noch nicht gearbeitet. Da können Sie sich noch kein Urteil erlauben.)

Dann wundert man sich doch. Aber glauben Sie mir, auch das werden wir den Bürgern erklären. Wir machen das gerne. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Schnur.

Um das Wort hat noch mal der Innenminister gebeten. Bitte, Herr Caffier.

(Zuruf aus dem Plenum: Oh, er ist wieder da!)

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter Schnur, im Namen der Rechtsaufsichtsbehörde möchte ich ausdrücklich die Äußerung, dass die Landräte und Bürgermeister und Oberbürgermeister durchs Land tingeln und ihre Verantwortung nicht wahrnehmen als Verwaltung, ganz ausdrücklich zurückweisen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und DIE LINKE –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Danke schön.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister Caffier.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/1864. Die Fraktion der FDP hat eine namentliche Abstimmung gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Ich bitte den Schriftführer, jetzt die Namen aufzurufen.

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

Meine Damen und Herren, ich möchte doch noch einmal um Ihre Aufmerksamkeit bitten und die entsprechende Ruhe einfordern, denn es müssen die Antworten hier oben verstanden werden können. Deswegen bitte ich um Konzentration.

Ich bitte jetzt den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ich frage noch einmal, ob ein Mitglied des Hauses anwesend ist, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat. – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung. Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen, und unterbreche die Sitzung für zwei Minuten.

Unterbrechung: 11.41 Uhr

Wiederbeginn: 11.43 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. Es beteiligten sich 60 Abgeordnete an der Abstimmung. Davon gab es 6 Jastimmen, 48 Neinstimmen und 6 Enthaltungen. Damit ist der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/1864 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Umbaupläne zur Luxussanierung des Plenarsaales offenlegen, Drucksache 5/1823.

**Antrag der Fraktion der NPD:
Umbaupläne zur Luxussanierung
des Plenarsaales offenlegen
– Drucksache 5/1823 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Planspiele der sich demokratisch nennenden Fraktionen in Bezug auf die angeblich so dringenden Veränderungen des Plenarsaales machen deutlich, was den Damen und Herren Abgeordneten wichtig ist. Allein die Anzahl der Sitzungen der parlamentarischen Baukommission, welche sich mit diesem Vorhaben beschäftigten,

(Reinhard Dankert, SPD: Bei der Sie gefehlt haben. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie waren doch gar nicht dabei, Herr Köster.)

ist eine große Posse in der parlamentarischen Geschichte Mecklenburg-Vorpommerns.

Gut, die NPD-Fraktion war bei der letzten Sitzung nicht anwesend.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Na also! Was reden Sie denn da?!)

Aber haben wir wirklich etwas verpasst?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Offensichtlich.)

Dem Protokoll nach nicht.

Doch tagen wir in diesem Hause wirklich so schlecht, wie es uns die Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU und FDP weismachen wollen? Wie ist es mit der Moral jener Politiker bestellt, die einerseits das Landesblindengeld kürzen wollen? Oder verkaufen Sie dieses bald auch als Wohltat Ihrer Regierung, die eine Studienverwaltungsgebühr einführen will, die in der durchgeführten Anhörung als untauglich abgelehnt wurde, die Hartz-IV-Opfer im Land offensichtlich als Belastung ansieht und deshalb beispielsweise nicht über jene Leistungen, die nach dem Gesetz zustehen, informieren will, die jegliche Rechtsklarheit für sie ablehnt, die zwingend notwendige Strei-

chung der Erbenhaftung von verstorbenen Hartz-IV-Opfern nach Paragraph 35 Sozialgesetzbuch II ablehnt? Ist dies Ihre Art der Fürsorge für die Menschen im Land, der Betrug bei den neu eingeführten Steuernummern, mit welchen den Vertriebenen schamlos ihre ostdeutsche Identität geraubt und aus Ostpreußen Pommern und Schlesiern Polen gemacht werden sollten? Für Sie beginnt wohl die Geschichte Deutschlands erst mit den Rosinenbomben, mit den Besatzern?

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Was hat denn das jetzt hier mit dem Saal zu tun? –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was hat denn das mit dem Plenarsaal zu tun? Was hat denn das mit dem Plenarsaal zu tun?)

Sie, die keine Probleme mit gefälschten Arbeitslosenstatistiken haben und daher eine wirklichkeitsgetreue Arbeitslosenstatistik ablehnen, haben Sie Angst, die Wähler könnten die Wahrheit über die wirklichen Ausmaße der Arbeitslosigkeit im Land erfahren, die das eigene Volk verachten und trotz Offenkundigkeit des Scheiterns der multikulturellen Gesellschaft weiterhin massiv und extremistisch für diese multikulturelle Gesellschaft eintreten?

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sie haben mal wieder die gleiche Leier.
Sprechen Sie mal zu Sachel!)

Na, Frau Abgeordnete Bretschneider, haben Sie heute schon einem Fremden Asyl in Ihrer Behausung gewährt,

(Marc Reinhardt, CDU: Was hat denn das mit dem Schloss zu tun?)

der die Existenzsicherung der deutschen Ostseefischer ablehnt,

(Angelika Peters, SPD:
Reden Sie mal zum Thema! –
Andreas Bluhm, DIE LINKE: Thema! –
Ilka Lochner-Borst, CDU: Sprechen Sie mal zum Thema! – Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Zum Thema! Zum Thema!)

Herr Minister Backhaus, haben Sie eigentlich schon den polnischen Verdienstorden erhalten?

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter Köster, bitte reden Sie zum Thema!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Der hört nicht auf Sie.)

Stefan Köster, NPD: Sie werden gleich erkennen, dass das zum Thema ist.

(Ilka Lochner-Borst, CDU: Nee, ist es nicht.)

... der den Lehrermangel an öffentlichen Schulen nicht stoppen will und gleichzeitig für die politische Instrumentalisierung des Geschichtsunterrichts plädiert? Ist das Ihre Bildungspolitik, Herr Minister Tesch, die ein Programm zur Bekämpfung von Korruption und Besteuerung ablehnt?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie sind ja immer noch nicht beim Thema.)

Wie viele Schelskys sind denn hier in M-V noch tätig?

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Heinz Müller, SPD: Als Schatzmeister der NPD. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie war das noch mal mit Ihrem Schatzmeister? Wie viele Jahre hat er für die Untreue bekommen? Erzähl mal!)

Zwischen 700.000 und 6,5 Millionen Euro möchten Sie,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie viele 100.000 Euro hat der veruntreut?)

Abgeordnete von Linkspartei, SPD, CDU und FDP, für die Umgestaltung oder sogar den Neubau des Plenarsaales ausgeben.

(Egbert Liskow, CDU: Neubau kann nicht sein.)

Drei Fraktionen wollen sogar 6,5 Millionen Euro ausgeben und eine Fraktion, ganz edel, begnügt sich mit einem Kostenvolumen von 700.000 Euro.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Sie wollen den Landtag ganz abschaffen oder was?!)

Nur die NPD-Fraktion lehnt Ihre Vorhaben ab.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Wir konnten es ja vor rund vier Wochen in der „Schweriner Volkszeitung“ lesen. Dort plauderte der CDU-Abgeordnete Glawe munter über die Umbauvorhaben, welche zuvor in der unter Ausschluss der Öffentlichkeit tagenden parlamentarischen Baukommission beraten wurden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: An der Sie nicht teilgenommen haben.)

Ich bin Ihnen dankbar, Herr Glawe,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ich auch.)

dass Sie das Schweigen, ...

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Peter Ritter, DIE LINKE: Seit wann sind Ihnen Ausschüsse wichtig? – Glocke der Vizepräsidentin)

Ich war lieber im Sozialausschuss, war mir wichtiger.

Ich bin Ihnen dankbar, Herr Glawe, dass Sie das Schweigen zu diesem Vorhaben gebrochen haben. Aus welchen Gründen Sie sich genötigt sahen, die Umbauvorhaben bekannt zu machen, entzieht sich meiner Kenntnis.

(Jörg Heydorn, SPD: Die Ausschüsse sind Ihnen doch egal. Ob Sie im Sozialausschuss sind oder nicht, Sie machen doch da nichts.)

Herr Schreidorn, gehen Sie bitte raus!

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Noch bestimmen Sie nicht, wer hier reinkommt und wer nicht. – Jörg Heydorn, SPD: Sie tun doch nichts.)

Vielleicht haben Sie ja von dem NPD-Dringlichkeitsantrag erfahren.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine und Damen und Herren! Ich bitte doch jetzt ...

Stefan Köster, NPD: Herr Schreidorn, gehen Sie doch raus!

(Jörg Heydorn, SPD: Sie tun doch nichts.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren, ich bitte doch hier zuzuhören, damit man den Redner auch noch verstehen kann.

(Jörg Heydorn, SPD: Sie können auch wegbleiben. – Glocke der Vizepräsidentin – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Bitte, Herr Köster, Sie haben das Wort.

Stefan Köster, NPD: Vielleicht haben Sie ja von dem NPD-Dringlichkeitsantrag erfahren, schließlich haben die Wände in diesem Schloss große Ohren. Ihr Wunsch nach einem Luxusplenaarsaal hat ein Geschmäcke, wie es die SVZ so treffend feststellte. Wir Nationalisten fordern daher den Landtag auf, von der Landtagspräsidentin zu verlangen, dass den Menschen im Land unverzüglich alle Planungen in Bezug auf die Umgestaltung beziehungsweise vollständige Verlagerung des Plenarsaales offengelegt werden! Sie scheinen das noch nicht mitbekommen zu haben, aber die Mittel, welche Sie verbauen wollen, sind Steuergelder. Und in einer Demokratie hat das Volk zu erfahren, wofür die Steuergelder ausgegeben werden.

„Die politische Klasse hebt demokratische Grundsätze aus“,

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Falsch.)

stellte Professor Hans Herbert von Arnim bereits in seinem Buch „Fetter Bauch regiert nicht gern“ fest.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Nein.)

Leider hat nur noch die NPD-Fraktion Bodenhaftung.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Wir fordern deshalb, dass nur notwendige Umbauten durchgeführt werden!

(Reinhard Dankert, SPD: Das haben Sie bei uns abgeschrieben.)

Dabei bezweifeln wir von der NPD-Fraktion ja überhaupt nicht, dass Sanierungsmaßnahmen zum Beispiel beim Brandschutz und gegebenenfalls bei der Technik notwendig sind. Allerdings sind wir Nationalisten der Auffassung, dass alles, was nicht aus Gründen der Sicherheit und der Akustik notwendig ist, zu unterbleiben hat.

(Reinhard Dankert, SPD: Dann schwimmen Sie auf der Welle mit.)

Und wir sind uns sicher, dass sich auch die Bürgerinnen und Bürger im Land eine eigene Meinung zu diesem Thema bilden müssen und auch können. Wovor haben Sie eigentlich Angst?

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Etwa davor, dass das Volk Ihre Charaktere erkennt und bemerkt, was Ihnen wichtig ist und was eben nicht?

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja, ja! –
Reinhard Dankert, SPD: Das Volk hat vor Ihnen Angst.)

Haben Sie etwa vergessen, dass der Grundgedanke der Demokratie darin besteht,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Von Ihnen brauchen wir keine Belehrung über Demokratie, Herr Köster. Da können Sie ganz sicher sein.)

dass die Herrschenden, also Sie, Vertreter von Linkspartei, SPD, CDU und FDP, von den Beherrschten, also unserem Volk, abhängen und Sie, meine Damen und Herren, sich beim Volk zumindest rückversichern müssen? Dieses verlangt auch schon der angesprochene Staatsrechtler Professor von Arnim.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Und er beschreibt die Sachlage so genau, dass Ihre Nichteinbindung des Volkes in wichtige politische Entscheidungen einleuchtet. Hinsichtlich der Regeln des Kampfes um die Macht, so Professor Arnim, fehlt es aber an einer solchen Rückkopplung, obwohl sie gerade hier besonders wichtig wäre.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Dadurch, dass Sie politische Kartelle über die Fraktionsgrenzen hinweg zwischen den Mitgliedern der politischen Klasse bilden, werden die Wähler entmachtet und die Kontrolle durch die Öffentlichkeit geschwächt. Beweisen Sie, Vertreter der Blockparteien, dass Ihnen die Einbindung des Volkes in politische Entscheidungsprozesse wichtig ist! Sorgen Sie mit uns dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger im Land die Umbaupläne prüfen können!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter Köster, für die Verunglimpfung von Namen von Abgeordneten dieses Hauses erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Landtagspräsidentin und Abgeordnete der Fraktion der SPD Frau Bretschneider.

Sylvia Bretschneider, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben hier wieder ein Paradebeispiel für die nicht vorhandene Substanz der NPD-Anträge.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Herr Köster, und ich spreche Ihren Namen richtig aus, Sie suggerieren, es werde eine Luxussanierung des Plenarsaales vorbereitet und dies passiere dann auch noch im Geheimen. Fakt ist:

Erstens: Es gibt keine Pläne für eine Luxussanierung des wichtigsten Raumes, besser gesagt, des Herzstücks unseres Landesparlamentes.

Zweitens: Es wurden keinerlei Entscheidungen zum Umbau des Plenarsaales getroffen.

(Udo Pastörs, NPD: Aber die werden vorbereitet.)

Drittens: Die NPD war zu jedem Zeitpunkt über den Stand der Beratungen in dieser Frage informiert.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: So ist es. –
Gino Leonhard, FDP: Ganz genau. –
Jörg Heydorn, SPD: Wahrscheinlich haben Sie es nicht verstanden.)

Die Abgeordneten der demokratischen Fraktionen dieses Hauses wissen nur zu gut, dass NPD-Anträge wie der heutige Ihrer Methode entsprechen, meine Herren,

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

stets und immer lauthals nach der Feuerwehr zu rufen, obwohl es gar nicht brennt.

(Raimund Borrmann, NPD:
Es brennt doch überall im Land.)

Sie wollen einzig und allein Aufmerksamkeit, um jeden Preis, und das mit unredlichen Mitteln.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sehr
richtig. – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Meine Herren von der NPD, ich fordere Sie auf, hören Sie auf, die Öffentlichkeit zu täuschen!

(Stefan Köster, NPD: Sie
täuschen doch die Öffentlichkeit.)

Hören Sie auf, die Abgeordneten dieses Hauses verächtlich zu machen!

(Udo Pastörs, NPD: Sie machen sich selbst
verächtlich. Schauen Sie mal in den Spiegel!)

Fangen Sie stattdessen endlich an, das zu tun, wofür Sie Steuergelder erhalten! Arbeiten Sie in den Ausschüssen mit, statt Geld für bloßes Dasein zu kassieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Udo Pastörs, NPD: Da wird nicht
gearbeitet, leider.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die NPD gibt vor, über Planungen zum Umbau des Plenarsaales unzureichend informiert zu sein.

(Udo Pastörs, NPD:
Das Volk ist unzureichend informiert. –
Stefan Köster, NPD: Wir wollen, dass
Sie die Öffentlichkeit informieren!)

Ich will Ihnen einmal ein paar Fakten dieser angeblichen geheimnisumwitterten Planung ins Gedächtnis rufen: Es gab bereits im Oktober 2006 Gespräche mit Vertretern aller Fraktionen, auch der NPD, zu notwendigen Veränderungen des Plenarsaales.

(Michael Roof, FDP: Sehr richtig.)

Wir haben im Ältestenrat seit Dezember 2006 bis heute in mehreren Sitzungen über die Thematik des Umbaus beziehungsweise der Verlagerung des Plenarsaales beraten. Im Juni 2008 wurde wiederum der Ältestenrat umfassend über den Sachstand informiert. Und am 17. September 2008, also vor etwas mehr als einem Monat, gab es dazu intensive Beratungen in der parlamentarischen Baukommission. Bei dieser Beratung waren alle Fraktionen vertreten, nur die NPD nicht. Sie, meine Herren, waren eingeladen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na, da schau her! –
Michael Roof, FDP: Tja!)

aber es ist kein Vertreter Ihrer Fraktion erschienen. Wir kennen das ja inzwischen, die NPD erscheint nur dann, wenn sie sich der Öffentlichkeit präsentieren kann. Es ist ja nun nicht so, als wenn wir Sie dort ernsthaft vermissen würden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es. –
Stefan Köster, NPD, und Udo Pastörs, NPD: Oh!)

Aber es ist schon wirklich der Gipfel der Dreistigkeit, in der Beratungssitzung der parlamentarischen Baukommission ohne jegliche Entschuldigung zu fehlen

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

und dann die Offenlegung der Beratungsergebnisse zu verlangen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: So ist es. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist ja unerhört!)

Wir fordern Sie erneut auf, kommen Sie endlich Ihren Abgeordnetenpflichten nach! Kümmern Sie sich um die Sacharbeit des Parlamentes, die vor allen Dingen in den Ausschüssen stattfindet!

(Udo Pastörs, NPD: Dass ich nicht lache! –
Raimund Borrmann, NPD: Na, in den
geheimen Kungelzirkeln, die nicht an
die Öffentlichkeit geraten dürfen.)

Die Frage der Sanierung des Plenarsaales ist ein Paradebeispiel für Ihr Vorgehen. Sie interessieren sich nicht im Geringsten dafür, welche Probleme das Parlament beschäftigen. Dass Sie keine Lösung für bestehende Probleme haben, meine Herren, das wissen wir ja, aber Sie beschäftigen sich ja noch nicht einmal mit der Suche nach Problemlösungen.

(Raimund Borrmann, NPD: Ihr kennt
doch nur eure eigenen Probleme,
aber nicht die von den Bürgern.)

Vielleicht sind aber auch die Fragen der Räumlichkeiten unseres Schlosses und Aspekte des Bauens nicht so sehr Ihre Stärke. Sie haben ja auch noch ein paar andere Schwächen. Wenn jemand Monate braucht, um beispielsweise die Damentoilette auf seinem Flur zu finden, dann spricht das schon Bände.

(Heiterkeit und Beifall
bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Stefan Köster, NPD: Oh!)

Und es geht auch nicht nur um die Beratungssitzung selbst. Ihre Fraktion hat wie alle anderen Fraktionen zu jeder Sitzung auch schriftliche Informations- und Beratungsvorlagen erhalten. Diese Unterlagen lagen Ihnen doch wohl vor, meine Herren von der NPD.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Jetzt stellen Sie sich hier hin und tun so, als ob Sie nicht informiert worden seien.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, das ist typisch.)

Dabei kennen Sie jedes Detail und jede der diskutierten Varianten ganz genau. Aber das hat Sie offensichtlich nicht interessiert oder, und dies halte nicht nur ich für sehr viel wahrscheinlicher, Sie geben hier bewusst die Ahnungslosen.

Meine Herren von der NPD, mit diesem Antrag versuchen Sie, die Menschen in diesem Land für dumm zu verkaufen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genauso ist das.)

Das ist die Wahrheit. Wider besseres Wissen behaupten Sie Falsches. Sie enthalten den Menschen Informationen vor, um sie mit platten Parolen aufzuhetzen. Bewusst irritieren Sie mit Halbwahrheiten und wollen negative Gefühle wie Neid und Missgunst schüren. Wie so oft dreschen Sie ohne Sinn und Verstand auf ein Thema ein und versprechen sich Zuspruch. Schnell eine Pressemit-

teilung hier oder einen einfach nur populistischen Antrag formuliert da, und raus damit in die Welt.

(Reinhard Dankert, SPD: Diesmal war die „Bild-Zeitung“ schneller.)

Sie rufen also nach der Feuerwehr und wissen genau, dass es überhaupt nicht brennt. Lautsprecher im wahren Sinne des Wortes sind Sie, mehr jedoch nicht.

(Zurufe von Raimund Borrman, NPD, und Stefan Köster, NPD)

Einmal haben wir Sie allerdings in diesem Hause auch als Leisetreter erlebt.

(Zuruf von Raimund Borrman, NPD)

In aller Stille, ganz ohne sich öffentlich und laut bemerkbar zu machen, hat Ihr heutiger Fraktionsgeschäftsführer schon am Tag nach der Landtagswahl 2006 für die NPD Räume und Geld gefordert.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Wohlgemerkt, zu diesem Zeitpunkt hatte sich der neu gewählte Landtag noch gar nicht konstituiert.

(Raimund Borrman, NPD: Sie waren noch gar nicht wiedergewählt, da haben Sie schon Sekt getrunken. Sie haben doch gleich die Sektflasche in der Hand gehabt. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Es gab aber weder Fraktionen noch Abgeordnete, denen etwas zugestanden hätte. Genauso war das. Weder Fraktionen noch Abgeordnete waren da und es wurde schon Geld gefordert. Und dann hat man eben schnell eine öffentlichkeitswirksame Fraktionssitzung inszeniert und vor allem Geld und immer wieder Geld gefordert. Als Sie dies dann hatten, meine Herren, haben Sie laut über Ihre Räume gejammert. Ich weiß nicht, ob Ihnen überhaupt klar ist, wie viele der Abgeordneten, die seit der 1. Wahlperiode in diesem Haus sitzen, in den Anfangsjahren unter unzumutbaren Bedingungen, mit drei bis vier Abgeordneten, manchmal sogar noch mit Mitarbeitern im Raum, bei Baulärm, bei Staub, bei Lärmbelästigung hier ihre Arbeit für dieses Land Mecklenburg-Vorpommern gemacht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Udo Pastörs, NPD: Oh, wir fangen an zu weinen, gnädige Frau!)

Heute reden Sie sicher bewusst nur sehr leise über die von Ihnen genutzten Räume im Schweriner Schloss. Ob Ihre Wähler wissen, dass der Herr mit dem göttlichen Auftrag, wie er selbst formulierte, Udo Pastörs, im Schloss Hof hält?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was hat der, einen göttlichen Auftrag?)

Weil wir es bisher nur flüstern und sicher sehr bewusst Film- und Fotobelege hiervon verhindern, erwähne ich das hier einmal laut und deutlich. Auch sollen die Menschen im Land wissen, dass Sie sich nicht zu schade waren, trotz aller Ihnen zustehenden Gelder bei der Landtagsverwaltung weitere Dinge zu fordern, die Ihnen zur Verfügung gestellt werden sollten.

(Raimund Borrman, NPD: Einen Schrank.)

Dass Sie selbst Spülertabs zum Betrieb Ihrer Spülmaschine forderten,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

haben Sie darüber ähnlich laut gesprochen, wie über so viele andere Dinge? Sagen Sie doch bitte den Menschen, dass Sie jährlich mehr als 600.000 Euro Steuergelder, das Geld von uns allen, für Ihre Fraktion erhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Udo Pastörs, NPD)

Erzählen Sie den Menschen und erzählen Sie bitte den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes, dass Sie mit diesem Geld einschlägig vorbestrafte Straftäter und hohe Parteifunktionäre der rechtsextremen Szene aus ganz Deutschland hier bei uns in Mecklenburg-Vorpommern beschäftigen. Erzählen Sie das den Menschen!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Aber lassen wir das.

(Raimund Borrman, NPD: Das war's dann, reden Sie zur Sache!)

Ich möchte diese Gelegenheit natürlich nutzen, um den Bürgerinnen und Bürgern Mecklenburg-Vorpommerns einmal die Situation in unserem Plenarsaal zu beschreiben, denn nicht jeder hatte bisher Gelegenheit hier zu sein.

(Raimund Borrman, NPD: Erwähnen Sie doch bitte auch, dass man nicht mal einen Computer benutzen darf! – Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Raimund Borrman, NPD: Wissen Sie überhaupt, was ein Computer ist?)

Der Plenarsaal ist jetzt seit 18 Jahren als Provisorium in Betrieb, ohne dass eine grundlegende Instandsetzung oder gar Modernisierung stattgefunden hat. Die Beschwerden über den Zustand häufen sich. Das beginnt mit der Lüftungsanlage, es gibt nämlich keine Vollklimaanlage in diesem Saal.

(Stefan Köster, NPD: Die ist eh ungesund. – Udo Pastörs, NPD: Die brauchen wir auch nicht.)

Vormittags, das wissen wir alle, wird immer wieder beklagt, dass es zu kühl ist und zieht, und am Nachmittag, wenn die Sonne von Westen auf die Fenster scheint, heizt sich der Raum auf, ohne dass unsere Belüftungsanlage, so sie denn überhaupt funktioniert, Abhilfe schaffen könnte.

Die im Jahr 1994 installierte Beleuchtungsanlage ist zum Teil abgängig. Die defekten Komponenten sind aber nicht mehr beschaffbar und müssen folglich durch neue Bauteile ersetzt werden. Tontechnik und Lautsprecheranlage genügen den Anforderungen in keiner Weise. Die Abgeordneten in den hinteren Reihen, die Presse und die Zuschauer können der Plenarsitzung nur unter erschwerten Bedingungen folgen. Hörgeschädigte Personen können die Plenarsitzungen kaum noch nachvollziehen, da durch den Ausfall der Induktionsschleife die Nutzung von Hörgeräten nur schwer möglich ist.

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Eine Instandsetzung ist wegen des Benachteiligungsverbot von Menschen mit Behinderung zwingend erforderlich.

Zurzeit werden Brand- und Rauchmelder nachgerüstet, um hier im Plenarsaal des Landtages wenigstens den Mindestanforderungen Genüge zu leisten, die bei privat vermietetem Wohnraum verpflichtend sind. Künftig werden wir also zumindest darüber informiert, wenn ein Brand ausbrechen sollte. Über eine richtige Brandschutzanlage verfügen wir aber dennoch nicht.

Darüber hinaus wird unser Plenarsaal auch für Ausschusssitzungen genutzt, das wissen Sie alle. Die Sitzanordnung muss also verändert werden. Es wird eine andere Ton- und Konferenzanlage aufgebaut und alles wird mit lose herumliegenden Kabeln verbunden. Ich bin sehr froh darüber, dass bisher noch niemand darüber gestolpert ist und sich ernsthaft verletzt hat.

(Stefan Köster, NPD: Och!)

Das zeigt den Zustand unseres Plenarsaales.

(Stefan Köster, NPD:

Mein Gott, sind Sie trostlos! –
Udo Pastörs, NPD: Da weinen Sie aber.)

Meine Herren, was meinen Sie eigentlich mit Luxussanierung? Wir haben Ihnen insgesamt vier Varianten zur Veränderung beziehungsweise Verlagerung des Plenarsaales unterbreitet. Jede der demokratischen Fraktionen hat sich für eine Variante ausgesprochen, nur Sie von der NPD lehnen eine Sanierung ab. Ihnen scheint es egal zu sein, ob Besucher etwas verstehen, ob schwerhörige Menschen der Sitzung folgen können.

(Raimund Borrmann, NPD: Sie haben nicht zugehört, Frau Präsidentin!)

Oder wollen Sie, meine Herren, vielleicht gar nicht,

(Raimund Borrmann, NPD: Selbstverständlich, wir haben uns dafür ausgesprochen, wir haben uns dafür ausgesprochen.)

dass die Besucher die von Ihnen ausgestoßenen Beschimpfungen und Beleidigungen hören können? Wollen Sie das nicht?

(Raimund Borrmann, NPD:
Wenn Sie nicht hören können, müssen Sie sich mal ein Hörgerät kaufen.)

Für jemanden, der das System der parlamentarischen Demokratie beseitigen will, der das Parlament als „Schwatzbude“ beschimpft,

(Udo Pastörs, NPD: Ist es ja auch. –
Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

den deutschen Bundestag als „Knesset an der Spree“ verhöhnt, ist es natürlich unwichtig,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

unter welchen Bedingungen die Volksvertretung tagt. Je schlechter der Zustand des Tagungsortes, desto besser für diejenigen, die diesen Ort nur nutzen, um ihre menschenverachtende Politik auch noch staatlich alimentieren zu lassen.

(Stefan Köster, NPD: Bla, bla, bla!)

Worum geht es denn überhaupt bei der Frage der Sanierung des Plenarsaales? Wie ich es bereits erwähnte, haben wir vier Varianten erarbeiten lassen, wie man den

Plenarsaal verändern könnte beziehungsweise müsste, um die vorhandenen Mängel zu beheben. In einer Minimalvariante würden die dringendsten technischen Mängel im Plenarsaal behoben, das heißt, eine Klimaanlage würde eingebaut und die Heizung erneuert, die Beleuchtungs- und Beschallungsanlage verbessert und der erforderliche Brandschutz eingerichtet. Allein diese zwingend notwendigen Reparaturen und Instandsetzungen würden etwa, und das sind Zahlen, die auch noch mal exakt geprüft werden müssen, etwa 700.000 Euro kosten. Wir würden aber weiter in dieser parlamentarisch unglücklichen Sitzordnung tagen, die Arbeitssituation für die Medienvertreter wäre weiterhin unzureichend, die Besucher säßen immer noch sehr weit vom Geschehen entfernt und wir würden die vorhandenen Probleme nur zum Teil lösen. Wir haben deshalb auch weitere Varianten erörtert.

In einer Variante geht es um die Umgestaltung des bisherigen Plenarsaales, indem die Sitzordnung gedreht würde. Dadurch wäre die Sitzordnung erheblich günstiger und würde den Anforderungen eines modernen Parlaments viel eher entsprechen. Die Kosten dieser Variante belaufen sich auf etwa 2,9 Millionen Euro. Die Platzkapazitäten für Besucher und Medienvertreter wären in diesem Fall aber noch weiter eingeschränkt. Diesen Schwierigkeiten könnte man dadurch begegnen, dass auch der Medien- und Besucherbereich neu gestaltet würden. Wir haben die Machbarkeit durch einen Architekten überprüfen lassen und in der parlamentarischen Baukommission zur Diskussion gestellt. Die Kosten dieser Variante liegen etwa bei 3,5 Millionen Euro.

Letztlich gibt es auch eine Variante, in der vorgesehen wird, den jetzigen sogenannten Festsaal, der zurzeit mit einer unbequemen und unzuverlässigen Kinobestuhlung ausgestattet ist, zum Plenarsaal umzubauen. Das wäre mit etwa 5,5 Millionen Euro sicherlich die kostenintensivste Variante, die aber auch viele Vorteile bieten würde. Der neugestaltete Saal könnte aufgrund seiner Lage im Schloss auch als multifunktionaler Veranstaltungssaal genutzt werden und stünde damit auch für Tagungen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen der Öffentlichkeit zur Verfügung, wie es auch in anderen Landtagen durchaus üblich ist. Während ein Umbau des jetzigen Plenarsaales in jeder der auf dem Tisch liegenden Varianten zur Folge hätte, dass das Plenum während der Bauzeit in einem anderen Saal als Ausweichlösung tagen müsste, stünde bei einem Umbau des Festsaales während der Bauzeit der bisherige Plenarsaal als Tagungsort zur Verfügung.

In keiner der Varianten, ich betone das, in keiner der Varianten war und ist eine Luxussanierung vorzunehmen.

(Stefan Köster, NPD:
Da kann man sich drüber streiten.)

Insgesamt haben wir bei allen Restaurierungen, Sanierungen und Instandsetzungen im Schweriner Schloss noch nie eine Luxussanierung vorgenommen.

(Reinhard Dankert, SPD: Dann kriegt Herr Borrmann vielleicht auch seinen Laptop.)

Richtig ist, dass die Sanierung und Instandhaltung des Schweriner Schlosses nicht zum Nulltarif möglich ist. Von den Gesamtkosten in Höhe von rund 94 Millionen Euro, die die Sanierung des Schlosses seit 1990 bis zum Ende dieses Jahres gekostet haben wird, sind zwei Drittel des Geldes in die Erhaltung der Bausubstanz geflossen. Zwei Drittel der bisherigen Kosten sind

aufgewendet worden für die Nachgründung des Gebäudes, also gar nicht zu sehen, weil in der Erde. Für die Sanierung der Dächer und Fassaden und für die Sanierung des Landtagsbereiches und die sonst öffentliche Nutzung – und das kann man gar nicht exakt trennen, weil wir viele Räume sowohl öffentlich als auch plenar- und landtagsmäßig nutzen – wurde ein Drittel der bisherigen Gesamtkosten ausgegeben.

Die öffentliche Nutzung des Schweriner Schlosses, daran will ich alle noch mal erinnern, und auch des Landtagsbereiches so weit wie möglich, war unser eigener Anspruch, und es entspricht auch dem Wunsch der Besucherinnen und Besucher sowie den Anforderungen als bundesweite Touristenattraktion.

Ich möchte an dieser Stelle erwähnen, dass im Schloss jährlich weit über 100 Veranstaltungen mit insgesamt fast 50.000 Teilnehmern stattfinden. Die Gesamtzahl der Besucher des Schlosses liegt bei circa 70.000 Personen ohne Museum, mit Museum sind es sogar 240.000. Wenn man jetzt mit Gästen aus anderen Landesparlamenten durch das Haus geht, sind diese immer ganz fasziniert von unserem schönen Schloss. Nach der Besichtigung des Plenarsaales reduziert sich diese Begeisterung und uns wird sofort die Frage gestellt, wie man in einem solchen Saal überhaupt konstruktiv arbeiten kann und wie die Öffentlichkeitsarbeit des Landtages trotz so schlechter Bedingungen möglich ist.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Es ist wahr, wir haben den schönsten Sitz eines deutschen Landesparlamentes, aber wir haben ebenso den vielleicht unzuweckmäßigsten Plenarsaal.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Um Ihnen einmal Kostengrößen bei Umbauten oder Sanierungen von Plenarsälen zu verdeutlichen, nenne ich Ihnen ein paar Daten. Die Sanierung des Plenarsaales im Bayerischen Landtag kostete etwa 10 Millionen Euro, für den Plenarsaal in Hessen inklusive der Nebenräume wurden knapp 34 Millionen Euro benötigt, im Saarland und in Thüringen jeweils 11 Millionen Euro und in unserem Nachbarland Schleswig-Holstein kostete der neue Plenarsaal etwa 7,6 Millionen Euro.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, die sind auch am meisten verschuldet.)

Übrigens alles keine Luxussanierungen. Selbst in der kostspieligsten Variante, nämlich der Verlagerung des Plenarsaales in den jetzigen Festsaal, würden wir diese Größenordnung bei Weitem nicht erreichen.

Und ich will auch nicht verschweigen, dass es verschiedene Vorstellungen der demokratischen Fraktionen darüber gibt, welcher Variante zur Umgestaltung des Plenarsaales der Vorzug zu geben ist. Diese Frage muss politisch geklärt werden. Das ist nicht meine Aufgabe, das müssen die Fraktionen tun. Ich kann aber sagen, dass keine Fraktion zu irgendeinem Zeitpunkt in diesem Hohen Haus gefordert hat, wir sollen eine Luxussanierung des Plenarsaales vornehmen. – Ich danke Ihnen, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Landtagspräsidentin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Frau Abgeordnete Breetschneider, wenn Sie etwas erzählen, müssen Sie bitte auch die ganze Wahrheit erzählen.

(Reinhard Dankert, SPD: Aber, Herr Kööster! – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Als mein Kamerad Peter Marx Sie damals aufsuchte, hat er Sie versehentlich in einer frohen Sektrunde gestört. Und als Sie sich ertappt fühlten,

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Angelika Peters, SPD)

haben Sie sich wie ein begossener Pudel weggezogen. Das gehört zur Wahrheit auch dazu.

Und, Frau Breetschneider,

(Sylvia Bretschneider, SPD: Bretschneider, Bretschneider immer noch.)

ich danke Ihnen dafür, dass Sie unseren Antrag angenommen haben.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Ja, Sie können nach dem Redebeitrag schreiben.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter Köster, ich habe Sie vorhin schon darauf hingewiesen, die Bezeichnung der Mitglieder des Landtages korrekt auszuführen. Ich gebe Ihnen jetzt dafür den zweiten Ordnungsruf entsprechend unserer Geschäftsordnung Paragraf 97 und mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie bei einem weiteren Ordnungsruf das Wort entzogen bekommen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das wäre nicht schade drum. – Reinhard Dankert, SPD: Der kennt das schon, der kennt das schon.)

Stefan Köster, NPD: Ich danke Ihnen, Frau Bretschneider, dass Sie unseren Antrag angenommen haben,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Na, geht doch!)

denn das, was Sie in Ihrem Redebeitrag vorgetragen haben, war unser Antrag, und ich danke Ihnen, dass ich die Daten jetzt aus dieser Anlage auch öffentlich verwenden darf. Mehr wollten wir gar nicht. Vielen Dank für Ihre Zustimmung, Frau Bretschneider.

(Udo Timm, CDU: Na dann hör' doch auf! – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: So ein Flegel!)

Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Politik im Allgemeinen

(Hans Kreher, FDP: Das war es vorher auch. – Raimund Borrmann, NPD: Nein, das war vorher nicht öffentlich. Das ist ja das Problem.)

und die etablierten Parteien im Besonderen ist schwer erschüttert, einerseits aufgrund der Geheimniskrämerei, welche in den Parlamenten vorherrschend ist und jegliche Transparenz der Entscheidungsprozesse durch die Politik für die Bürgerinnen und Bürger im Land vermissen lässt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ja, ihr seid die Meister der Transparenz, deswegen versteckt ihr euch immer nur, bis auf die Parteitage.)

Hinzu kommt natürlich auch die von den Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommene Steuergeldverschwendung in Milliardenhöhe. Wie schrieb „Der Spiegel“ über die Verschwendung von Steuermitteln? Zitat: „Jahrelang gerierten sich viele Stadtkämmerer wie Investmentbanker, verleasteten rentable Betriebe, wetteten auf schwankende Zinsen. Jetzt schlägt die Finanzkrise auf ihre Kassenlage durch.“ So „Der Spiegel“ in seiner Ausgabe am 13.10.2008.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

„Modernes Schuldenmanagement“ nennen die Kommunen diese Transaktionen mit Steuergeldern. Zitat: „Je größer die Not, desto größer die Risikobereitschaft –“

(Ilka Lochner-Borst, CDU: Thema!)

„das ist die erschreckende Formel, die in diesen Tagen vielerorts sichtbar wird. Denn gerade klamme Städte spielten in den vergangenen Jahren“

(Irene Müller, DIE LINKE: Was hat das mit der Sanierung zu tun? – Udo Timm, CDU, und Hans Kreher, FDP: Thema“ –

Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE – Glocke der Vizepräsidentin)

„mit Vorliebe in den Casinos des Kapitalismus – und ließen sich auch auf jene Geschäfte ein,“ ...

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter! Herr Abgeordneter Köster!

Stefan Köster, NPD: Das ist wirklich zu dem Redebeitrag. Sie werden es wirklich dann verstehen.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Sie hatten schon die Gelegenheit, in der Fragestunde dazu zu reden. Ich bitte Sie jetzt, kommen Sie zum Thema.

(Udo Timm, CDU: Da hat er ja keine Ahnung von. – Jörg Heydorn, SPD: Nein.)

Stefan Köster, NPD: Ich muss das Zitat ordnungsgemäß zu Ende führen:

... „die die Finanzwelt nun an den Rand des Abgrunds geführt haben.“ So „Der Spiegel“.

(Udo Timm, CDU: Was hat das mit unserem Plenarsaal zu tun? – Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Auch wenn Sie es offensichtlich nicht verstehen oder nicht verstehen wollen, die bisherige Geheimniskrämerei um den Um- oder Neubau, Wegverlagerung des Plenarsaales schadet der Demokratie im Land massiv.

(Udo Timm, CDU: Aufhören! – Hans Kreher, FDP: Wo haben wir denn was verheimlicht? – Zurufe von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE, und Irene Müller, DIE LINKE)

Sie sind ganz deutlich Feinde der Demokratie, Feinde von Mitbestimmung und Mitbeteiligung des Volkes.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ja, Sie sind die Meister der Mitbestimmung. – Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Und da Sie einvernehmlich im Sinne eines Blockes und wie eine abgehobene Kaste herrschen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das glauben Sie doch wohl selbst nicht, dass Sie hier was mitbestimmen!)

könnte man, ich tue es nicht, Sie folgerichtig auch als Einheitsfront bezeichnen.

(Udo Timm, CDU: Lassen Sie das!)

Die Diktatur lässt grüßen! Wir beantragen eine namentliche Abstimmung.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/1823. Die Fraktion der NPD hat eine namentliche Abstimmung gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zu dem Antrag auf Drucksache 5/1823 beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen jetzt mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Ich bitte jetzt den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Die Abgeordneten Michael Andrejewski, Dr. Till Backhaus, Rudolf Borchert, Harry Glawe, Angelika Gramkow, Helmut Holter, Werner Kuhn und Gino Leonhard werden nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung. Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen, und unterbreche die Sitzung für zwei Minuten.

Unterbrechung: 12.22 Uhr

Wiederbeginn: 12.24 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und gebe das Abstimmungsergebnis über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/1823 bekannt. An der Abstimmung beteiligten sich 60 Abgeordnete. Mit Ja stimmten 6 Abgeordnete, mit Nein stimmten 54 Abgeordnete. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/1823 abgelehnt.

Die Fraktion der NPD hat um eine Beratung des Ältestenrates gebeten. Der Ältestenrat wird nach dem Tagesordnungspunkt 21 zusammentreten.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 29:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Entschliebung: Kein militärischer Bundeswehreininsatz im Innern, Drucksache 5/1888. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/1934 vor.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Entschließung: Kein militärischer
Bundeswehreinsatz im Innern
– Drucksache 5/1888 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der NPD
– Drucksache 5/1934 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wenden uns jetzt wieder einem für das Land wirklich wichtigen politischen Thema zu, anders als beim vorangegangenen Thema. Und deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen, kündige ich gleich zu Beginn an, dass wir eine namentliche Abstimmung zu diesem Antrag beantragen werden.

(Ilka Lochner-Borst, CDU: Ja, gerne.)

Vielleicht führt das ja dazu, dass der eine oder die andere doch noch in den Saal hineinkommt um zuzuhören, damit er dann bei der Stimmabgabe auch weiß, worum es sich überhaupt dreht.

Lieber Kollege Nieszery, ich möchte zunächst von dieser Stelle aus Ihnen recht herzlich zum neuen Amt gratulieren.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Danke, Herr Ritter.)

Ich möchte mich auch recht herzlich bei Ihnen bedanken für die Arbeit als Vorsitzender des Innenausschusses, das war immer eine sehr angenehme Zusammenarbeit. Ich wünsche Ihnen für Ihr neues Amt viel Erfolg und immer kluge Entscheidungen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber? –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das werden wir gleich jetzt sehen.
Das werden wir gleich jetzt sehen. –
Heiterkeit bei Abgeordneten der
Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Ihre Meinungsäußerung allerdings zu unserem Antrag gehört nicht in die Rubrik klug. Wir brauchen keinen Antrag der LINKEN – so Ihre Reaktion auf unseren Antrag „Kein militärischer Bundeswehreinsatz im Innern“.

(Zurufe von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE,
und Hans Kreher, FDP)

Ich würde gern die Fragestellung erweitern wollen: Wozu bedarf es eigentlich überhaupt einer demokratischen Opposition?

(Toralf Schnur, FDP: Ja.)

Nun, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will es Ihnen an einem anderen Beispiel erläutern, was aber auch etwas mit diesem Thema zu tun hat. Seit Jahren erklärt die SPD – außer wenn sie gerade mal den Bundesverteidigungsminister stellt –, sie sei gegen die Wiederinbetriebnahme des Luft-Boden-Schießplatzes in der Kyritz-Ruppiner Heide.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Richtig.)

In der jüngsten Entscheidungsvorlage des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages sprachen sich jedoch nur die Abgeordneten der LINKEN und der

Grünen gegen das Bombodrom aus. Die Ausschussmehrheit – und ich glaube, auch die SPD gehört zu dieser Ausschussmehrheit – stünde nicht gegen das Bombodrom. Es bedarf also der LINKEN, meine sehr verehrten Damen und Herren, auf diese Umstände, diese Unglaubwürdigkeiten in der Politik immer wieder hinzuweisen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie erklären, die SPD Mecklenburg-Vorpommern sei gegen einen militärischen Einsatz der Bundeswehr im Inneren. Nur, liebe Kolleginnen und Kollegen, glaubt Ihnen das jemand, wenn Sie heute unseren Antrag ablehnen? Ich habe da so meine Zweifel.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Na, wir hoffen ja noch.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der vorliegende Entschließungsantrag meiner Fraktion verfolgt ausdrücklich nicht die Absicht, den G8-Gipfel von Heiligendamm im Gewande aktueller Verfassungsdebatten an dieser Stelle erneut zu debattieren. Und ich erwarte heute nicht plötzlich das, was bereits vor über einem Jahr Illusion bleiben musste, also eine politisch einvernehmliche kritische Bewertung des G8-Gipfels. Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich erwarte, dass Übereinstimmung erzielt werden kann, dass ein Bundeswehreinsatz mit militärischen Mitteln im Innland weder stattfinden noch legalisiert werden darf.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Richtig.)

Die Landesregierung wird aufgefordert, diese Position auf Bundesebene zu vertreten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Hintergrund des vorliegenden Antrages ist folgender Sachverhalt. Im Koalitionsausschuss auf Bundesebene, so mitten in der Finanzkrise und heimlich still und leise, haben sich CDU und SPD am 5. Oktober darauf verständigt, Artikel 35 des Grundgesetzes, der die Amtshilfe bei Katastrophen regelt, zu ergänzen. Zwei Absätze sollen hinzugefügt werden. Die Streitkräfte sollen dann eingesetzt werden, wenn polizeiliche Mittel nicht mehr ausreichen, wie etwa bei terroristischen Angriffen.

(Ilka Lochner-Borst, CDU: Richtig.)

Falls erforderlich, kann die Bundesregierung auch Landesregierungen Weisungen erteilen. Darüber hinaus sieht der Koalitionsbeschluss eine Eilkompetenz vor. Bei Gefahr im Verzug entscheidet der zuständige Bundesminister selbst.

(Ilka Lochner-Borst, CDU: Genau.
Sagen Sie doch mal, warum!)

Nun tönt es zwar aus Berlin, dieser Vorschlag des Koalitionsausschusses sei am Widerstand der SPD gescheitert.

(Ilka Lochner-Borst, CDU: Mann, Mann, Mann!)

Eine Sitzung des Koalitionsausschusses, bei der dieser Vorschlag zurückgenommen wird, hat aber noch nicht stattgefunden. Es besteht also immer noch „Gefahr im Verzug“, um im Bilde zu bleiben.

Ein deutliches Signal aus dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern könnte also die Formation der Ablehner auch in der Bundes-SPD stärken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, neben allen Formulierungen im Einzelnen und abgesehen von allen juristischen Feinheiten, in einem Punkt gibt es keinen Zweifel: Dieses Vorhaben der Großen Koalition auf Bundesebene rührt am bundesdeutschen Verfassungsverständnis.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: So ist es.)

Auch Bundesinnenminister Schäuble lässt hieran keinen Zweifel aufkommen. Am Rande der diesjährigen Danziger Gespräche in Rostock-Warnemünde hat er eine Einsicht dahin gehend gefordert, dass die Trennung zwischen innerer und äußerer Sicherheit zusehends obsolet wird und daher die Bundeswehr zur Bekämpfung extremer Gefahren auch im Inland mit Waffengewalt eingreifen müsse. Diese Absicht widerspricht aber der gegenwärtigen Verfassungslage und würde sich über höchststrichterliche Rechtsprechung hinwegsetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Bundesverfassungsgericht hat am 15. Februar 2006 das sogenannte Luftsicherheitsgesetz für nichtig erklärt und in diesem Zusammenhang für die Amtshilfe nach Artikel 35 Grundgesetz klargestellt: Im Rahmen der Amtshilfe darf die Bundeswehr der Verfassung wegen keine „spezifisch militärischen Waffen“ einsetzen. Der Bundeswehr ist bei einem Hilfeinsatz zugunsten der Bundesländer ausschließlich die Wahrnehmung der dabei anfallenden Aufgaben polizeilicher Art erlaubt. Der Einsatz mit militärischer Bewaffnung ist ausgeschlossen. Anders ausgedrückt: Die Armee darf laut Verfassung im Inneren lediglich als Hilfspolizei der Länder fungieren und muss sich zudem strikt an die polizeilichen Regelungen halten. Diese bestehenden verfassungsrechtlichen Grenzen sollen nunmehr eingerissen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der „Frankfurter Rundschau“ vom 9. Oktober spricht die Bundesjustizministerin Zypries davon, dass es nur um die Regelung von Amtshilfe ginge. Ja, ginge es wirklich nur darum, wäre die Verfassungsänderung doch aber gar nicht nötig. Kommt es jedoch zur Verfassungsänderung, reden wir dann eben nicht mehr nur von Amtshilfe der Bundeswehr bei Naturkatastrophen, sondern von tief fliegenden Tornados über Menschenansammlungen,

(Ilka Lochner-Borst, CDU: Och nee!)

gepanzerten Spähfahrzeugen zur Abriegelung von Demonstrationszügen oder flapsig gesagt Fallschirmjägern auf der Schlossbrücke.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Bei Gefahr im Verzug erfahren Landesregierung und Landtag von dieser Amtshilfe

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

bestenfalls nachträglich aus dem „Nordmagazin“, denn entschieden hat schon längst der zuständige Bundesinnenminister.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Mein sehr verehrten Damen und Herren, vor diesem Szenario taucht auch zwangsläufig, Herr Reinhardt, die Kulisse von Heiligendamm auf. Auch Ihre, ich halte mich

zurück, mäßigen Zwischenrufe ändern an dieser Tatsache nichts.

(Marc Reinhardt, CDU: Ich denke, schon.)

Der damalige Zuständigkeitswirrwarr zwischen der Bundeswehr und der Landespolizei verbietet es kategorisch, die Grenzen zwischen innerer und äußerer Sicherheit zu verwischen beziehungsweise die Sicherheitsarchitektur in Deutschland zu verschieben.

Stichwort Abfangjäger über Heiligendamm: Für das Bundesverteidigungsministerium lag die Gesamtverantwortung – etwa für die Luftsicherheit – beim Innenministerium unseres Landes. Die Luftwaffe wurde auf Antrag des Landes tätig. Insgesamt kamen vier Eurofighter und acht Phantom mit 23 Flugstunden zum Einsatz. Unser Innenminister kam hingegen zu der wenig beruhigenden Feststellung: Sollten sich Abfangjäger der Luftwaffe, Eurofighter oder F-4-Phantom im Luftraum über Heiligendamm und Rostock befinden haben, so geschah das nicht auf Anforderung unseres Landes, sondern in Wahrnehmung eigener Aufgaben des Bundesverteidigungsministeriums – so weit die immer noch ungeklärte Frage.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion
der CDU – Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das sind zwei verschiedene Dinge. –
Zurufe von Harry Glawe, CDU,
und Ilka Lochner-Borst, CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Einsatz der Bundeswehr vor und während des Gipfeltreffens G8 in Heiligendamm im Juni 2007 stellt einen vorläufigen Höhepunkt des Einsatzes der Bundeswehr im Inneren dar.

(Ilka Lochner-Borst, CDU: Ganz schlecht. –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

So intensiv wie bei dieser Veranstaltung wurde vom Amtshilfeersuchen nach Artikel 35 Absatz 1 Grundgesetz noch nie Gebrauch gemacht. Auch vor diesem Hintergrund sollte gerade aus Mecklenburg-Vorpommern ein politisches Signal gegen eine weitere Aufhebung der grundgesetzlich festgelegten und aus gutem Grunde von den Vätern und Müttern des Grundgesetzes festgelegten Trennung von Polizei und Militär ausgehen. Hände weg vom Grundgesetz! – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Ritter.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Innenminister Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Ritter! Es ist immer wieder erstaunlich, wie Sie die unterschiedlichen Ebenen miteinander vermengen zu einer Problematik, die wenn, dann unterschiedlich betrachtet werden muss.

(Irene Müller, DIE LINKE: Konstruktiv
es miteinander verbinden, heißt das. –
Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Zum Zweiten ist es unstrittig in der Großen Koalition in Berlin, dass es zu dem Thema Regelungsbedarf gibt.

Richtig ist, dass es zu dem derzeit vorgelegten Gesetzentwurf, der zwischen dem Justizministerium und dem Innenministerium abgesprochen ist, Redebedarf sowohl in der SPD-Bundestagsfraktion gibt, aber auch Redebedarf innerhalb der Länder, weil die Fragen des Föderalismus und einzelnen damit verbundenen Sachen nicht eindeutig geregelt sind. Und dazu zähle ich, also insofern ist es nicht eine Frage dessen, wie es hier dargestellt wird, dass es eine vollkommen strittige Sache ist.

Sie reden grundsätzlich zu dem Thema „Kein militärischer Bundeswehreinsatz im Innern“, so lautet jedenfalls der Titel. Sie fordern den Landtag auf, zu erklären, dass alle Aktivitäten der Bundeswehr, die über die in Artikel 35 Absatz 1 Grundgesetz geregelte Amtshilfe hinausgehen, konsequent abzulehnen sind. Zur Begründung verweisen Sie auf die Unterstützungsleistung der Bundeswehr im Rahmen von G8.

Dieser Antrag gibt mir zunächst erst einmal Gelegenheit, mich ausdrücklich bei der Bundeswehr für die Unterstützungsleistungen im Rahmen der G8-Maßnahmen des Weltwirtschaftsgipfels an dieser Stelle ganz herzlich zu bedanken.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Die Amtshilfe der Bundeswehr und die dadurch zur Verfügung gestellte Technik waren für die Durchführung dieses umfassenden Einsatzes im letzten Jahr notwendig. Mir ist natürlich bekannt, dass nach dem Gipfel eine Verfassungsklage gegen die Unterstützung beim Bundesverfassungsgericht eingereicht worden ist. Diese wird entschieden werden.

(Zuruf von Ilka Lochner-Borst, CDU)

Die Aussage der Fraktion DIE LINKE, dass diese Unterstützung politisch und rechtlich höchst umstritten gewesen sei, kann ich jedoch nicht nachvollziehen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Schon gar nicht kann ich verstehen, was das beim Bundesverfassungsgericht anhängige Organstreitverfahren, bei dem es darum geht, ob der Bundestag mit der Verwendung der Bundeswehr in Heiligendamm hätte zuvor befasst werden müssen, mit der nun thematisierten Grundgesetzänderung zu tun hat.

Meine Damen und Herren von der Fraktion, mir scheint entgangen zu sein, dass die Unterstützung der Landrätin von Rügen anlässlich der Vogelgrippe durch die Bundeswehr von Ihrer Fraktion auch als politisch und rechtlich höchst umstritten befunden wurde.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Na, das haben wir ja nun nicht mit Raketentechnik gemacht, oder?! – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das ist aber eine Vermengung.)

Auch habe ich noch nie von Ihnen gehört, dass die bereits von der Verfassung vorgesehene Unterstützung in Katastrophenfällen, wie zum Beispiel beim Elbehochwasser, von Ihnen kritisiert wurde. Die Bundesregierung ...

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Darum geht es doch gar nicht. – Irene Müller, DIE LINKE: Darum geht es ja gar nicht.)

Wir kommen schon noch dahin, es hat einen Zusammenhang.

Die Bundesregierung,

(Zurufe von Angelika Gramkow, DIE LINKE, und Irene Müller, DIE LINKE)

die Bundesregierung ...

(Irene Müller, DIE LINKE: Das ist ja ganz durcheinander.)

Nun bleiben Sie doch ganz ruhig!

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Darum geht es hier gar nicht.)

Ich kenne Sie gar nicht so aufgeregt.

Die Bundesregierung und das Land Mecklenburg-Vorpommern haben jedenfalls keinen Zweifel an der Vereinbarkeit der gewährten Unterstützungsleistung mit dem Grundgesetz gehegt, und genau darüber reden wir.

Das Bundesverfassungsgericht hat im Februar 2006 die Regelung des Paragraphen 14 Absatz 3 Luftsicherheitsgesetz für nichtig erklärt. Das Luftsicherheitsgesetz ermächtigte die Streitkräfte, Luftfahrzeuge abzuschießen, die als Tatwaffe gegen das Leben von Menschen eingesetzt werden sollen. Hintergrund waren bekanntermaßen die terroristischen Angriffe vom 11. September 2001 in den USA. Das Bundesverfassungsgericht stellte fest, dass ein einfaches Gesetz für eine Erweiterung der Kompetenzen der Streitkräfte nicht ausreicht, vielmehr die Verfassung geändert werden müsse. Ferner stellte es fest, dass das Opfern tatunbeteiligter Personen durch einen solchen Abschuss gegen die Menschenwürde verstößt.

Dieses Urteil, und nur dieses Urteil setzte eine Diskussion in Gang, wie die Unterstützung durch die Bundeswehr – insbesondere in terroristischen Lagen – im Grundgesetz normiert werden kann. Ein Ergebnis stellt der nunmehr von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes vor. Ziel der Grundgesetzänderung ist die Schaffung der verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit bei zielgerichteten Aggressionen gegen den Staat und seine Bevölkerung durch die Möglichkeit, in engen Grenzen die Streitkräfte mit spezifisch militärischen Mitteln im Rahmen von Artikel 35 Grundgesetz einzusetzen.

Mit dem Antrag zu 2. soll die Landesregierung aufgefordert werden, „insbesondere im Bundesrat frühzeitig und konsequent Bestrebungen (entgegenzutreten), den verfassungsrechtlichen Rahmen für einen Bundeswehreinsatz im Innern durch Änderungen von Art. 35 Grundgesetz auszuweiten“. Die Ereignisse der Vergangenheit haben jedoch gezeigt, dass es Lebenssachverhalte gibt, in denen ein Handeln des Staates erwartet wird und dringend notwendig ist und in denen die tatsächlichen und rechtlichen Möglichkeiten der Polizei an ihre Grenzen stoßen. Insbesondere bei terroristischen Bedrohungslagen sind Szenarien denkbar, die die Polizei mit eigenen Kräften und mit eigenen Führungsmitteln und Einsatzmitteln nicht bewältigen kann, wie zum Beispiel das Eindringen und Einwirken auf Flugzeuge, aber auch auf Schiffe. Niemand möchte, dass ein von Terroristen gelenktes Flugzeug in eine Stadt stürzt oder ein mit Sprengstoff beladenes Schiff in einen Hafen einläuft und dort eine Katastrophe verursacht.

Natürlich möchte kein Politiker und keiner hier im Haus in eine solche Situation geraten, und jeder hofft, dass wir uns mit einer derartigen Situation niemals ausein-

andersetzen müssen. Im Interesse der Bürger müssen wir uns aber der übertragenen Verantwortung stellen. Hierzu ist es erforderlich, dass wir über die Möglichkeiten und natürlich auch über die Grenzen eines weitergehenden Einsatzes der Streitkräfte sprechen und wie das Verfassungsrecht an eine derartige Bedrohungslage angepasst werden kann, um im Einzelfall handlungsfähig zu sein. Schließlich kann nicht gewollt sein, dass die Polizeien der Länder sich selbst mit Abfangjägern oder anderer Technik ausstatten, um für solche Bedrohungslagen gerüstet zu sein.

Im Ergebnis kann ich nur feststellen, dass eine Verfassungsänderung dringend notwendig ist. Ob der vom Koalitionsausschuss auf Bundesebene vorgeschlagene Weg der einzig gangbare und auch richtige ist, wird weiter zu diskutieren sein. Und da mache ich in einzelnen Fällen, die Sie schon angesprochen haben, klar im Weg der Definition der Hilfeleistung beispielsweise, so kann man das nicht machen, wie es derzeit drinsteht.

Ich möchte aber dabei klarstellen, dass es mit mir eine Aushöhlung des föderalen Prinzips in Form eines Freihaftrahmens für die Bundeswehr definitiv nicht geben wird, und ich glaube, das ist auch in der Großen Koalition hier im Land vollkommen unumstritten. Ich gehöre nicht zu denjenigen, die nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes resignieren und sagen, wir müssen mit dieser Gefahr leben und die Behörden und die damit zu verantwortenden Mitarbeiter müssen tatenlos zusehen, wenn wir in eine derartige kritische Situation geraten.

Im Gegenteil, wir alle müssen ein Interesse daran haben, eine vernünftige Lösung zu finden, die die länderpolizeilichen Zuständigkeiten für die Gefahrenabwehr beim Einsatz der Bundeswehr berücksichtigt. Wenn man sich dieser Aufgabe stellen will, bedeutet dies im Ergebnis auch, und das unterscheidet uns allerdings, dass man über die Frage einer klaren Regelung im Grundgesetz nicht nur diskutieren muss, sondern sie zum Ende auch entscheiden muss. Dies ist eine Aufgabe, die dann der Deutsche Bundestag vorzunehmen hat und nicht der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern.

(Hans Kreher, FDP, und Gino Leonhard, FDP:
Ganz genau so ist es.)

Aber wir müssen uns dieser Diskussion stellen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, im Interesse der inneren Sicherheit dieses Landes,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und
worüber wollen wir jetzt diskutieren?)

in der Hoffnung, dass solche Situationen hier nie auftreten werden. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Leonhard von der Fraktion der FDP.

Gino Leonhard, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Herr Reinhardt, ja, liberal, Freiheit.

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Nee, Herr Heydorn.

(Marc Reinhardt, CDU: Ich habe nichts gesagt.)

Herr Heydorn, noch mal: liberal, Freiheit.

Der Einsatz der Bundeswehr im Innern, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist sehr wohl ein komplexes Thema. Es ist bedauerlich aus unserer Sicht, dass es häufig nicht vor dem Hintergrund realer Sicherheitsfragen diskutiert wird, und das zeigt einmal mehr heute der Antrag der Fraktion DIE LINKE. Selbst die Großwetterlage in Berlin lässt derzeit wieder viel Raum für Diskussionen. Statt ständig Anträge zu stellen, für die wir nicht zuständig sind, meine sehr verehrten Damen und Herren, so, wie es DIE LINKE heute einmal mehr tut, sollten wir hier besprechen, wie wir als Bundesland, als unser Bundesland Mecklenburg-Vorpommern, für mögliche Krisen oder Bedrohungslagen ausreichend gewappnet sind.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Na, da
können Sie ja dann einen Antrag zu machen.)

Das finde ich mit keinem Wort im Antrag der LINKEN, lieber Kollege Herr Bluhm.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
War ja auch nicht beabsichtigt. –
Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Die Position der FDP und auch der Bundestagsfraktion der FDP, meine Damen und Herren, ist hier ganz klar. Wir lehnen zum derzeitigen Zeitpunkt den Einsatz der Bundeswehr im Innern kategorisch ab. Unstreitig darf die Bundeswehr in einem Verteidigungs- oder im Spannungsfall zur Unterstützung von Polizei und Bundesgrenzschutz herangezogen werden. Es ist überdies unstreitig, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass im Rahmen der Rechts- oder Amtshilfe ein entsprechendes Vorgehen gerechtfertigt wäre. Wir Liberalen werden aber jedem Versuch, die Bundeswehr zu einer Hilfspolizei zu machen, eine klare Absage erteilen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Und deshalb dürfen Sie sich auch sicher sein, dass es keine Zweidrittelmehrheit des Bundesrates für die derzeit diskutierte Grundgesetzänderung geben wird. Dafür werden die Bundesländer sorgen, wo wir als FDP mit in der Regierung sind.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Unser Nein ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich denke,
das ist keine Landesangelegenheit.)

Herr Ritter, Sie können ja, Herr Ritter, Sie können ja gleich, nach mir.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Unser Nein zum Bundeswehreinsatz im Inneren folgt allerdings anderen Ansätzen als denjenigen, welche die LINKE anführt. Wir Liberalen, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehen eben keinen Bedarf für eine militärische Hilfspolizei. Aus unserer Sicht sollte es stattdessen eine starke, materiell und personell gut ausgestattete Landespolizei geben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Hans Kreher, FDP: Richtig.)

Das macht jedweden Ruf nach einem Einsatz der Bundeswehr unnötig. Im Übrigen hat sich die Bundeswehr vor geraumer Zeit von dem Konzept „Bundeswehr in der Fläche“ hier in Mecklenburg Vorpommern

insbesondere verabschiedet und ein gestrafftes Standortkonzept entwickelt. Die Verfügbarkeit von Bundeswehrkräften scheint vor diesem Hintergrund nicht ganz so schlüssig zu sein. Wenn die Bundeswehr, und das ist doch wohl in unserem Sinne, nicht als Hilfspolizei eingesetzt werden soll und explizit nur in rechtlich sehr begrenzten, klar umrissenen Aufgaben arbeiten soll, dann müssten wir die anstehenden Aufgaben erst einmal klar definieren, meine sehr verehrten Damen und Herren. Und das genau können wir zum heutigen Zeitpunkt eben nicht.

Wir Liberalen werden uns den veränderten Sicherheitsgegebenheiten klar und deutlich stellen. Deshalb sagen wir:

Erstens. Unsere Landespolizeikräfte müssen bestmöglich ausgestattet und positioniert sein.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Zurufe von Jörg Heydorn, SPD, und Marc Reinhardt, CDU)

Zweitens. Jedes Bundesland sollte dabei seine eigenen Hausaufgaben machen, dann bedarf es auch keines Rufes nach der Bundeswehr und dann bedürfte es auch nicht ständiger bundespolitischer Scheindebatten hier im mecklenburg-vorpommerschen Landesparlament.

Wir lehnen den Antrag ab und über den NPD-Antrag brauche ich nicht zu reden. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Leonhard.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der SPD, der Abgeordnete Herr Dr. Nieszery.

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich meinem Innenminister noch mal kräftig unter die Arme greifen und ihm sagen, dass auch ich persönlich, das heißt, das ist meine persönliche Meinung, den Einsatz der Bundeswehr während des G8-Gipfels für nicht verfassungswidrig halte. Das ist so, der ist in Ordnung gewesen aus meiner Sicht.

Hart an der Grenze fand ich den Tiefflug des Tornados über dem Camp,

(Irene Müller, DIE LINKE: Hart an der Grenze? Da ist aber die Grenze überschritten.)

aber wir haben im Innenausschuss erfahren, dass genau das offensichtlich auf ein persönliches Fehlverhalten eines Flugzeugführers zurückzuführen ist, für das es auch erhebliche Konsequenzen in der Bundeswehr gegeben hat, personelle Konsequenzen. Also insofern, denke ich, ist dieser Einsatz noch im Rahmen des Machbaren gewesen, über Artikel 35 abgesichert. Und wer daran zweifelt, muss auf das Gerichtsurteil warten, das das Bundesverfassungsgericht irgendwann sprechen wird.

Meine Damen und Herren, wenn wir über die Bundeswehr hier reden, dann ist aus meiner Sicht zunächst erst mal ein Dank fällig, und zwar ein Dank an die Bundeswehr und alle bei ihr Beschäftigten, die immer wieder in unermüdlichem Einsatz für uns da sind, nicht nur zur Landesverteidigung, sondern auch bei Katastrophen wie dem Elbehochwasser oder der Vogelgrippe.

Der vorliegende Antrag selbst spricht zwar in der Überschrift von militärischen Einsätzen, aber er bezieht sich dann im Text auf einen prominenten Fall der Amtshilfe durch die Bundeswehr. Bei dem Weltwirtschaftsgipfel in Heiligendamm im Jahre 2007 waren Sanitäter der Bundeswehr im Einsatz und eben auch die angesprochenen Tornados. Hier ging es darum, durch die Bundeswehr Leistungen zu erbringen, die nach Art und Umfang die Möglichkeit unserer Landespolizei überstiegen. Inwieweit dabei die rechtlichen Grundlagen eingehalten wurden, ist Gegenstand eines laufenden Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht.

Meine Damen und Herren, die SPD in Mecklenburg-Vorpommern hält fest an der strikten Trennung zwischen polizeilichen Aufgaben und der Aufgabe der Landesverteidigung. Während Landes- und Bundespolizei gemeinsam die innere Sicherheit, die innere Ordnung unserer Gesellschaft sichern, ist die Bundeswehr für die Verteidigung gegen Angriffe von außen zuständig. Dazwischen liegt eine klare verfassungsrechtliche Grenze. Das schließt eine Amtshilfe nach Artikel 35 wie gesagt nicht aus. Aber wenn die Bundeswehr mit ihren Geräten oder auch der Kompetenz ihrer Mitarbeiter hilft, dann muss klar sein, dass es allein um eine technische Unterstützung geht. Natürlich darf die Bundeswehr helfen, aber sie darf nicht selber eingreifen und sie darf nicht hoheitlich tätig werden, und schon gar nicht aus eigener Entscheidung heraus.

Meine Damen und Herren, auch mir ist bekannt, dass es auf Bundesebene Bestrebungen gibt, im Kampf gegen die neuen Bedrohungen die Möglichkeiten der Bundeswehr auszuweiten. Da wird gern eine Lücke beschworen, die zwischen den Kompetenzen der Bundeswehr und denen der Polizei sei und die dann geschlossen werden müsse. Um die angebliche Lücke zu schließen, soll im Grundgesetz für besonders schwere Unglücksfälle die Möglichkeit vorgesehen werden, dass die Bundesregierung – die Bundesregierung! – über den Einsatz der Bundeswehr im Innern entscheidet. Dann soll die Bundeswehr auch mit militärischen Mitteln eingreifen können. Wenn Gefahr im Verzug ist, und das wird bei einem besonders schweren Unglücksfall eher die Regel sein, dann wird die Entscheidungsbefugnis sogar auf den zuständigen Bundesminister, wer immer das auch sein mag, übertragen. Der Bund soll hier über den Einsatz der militärischen Mittel für Polizeiaufgaben entscheiden, nicht die eigentlich für die Gefahrenabwehr zuständigen Bundesländer. Die Länder sollen nach dem Text der zurzeit diskutierten Grundgesetzänderung nur über den Bundesrat die Aufhebung der Maßnahme einfordern können.

Ich halte diese Grundgesetzänderung für einen Angriff auf unsere Rechtsordnung. Ich sehe keine Lücke zwischen den Kompetenzen der Bundeswehr und denen der Polizei. Und ich wehre mich dagegen, die Bundeswehr als Joker im Kampf gegen alle Bedrohungen einzusetzen, denen gegenüber man sich vielleicht unterlegen fühlt. Auch in extremen Sondersituationen wie dem 11. September gibt es Zuständigkeiten, und ich vertraue darauf, dass die Verantwortlichen dann ihre Möglichkeiten sorgfältig prüfen und auch nutzen.

Meine Damen und Herren, selbst wenn jemand aus einer Notsituation heraus eine nachvollziehbare, gewissenhafte Entscheidung für eine formal rechtswidrige Rettungshandlung trifft, dann wird der in unserem Rechtsstaat nicht bestraft. Da gibt es Entschuldigungsgründe, so nennen das die Juristen. Das heißt, das war

zwar nicht in Ordnung, das war nicht rechtmäßig, aber es ist entschuldigt.

Die Lösung ist für mich angemessen. Wir können unseren rechtlichen Vorgaben und auch den Verantwortlichen trauen, dass sie diese richtigen Entscheidungen treffen und auch dafür einstehen. Es gibt keine Alternativen. Wenn wir für solche extremen Situationen wie dem 11. September die Verfassung ändern und Vorschriften entwickeln, mit denen wir als Gesellschaft Menschenleben zur Disposition stellen, dann schaffen wir nur neue Gefahren des Missbrauchs,

(Hans Kreher, FDP: Genau.)

dann würden wir Sicherheit gegen Freiheit ausspielen und das finde ich unverantwortlich.

(Hans Kreher, FDP: Jawohl.)

Die klare Trennung von Polizei und Militär gibt uns das Grundgesetz vor. Ich garantiere Ihnen, eine sozialdemokratisch geführte Regierung unseres Landes wird einer solchen Änderung der Verfassung nicht zustimmen, die militärische Einsätze der Bundeswehr im Innern ermöglicht.

Meine Damen und Herren, der Antrag der Fraktion DIE LINKE ist deshalb völlig unnötig. Die Fraktion der SPD wird ihn deshalb auch ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Nieszery.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der NPD.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es wäre schon ein Treppenwitz der Geschichte: Gerade die hierzulande so verehrte heilige Kuh des Parlamentarismus könnte nunmehr zur Schlachtabank geführt werden, und das sozusagen mittels eines Putsches von oben. Das Dokument mit dem Namen „Sicherheitsstrategie für Deutschland“, das die CDU/CSU-Fraktion im Mai 2008 beschloss, ist der Versuch, die BRD mithilfe einer „Notstandsdictatur“ zu regieren, wie es der Journalist Jürgen Elsässer treffend ausdrückte. Geplant ist dabei die Errichtung eines vom Kanzler geführten nationalen Sicherheitsrates, der im Krisenfall an die Stelle des Parlaments treten soll. Die geplante Grundgesetzänderung zielt genau in diese Richtung.

Als Hauptgrund wird der länderübergreifende Terrorismus genannt. Doch könnte die Änderung – so sie denn durchgeht – auch zur Bekämpfung innerer Unruhen genutzt werden. Und die drohen dank der Versagerpolitik der Kartellparteien durchaus. Für den Terrorismus gibt es zumindest zwei Gründe.

Zum einen ist es die vasallenartige Anlehnung an die USA, die unter Frau Merkel eine neue Qualität erreicht hat. Klar, dass durch die geplante Ausweitung von Kriegseinsätzen der Bundeswehr die Terrorgefahr steigt.

Grund Nummer zwei ist die anhaltende Zuwanderung von Menschen auch und gerade aus dem islamischen Raum. Neben ethnischen und sozialem Sprengstoff hat sich in unseren Ballungsräumen bereits ein Netzwerk gebildet, das sich gegen die Anmaßungen des Westens bald auf seine eigene Art und Weise zur Wehr setzen dürfte.

Auch Sie, meine Damen und Herren von der LINKEN haben durch Ihren Zuwanderungsfetischismus Ihren Anteil dazu beigetragen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Befremdlich wirkt auch Ihr Gejammer über den G8-Gipfel 2007. Wer hat denn ebenso wie die anderen Herrschaften hier in dem Hohen Häuschen unseren Vorstoß abgelehnt, die Kaviarveranstaltung abzusagen?

Ernst zu nehmender ist aber dennoch das Vorhaben von Teilen der jetzigen Bundesregierung, das Grundgesetz mit der oben genannten Zielrichtung abzuändern. Zwar sind auch nach jetziger Rechtslage militärische Einsätze im Innern möglich. Doch gibt es noch Hürden wie die, wonach die Feststellung des Bedarfsfalls mit einer Zweidrittelmehrheit des Bundestags erfolgen muss. Und Bundesrat und Bundestag haben die Möglichkeit zur sofortigen Beendigung eines solchen Einsatzes.

Doch selbst wenn die Grundgesetzänderung mit Pauken und Trompeten durchfällt, gibt es noch eine offene Flanke. Der Lissabon-Vertrag, die Zweitaufgabe der EU-Verfassung, macht es möglich, dass die Mitgliedsstaaten in Krisenlagen einen sogenannten nationalen Sicherheitsrat zu bilden haben. Die Kriterien dafür, was eine Krisenlage ist, können dabei durchaus auch von den Brüsseler Politikkommissaren definiert werden. Die Parlamente glichen dann Schattenkabinetten wie zu Zeiten Josef Stalins. Die BRD würde dann endgültig zu einem Musterlände der Selbstunterwerfung, nachdem Demokratie in Form von Volksentscheiden hierzulande ja ohnehin nie stattgefunden hat.

Um diesem vorzubeugen, liegt Ihnen ein Änderungsantrag meiner Fraktion vor. Auch für unseren Änderungsantrag beantrage ich im Namen meiner Fraktion namentliche Abstimmung.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Geht nicht. Ist nicht möglich.)

Na denn, meine Damen und Herren vom selbsternannten demokratischen Block, schlafen Sie ruhig weiter.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter Müller, ich muss Sie darauf hinweisen, auch in Ihren Reden die Würde dieses Hohen Hauses zu beachten, und deswegen weise ich etliche Ausdrücke in Ihrer Rede als unparlamentarisch zurück.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lenz von der Fraktion der CDU.

Burkhard Lenz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kein militärischer Bundeswehreininsatz im Innern, dieser Antrag wirft für mich hier zwei Fragen auf:

Was hat ein Einsatz der Bundeswehr im Innern zur Terrorabwehr mit dem Weltwirtschaftsgipfel im vergangenen Jahr zu tun?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Zweitens. Wird hier nicht vielleicht ein sehr wichtiges Thema doch etwas zu emotional beleuchtet und die sachliche Diskussion ausgeblendet?

Zur ersten Frage: Die Bundeswehr hat im vergangenen Jahr beim Weltwirtschaftsgipfel in Heiligendamm technische Amtshilfe geleistet. Sie hat den Landespolizeien

Ausrüstungen und Personal zur Verfügung gestellt, über das die Polizei selbst nicht verfügte. Sicher, dieser Einsatz war auch umstritten, aber er war richtig.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Die Polizei hätte die Sicherheit der Staatsgäste nicht gewährleisten können, wenn die Bundeswehr die dafür erforderlichen Aufnahmen nicht geliefert hätte.

(Vizepräsident Andreas Bluhm
übernimmt den Vorsitz.)

Ich finde es unangemessen, wenn jetzt immer, wenn es um den Einsatz der Bundeswehr im Innern geht, die Sicherung des Weltwirtschaftsgipfels kritisiert wird. Denn es geht nicht nur um die Absicherung eines einzelnen Großereignisses, sondern um den wirksamen Schutz der Bevölkerung vor Gefahren durch internationalen Terrorismus.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Das sind Gefahren, die sich momentan noch nicht einmal richtig einschätzen lassen. Deswegen müssen alle zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft werden, um sie zu bekämpfen. Da hilft es nicht zu sagen, beim Weltwirtschaftsgipfel hat es Probleme gegeben. Deswegen darf eine Änderung des Artikels 35 Grundgesetz nicht mehr diskutiert werden.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Bedeutung der gefährdeten Rechtsgüter führt zu meiner zweiten eingangs gestellten Frage. Wir müssen auf einer sachlichen Ebene diskutieren.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das hat Herr Ritter doch gemacht.
Oder war das zu unsachlich?)

Dafür ist ein Blick auf den Ausgangspunkt unserer heutigen Debatte wieder notwendig.

Das Bundesverfassungsgericht hat im Februar 2006 die in Paragraph 14 Absatz 3 Luftsicherheitsgesetz enthaltene Ermächtigung zur unmittelbaren Einwirkung mit Waffengewalt für im vollen Umfang unvereinbar mit dem Grundgesetz und daher für nichtig erklärt. Einer der Gründe war, dass der Bundesgesetzgeber für den Erlass einer solchen Ermächtigung nicht zuständig sei. Artikel 35 Grundgesetz erlaube lediglich bei Naturkatastrophen und bei besonders schweren Unglücksfällen den Einsatz der Bundeswehr im Inneren.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, unsere staatliche Ordnung weist die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung – dazu gehört auch die Abwehr von Straftaten durch den internationalen Terrorismus – der Polizei zu. Die Bundeswehr kommt dagegen bei kriegerischen Auseinandersetzungen zum Einsatz. An diesem Grundsatz soll auch nicht gerüttelt werden.

Es gibt aber Gefährdungssituationen, da kann sich der Staat nicht auf förmliche Grundsätze zurückziehen. Schon heute kann die Bundeswehr auch mit militärischen Mitteln im Innern eingesetzt werden. Ich denke da an den im Grundgesetz geregelten Verteidigungsfall oder den übergesetzlichen Notstand. Niemand will – und diese Konsequenz hat der Bundesminister aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts gezogen – unschuldige Flugzeuginsassen zum Objekt staatlichen Handelns machen. Nur unbemannte oder ausschließlich mit Terroristen besetzte Flugzeuge sollen abgeschossen werden dürfen. So können Tausende Menschenle-

ben gerettet werden. Was macht es dabei aber für einen Unterschied, ob das Flugzeug von der Polizei oder der Bundeswehr beseitigt wird? Auch da gilt der Grundsatz: Derjenige soll eine Aufgabe erfüllen, der am besten dafür geeignet ist.

Mit diesem Plädoyer für eine Änderung des Artikels 35 Grundgesetz verschließe ich aber nicht die Augen vor der momentanen Situation auf Bundesebene. CDU und SPD haben sich am 5. Oktober darauf verständigt, das Grundgesetz zu ändern. Ich bin auch der Ansicht, dass selbst Kritiker die Vorlage des Gesetzentwurfes abwarten sollten.

(Gino Leonhard, FDP: Ganz genau so ist das.)

Über die Änderung kann erst diskutiert werden, wenn eine Formulierung vorliegt. Alles andere sind emotional aufgeladene Meinungskundgaben, die in der Sache nicht weiterführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das zeigt, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Unzeit kommt. Meine Fraktion wird ihn deshalb ablehnen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr ...

(Michael Roof, FDP, und Toralf Schnur, FDP:
Tja, tja. – Raimund Borrmann, NPD:
Ja, so wichtig ist das nicht.)

... Innenminister! Der Antrag trägt in seiner Überschrift zu Recht den Titel „Kein militärischer Einsatz der Bundeswehr im Innern“. Deshalb sind Hilfeleistungen der Bundeswehr bei Naturkatastrophen wie zum Beispiel beim Elbehochwasser richtig und wichtig

(Zuruf von Ilka Lochner-Borst, CDU)

und von uns nicht zu kritisieren und von mir als Mitglied des Deutschen Bundeswehrverbandes schon gar nicht infrage zu stellen.

Herr Lenz,

(Burkhard Lenz, CDU: Ja?)

Sie sagen zu Recht, es gibt unterschiedliche Bewertungen zum Bundeswehreinsatz beim G8-Gipfel. Sie halten ihn für richtig, wir halten ihn für falsch.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Dann erkennen wir doch diese Unterschiede auch an und beschimpfen den anderen nicht wegen seiner Meinung.

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Und, lieber Herr Kreher und lieber Herr Leonhard, eines muss ich Ihnen jetzt nach drei Tagen Landtagssitzung doch mal sagen: Sie machen hier eine Pustebäckenopposition, weil Ihnen selber nichts einfällt,

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

diffamieren unsere Anträge und merken selbst nicht einmal, welch Undurchdachtes Sie hier sagen. Da stellt sich Herr Leonhard hier hin und verkündet zu unserem Antrag, die Grundgesetzänderung wäre keine Länderangelegenheit, und gleichzeitig verkündet er, dass aber die Länder, wo die FDP mitregiert,

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Genauso ist es.)

dieser Änderung nicht zustimmen.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Ja. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ist es dort keine Länderangelegenheit? Also Sie müssen sich mal überlegen, was Sie hier sagen. Das ist nämlich ... Nein, ich kann es nicht sagen, sonst kriege ich einen Ordnungsruf.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Ja, es ist nicht
im Interesse von Mecklenburg-Vorpommern. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und drittens, lieber Kollege Nieszery, will ich Ihnen wirklich danken für Ihre klaren Worte zum Inhalt, für Ihre Positionierung,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

auch für das Versprechen, was jetzt im Raum steht, dass eine sozialdemokratisch geführte Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns keiner Änderung des Grundgesetzes zustimmen wird, die das Trennungsgebot zwischen Polizei und Militär aufhebt.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Dieses Versprechen steht im Raum und wir werden Sie daran messen.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte dennoch, weil es natürlich auch Aufgabe der Opposition ist, einen Keil zwischen die Koalitionsparteien zu treiben, Sie erinnern ...

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Nein, Herr Dankert.

... Sie erinnern an unsere gemeinsame Regierungszeit, als auch die CDU dieses getan hat

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Genauso war es.)

und uns einen Antrag zur Wichtigkeit der Stationierung der Eurofighter in Mecklenburg-Vorpommern präsentierte. Wir haben damals in der Koalition wirklich die Größe gehabt zu sagen, okay, wir haben hier eine unterschiedliche Position und deshalb stimmen wir unterschiedlich im Parlament ab. Ich möchte Ihnen daher zurufen, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD: Haben Sie Mut, sich Ihres eigenen Verstandes zu bedienen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das machen wir im Bundesrat.)

Und zur Erinnerung vielleicht noch kurz ein Zitat aus dem Parteiprogramm der SPD,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

denn die SPD lehnt nicht nur den Einsatz der Bundeswehr im Inneren ab, nein, sie formuliert auch, ich zitiere: „Beim Kampf gegen den Terror geht es nicht um Krieg, sondern um Verbrechensbekämpfung. Dies ist die

Aufgabe von Polizei, Justiz und Geheimdiensten.“ Zitatende. Ich denke, das ist gut so und dazu sollten Sie sich heute positionieren. Sie haben dazu Gelegenheit. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
DIE LINKE – Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das machen wir im Bundesrat und nicht
auf Zuruf von Ihnen, Herr Ritter.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Die Fraktion der NPD hat gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zu ihrem Änderungsantrag auf Drucksache 5/1934 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Ich bitte den Schriftführer zu meiner Linken, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung
wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat?

(Die Abgeordneten Rudolf Borchert,
Sylvia Bretschneider, Ralf Grabow
und Dr. Klaus-Michael Körner werden
nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Ich unterbreche die Sitzung für zwei Minuten.

Unterbrechung: 13.10 Uhr

Wiederbeginn: 13.11 Uhr

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich darf Ihnen das Ergebnis der Abstimmung bekannt geben. An der Abstimmung haben 60 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 6 Abgeordnete, mit Nein stimmten 54 Abgeordnete, es enthielt sich kein Abgeordneter. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/1934 abgelehnt.

Die Fraktion DIE LINKE hat gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Antrag auf Drucksache 5/1888 die namentliche Abstimmung beantragt.

Wir beginnen mit der Abstimmung. Dazu werden Sie wieder hier von vorne namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Ich bitte wieder den Schriftführer zu meiner Linken, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung
wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat?

(Der Abgeordnete Dr. Till Backhaus wird nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Gibt es weitere Mitglieder des Hauses, die ihre Stimme noch nicht abgegeben haben? – Das ist scheinbar nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung. Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen, und unterbreche die Sitzung wieder für zwei Minuten.

Unterbrechung: 13.15 Uhr

Wiederbeginn: 13.16 Uhr

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich gebe das Ergebnis der Abstimmung bekannt. An der Abstimmung haben sich 61 Abgeordnete beteiligt. Mit Ja stimmten 18 Abgeordnete, mit Nein stimmten 41 Abgeordnete, es enthielten sich 2 Abgeordnete. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1888 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21:** Beratung des Antrages der Fraktion der FDP – Neubestimmung des Umrechnungsfaktors bei der Milchmenge nicht zustimmen, auf der Drucksache 5/1863.

**Antrag der Fraktion der FDP:
Neubestimmung des Umrechnungsfaktors
bei der Milchmenge nicht zustimmen
– Drucksache 5/1863 –**

Das Wort zur Einbringung hat die Abgeordnete Frau Reese von der FDP. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Sigrun Reese, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Die Milch macht's – oder wie man wohl zurzeit sagen muss: Die Milch macht's eben nicht. Seit Monaten kämpfen die Milchproduzenten sowohl unseres Landes als auch der anderen Bundesländer dafür, für ihre Erzeugnisse einen auskömmlichen, fairen Preis zu bekommen.

Um höhere Milchpreise zu erzielen, blockierten Milchproduzenten unseres Landes im Juni dieses Jahres die Molkereien im Land. Der Bundesverband Deutscher Milchviehhalter forderte einen Preis von mindestens 43 Cent je Liter Milch. Nach einigen Tagen der Blockade erhöhte der Einzelhandel in Form einiger Discounter den Preis für den Liter Milch um 10 Cent. Die Produkte in den Regalen wurden teurer, aber die Erhöhung kam – wie so oft – nicht bei den Landwirten an. Lediglich eine Erhöhung von 2 bis 3 Cent konnte im Durchschnitt erreicht werden. Nachdem die Preise kurzfristig angezogen hatten und die Milchbauern höhere Preise erzielen konnten, sanken sie auch schon wieder.

Jetzt mischte sich auch die Politik ein und das Wort „Milchgipfel“ war wohl das Schlagwort in den damaligen Wochen. Es wurde fieberhaft nach Lösungen gesucht, wie man die Situation der Milchbauern in Deutschland und damit natürlich auch in unserem Land verbessern könnte. Die spärlichen Ergebnisse aus dem Milchgipfel und den Protestaktionen zuvor führten auch zu Selbstkritik am eigenen Verhalten unter den Milchbauern. Seitens der Milchbauern wurde eingesehen, dass sie sich mit einer stetigen und ständigen Überproduktion an Milch in das viel zitierte eigene Fleisch schneiden.

Eine gewisse Selbstbeschränkung bei der Lieferung wurde zwischen den Landwirten vereinbart, um so den Druck auf die Molkereien zu erhöhen und durch die gerin-

gere Milchmenge höhere Preise zu erzielen. Auch seitens der Politik wurde nach Möglichkeiten und Varianten zur Erlangung höherer Milchpreise gesucht. Vorschläge wie die Errichtung eines Milchfonds machten die Runde.

Anfang September griff Bundesagrarminister Horst Seehofer den Vorschlag auf, den Umrechnungsfaktor bei der Umrechnung von Liter in Kilogramm per Verordnung zu erhöhen. Der Vorschlag des Bundesministers soll nun im Bundesrat abgestimmt werden. Am Montag hat zwischenzeitlich der Agrarausschuss des Bundesrates über den Verordnungsentwurf beraten und eine Veränderung des Umrechnungsfaktors sowie die Abschaffung der Molkerei- und Bundessaldierung abgelehnt.

Gemäß den mir vorliegenden Informationen hat unser Herr Minister, Herr Dr. Backhaus, am Montag – bereits im Vorgriff auf die heutige Debatte – die Forderungen der FDP-Fraktion aufgegriffen und in unserem Sinne abgestimmt.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP –
Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Dafür sind wir außerordentlich dankbar, Herr Minister, und erklären damit den vorliegenden Antrag als erledigt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Michael Roolf, FDP: Jawohl, erledigt.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Herr Minister, Sie haben nach Geschäftsordnung das Recht, jederzeit zu reden. Wollen Sie?

(Michael Roolf, FDP: Nee,
ist erledigt, Herr Minister.)

Bitte schön, Herr Minister.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Reinhard Dankert, SPD: Er lässt
seinen Zettel da, der Minister.)

Minister Dr. Till Backhaus: Also ich mache es wirklich kurz. Der Agrarausschuss des Bundesrates hat genau das, was Sie angedeutet haben, entschieden und ich will es auch nicht in die Länge ziehen. Ich habe extra die Rede heute auf gelbem Papier drucken lassen, Frau Reese,

(Heiterkeit und Beifall bei
Abgeordneten der Fraktion der FDP)

weil ich damit dokumentieren wollte, wir haben das bereits erledigt. Aber falls es von Interesse sein sollte, es sind noch ein paar andere Dinge dort besprochen worden. Auch die lineare Erhöhung der Milchquote um zwei Prozent auf die aktiven Milcherzeuger ist Mehrheit innerhalb des Bundesrates, und auch das Thema der Molkereisaldierung, wo es ja von einigen in der Milchbranche die Forderung gab, die Milch- und Molkereisaldierung aufzuheben, wird es so nicht geben. Ich denke, dass das gut ist für die aktiven Milcherzeuger.

So, es war mir ein Bedürfnis, dass ich noch einmal was sagen durfte dazu. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Gut, also jetzt ist geschäftsordnungstechnisch formell alles korrekt. Die Fraktion der FDP hat den Antrag auf der Drucksache 5/1863 zurückgezogen, sodass sich eine Aussprache erübrigt. Der Minister hat gemäß der Geschäftsordnung eine Erklärung außerhalb der Tagesordnung abgegeben.

Gemäß Ankündigung unterbreche ich jetzt die Sitzung für 15 Minuten. Der Ältestenrat trifft sich im Beratungszimmer auf Antrag der Fraktion der NPD. Wir setzen die Beratung vereinbarungsgemäß um 13.40 Uhr fort. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 13.23 Uhr

(Die Dauer der Unterbrechung wird zwischenzeitlich verlängert.)

Wiederbeginn: 14.02 Uhr

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 31:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Kennzeichnung von Lebensmitteln und Arzneimitteln bei der Verwendung von Nano-Teilchen, Drucksache 5/1869.

**Antrag der Fraktion der NPD:
Kennzeichnung von Lebensmitteln
und Arzneimitteln bei der
Verwendung von Nano-Teilchen
– Drucksache 5/1869 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Borrmann. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Raimund Borrmann, NPD: Bürger Präsident! Bürger Abgeordnete, sofern Sie da sind, und Bürger des Landes! Mit dem vorliegenden Antrag legt die Nationaldemokratische Partei Deutschlands unseres Wissens nach erstmals eine Problematik zur Nanotechnologie in einem deutschen Parlament vor, deren künftige Bedeutung und Wirkung auf das Leben der Bürger Deutschlands noch gar nicht abgeschätzt werden kann. Die Problematik erheischt nicht nur eine politische und eine naturwissenschaftliche Dimension, sie hat zugleich eine philosophische, wenn man unter Philosophie die auf den Begriff gebrachte Grenzerfahrung menschlicher Erfahrung versteht. Denn dass es sich hier um eine Grenzerfahrung handelt,

(Beate Schlupp, CDU: Ich kenne hier nur Grenzerfahrungen.)

daran besteht bei den neuen Technologien kein Zweifel. Dazu gehört jedoch auch die begriffliche Fassung eines bislang nicht beherrschten Lebensfeldes.

Der Begriff Nanotechnologie umfasst die technischen Verfahren zur Herstellung oder gezielten Veränderung von Materialstrukturen mit einer Ausdehnung von unter 100 Nanometern, etwa ein Zehntausendstel des menschlichen Haares. Dieser Begriff schließt aber auch alle Anwendungen und Produkte ein, die Materialstrukturen einsetzen, um deren besonderen physikalischen und chemischen Eigenschaften zu nutzen. Die Schwierigkeit der begrifflichen Fassung besteht gerade darin, dass es sich weniger um eine Einzeltechnologie handelt, Nanotechnologie wird vielmehr als Überbegriff für eine Anzahl von Anwendungsbereichen verwandt.

Zunächst muss man unterscheiden, ob es sich um natürliche Nanoteilchen handelt, die durch Vulkanausbruch, Verbrennung oder Staubstürme freigesetzt werden, oder ob sie technischen Ursprungs sind, sie in chemisch-physikalischen Produktionsverfahren erzeugt werden. Einige dieser Verfahren finden schon sehr lange Anwendung. Hier sei die Beschichtung von Verpackungen genannt und das Versetzen von Reifen mit amorphem Kohlenstoff. Das Neuartige ist die umfassende systematische Nutzung und gezielte Herstellung von Nanopartikeln. Sie findet sich bei der Plasmaherstellung, in der Synthese von Lösungen, hier sei nur die Sol-Gel-Methode genannt, aber auch die Lithografie, die Erzeugung von gezielten Nukleationen von Molekülen aus der Gasphase im Aerosolprozess, oder die Herstellung von selbst organisiertem Wachstum auf Oberflächen und Templaten.

In all diesen Verfahren nutzt man den Umstand, dass sich die chemischen und auch physikalischen Eigenschaften von Stoffen und Materialien radikal ändern. Nanopartikel haben häufig völlig andere Eigenschaften als es die Materialien, aus denen sie bestehen, in anderer molekularer Größe aufweisen. Sie nehmen andere mechanische, optische, magnetische oder elektrische Fähigkeiten an, sind reaktiver und mobiler als größere Partikel des gleichen Stoffs.

Viele Experten halten die Nanotechnologie für eine industrielle Revolution, sehen in ihr große Perspektiven für den technologischen Fortschritt im Besonderen, aber auch für Mensch und Umwelt im Allgemeinen. Immerhin, Nanotechnologie erfreut sich bereits heute zahlreicher Anwendungen, vor allem in der Chemie, der Computertechnik, Verbrennungstechnik, in der Medizin, der Solartechnik, in der Lebensmitteltechnologie, besonders in allen Bereichen von Werkstoffen und Materialien. Diese Technologie wird für eine effiziente Energieverwertung, verbesserte Materialeigenschaften, zur Abwasserreinigung, für Biosensoren oder die Senkung des Rohstoffverbrauchs empfohlen. Nanoversiegelte Oberflächen bei Verpackungen sollen Lebensmittel länger haltbar machen und den Verbrauch von Reinigungsmitteln vermindern. Man hofft mit neuartigen Filtern auf Einsparung von kostbarsten Ressourcen wie Wasser und Energie.

Auch im Landwirtschaftsbereich soll die Nanotechnologie nicht zu kurz kommen. Es ist an Pflanzenschutzmittel mit Aktivsubstanzen in Mikrokapseln gedacht oder in Nanopartikelform. Zahlreiche Wissenschaftler preisen die Nanotechnologie als Zauberformel zur Überwindung der Systemkrise des westlichen Wirtschaftssystems, das sich mit seinem gigantischen Rohstoffverbrauch, seinen landwirtschaftlichen Monokulturen, der Energieverknappung, dem Auseinanderfallen von Ober- und Unterschichten in eine perspektivlose Situation gebracht hat. In einer derartigen technologischen Umwelt überwiegen erfahrungsgemäß die Posilogisten. Das sind jene Kräfte, die einen bestimmten Gegenstand nur mit einem für ihn selbst nützlichen und für die allgemeinen menschlichen Interessen nur guten Blickwinkel sehen und kritische oder gar skeptische Auffassungen gar nicht erst beachten oder als fortschrittsfeindlich deklassieren.

Wir Nationaldemokraten sind weder technologiefeindlich noch rückwärts gewandt romantisch. Uns geht es in erster Linie nicht um irgendwelche Systemsstrukturen die, wie bei der Spekulationskrise im Finanzsektor, koste es was es wolle, gerettet werden müssen. Für uns steht an erster Stelle die Gesundheit unseres Volkes, wie

für andere Nationen der Erhalt ihrer Völker zu stehen hat, wenn in ihnen eine gerechte Ordnung herrschen soll. Diese Volksgesundheit gebietet es geradezu, unermüdlich und unerbittlich auf das Vorsorgeprinzip zu pochen.

Fragen wir also nach den Risiken.

(Beate Schlupp, CDU: Das ganze Leben ist ein Risiko.)

Bislang gibt es nur erschreckend wenige Daten zu Freisetzung und Umweltverhalten, zur Sicherung und zur Giftigkeit von Nanopartikeln. Es fehlen wissenschaftliche Grundlagen, ja nicht einmal methodische Grundsätze sind vorhanden, um vorläufige Risikobeurteilungen von Nanopartikeln vornehmen zu können, ganz zu schweigen von einer abschließenden.

Zunächst zu den Risiken für die Umwelt. Es muss überprüft werden, ob und wie viele Nanoteilchen bei Produktionsverfahren mit Nanos, bei der Herstellung von Nanos oder beim Gemeingebrauch von Substanzen, die Nanopartikel enthalten, in die Umwelt gelangen und wie sie sich dort verhalten. Das Problem wird noch dadurch vergrößert, dass die Abschätzung für jede Art von Nanopartikeln, je nachdem sogar für jede Anwendung, neu gemacht werden muss.

Wie sind die negativen Folgen? Welche Folgen sind möglich? Diese Nanoteilchen könnten in der Umwelt aufgrund ihrer Winzigkeit mobiler sein als andere toxische Substanzen, sie könnten sich aber auch an andere Schadstoffe binden, diese mobiler machen oder in Kombination ganz neue giftige Wirkung entfalten. Gerade wegen dieser Mobilität könnten sie ins Grundwasser gelangen. Nehmen Pflanzen Nanopartikel über Wurzeln oder Blätter auf, lagern sie diese ins Gewebe ein? Das ist noch wenig bekannt, ebenso ob sich diese Teilchen in der Nahrungskette anreichern. Ihre Wirkung auf die Qualität von Lebens- und Futtermitteln ist noch völlig ungeklärt. Auch die Risikoforschung zu giftigen oder unerwünschten Wirkungen der Nanotechnologie auf den menschlichen Organismus steht am Anfang.

Es werden nicht wenige Bedenken gegen Nanos vorgebracht:

1. Die Partikel sind körperfremd und meist nicht wasserlöslich.
2. Synthetische Nanoteilchen sind teilweise so behandelt, dass sie nicht koagulieren, zusammenbacken. Sie verweilen dadurch länger in der Luft, mit dem Risiko einer erhöhten Akkumulation durch Einatmung.
3. Die Nanopartikel sind wegen ihrer Größe teilweise extrem mobil. Eine Aufnahme durch den Organismus kann über Lunge durch die Luft, durch die Mundhöhle, Magen-Darm-Trakt über Nahrung, Wasser oder über die Haut durch Luft, Wasser, Cremes oder Textilien erfolgen.
4. Einmal im Organismus werden die Nanoteilchen mit Blut und Lymphe transportiert. Auch das Wandern über Nervenbahnen gilt als möglich.
5. Nanos überwinden durch ihre Winzigkeit körperinterne Schranken und dringen in verschiedene Gewebe ein. Die Forschung hat ein Eindringen auch ins Gehirn nachgewiesen.
6. Erste wissenschaftliche Untersuchungen konnten zeigen, dass einzelne Partikel toxisch wirken können.

Nach ihrem Eindringen in Körperzellen lagern sie sich in bestimmten Bereichen an, sind in der Lage, miteinander auf andere Zellbestandteile zu reagieren und den Zellstoffwechsel zu beenden oder zu lähmen, indem sie die Atmungskette der Mitochondrien, die zu 86 Prozent die energetische Basis des Zellstoffwechsels darstellen, unterbrechen.

(Beate Schlupp, CDU: Ich denke, das ist noch gar nicht erforscht.)

Die Folge können schwere Allergien und eine frühere Sterblichkeit von Organismen sein.

7. Bis heute ist ungeklärt, ob und wie Nanopartikel vom Körper ausgeschieden und abgebaut werden können.

Bislang stehen noch keine konkreten Produkte in der Kritik. Doch das kann sich schnell ändern. Es ist Gefahr im Verzug, denn die fehlende Deklarationspflicht und die fehlenden Richtlinien machen es möglich, dass ohne unser Wissen bereits Nanopartikelsubstanzen Verbreitung gefunden haben. Zwar sind auf nationaler und internationaler Ebene verschiedene Bemühungen zur Regulierung und Standardisierung im Gang, doch gegenwärtig gibt es weder eine nationale noch internationale rechtlich verbindliche Regelung, Zulassungs- oder Deklarationsvorschriften, ja nicht einmal Definitionen. Dieser Zustand muss im Angesicht fehlender Sicherheit rasch beendet werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erste hat das Wort für die Fraktion der FDP die Abgeordnete Frau Reese. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Sigrun Reese, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte anwesende Abgeordnete! Ich denke, der Grad der Anwesenheit hier zeigt, wie viel Wertschätzung wir diesem Antrag beimessen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Stefan Köster, NPD: Ja, Sie ziehen Ihre Anträge ja zurück.)

Und ich denke, ich denke, mehr Wertschätzung hat dieser Antrag auch nicht verdient.

(Stefan Köster, NPD: Sie haben den schon mal nicht verstanden. – Beate Schlupp, CDU: Den haben Sie schon mal selber nicht verstanden.)

Ich will nun ein paar Dinge klarstellen, die Sie hier angesprochen haben. Die Nanotechnologie ist keine neue Erfindung. Bekannte Anwendungsfelder sind beispielsweise die Oberflächenbeschichtung, die Chipherstellung in der Computertechnik und in der kosmetischen Industrie. Hier wird sich die Größe der Teilchen von einem millimeter Millimeter, oder anders ausgedrückt einem milliardestel Meter, zu Nutzen gemacht. Nanotechnologie heißt einfach formuliert nur so viel, dass die einzelnen Stoffe in kleinster Größe verwendet werden. Eine Anwendung der Nanotechnologie bei Lebensmitteln wird als durchaus denkbar angesehen. Kritiker vermuten, dass weltweit circa 600 Lebensmittel, weltweit 600 Lebensmittel mit Nanozusätzen auf dem Markt sind. Inwieweit diese

Zahlen allerdings Anspruch auf Richtigkeit haben, kann derzeit kaum jemand beurteilen. Die praktische Anwendung ist also noch die Ausnahme. Mit Ihrem Antrag wollen Sie lediglich eine Panik bei den Verbrauchern erreichen und ein unbegründetes Schutzbedürfnis schüren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und FDP)

In der Fachliteratur wird von Anwendungsmöglichkeiten berichtet, sodass Nanomaterialien in Lebensmitteln als Hilfs- und Zusatzstoffe zum Einsatz kommen können. Beispielsweise als Rieselhilfe für Kochsalz, als Verdickungsmittel oder um das Zusammenkleben von Kochsalzkristallen zu vermeiden. Aus der Anwendung der Nanotechnologie ergibt sich keine Veränderung der stofflichen Zusammensetzung. Es werden lediglich herkömmliche Zutaten in Form nanoskalierter Strukturen eingesetzt. Insofern stimmt es also nicht, dass durch die Anwendung der Nanotechnologie Lebensmittel und Arzneimittel in ihrer ursprünglichen Beschaffenheit verändert werden.

Wie an der selbst von den Kritikern benannten mutmaßlichen Zahl der Anwendungshäufigkeit weltweit zu ersehen ist, ist die Anwendung der Nanotechnologie in der Lebensmittelbranche die Ausnahme. Eine Nanoflut auf die Konsumenten ist nach Aussagen des Bundes für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde nicht zu erwarten. Durch die Anwendung der Nanotechnologie soll erreicht werden, dass die Lebensmittel besser aussehen, länger frisch bleiben und dass die Vitamine und andere Zusatzstoffe aufgrund der Ummantelung tatsächlich ihre Wirksamkeit entfalten können.

(Stefan Köster, NPD: Das wird dann auch sehr gesund sein.)

Von den Befürwortern der Nanotechnologie wird die zukünftige Bedeutung für die Menschheit als sehr hoch eingeschätzt. Experten sehen in ihr eine der Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts. So wurde beispielsweise in 2006 von der Supermarktkette Penny ein Spray mit dem Namen „Magic Nano“ zur Behandlung von Oberflächen angeboten. Bei dieser Anwendung traten Atembeschwerden bei den Nutzern auf. Penny nahm das Produkt vom Markt. Im Ergebnis der sich anschließenden umfangreichen Untersuchung durch das Bundesinstitut für Risikobewertung kam dann allerdings heraus, dass gar keine Nanoteilchen darin enthalten waren und vermutlich die Aerosole des Treibgases Auslöser der Beschwerden waren und der Name nur zufällig gewählt wurde. Die Schlagzeilen waren gemacht und die Angst in der Bevölkerung geschürt.

Kommen wir nun wieder auf Ihren Antrag zurück. Sie befürchten Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen durch die Anwendung der Nanotechnologie bei Lebensmitteln und Arzneimitteln. Der Bund und die Länder haben sich bereits vorausschauend mit dem Thema befasst. Es wurde klargestellt, dass durch die Anwendung der Nanotechnologie bei der Herstellung von Lebensmitteln die EG-Verordnung über neuartige Lebensmittel und Lebensmittelzutaten oder die Zusatzstoff-Zulassungsverordnung berührt werden. Damit ist für die Anwendung der Nanotechnologie als Anwendung eines nicht üblichen Herstellungsverfahrens zwingend ein Genehmigungsverfahren vorgeschrieben. Die so hergestellten Lebensmittel dürfen somit erst in Verkehr gebracht werden, wenn der Nachweis zur Unbedenklich-

keit erbracht ist und keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.

Es laufen zurzeit Untersuchungen, in denen mit extrem hohen Dosen mögliche Effekte der Anwendung nachgewiesen werden sollen. Bisher ist kein Fall bekannt, in dem Nanopartikel die Gesundheit gefährdet hätten. Damit ist die Kennzeichnungspflicht für die Anwendung der Nanotechnologie bei Lebensmitteln, die im Sinne eines Warnhinweises zu werten wäre, überflüssig. Diese Kennzeichnung würde unserer Meinung im Gegenteil eher dazu führen, dass die Verbraucher sehr verunsichert werden. Die Lebensmittelkennzeichnung erfolgt durch die Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung und die Verordnung zur Neuordnung der Nährwertkennzeichnungsvorschriften für Lebensmittel auf Bundesebene.

Bisher gibt es in den einzelnen Staaten eine Vielzahl von unterschiedlichen Richtlinien, die bestimmte Einzelfälle der Kennzeichnung regeln. Derzeit wird auf europäischer Ebene die Erstellung einer EU-Verordnung vorangetrieben, um die Kennzeichnung von Lebensmitteln und die Nährwertkennzeichnung in Form einer Verordnung regeln zu können. Auf diesem Wege ist man schon sehr weit vorangekommen. Auch Mecklenburg-Vorpommern hat sich im Bundesrat über den Agrar- und Umweltausschuss an der Diskussion beteiligt.

Meine Herren in der rechten Reihe, ich gehe davon aus, dass auch Ihnen meine Ausführungen offengelegt haben, dass Ihre Forderung nach einer Kennzeichnungspflicht für Arznei- und Lebensmittel deshalb unbegründet, völlig überzogen und unverhältnismäßig ist. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke sehr, Frau Reese.

Es hat jetzt noch einmal das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Borrmann. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Jetzt kommt der Nanoman.)

Raimund Borrmann, NPD: Bürger Präsident! Bürger Abgeordnete! Bürgerin Reese!

Vielleicht helfen Sie mir mal, Herr Brodkorb, ich glaube, es war Heraklit der sagte: „Einer ist mir mehr wert als Zehntausend“. Also die Menge und der Wahrheitswert, die müssen nicht unbedingt übereinstimmen.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Und ob es viele sind, die sich heute Gedanken machen oder wenige, das spielt für die Gefahr einer Sache überhaupt keine Rolle.

In Deutschland ist die Wertschätzung von Lebensmitteln gegenüber anderen Ländern, und ich denke da beispielsweise auch an Frankreich, durchaus nicht so, wie sie eigentlich sein sollte. Es gibt da diesen bekannten Scherz oder Witz, dass drei Europäer nach Spanien fahren – Großhändler –, um Tomaten dort einzukaufen. Der Engländer kauft die gesündesten Tomaten, der Franzose kauft die, die am besten schmecken, und der Deutsche nimmt die, die am besten aussehen.

(Beate Schlupp, CDU: Wo ist da der Witz?)

Alles, was man nicht riechen, schmecken oder sehen kann, das ist auch nicht gefährlich. Radioaktivität beispielsweise kann man auch nicht schmecken und die ist dann dementsprechend offenbar auch nicht gefährlich.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Die toxische Wirkung dieser Materialien, oder einiger von diesen Nanomaterialien, ist durchaus gegeben. Ich habe zum Beispiel „Argus“ dazu mit verwandt, für Literaturrecherchen. Das ist zwar nur eine Sonntagszeitung, aber unter dem Titel „Kratzer in der Mini-Welt“ wird dort auf Untersuchungen hingewiesen, neuere Untersuchungen, die den Einfluss von Nanoteilchen auf Lungenzellen berühren. Da werden zum Beispiel Siliziumnanoxid, Nanoxid, äh Nanopartikel

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Na, wat denn nun?)

ausgesetzt und diese bleiben gesund. Asbestfasern, das wissen Sie ja sicher alle, greifen diese Lungenzellen an und lassen sie nach kurzer Zeit absterben. Bei Eisenoxid-Nanopartikeln tritt ein ebenfalls toxisches Verhalten auf und diese Nanopartikel setzen der Zellkultur stark zu.

(Beate Schlupp, CDU: Und wie
kommen die dann an die Lebensmittel?)

Wie ich schon in meinem Redebeitrag betont habe, muss man von Fall zu Fall unterscheiden. Und gerade das macht die Nanotechnologie so gefährlich, weil man

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Weil man sie nicht sehen kann.)

bei drei Fällen sagen kann, okay, es passiert nichts, und beim vierten stellt man dann fest, möglicherweise fest, dass es sich um toxische Wirkung handelt.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Unser Antrag dient auch nicht dazu, um irgendwelche Bevölkerungsschichten zu verunsichern. Ich denke mal, Sie haben mit Ihrer Politik nicht nur im Finanzwesen, sondern auch in anderen Dingen genug für Verunsicherung gesorgt in den letzten Jahren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Da brauchen wir überhaupt nichts mehr dazu beizutragen.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Unser Anliegen zielt, unser Anliegen zielt vielmehr darauf ab, auf Gefahren hinzuweisen.

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Und wir sehen das auch nicht nur, wir wissen das auch nicht nur, wir sehen das auch nicht nur unter einem psychologischen Aspekt, dass alle die Dinge, die man nicht sieht und schmeckt, dann auch nicht vorhanden sind

(Beate Schlupp, CDU: Was ist denn
mit der Bedrohung aus dem All?)

und dass derjenige, der auf sie hinweist, dass derjenige, der auf sie hinweist, auch nicht der Verursacher dieser

Risiken ist, sondern Verursacher sind die, die diese Nanopartikel und diese Nanomaterialien und Nanotechnologien verwenden und vorher keine ausreichenden Untersuchungen vornehmen und auf die Gefahr hinweisen. Das sind die eigentlichen Verursacher und wir bestehen nur nach europäischen Grundsätzen auf dem Vorsorgeprinzip.

Ich denke, dieses Thema wird uns auch weiter beschäftigen, egal, wie Sie sich dazu verhalten. Denn es hat sich bisher immer gezeigt, dass Schwierigkeiten, die objektiv sind, und Gefahren, die objektiv sind, sich auf Dauer nicht wegdiskutieren lassen. Das sehen Sie bei der Finanzkrise, das sehen Sie bei der Wirtschaftskrise,

(Beate Schlupp, CDU: Ja,
das waren die Nanoteilchen.)

das sehen Sie bei der Gentechnik. Und, Frau Schlupp, denken Sie bitte an Ihre eigene Gesundheit. Sie wissen, dass Sie da heftig zu kämpfen haben. Ich möchte mich darüber nicht lustig machen. Sie sollten etwas vorsichtiger sein in Ihrer Argumentation.

Ich denke zum Beispiel auch an die Geschichte mit der Margarine. Hier hat man über Jahrzehnte den Leuten ...

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, die Geschichte!)

Ja, die Geschichte der Margarine. Da hat man über Jahrzehnte Leuten erzählt: Esst Margarine, esst keine Butter, das gefährliche Cholesterin setzt euch allen zu. Heute zeigt sich mehr und mehr, dass Margarine aus gehärteten Pflanzenfetten durchaus eine Gefahr für den Zellstoffwechsel ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ah ja, jetzt
will er uns erzählen, dass auch noch
die Margarine gefährlich wird.)

Die gesättigten Fettsäuren und das Glycerin, die werden ja geschieden. Dann erfolgt eine Aufnahme in den Stoffwechsel und im Zellstoffwechsel führen gehärtete, künstlich gehärtete, künstlich gehärtete Fette dazu, Fettsäuren dazu, dass der Zellstoffwechsel gelähmt wird und nach einer jahrzehntelangen, nach einem jahrzehntelangen Genuss von Margarine kommt es zu einer Behinderung des Zellstoffwechsels. Gewiss, das kann man, darüber kann man sich streiten, ob das der Einzelne merkt oder nicht. Es zeigt sich nur, dass der leichtfertige Umgang mit der Gesundheit auf Dauer, auf Dauer zu Schäden führt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Mir ist schon ganz fiebrig.)

In diesem Sinne sollten Sie unseren Antrag bewerten, für den ich eine namentliche Abstimmung beantrage.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Zu den Nanoteilchen?)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Borrmann.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/1869. Die Fraktion der NPD hat eine namentliche Abstimmung gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Antrag auf Drucksache 5/1869 beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Ich bitte jetzt den Schriftführer die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Die Abgeordneten Dr. Armin Jäger, Werner Kuhn und Wolf-Dieter Ringguth werden nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung. Ich bitte die Schriftführer mit der Auszählung zu beginnen, und unterbreche für zwei Minuten.

Unterbrechung: 14.28 Uhr

Wiederbeginn: 14.30 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. An der Abstimmung beteiligten sich 55 Abgeordnete. Mit Ja stimmten 5 Abgeordnete, mit Nein stimmten 50 Abgeordnete. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/1869 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 32:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, Drucksache 5/1889.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag
– Drucksache 5/1889 –**

Das Wort zur Begründung hat der Vizepräsident und Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE Herr Bluhm.

Andreas Bluhm, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schlagzeilen der letzten 48 Stunden machen deutlich, worum es uns auch in dem heutigen Antrag geht. FAZ: „Für einen digitalen Marshallplan“, „Handelsblatt“: „ARD und ZDF stechen Private aus“. Herr Beck wird zitiert in der „Süddeutschen Zeitung“: „Nichts gegen Unterhaltung“ und der VPRT, also der Verband der privaten Rundfunkveranstalter titelt in seiner Pressemitteilung: „Letzte Ausfahrt Dresden“.

Nun, in vergleichsweise dichter Folge wird das Rundfunkrecht in Deutschland, und zwar auf allen relevanten Ebenen, Rundfunkstaatsvertrag, Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag und Rundfunkgebührenstaatsvertrag, einer grundlegenden und weitreichenden Reform unterzogen. Zur Stunde, wie das so oft in den letzten Monaten war, wenn wir hier im Parlament über rundfunkrechtliche Fragen debattieren, tagen erneut die Ministerpräsidenten in Dresden und Gegenstand der heutigen Beratung sind unter anderem auch die Fragen des 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrages.

Neben den Finanzierungsfragen und dem zur Entscheidung stehenden künftigen Gebührensystem, zu dem der Ministerpräsidentenkonferenz ein Zwischenbericht vorgelegt wurde, ist vor allem die jetzt verhandelte Novellierung des Rundfunkstaatsvertrages durch den 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag von zentraler

und tatsächlich langfristiger Bedeutung. Darin geht es um eine grundlegende Neufassung des Rundfunkauftrages in Hinsicht auf die Zulassung neuer digitaler Programme beziehungsweise Kanäle und Telemedienangebote der öffentlich-rechtlichen Anstalten. Substantiell handelt es sich also um gesetzliche Norm- und Verfahrensvorschriften, die über die Zukunftsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Multimedialandschaft entscheiden werden. Und unabhängig von den jeweiligen Koalitionen oder Kollisionen verschiedener Interessengruppen neben dem privatwirtschaftlichen Rundfunk spielen nunmehr auch die Verlagsunternehmen eine eigenständige und treibende Rolle in der rundfunkpolitischen Debatte. Deswegen sind die Gesetzgeber, nämlich auch wir als Bundesland, gebunden an ein höchst kompliziertes vielschichtiges rechtliches Rahmenwerk.

Um dem EU-Gemeinschaftsrecht wie dem deutschen Verfassungsrecht zu genügen, ist im April 2007 durch den Kompromiss zwischen EU-Kommission und Bundesrepublik Deutschland bezüglich der Einstellung des Beihilfeverfahrens zum deutschen Rundfunkgebührensysteem folgende Lösung gefunden worden: Der Gesetzgeber gibt weiterhin den allgemeinen Programmauftrag vor, er kann und soll darüber hinaus allgemeine Kriterien für die Zulassung von zusätzlichen Diensten auch auf Telemedienbasis formulieren. Diese konkrete Ausgestaltung aber ist im Kompromiss mit der EU-Kommission, dem sogenannten Beihilfekompromiss, einem abgestuften Prüf- und Entscheidungsverfahren zugewiesen worden, dessen Hauptakteure die Rundfunkanstalten und vor allem deren Aufsichtsgremien sein sollen. Von daher drängt sich als die mögliche gesetzliche Lösung natürlich zuallererst eine Umsetzung des Beihilfekompromisses auf. Sofern es dabei um Interpretationsspielräume geht, werden diese selbstverständlich dann durch das deutsche Verfassungsrecht wieder begrenzt.

Die mittlerweile vorliegenden Arbeitsentwürfe des 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrages engen aus unserer Sicht die Spielräume der Rundfunkanstalten weit über die Grenzziehung des EU-Beihilfekompromisses hinaus ein und können, so sie unverändert gesetzlich umgesetzt werden – das ist unsere Befürchtung –, die Entwicklungs- und damit Zukunftsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks substantiell gefährden. Die allgemeinen Rahmenbedingungen werden maßgeblich durch die Wechselwirkung von technischer Entwicklung, Mediennutzungsverhalten sowie strategischen Investitionen von Telekommunikations- und Medienunternehmen bestimmt. In absehbarer Zukunft wird es dabei vor allem um die Ausweitung und Gewährleistung von flächendeckender Breitbandversorgung gehen, was ja schon Thema hier im Parlament war. Diese ist heute weder in der Fläche noch in ausreichender Kapazität gegeben, allerdings wird unter Hochdruck daran gearbeitet, noch in diesem Jahr die entsprechenden wegweisenden Entscheidungen, unter anderem zur noch kontrovers diskutierten Nutzung von Rundfunkfrequenzen, zu realisieren.

Jede rundfunkrechtliche Regelung, die insbesondere die Zukunfts- und Entwicklungsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sicherstellen will, muss sich von diesen Zielen einer flächendeckenden Digitalisierung durch Breitbandversorgung kennzeichnen. Mit einer flächendeckenden Breitbandversorgung verändert sich nicht nur die klassische Medienlandschaft wie Fernsehen, Hörfunk und Fremddienste grundlegend, auch

das Internet wird als Kommunikationsplattform seinen Charakter verändern. Nicht an die Stelle, sondern zu der bisherigen Funktion des Suchens tritt dann das Internet als Plattform beziehungsweise Verbreitungsweg von ganzen Angebotspaketen, nutzerspezifischen Angeboten, wobei die klassischen elektronischen Medien hier nur noch Teil umfangreicher Angebote sein werden.

Also ein Paradigmenwechsel in der Medienpolitik und in der Medienwelt steht auf der Tagesordnung. In Gestalt des digitalen Wohnzimmers wird heute schon demonstrierbar, dass sich beispielsweise das klassische Rundfunknutzungsverhalten nicht zwingend ändern muss, um das Internet als Verbreitungsweg zur ersten Eingangsstufe jedweder digitalen Mediennutzung zu machen.

Und, meine Damen und Herren, wenn man einen modernen Fernseher mit einer Playstation 3 koppelt und einen normalen Internetzugang über Wireless LAN in seinem Haushalt hat, dann kann man auch das Internet unmittelbar über entsprechende Fernbedienungen und den Fernseher miteinander verknüpfen, heute schon.

Für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk kommt es in dieser Perspektive darauf an, als voll gültiges Angebot überhaupt wahrgenommen zu werden beziehungsweise künftig wahrgenommen werden zu können, und dies aus dem einfachen Grund, weil er mit der Veränderung der Verbreitungs- und Übertragungswege einerseits, dem Angebot von Medieninhalten über diese neuen Wege andererseits seinem Auftrag nur dann gerecht werden kann, wenn Bürgerinnen und Bürger sein Angebot auch wahrnehmen können. Dies ergibt sich jenseits eines möglichen Wettbewerbs mit Anbietern, die keinen klassischen Rundfunk betreiben, bereits aus seiner Stellung im dualen Rundfunksystem.

Zur Erinnerung: Die Rundfunkordnung in Deutschland beruht nach wie vor auf dem Grundsatz, dass es privaten und privatwirtschaftlichen Rundfunk nur geben darf, sofern der Bestand und die Entwicklungsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gewährleistet sind. Das Bundesverfassungsgerichtsurteil vom September des vergangenen Jahres hat erneut bestätigt und sogar dabei noch betont, wie weit gespannt das Angebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in neuen Formaten und anderen Regelungen sein muss. In diesem Verfahren vom vergangenen Jahr ging es zwar um den verfassungswidrigen Eingriff der Bundesländer in die Rundfunkfinanzierung, das Verfassungsgericht des Bundes hat aber mit dem Urteil über den Streitfall hinaus Grundsätze formuliert, wonach die Entwicklungsfreiheit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gerade im multimedialen Umfeld bei Sicherung der Programmautonomie zu gewährleisten ist. Dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk dürfen also im publizistischen Wettbewerb keine Nachteile gegenüber privaten und privatwirtschaftlichen Wettbewerbern entstehen.

Wenn nun privatwirtschaftliche Rundfunkveranstalter dazu übergehen, ihre Rundfunkangebote mit Elementen auch der elektronischen Presse, nämlich Text und Foto anzureichern, was zu Recht als überlebensnotwendig für ein attraktives Onlineangebot gilt, dann darf es aus unserer Sicht hier auch für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk keine Begrenzungen geben, außer denen, die durch seinen Auftrag, worin er sich wesentlich von anderen Anbietern unterscheidet und unterscheiden muss, gezogen werden.

Zu den klassischen Rundfunkbewerbern, meine Damen und Herren, treten jetzt noch privatwirtschaftliche Printmedien, Tageszeitungen, Zeitschriften hinzu. Deren Angebote im Internet verdeutlichen die allgemeine Entwicklung sogenannter gattungskonvergenter Publizistik in der Multimedialandschaft mindestens so deutlich wie die Onlineangebote von Rundfunkveranstaltern.

Diese Gattungskonvergenz lässt sich etwa so zusammenfassen: Während die Presse als elektronische Presse – und „Spiegel online“, „Welt online“ oder andere sind dafür symptomatisch –, während also die Presse als elektronische Presse immer rundfunkähnlicher wird und in Kooperation mit Rundfunkveranstaltern zum Beispiel Videoclips in die Gestaltung von Seiten aufnimmt, wird der Rundfunk in seinen Onlineangeboten zwangsläufig immer presseähnlicher. Dies mag für die jeweiligen Rechtsbereiche und Regulierungsfelder erhebliche Schwierigkeiten nach sich ziehen, es ändert aber nichts daran, dass mit fortschreitender technischer Integration der Haushalte die Mediennutzung selber diese Gattungskonvergenz vorantreiben wird. Dass es daneben weitere klassische und im übertragenen Sinne analoge Medienwelt mit klaren Gattungsgrenzen geben wird, ändert aber nichts an dieser grundlegenden Tendenz der Verschmelzung der verschiedenen Elemente.

Wird also dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk die Fortentwicklung seiner Angebote auf Augenhöhe mit seinen privatwirtschaftlichen Wettbewerbern verwehrt, wird er zu dem verdammt, was von Vertretern des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu Recht als Nischenexistenz im Internet bezeichnet worden ist. Die derzeit vereinbarten oder auch nur verhandelten Kooperationen von öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstaltern mit Presseunternehmen wie im Fall von WAZ Mediengruppe und WDR verdeutlichen hier eher das Problem als die Lösung. Käme es nämlich so weit, dass die Rundfunkpolitik den Interessen der Verlagsunternehmen nachgibt, dann wäre der öffentlich-rechtliche Rundfunk verurteilt zur Rolle eines reinen Zulieferers von Plattformen, die außerhalb seiner Programmautonomie und Selbstkontrolle liegen.

Fazit: Die Medienlandschaft wird von einem tiefgreifenden Umbruch in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht geprägt. Mit der Vielfalt der Verbreitungswege von Medieninhalten bedarf es einer zukunftsorientierten publizistischen Vielfaltsicherung, wie sie vor allem der öffentlich-rechtliche Rundfunk verfassungsgemäß zu gewährleisten hat. Die Entwicklungsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im multimedialen Umfeld ist deshalb zu gewährleisten. Dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk dürfen gegenüber privaten und privatwirtschaftlichen Anbietern von Medieninhalten keine Nachteile im publizistischen Wettbewerb entstehen. Werden den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten eigene auftragsbezogene multimediale Angebote nur eingeschränkt gewährt, wie es einige private Medienunternehmen und ihre Verbände verlangen, ist der öffentliche Rundfunk auf Dauer auf eine Nischenexistenz in der Multimedialwelt und bestenfalls auf eine perspektivische Zulieferfunktion für nicht öffentliche Plattformen reduziert.

Weil es so weit in die Zukunft reicht und weil es von grundlegender Bedeutung ist, deshalb hat heute meine Fraktion den Ihnen vorliegenden Antrag gestellt. Wir fordern eine ganze Reihe von Punkten, die wir hier heute nicht in diesem Antrag formuliert haben, sondern wir haben uns auf diese drei Punkte beschränkt, weil wir meinen, das wären die Punkte, zu denen sich auch

dieser Landtag politisch in Vorbereitung auf die Verabschiedung des 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrages verständigen könnte.

Da man am Rande der jetzigen Ministerpräsidentenkonferenz bereits vernehmen konnte, dass erst im Dezember 2008 die endgültige Verabschiedung vorgenommen werden soll, nachdem man jetzt in Dresden sich über die Grundzüge des Gesetzentwurfes verständigt und mit Brüssel dann noch einmal eine Konsultation erfolgt, hätten wir also auch die Möglichkeit, uns als Landtag gegenüber dem Ministerpräsidenten mit einer entsprechenden fachlichen politischen Zielvorgabe zu artikulieren beziehungsweise es zumindest zu versuchen, im entsprechenden Medienausschuss unseres Hohen Hauses mit den Herausforderungen, so, wie sie im 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag ihren Niederschlag finden müssen, zu beschäftigen, um gegebenenfalls dem Ministerpräsidenten unseres Landes eine Option mit auf den Weg zu geben für die Beratung in der Ministerpräsidentenkonferenz dann im Dezember diesen Jahres. Ich bitte um entsprechend positive Bewertung unseres Antrages. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Marianne Linke, DIE LINKE:
Aber ja, natürlich.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Bluhm.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der CDU Herr Dr. Jäger.

Dr. Armin Jäger, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen!

Lieber Andreas Bluhm, wir haben in der letzten Sitzung dieses Hohen Hauses den 11. miteinander in Erster Lesung behandelt. Wir sind gerade dabei, und das geschah auch auf unseren Antrag, dass wir eine Anhörung durchführen, um hinsichtlich der Gebührenhöhe – und das ist unsere vornehme Aufgabe als Landtag, das hat das Bundesverfassungsgericht noch mal deutlich bestätigt –, um hinsichtlich der Gebührenhöhe gerade im Vergleich mit der Entwicklung von anderen Preisen, aber auch mit Löhnen und Gehältern, uns die Übersicht zu verschaffen, um zu sagen, das ist angemessen. Wir haben deutlich gemacht, und das, glaube ich, tue ich einfach jetzt noch mal, es gibt zu dem dualen System und insbesondere zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk keine Alternative. Sofern völlig übereinstimmend. Ich wollte eigentlich nörgeln, dass keine Begründung an dem Antrag hängt, aber die Einführung des Antrages, ja, die konnte man ...

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Das kann man so kurz nicht machen.)

Das akzeptiere ich vollständig, da wäre eine Begründung weniger gut gewesen als das, was wir hier gehört haben.

Aber wir wissen, dass ARD, ZDF, DeutschlandRadio insbesondere sich dadurch auszeichnen, dass sie eine wichtige Leitfunktion in Sachen journalistische Qualität haben. Deswegen ist mir eher daran gelegen, über Inhalte

zu reden als über Verbreitungswege. Ich weiß aber – so naiv ist keiner von uns –, ich weiß aber, dass sich das Nutzerverhalten, auch was die Verbreitungswege angeht, erheblich verändert hat. Wir haben, vielen Dank für den Hinweis, weil er ist entscheidend, den müssen wir beim 12. berücksichtigen, der ist dazu gedacht, nämlich die Zusage der Bundesrepublik Deutschland an die Europäische Union, das war die Voraussetzung für – das ist nur eine vorübergehende Einstellung, das kann jederzeit aufgenommen werden – das Verfahren, die Zusage nämlich, eine Regelung zu treffen, die auch mit den Grundsätzen der Europäischen Union im Bereich des Wettbewerbsrechts der Medien vereinbar ist.

Und jetzt habe ich einen Antrag vorliegen. Wenn wir ihn so beschließen – und wir wissen, dass Ministerpräsidenten tunlichst sich an Landtagsbeschlüsse halten –, wenn wir ihn so beschließen, würden wir unseren Ministerpräsidenten mit einem gebundenen Antrag oder mit gebundenen Aufträgen in Verhandlungen schicken, von denen wir wissen, dass die Diskussion da noch sehr breitflächig ist, dass die vorliegenden Modelle noch nicht zu Einvernehmen querbeet über die Entscheidungsgremien in den Ländern geführt haben. Deswegen, und das wird sicher keine große Enttäuschung auslösen, werde ich, werden wir nicht für diesen Antrag stimmen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das enttäuscht uns schon sehr.)

Nein, Herr Ritter,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich glaube
ihm auch nicht, dass ihn das enttäuscht.)

ich bin, ich bin hier und unternehme ganz bewusst den Versuch, weil wir in dem Fall, weil wir gerade in dem Thema immer versucht haben, uns nicht gegenseitig etwas vorzumachen und auch das, glaube ich, auf allen Bänken versucht haben, das Beste miteinander zu vereinbaren.

Aber, das, was Sie fordern, nämlich zum Beispiel die 7-Tage-Regelung nicht festzuschreiben, ist derzeit nicht Stand der Technik, der Entwürfe, das muss man ganz nüchtern sagen von der einen bis zur anderen Seite der jeweils so zusammengesetzten Landesregierung. Und ich sage, eine Regelung in dem Sinne muss es schon aus den Gründen der Zufriedenstellung der europäischen Ebene geben. Wir brauchen eine Abgrenzung, und ich glaube, da sage ich auch nichts Neues, zwischen dem Bereich, der gebührenfinanziert ist, und einem Bereich, der dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht untersagt ist, den er aber nicht aus Gebühren ausschließlich finanzieren darf. Das ist doch der eigentliche Knackpunkt, um den wir uns mit der Europäischen Union – die Bundesrepublik Deutschland jetzt als Ganzes und auf der anderen Seite die Europäische Union – streiten.

Und deswegen glaube ich, dass wir hochwertige, qualitätsvolle Angebote auch im Internet haben, von anderen Anbietern – ich zitiere jetzt einfach mal einen Namen, das ist keine Werbung – wie bei „Spiegel online“, bei der „Süddeutschen Zeitung“. Und die Existenz dieser Angebote, die sehr stark genutzt werden, gerade auch von Studenten, wie ich weiß, die würde durch die Ausweitung eines aus Gebühren finanzierten Angebotes natürlich gefährdet. Wir wissen, dass das Nutzerverhalten immer dem folgt, wie es angeboten wird, und wenn ich über Gebühren finanziert habe, brauche ich keine Entgelte zu nehmen.

Der zweite Grund: Wenn wir eine Ausweitung der 7-Tage-Grenze zulassen, habe ich ein großes Problem. Hat jemand sich eigentlich mal überlegt, was das lizenz- und urheberrechtlich heißt? Hat jemand mal daran gedacht, was es bedeutet, wenn eine unbefristete Möglichkeit besteht, die Aufführungen, die unter gekauften Aufführungsrechten stehen, die der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch von anderen kauft, wie wir wissen, kaufen muss, wenn das geschieht? Da habe ich große Sorgen, ob wir es wirklich ermessen können. Ich kann es nicht, ich weiß nur, dass es sich gebührentreibend auswirken wird. Und unsere Aufgabe ist es, auf Auswirkungen auf den Gebührenbedarf zu achten, denn zum Gebührenbedarf, da sind wir uns ja alle einig, haben wir insgesamt, wenn der von der KEF festgestellt ist, nicht mehr allzu viel zu sagen, wenn auch das Bundesverfassungsgericht sagt, wenn überhaupt jemand was dazu sagt, dann in der Abwägung die Landtage und nicht die Verwaltung, zu denen dann auch die Ministerpräsidenten gehören.

Ein dritter Grund: Ist es wirklich nötig, dieses Risiko einzugehen, wenn ich weiß, dass wir 23 Fernsehprogramme haben, 65 Hörfunkprogramme und damit 450 Stunden Fernsehprogramm oder 1.485 Stunden Radioprogramm? Das kann natürlich keiner gleichzeitig hören, damit da jetzt keiner sagt, was redest du denn da, aber immerhin, das zeigt die Auswahlmöglichkeit. Und wenn ich dann sage, dass auf dieser Basis so viel Telekommunikationsmöglichkeiten bestehen, dann stellt sich für mich die wirklich tiefergehende Frage, muss ich dann noch dafür sorgen, dass aus Gebühren – und Gebühren heißt Zwangszahlungen – noch ein weiteres Angebot finanziert werden muss. Deshalb werden Sie verstehen, dass aus der Sicht derjenigen, die das nicht so wollen, zum Beispiel bestimmte Bereiche von Telemedien ausdrücklich nicht zum Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gezählt werden.

Was ich Ihnen jetzt vortragen werde, ist sicher nicht abschließend und ist auch nicht übereinstimmend in der Diskussion, und deswegen gibt's da noch sehr viel Spielraum, aber ich will nur aufzeigen die Angebote ohne jeglichen Inhalts- und Programmbezug, Angebote ohne zeitlichen Programmbezug, Werbung, Sponsoring, E-Commerce und, und, und. Ich will's gar nicht weiter machen, weil ich weiß, dass darüber gerade die Ministerpräsidenten mit sehr viel Verve und mit sehr viel Herzblut verhandeln.

Ich will das noch mal klarstellen. Ich bin nicht dafür, und, Andreas Bluhm, wir kennen uns lange genug, dass wir da ganz offen reden können, ich bin nicht dafür ...

(Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

Na ja, was heißt, wir kennen uns lange genug? In diesem Landtag sind wir schon lange zusammen. Wir beide waren sogar schon mal beim Papst in Rom, also das ist ja auch schon etwas.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Genau.)

Ja, das ist doch was, ja. Das war bitte schön in offizieller Mission.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Der hat dem Vizepräsidenten unseres Landtages die Hand gegeben, ja.

(Zurufe aus dem Plenum: Wow!)

Das will ich hier nur mal sagen.

Aber jetzt zurück zu einem Thema, das mindestens genauso spannend wie ein Papstbesuch ist.

Ich will das deutlich machen: Ich bin nicht dafür, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu beschneiden. Ich bin nicht dafür, die Augen zuzumachen, zu sagen, wenn er das nicht darf, dann soll er sich auf das, was wir ihm vorschreiben, beschränken. Weil natürlich weiß ich, dass Nutzerverhalten auch danach ausgerichtet ist, wie kommod das zeitlich ist, wenn man zum Beispiel eine Sendung nicht zu dem ursprünglichen Sendedatum sehen kann. Ich weiß auch, dass der Zugriff auf ganz bestimmte Daten, die bei den Rundfunkanstalten durch ihre Recherche anfallen, natürlich sehr praktisch ist, wenn man sich in diesem Bereich auf den neusten Stand bringen kann. Aber dies, meine ich, muss nicht in den Bereich des öffentlichen Auftrages gezählt werden und muss deshalb auch nicht von der Allgemeinheit der Gebührenzahler finanziert werden.

Das ist für mich der entscheidende Punkt. Und da unterscheiden wir uns, denn der Antrag der Fraktion DIE LINKE geht genau in die andere Richtung.

(Hans Kreher, FDP: Ja.)

Der liegt auch, soweit ich das sehen kann – aber das ist eine Bewertung, die man mir nachsieht –, außerhalb des Spektrums, über das derzeit diskutiert wird auf der Ebene der Ministerpräsidenten. Aber das ist ja für eine Opposition auch eine sehr legitime Aufgabe und manchmal haben ja Oppositionen auch bestimmte Überlegungen angeregt, auch in diesem Landtag und auch schon in den vergangenen Jahren. Also das ist nichts Falsches.

Ich will nur darauf hinweisen, was wir nicht tun dürfen, ist, eine Regelung in einem Staatsvertrag zu treffen, der es dann nicht ermöglicht, dass die Bundesrepublik Deutschland gegenüber der EU ihre Haltung durchsetzen kann, dass nämlich der öffentlich-rechtliche Rundfunk ein wesentlicher Bestandteil unseres Mediensystems ist, was ja nicht in allen EU-Staaten so ist. Das ist meine entscheidende Begründung und deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Jäger.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schnur von der Fraktion der FDP.

Toralf Schnur, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Derzeit beraten wir den Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag, wo es hauptsächlich um eine Gebührenerhöhung geht. Fast 1 Euro zusätzlich im Monat sollen die Gebührenzahler demnächst bezahlen. Im Innenausschuss werden wir dazu eine Anhörung durchführen und ich bin mir sicher, dass es dabei nicht nur um die Gebührenerhöhung gehen wird, sondern es wird auch, Herr Dr. Jäger hat es ja gesagt, über die Ausgestaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks insgesamt diskutiert werden müssen.

(Vizepräsident Hans Kreher übernimmt den Vorsitz.)

Der Antrag der Linkspartei oder der Linksfraktion ist aber kein wirklicher Beitrag zu dieser Debatte, denn er wird der grundsätzlichen Problemlage nicht gerecht.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Aha!)

Frau Měšťan, Ihr Antrag ist, Sie haben es ja vorhin bei uns auch formuliert, nicht nur unausgewogen, er ist eben auch problematisch. Ihre Forderung nach einer unverzüglichen Unterrichtung der Landesregierung über die Ergebnisse der Beratungen zum 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag mag nett gemeint sein, aber was möchten Sie denn mit der Information bewirken?

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Eine parlamentarische Debatte.)

Sie wollen eine Konkurrenz zu den Privaten schaffen, die ihre Angebote im Internet gerade nicht über ständige Gebührenerhöhungen finanzieren kann. Sie wollen, dass die Gebührenzahler bald noch 1 oder auch gegebenenfalls 2 Euro mehr an Gebühren überweisen müssen.

(Irene Müller, DIE LINKE: So, so.)

Das wollen wir als Liberale nicht. Wir wollen eine enge Definition der Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Wir fragen uns, ob jedes Spartenprogramm, jede Musiksendung, jede Sportberichterstattung, jede Vorabendseifenoper oder sonstige Sendung dem Informationsauftrag dient.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Also die FDP sitzt doch auch in den Aufsichtsgremien. Also machen Sie doch da die Arbeit!)

ARD und ZDF und die dritten Kanäle müssen sich endlich auf die wesentlichen Elemente des öffentlichen Informationsauftrags beschränken und Herr Dr. Jäger hat es ja im Kern auch angedeutet. Das würde zu erheblichen Einsparungen führen, die Spirale der steigenden Rundfunkgebühren würde endlich gestoppt und die Bürger würden finanziell entlastet. Und zu dieser Beschränkung gehört auch ein Internetangebot, das diesen Interessen gerecht wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann's auch aufgrund des Beitrags von Dr. Jäger relativ kurz machen: Ziehen Sie Ihren Antrag zurück, lassen Sie uns in der Ausschusssitzung darüber diskutieren! Das ist der richtige Ort. Wir werden den Antrag ablehnen.

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Schnur.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borrmann von der NPD.

Raimund Borrmann, NPD: Herr Präsident! Abgeordnete des Landtages! Ich verlese einen Redebeitrag meines Kollegen Andrejewski.

Auf der einen Seite haben wir das Konzernfernsehen, Privatsender richten ihre Programmgestaltung einzig und allein an den Interessen ihrer Eigner aus und unterdrücken alles, was denen nicht in den Kram passt. Auf der anderen Seite halten sich die sogenannten gesellschaftlich relevanten Gruppen, Kirchen, Gewerkschaften sowie die unvermeidlichen Parteien mit ARD und ZDF, Propagandamaschinen, die ihnen dienen, aber für die sie keinen Pfennig dazubezahlen. Die Kirchen lassen sich ihr „Wort zum Sonntag“ sogar gerne von allen Gebührenzahlern finanzieren, auch den Konfessionslosen und den Muslimen, ohne dass diese das Geringste gegen die Praxis unternehmen können. Das ist eine zweite Kirchensteuer, die jedermann zu berappen hat, genauso unfrei-

willig, wie die Spende für CDU, SPD, FDP, Grüne und LINKE, die man automatisch mit entrichtet, wenn man seine Überweisung an die GEZ durchführt. Als Gegenleistung erhält man dann jede Menge Parteiwerbepots, die sich „unabhängige Nachrichten“ nennen oder auch „kritischer Journalismus“.

Nur das Internet passt noch nicht ganz in dieses Konzept. Es macht allen autoritären Regimen, von China bis zur Bundesrepublik Deutschland große Sorgen, weil es nur schwer unter Kontrolle zu bekommen ist. Abseits von Konzernen und Parteien können dort auch Menschen, die nicht geadelt sind durch die Mitgliedschaft in einer relevanten gesellschaftlichen Gruppe, ein größeres Publikum finden und die öffentliche Meinung mitgestalten. Skandale sind so schon aufgedeckt worden, die die etablierte Gesinnungswarte gerne unter der Decke gehalten hätte. Dort möchte man natürlich das öffentlich-rechtliche Fernsehen ausdehnen. Wenn Parteien und Konzerne das Internet absolut beherrschen und jede private Initiative unterdrücken könnten, so der Wunschtraum, dann sind sie am Ziel.

Als Vorwand dient natürlich dann wieder der Kampf gegen Rechts. Immer schärfere Überwachungsmaßnahmen müssen her, damit die bösen Nationalen ja kein Unheil im Netz anrichten können. Unserer Auffassung nach muss alles getan werden, um das Internet davor zu bewahren, ein Abbild der heutigen Fernsehlandschaft zu werden. Wir lehnen den Antrag ab. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Das Wort hat jetzt der Vizepräsident und Abgeordnete des Landtages Herr Bluhm. Herr Bluhm, Sie haben das Wort.

Andreas Bluhm, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte es ja befürchtet, allerdings, das gebe ich gerne zu, hatte ich eher damit gerechnet, dass vielleicht die FDP oder auch die Koalition einen Antrag dem Parlament vorlegt, der sich mit dem 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag befasst.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das hat ja noch ein bisschen Zeit.)

Und na ja, also, Herr Nieszery, der Gesetzentwurf, das Zustimmungsgesetz, da ist es eh zu spät.

Ich will, Herr Schnur, noch mal auf Sie eingehen. Also Rundfunkrecht ist Landesrecht. Und deswegen gehört es natürlich in dieses Hohe Haus,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber nur in den Ländern, wo die FDP regiert, nur in den Ländern, wo die FDP regiert. – Toralf Schnur, FDP: Das hat doch gar keiner bestritten.)

über grundlegende rundfunkpolitische Fragen zu diskutieren. Und weil Sie so unseren Antrag behandeln, der hat ja zwei Punkte, würde ich namens meiner Fraktion getrennte Abstimmung beantragen.

(Beate Schlupp, CDU: Namentlich?)

Nein, nicht namentlich, das macht nicht wirklich Sinn.

Aber ich glaube schon, dass im Ergebnis der Ministerpräsidentenkonferenz in Dresden es zumindest für die neue Art und Weise des Umgangs der Landesparlamente in Deutschland sprechen würde, wenn die Landesregierung dem Landtag eine entsprechende Unterrichtung über den Ausgangsstand für die letzte Runde der

Verhandlung zum 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag liefert, wenn sie hier dann schon das Parlament unterrichtet.

Was den zweiten Punkt betrifft, da kann man sicherlich unterschiedlicher Auffassung sein. Dass man mit, wenn man einen Antrag einer Fraktion einbringt, Maximalforderungen da reingeht, denke ich, ist legitim, da will ich mich auch nicht weiter vertun.

Was die Frage der weiteren Behandlung im Parlament betrifft, noch eine Bemerkung. Also ich glaube schon, dass der zuständige Fachausschuss sich natürlich sehr wohl damit befassen wird, was die Frage der Rundfunkgebührenhöhe betrifft. Es bleibt ja bei dem Manko, das wir hier schon so oft beklagt haben: Wir haben als Anhörungsgegenstand eigentlich noch ein Zustimmungsgesetz, zu dem man Ja oder Nein sagen kann. Und wenn wir Nein sagen würden, dann würde der Rundfunkgebührenfinanzierungsstaatsvertrag nicht in Kraft treten. Das kann ernsthaft niemand wollen, weil dann eine Situation eintreten würde, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunk noch einmal in seinem Bestand heftig hin und her schütteln würde.

Deswegen gab es ja im Zusammenhang mit der Klage der Anstalten vor dem Bundesverfassungsgericht auch die Frage: Wie sollen Parlamente zukünftig sich vor Verabschiedung von Gesetzen und Staatsverträgen durch die Ministerpräsidenten mit diesen rundfunkpolitischen Fragen befassen? Und deswegen, denke ich, müssen wir uns auch, um uns selber sozusagen einen neuen Stil dieser Dimension der Arbeit anzueignen, rechtzeitiger über medienpolitische Fragen, die nun einmal ureigenes Rundfunk- und Landesrecht sind, verständigen.

Und ich rege an – nun ist der Ministerpräsident auf der Ministerpräsidentenkonferenz, da ist er auch richtig –, aber nun rege ich an, dass wir vielleicht das künftige Verfahren bei solchen Geschichten ähnlich anlegen. Ich gucke ja nicht gerne nach Niedersachsen und zu Herrn Wulff, gerade weil Herr Wulff manchmal den Eindruck vermittelt, nicht so der große Freund des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu sein,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

aber ich will mal das Verfahren des Niedersächsischen Landtages hier zum Beispiel ansprechen, denn da hat Herr Wulff vor der Sommerpause dem Parlament den damaligen Stand des Entwurfs des 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrages zugeleitet, damit das dortige Parlament sich eine politische Meinung bilden kann. Ich denke, eine solche Herangehensweise würde auch bei uns im Lande denkbar sein, dass man von vornherein eine politische Debatte, eine rundfunkpolitische Debatte führt, die vielleicht dann solche Extrempositionen, wie meine Fraktion sie hier aus unserer Sicht zu Recht formuliert hat, mit Anträgen nicht nötig macht, sondern eine Diskussion am Gegenstand.

Das ist eine Anregung, die der Stellvertretende Ministerpräsident vielleicht mit ins Kabinett nehmen kann. Was die Abstimmung betrifft, habe ich wie gesagt namens meiner Fraktion getrennte Abstimmung der Punkte 1 und 2 beantragt.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Bluhm.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1889. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. –

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Nee, nee, nee! –

Peter Ritter, DIE LINKE: Getrennte

Abstimmung! Das haben wir zweimal gesagt.)

Ja, Entschuldigung, das habe ich eben vergessen, es sollte über die Punkte getrennt abgestimmt werden.

Ich lasse also zunächst über den ersten Punkt abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist dieser erste Punkt bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, aber Ablehnung der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP und der NPD abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den zweiten Punkt abstimmen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um Zustimmung. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist dieser Antrag bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Ablehnung der Fraktion der SPD, der CDU und der FDP und einer Stimme der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 33:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Banken verstaatlichen und nationale Finanzwirtschaft einführen, Drucksache 5/1870.

**Antrag der Fraktion der NPD:
Banken verstaatlichen und nationale
Finanzwirtschaft einführen
– Drucksache 5/1870 –**

Das Wort zur Begründung hat der Fraktionsvorsitzende und Abgeordnete Herr Pastörs von der NPD.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:

Der Weltökonom aus Lübtheen. –

Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Udo Pastörs, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was ist ein Bankraub gegen die Gründung der Hypo Real Estate, könnte man in Abwandlung eines Brecht-Zitates formulieren. Oder besser noch: Was ist die Gründung einer Bank

(Peter Ritter, DIE LINKE: Brecht würde
sich im Grabe umdrehen, Herr Pastörs.)

im Vergleich zur Gründung einer Scheindemokratie, einem System also, in dem es leichter ist, Milliardenbeträge weltweit zu verzocken und das Staatsvolk dafür in Haftung zu nehmen, als einen fehlerhaften Hartz-IV-Antragsbescheid korrigiert zu bekommen?

Und Sie, meine Damen und Herren, schämen sich nicht, den Rahm mit abzuschöpfen. Der Linke Lafontaine kassiert als Verwaltungsratsmitglied der KfW kräftig ab, mimt aber nach außen den Anwalt der kleinen Leute.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Zu Ihrer Erinnerung: 30. September 2008, der Finanzbetrug ist mitten in Deutschland angekommen. Ohne Geld der Steuerzahler sei für nichts mehr zu garantieren, sagten Politiker und Banker. Dies bedeutet konkret, dass für kriminelle Handlungen von Bankvorständen und Politikern der kleine Mann wieder einmal ohne seine Zustimmung zur Ader gelassen wird.

Was wir heute erleben, könnte das Finale einer untergehenden Zeit und der Anfang vom Ende Ihres morschen Systems sein, meine Herrschaften.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Im Tanz ums Goldene Kalb verausgabt sich eine ganze Epoche zu Tode, die das Hier und Jetzt in vollen Zügen auskostet, ohne nach dem Morgen zu fragen, heißt es in einem kritischen Aufsatz zur aktuellen Finanzsituation. Ihr Goldenes Kalb ist heute eine schrankenlose, deregulierte Industrialisierung der Welt um jeden Preis, ein Preis, den Sie, meine Damen und Herren vom System, meinen nicht zahlen zu müssen, obwohl Sie wissen müssten, dass Ihr angebeteter Raubtierkapitalismus mit allen seinen Auswüchsen Gott sei Dank am Ende auch Sie nicht verschonen wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Womit haben Sie eigentlich Ihr Vermögen gemacht, Herr Pastörs? Mit Spekulationen, ne?)

Ein jeder von Ihnen arbeitet da auf eine Entwicklung hin, deren Auswirkungen das Volk nun wie eine bleierne Last tragen muss. Sie haben dem Volk vorgegaukelt, die Grenzöffnung für Kapital und Dienstleistungen weltweit sei der einzige Weg zur Prosperität. Erinnern Sie sich noch, Herr Seidel von der CDU, an diese Ihre Ausführungen?

Uns Nationaldemokraten bezeichnen sie ob unserer fundamentalen Kritik an diesem Irrsinn als Störenfriede. Es ist Ihr gebrochenes Verhältnis zum eigenen Volk, was dazu geführt hat, dass Ihnen die Folgen Ihrer Politik stets egal waren und sind. So, wie Sie es kapitalismustrunken für unmöglich hielten, dass eine weltweit vernetzte Finanzmafia noch den Rest Substanz unserer Volkswirtschaften aussaugt, so halten wir von der NPD es für nicht unmöglich, ja hoffen sogar, dass das Volk Sie alle, meine lieben Bonzokraten in den Palaverbuden, dafür in Haftung nehmen wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was ist das denn, Palaverbude? Was ist denn eine Palaverbude? – Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

25 Prozent auf das eingesetzte ...

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Pastörs, Entschuldigung, bitte. Sie haben hier wieder alle im Landtag mit einem Ausdruck beschimpft, den ich zurückweise,

(Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE, und Raimund Borrmann, NPD)

und ich erteile Ihnen dafür einen Ordnungsruf.

Udo Pastörs, NPD: 25 Prozent auf das eingesetzte Eigenkapital an Rendite per annum sollten es ja schon sein, meinten Ackermann und Konsorten. War wohl nicht, Herr Ackermann und Frau Merkel. Aber Konsequenzen für die Gaunereien brauchen die Finanzhasardeure natürlich nicht zu fürchten, außer dass sie vielleicht mit Millionenabfindung ihre Vorstandsposten räumen müssen.

Die Garantieerklärung der Bundeskanzlerin, die BRD würde für alle Spareinlagen in Deutschland haften, setzt dem Ganzen noch die Lügenkrone auf. Ohne jede Rechtsgrundlage und ohne jeden Haushaltstitel übte sich die „beliebteste“ Politikerin des Landes in ihrem „Wort zum Sonntag“ vor einigen Wochen in Beschwichtigungsrhetorik. Doch die wird das Problem nicht lösen. Den Oberen glaubt der Normalbürger berechtigterweise kein Wort mehr. Ihre Versprechungen sind nichts weiter als

Worthülsen einer auf Ihren Vorteil bedachten Politikerkaste. Ja, die Politik existiert in einem Filz von Medien- und Banknomenklatura, die den Mittelstand wirtschaftlich regelrecht schlachtet und den Multis mit Hilfen von Hunderten von Milliarden zu Hilfe eilt. Keine Ausbildungsplätze für die Jugend, kein Geld für effiziente Bildungspolitik, kein Geld für immer mehr Menschen im Land, Hartz IV für Millionen und Milliarden auf dem Rücken der Kleinen für international organisierte Betrugszentralen, die sich nicht selten auch Banken schimpfen.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Was wir haben, ist Finanzkrieg, meine Damen und Herren. Wall Street ist überall. Wir sagen, die Zeit ist reif für einen radikalen Wandel. Die Banken müssen jetzt unter staatliche Aufsicht, sie gehören verstaatlicht und dies ist nach Artikel 14 und 15 Grundgesetz durchaus möglich. Eine Reichsbank wäre eine Alternative.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Nicht die weitere Liberalisierung, meine Freunde von der FDP, löst die Krise,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

sondern das konsequente An-die-Kette-Legen der Finanzströme kann einer weiteren Pervertierung auf den Finanzmärkten einen Riegel vorschieben. „Man übertrage mir das Recht der Geldschöpfung in einem Land“,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Niemals, Herr Pastörs!)

sagte einmal ein weltbekannter hebräischer Geldverleiher, „und mich interessiert seine Staatsform nicht mehr.“

Geld, meine Damen und Herren,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie lassen sich aus, ne!? Weil Sie sich schämen, Herr Pastörs.)

schuldet den Völkern keine Treue, daher muss der Staat endlich Macht über das Finanzgebaren der Finanzgewaltigen zurückgewinnen. Hieraus folgt die Forderung einer Vergesellschaftung der Banken, und zwar sofort. Sie wie ich wissen, dass das Geld nicht die Menschen erfunden hat, sondern die Menschen das Geld, damit es dem Menschen dienstbar sei. In Ihrem System jedoch hat das Geld die Völker dienstbar gemacht, sie förmlich versklavt und über den Zins vernechtet. Ihr Gott, den Sie Demokratie nennen, meine Lieben, ist ein Götze.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Irene Müller, DIE LINKE)

Er behandelt die Menschen wie Gegenstände, wie Kapital. Sie alle hier sprechen daher auch schon seit Jahren menschenverachtend von Humankapital, wenn von Bürgern des Landes die Rede ist. Sie und auch Sie, meine Sozialismusheuchler von der LINKEN, sind es, die von der sogenannten kommunistischen nahtlos in die konsumistische Weltordnung geflüchtet sind.

(Peter Ritter, DIE LINKE:

Sie kriegen gleich einen Herzkasper, Herr Pastörs. Schön ruhig bleiben! – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Beide Weltansichten zeichnet eines gemeinsam aus: Völker zählen außerhalb der Bewertung als Produktionsfaktor bei Ihnen, aber auch bei Ihnen nichts, mein Herrschaften.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Immer schön locker, immer schön locker!)

Nicht wenige aus Ihren Reihen kann man inzwischen getrost als Kapitalisten bezeichnen, Herr Jäger.

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Jüngst sprach ein Bekannter in diesem Zusammenhang von einem Genusspöbel, der die Bürger des Landes ausplündert. Sie haben ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Reicht es jetzt, oder was?)

Ich bin noch nicht fertig.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh, das ist aber schade, sehr schade! – Peter Ritter, DIE LINKE: Am Ende ist er schon lange.)

Sie haben sich mit Ihrem Wirtschaftsmodell in die Globalisierungsfalle begeben, vor der nationale Sozialisten schon immer gewarnt haben. Sie brauchen Wirtschaftswachstum um jeden Preis.

(Zuruf von Werner Kuhn, CDU)

Ewiges Wachstum ist jedoch widernatürlich. Die Bäume wachsen nun einmal nicht in den Himmel, sagt der Volksmund. Es reicht langsam, mit ansehen zu müssen, wie sogenannte Manager pro Jahr mehr als 500 Millionen an Zahlungen einstreichen, während in zunehmendem Maße ganze Bevölkerungsteile in Deutschland verarmen oder als Obdachlose in den Großstädten umherirren.

Die politische Klasse in dieser BRD hat Beifall spendend zugesehen, wie fantastische Gewinne zum ausschließlichen Vorteil einer dünnen Oberschicht privatisiert wurden und nun Hunderte von Milliarden entstandener Verluste der Gemeinschaft aufgebürdet werden. 500 Milliarden Euro für die Banken als Belohnung für ihr schändliches Treiben, davon sollen die Länder nicht weniger als 7,7 Milliarden übernehmen. Schauen wir uns einmal an, was die Bundesregierung unter Finanzmarktstabilisierungsgesetz versteht: Arbeitsplätze, Wachstum und soziale Marktwirtschaft schützen, steht da zu lesen. Wessen Arbeitsplatz schützt Frau Merkel? Wir haben sechs Millionen Arbeitslose in dieser Bundesrepublik. Und eine soziale Marktwirtschaft hatten wir vielleicht einmal.

(Zuruf von Ilka Lochner-Borst, CDU)

Richtigerweise müsste das Gesetz überschrieben sein mit Zwangsabgabengesetz für Geringverdiener zur Auffüllung der Kassen von sogenannten Global Playern, wie diese Zocker sich ja selbst gerne nennen.

Es war kein Geringerer als der Autobauer Henry Ford, welcher in seinem Buch „Das große Heute das größere Morgen“ schrieb, Zitat: „... dass ein Volk sich finanziell unabhängig halten muss,“

(Jörg Heydorn, SPD: Ihr Schatzmeister war auch ein Zocker, Herr Pastörs.)

„um imstande zu bleiben, Normierungen ändern zu können, die erforderlich sind, sein Überleben zu sichern.“ Die Richtigkeit dieser Aussage bestätigt sich einmal wieder in diesen Tagen.

Sie, meine Herrschaften der Blockparteien, haben längst keinen Julisturm mehr. Sie besitzen gar nichts mehr auf

der hohen Kante, womit Sie noch gegensteuern könnten. Sie versuchen verzweifelt, Schulden, Lug und Trug mit Schulden und Lug und Trug auszugleichen. Das wird Ihnen schon mittelfristig nicht mehr gelingen. In einem Staat, wo Volkes Wille Gesetz ist, hätte man Sie schon vor Jahren zumindest in einen Schuldenturm gesperrt, um weiteren Schaden vom Volke abzuhalten und den Nutzen für dasselbe überhaupt erst wieder möglich zu machen. Sollten wir zur Macht gelangen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sollte! – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Niemals, niemals! Sie nicht!)

werden wir dies tun, darauf können Sie sich verlassen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD, Marc Reinhardt, CDU, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat Frau Schlupp von der Fraktion der CDU.

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da die Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und FDP in der gestrigen Debatte zum Thema „Finanzmarktkrise und Konsequenzen daraus“ ihre teilweise durchaus unterschiedlichen Auffassungen zum Thema bereits dargestellt haben, erspare ich mir an dieser Stelle eine Wiederholung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Danke, Frau Schlupp.)

Da aus dem Antrag der NPD nicht zu ersehen war, mit welchen Argumenten sie diesen untersetzen will, habe ich auf der Internetseite der NPD-Fraktion gesucht und den Beitrag „Kapitalismus und Globalisierung stoppen, Banken verstaatlichen“ gefunden. Da ich ein neugieriger Mensch bin, habe ich etwas im Internet gesurft und bin nicht ganz zufällig auf die Seite von Attac gestoßen. In deren „Bundes-Newsletter“ habe ich unter dem 24.09.2008 den ersten Absatz des bereits erwähnten NPD-Beitrages in ganzen Passagen wörtlich wiedergefunden.

(Udo Pastörs, NPD: Weil es richtig ist, was die fordern. Es ist absolut richtig, was Attac da fordert. – Peter Ritter, DIE LINKE: Abschreibekünstler Pastörs.)

Im nächsten Absatz sagt die NPD schon lange, was Attac ebenfalls am 24.09.2008 aufgeschrieben hat. Bei der NPD liest sich das dann so, ich zitiere: „Deshalb sagt die NPD schon lange: Mit einer internationalen Finanzordnung, die es den Zockern an den Finanzmärkten erlaubt, den Zusammenbruch ganzer Volkswirtschaften zu riskieren, muß Schluß sein.“ Attac sagt, ich zitiere: „Mit diesem System, das es den Zockern an den Finanzmärkten erlaubt, ... den Zusammenbruch ganzer Volkswirtschaften zu riskieren, muss ... Schluss sein.“

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das glaube ich jetzt nicht.)

Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Mich erinnert das Ganze an einen bekannten Titel der Prinzen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist geistiger Diebstahl, Herr Pastörs.)

Ich denke, einige Mitglieder des Landtages wissen, was ich meine.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das glaube ich ja nicht. – Peter Ritter, DIE LINKE: So ein Scharlatan. – Zuruf von Ute Schildt, SPD)

Allerdings, der Beitrag der NPD-Fraktion findet sich wortgleich auch auf der Internetseite der NPD-Bundespartei. Hat also die Fraktion vielleicht nur bei der Partei abgeschrieben

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie sind vernetzt, die Kameraden. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie tauschen das immer aus.)

und die Partei ...

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vielleicht war's aber auch umgekehrt? Ich gebe zu, ich habe kurz mit dem Gedanken gespielt, auch die restlichen Passagen auf mögliche Übereinstimmungen mit anderen Veröffentlichungen zu untersuchen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die haben einen Klaupool, da geht es immer so rum. – Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Letztlich war mir dafür aber meine Zeit zu schade.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee, das war mal nett. Das hat Frau Schlupp gut gemacht. – Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Allerdings gibt es in dem NPD-Beitrag auch Passagen, die nur auf dem eigenen Mist gewachsen sein können.

(Ute Schildt, SPD: Das ist gründliche Arbeit, Frau Schlupp.)

So, jetzt komme ich zu eigenen Dingen, so der erste Satz Ihrer Forderung, ich zitiere: „Bankmanager müssen im Fall einer persönlichen Insolvenz auch mit privatem Vermögen haften“.

(Raimund Borrmann, NPD: Ja, na klar.)

Bei einer persönlichen Insolvenz haften alle, nicht nur die Bankmanager mit ihrem privaten Vermögen. Womit auch sonst?

(Jörg Heydorn, SPD: Er ist geistig insolvent.)

Ein weiterer Satz, ich zitiere erneut: „Es kann nicht sein, daß heute Bankmanager in zwei oder drei Jahren so viel verdienen wie früher in einem ganzen Arbeitsleben und deshalb unglaubliche Risiken eingehen.“ Wo ist denn da der Zusammenhang? Meinten Sie vielleicht dafür? Na egal.

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Aus der Kürzung der Pendlerpauschale machen Sie eine Streichung. Sind das Ihre Informationen, die die Öffentlichkeit so dringend braucht? Die Art und Weise jedenfalls, wie Sie zu Ihren Aussagen gekommen sind, erinnert mich schon sehr an den Beginn der Finanzkrise selbst. Während dort Immobilienfinanzierer ihre faulen Kredite mit guten Krediten vermengt als forderungsbesicherte Wertpapiere auf den Markt gebracht haben, nehmen Sie einige, vielleicht nicht mal NPD-Thesen, rüschten Sie mit fremden Federn auf und bringen dieses Paket in die Öffentlichkeit.

(Marc Reinhardt, CDU: Alles nur geklaut.)

Wenn wir eines aus der Finanzkrise gelernt haben, dann das: Hände weg von Mogelpackungen! Oder im Klartext, wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Schlupp.

Das Wort jetzt noch einmal der Fraktionsvorsitzende und Abgeordnete der NPD Herr Pastörs.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wer hat denn die Rede geschrieben? Wo haben Sie die denn geklaut, Herr Pastörs?)

Udo Pastörs, NPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Liebe Frau Schlupp, schauen Sie, die Sache ist so.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ah ja! – Jörg Heydorn, SPD: Alles nur geklaut, alles nur geklaut.)

Wenn einer etwas sehr gut formuliert, was sinnhaft ist, das müssten auch Sie begreifen,

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

dann ist das natürlich so, dass wir uns selbstverständlich diesen Argumenten nicht verschließen, denn wir demonstrieren mittlerweile schon mit Leuten von Attac auf der Straße.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Peter Ritter, DIE LINKE: Aber die nicht mit Ihnen, Herr Pastörs. Das ist der Unterschied, Herr Pastörs. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ist Ihnen das denn entgangen, bitte schön? Haben Sie denn nicht gemerkt,

(Glocke des Vizepräsidenten)

dass wir beim G8-Gipfel Kontakte zu Attac-Aktivisten aufgenommen haben

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber die nicht mit Ihnen, Herr Pastörs. Sie leiden an Selbstüberschätzung!)

und ganz klar Positionen von Attac auch dort öffentlich vertreten haben.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

So viel zu dem. Aber bei Ihnen ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich werde Attac mal eine Klage empfehlen gegen die NPD. – Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Aber bei Ihnen ist das ja so, das kommt immer wie eine Leier. Schuld haben grundsätzlich andere und mit der NPD reden wir nicht. Da ist es aber schön, Frau Schlupp, dass man uns ab und zu auch aus Ihren Reihen mal ein kleines bisschen ungewollt, aber dennoch Schützenhilfe gibt. „So redet sonst nur noch die NPD“, kommentierte Guido Westerwelle von den Liberalen Extremisten, die Äußerungen des Bundespräsidentenkandidaten der LINKEN Peter Sodann.

Herr Ritter, hören Sie gut zu, der Sodann ist ein ganz großer Schaumschläger.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich kenne ihn gut, ich kenne ihn gut. Ist ein guter Freund von mir, Herr Pastörs. Im Gegensatz zu Ihnen habe ich Freunde.)

Und wenn der so redet wie wir, dann sagt er die Wahrheit, meine Damen und Herren, indem er ausrief, dass wir in Deutschland nicht in einer Demokratie leben. Der Bundespräsidentenkandidat der LINKEN sagte weiter – hören Sie zu, abgeschrieben, habe ich gern gemacht –,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich höre zu, Herr Pastörs.)

dass er den Deutschen-Bank-Chef Josef Ackermann am liebsten sofort verhaften würde,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

wenn er im wahren Leben ebenso Kommissar sei wie in den einschlägig bekannten Fernsehkrimis, Herr Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und wieder ist Ihnen nichts Eigenes eingefallen, Herr Pastörs. Sie können nur andere zitieren, weil Sie ein geistiger Zwerg sind, Herr Pastörs.)

Dem, Herr Ritter, ...

(Glocke des Vizepräsidenten – Peter Ritter, DIE LINKE: Abgeschrieben, Herr Pastörs. Haben Sie in der Schule auch abgeguckt? – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nur. – Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Dem, Herr Ritter, kann sich die NPD-Fraktion nicht anschließen, denn erstens würden wir so etwas nur veranlassen bei ausreichender Beweislage für strafbare Handlungen von Herrn Ackermann und zweitens würde sich eine durch uns in Gang gesetzte Verhaftungswelle

(Zurufe von Heinz Müller, SPD, Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Peter Ritter, DIE LINKE)

nicht auf das Arrestieren von kriminellen Bankmanagern beschränken, sondern wir würden das Ganze ausweiten, auch auf Politikriminelle,

(Zurufe von Dr. Gerd Zielenkiewitz, SPD, und Irene Müller, DIE LINKE)

die im Zusammenwirken mit der Finanzmafia als Volksschädlinge ebenso hinter Gitter gehören, meine Damen und Herren.

Auf die sonstigen Fieberphantasien Ihres Fernsehkommissars von der LINKEN wollen wir nicht näher eingehen.

(Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Vielmehr möchte ich Ihre Aufmerksamkeit noch einmal auf die brüningschen Notverordnungen der Kanzlerin Merkel lenken. Diese Notverordnung in Gesetzestext gegossen ist nichts anderes als ein Offenbarungseid,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

als ein Blankoscheck, ausgestellt von Bankrotteuren zum Nachteil der Bürger auch dieses Bundeslandes.

(Raimund Borrmann, NPD: Ja.)

Das Gesetz ist mit heißer Nadel gestrickt und ermächtigt die Bundesregierung, auf dem Wege von Rechtsverordnungen zu regeln, was sie glaubt, regeln zu müssen. Dies bedeutet, an den Parlamenten vorbei, ohne jedes Mitspracherecht. Wohl gemerkt, das Gesamtpaket umfasst 480 Milliarden Euro, wir Nationaldemokraten fragen uns, wie sind die Totalversager in Berlin auf diese Zahl gekommen. Den Bedarf an Bürgschaften und Zuschüssen für die Bankinstitute kennt bis zum heutigen Tag niemand. Aber in Anbetracht des Umfangs der Finanzbetrügereien werden diese Summen wohl wie ein Tropfen auf einer glühenden Heizplatte verdampfen, meine Damen und Herren.

Ich frage Sie: Nach welchen Kriterien soll welche Bank wie viel Mittel erhalten? Wer bestimmt die Rangfolge der Auszahlungen? Und vor allen Dingen, welche Kontrollinstitution ist überhaupt noch in der Lage, die Vorgänge in Ihrem Spielcasino auf fachgerechte Art und Weise zu überprüfen und zu bewerten?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Darüber müssen Sie sich doch gar keine Gedanken machen, Herr Pastörs. – Peter Ritter, DIE LINKE: Sie werden es nicht sein, Herr Pastörs.)

Gänzlich die Narrenkappe aufgesetzt hat sich die Bundesregierung, als sie doch tatsächlich das Aufsichtsratsmitglied der Betrügerbank Hypo Real Estate, Hans Tietmeyer, als Berater für Frau Merkel ins Boot holen wollte. Nun behaupte keiner, dass wir es hier mit mafiosen Strukturen zu tun haben könnten.

Liebe Demokratiegemeinde, wir haben es hier nicht mit einer Finanzkrise, sondern mit einer Systemkrise Ihres total verbonzten Parteiensystems zu tun. Gierig, dreist und feige charakterisiert noch am besten die Verkommenheit nicht weniger in den Führungszirkeln dieses Landes. Schauen wir mal, wie lange es denn noch währt mit Ihrem besten System, das es je auf deutschem Boden gab.

Ich komme zum Ende.

(Jörg Heydorn, SPD: Wegtreten, wegtreten! – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Tschüss!)

Schauen wir mal, wie lange es noch dauert, bis den Bürgern des Landes der Geduldsfaden reißt und sie endlich rufen: „Hinfort mit euch! Wir sind das Volk.“

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Ritter, für den Zwischenruf, der eine persönliche Verunglimpfung war, erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Jörg Heydorn, SPD: Den kann man nicht verunglimpfen.)

Herr Heydorn, auch Ihnen erteile ich einen Ordnungsruf, denn Sie kritisieren meine Amtsführung.

(Raimund Borrmann, NPD: Das ist Kritisierung der Amtsführung.)

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/1870. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/1870 bei

Zustimmung der Fraktion der NPD, aber Ablehnung aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 34**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Die erneuerte Sozialagenda der EU-Kommission – Positionierung der Landesregierung, Drucksache 5/1890.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Die erneuerte Sozialagenda
der EU-Kommission –
Positionierung der Landesregierung
– Drucksache 5/1890 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich mit meiner Rede beginne, möchte ich mich beim Präsidium entschuldigen für das kleine Durcheinander, was wir jetzt verursacht haben, aber wir haben als Petitionsausschuss soeben von Theaterfreunden aus Stralsund 16.000 Unterschriften, also eine Massenpetition, entgegennehmen können gegen das Theaterkonzept, und deshalb habe ich gedacht, ich werde das erst mal als Petitionsausschussvorsitzende zu Ende bringen und mich dann in die Debatte hier hineinbegeben. Also noch mal herzlichen Dank und Entschuldigung für dieses kleine Durcheinander.

Europa soll sozialer werden. Dieses Ziel hat sich die EU-Kommission gesetzt, nicht zuletzt aufgrund der Erfahrungen mit den Abstimmungen zum Verfassungsvertrag und zum Vertrag von Lissabon in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Denn seien wir ehrlich, die Bürgerinnen und Bürger verbinden mit Europa nicht ein Europa, das die sozialen Belange in den Mittelpunkt der Entscheidungen stellt. Die jüngsten Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes haben dieses Bild noch verstärkt. Darüber hinaus sollten wir bei der Bewertung des vorliegenden Sozialpaketes auch nicht die Tatsache außer Acht lassen, dass im nächsten Jahr die Europawahlen anstehen und eine neue Kommission zu bestimmen ist. Das alles sollten wir bei der Diskussion im Blick behalten.

Ich will an dieser Stelle auch deutlich sagen, das vorliegende Sozialpaket bietet sich förmlich an, mit den Bürgerinnen und Bürgern über die Entwicklung Europas ins Gespräch zu kommen, ihre Anregungen und Sorgen aufzunehmen und für Europa zu werben.

Meine Damen und Herren, unabhängig davon können wir heute grundsätzlich feststellen, auch der Kommission ist es nicht entgangen, wie schnell sich das gesellschaftliche Leben in der Europäischen Union verändert hat. Insbesondere die sozialen Realitäten haben sich zum Nachteil der Bürgerinnen und Bürger entwickelt. Das lässt sich nicht bestreiten. Die Kritiken und die Forderungen aus den verschiedensten gesellschaftlichen Strömungen werden immer lauter, wonach sich die Politik der Europäischen Union nicht nur vor allem auf Marktliberalisierung, Deregulierung und Flexibilisierung ausrichten darf, nein, es muss zukünftig viel mehr die soziale Dimension in den Vordergrund gestellt werden, also insbesondere die Stärkung der Arbeits- und Sozialrechte.

Meine Damen und Herren, die Kommission hat nun aus einer Reihe von Studien der letzten Jahre ihre Schlussfolgerungen gezogen und im Juli dieses Jahres ihre Vorstellungen für eine neue politische Initiative in einer erneuerten Sozialagenda der Öffentlichkeit vorgestellt. Der

Titel lautet verheißungsvoll: „Chancen, Zugangsmöglichkeiten und Solidarität im Europa des 21. Jahrhunderts“. Ein Grundanliegen der Initiative ist es, die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an eine soziale Gestaltung der europäischen Politik aufzugreifen. Das Sozialpaket besteht aus insgesamt 20 Initiativen, unter anderem in den Bereichen Beschäftigung und Soziales, Gesundheit sowie Bildung und Jugend. Als Ziele der erneuerten Sozialagenda werden in einer sogenannten Rahmenmitteilung die Stichworte „Chancen“, „Zugangsmöglichkeiten“ und „Solidarität“ genannt. Damit verbindet die Kommission vor allem die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Bekämpfung von Diskriminierung, die Gleichstellung der Geschlechter sowie den Zugang zu Bildung, zur Gesundheitsversorgung und zu Sozialdienstleistungen.

Meine Damen und Herren, Sie hören, das klingt doch alles eigentlich ganz toll. Man spürt förmlich bereits beim Lesen die soziale Wärme. Dennoch hält dieses Wohlbefinden bei vielen nicht lange an. Ich denke, auch zu Recht, und nicht nur bei mir, denn die erneuerte Sozialagenda wird von der Politik höchst unterschiedlich bewertet. Dabei richtet sich die Kritik vor allem an die Richtlinienvorschläge zu den Europäischen Betriebsräten, zur Antidiskriminierung sowie über die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung. Der Meinungsstand lässt sich wie folgt kurz skizzieren:

Im Europäischen Parlament ist der Meinungsstand höchst unterschiedlich. So sehen etwa die Liberalen die erneuerte Sozialagenda zwar als ersten Schritt, sind aber im Hinblick auf die Wirkung skeptisch und fordern Nachbesserungen. Für die LINKEN ist das Vorhaben nicht ehrgeizig genug, sie befürchten weiterhin eine sozial rückschrittliche Politik. Auch die Sozialdemokraten sparen nicht mit Kritik und halten das Sozialpaket für eine unangemessene, unvollständige Antwort. Sie kritisieren insbesondere, dass die Vorschläge zu spät kommen und daher nicht mehr in der ausgehenden Legislaturperiode umgesetzt werden können. Der Bund der Deutschen Arbeitgeberverbände wiederum hält das Sozialpaket für sehr bürokratisch. Wen wundert es! Insbesondere seien die Richtlinie zur Antidiskriminierung und die der Europäischen Betriebsräte kontraproduktiv. Und auch der Deutsche Gewerkschaftsbund sieht seine Erwartungen nicht erfüllt. Die Maßnahmen zur Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping reichen bei Weitem nicht aus. Die Bundesregierung und der Bundesrat letztendlich begrüßen in einer ersten Bewertung die erneuerte Sozialagenda grundsätzlich. Insbesondere der Bundesrat befürchtet aber, dass Kompetenzen nach Brüssel verlagert werden, und verweist auf die Zuständigkeit der nationalen Parlamente für die Sozialpolitik. Wieder einmal geht es also um das Problem Subsidiarität.

Meine Damen und Herren, der Bundesrat hat seine ersten Bewertungen in einer Stellungnahme der Kommission übermittelt. Das haben wir auch in der Antragsbegründung dargestellt. Nun könnte man vielleicht fragen, ob denn dann noch eine Unterrichtung der Landesregierung erforderlich sei. Die Antwort ist jedoch klar und eindeutig Ja, und zwar aus verschiedensten Gründen. Zum einen hat sich der Landtag selbst auf die Fahnen geschrieben, seine Europafähigkeit zu verbessern. Dazu gehört auch, dass man wichtige europapolitische Themen nicht nur in Berlin und Brüssel diskutieren lässt, sondern selbst diskutiert. Ich denke, mein Kollege Detlef Müller wird mir als Vorsitzender des Europaausschusses und als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regi-

onen auf ganzer Linie recht geben. Andere Landesregierungen machen es uns im Übrigen vor. Sie haben trotz oder gerade wegen der Stellungnahme des Bundesrates ihre Landtage unterrichtet. An dieser Stelle verweise ich auf die Unterrichtung durch die Landesregierung an den Landtag Baden-Württemberg. In Niedersachsen wurde die Mitteilung der Kommission an den Europa- und Sozialausschuss überwiesen.

Meine Damen und Herren, es gibt einen weiteren Grund, sich in Mecklenburg-Vorpommern mit dem EU-Sozialpaket zu befassen, denn Mecklenburg-Vorpommern ist in besonderer Weise vom Vorhaben der Kommission betroffen. Ich denke da nur an die Richtlinie über grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung und Patientenrechte. Die Richtlinie sieht unter anderem vor, dass Patienten die Kosten für die Behandlung innerhalb der EU leichter erstattet bekommen. Von daher ist es besonders interessant, von der Landesregierung im Hinblick auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu erfahren, welche konkreten Erwartungen und auch Kritikpunkte sie mit diesem Vorschlag verknüpft. Hinzu kommt das Ziel des Landes, weiterhin Gesundheitsland Nummer eins zu sein. Zu hinterfragen ist an dieser Stelle beispielsweise im Übrigen auch, wie die geplante Gesundheitsrichtlinie mit der Dienstleistungsrichtlinie vereinbar ist, sind doch Gesundheitsdienstleistungen von der Dienstleistungsrichtlinie ausdrücklich ausgenommen.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend ist festzustellen, dass die erneuerte Sozialagenda uns noch eine Weile beschäftigen wird. Meine Fraktion hält es daher für erforderlich, dass die Landesregierung gegenüber dem Landtag wesentliche Inhalte, vor allem eine erste Einschätzung aus Sicht des Landes Mecklenburg-Vorpommern, mitteilt. Europa soll sozialer werden, dieses Ziel muss Priorität in der Politik haben, auf Europa-, Bundes-, Landes- und Kommunalebene. Wir meinen, auf der Basis der dann vorliegenden Unterrichtung sollten wir uns in den Fachausschüssen mit den entsprechenden Problematiken, die durch die Landesregierung eventuell schon als Schlussfolgerungen dargestellt werden, befassen. Im Übrigen bin ich mir sicher, dass die Landesregierung gern ihre Sicht der Dinge hier im Landtag darstellen möchte. Stellen wir uns also gemeinsam dieser Aufgabe. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort hat zunächst gebeten die Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Schwesig. Frau Schwesig, Sie haben das Wort.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Fraktion DIE LINKE fordert die Landesregierung auf, bis zum 30. November 2008 den Landtag über den wesentlichen Inhalt der von der EU-Kommission vorgelegten erneuerten Sozialagenda zu unterrichten. Auch erwartet sie erste Einschätzungen zu etwaigen Handlungsbedarfen insbesondere im Hinblick auf die Richtlinienvorschläge der Kommission zu den Europäischen Betriebsräten, zur Antidiskriminierung sowie über die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung und Patientenrechte aufzuzeigen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Europäische Union hat maßgeblich dazu beigetragen, dass den Europäern beispiellose Chancen und mehr Wahlmöglichkeiten unter verbesserten Lebensbedingungen offenstehen. Allerdings gibt es nach wie vor zu viele Arbeitslose, zu viele Schulabbrecher und zu viele Menschen, die in Armut leben und sozial ausgegrenzt sind. Hinzu kommen zahlreiche neue Probleme, wie die Alterung der Bevölkerung. Auf diese veränderten sozialen Herausforderungen muss Sozialpolitik flexibel reagieren, auch mittels einer erneuerten Sozialagenda. Die erneuerte Sozialagenda der Kommission richtet sich an drei gleichrangigen miteinander verbundenen Zielen aus:

1. Chancen eröffnen
2. Zugangsmöglichkeiten schaffen und
3. Solidarität zeigen

Diese Ziele zu erreichen, fällt primär in die Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten. Vor allem Maßnahmen in den Bereichen Jugend, Humankapital, längeres und gesünderes Leben, Mobilität, soziale Eingliederung, Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit sind hier gefragt. Die erneuerte Sozialagenda ist deshalb vor allem auf diese Bereiche ausgerichtet. Notwendig dafür ist die Bewältigung der Jugendarbeitslosigkeit, der hohen Schulabbrecherquoten sowie der Arbeitsplatzunsicherheit und des Lohngefälles, Gewährleistung einer Bildung für alle Kinder, die ihnen eine faire Teilhabechance gibt, Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen und die Förderung des Zugangs aller Bürger zu einer hochwertigen Gesundheitsversorgung.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Antrag der Fraktion DIE LINKE ist auch auf den Vorschlag für eine Europäische Betriebsräterichtlinie gerichtet. Die Neufassung der geltenden Richtlinie soll auf Basis der in den vergangenen 14 Jahren gewonnenen Erfahrungen erfolgen. Folgende Vorschläge liegen vor:

- Einführung allgemeiner Grundsätze für die grenzübergreifende Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer
- die Begrenzung der Zuständigkeit des Europäischen Betriebsrates auf länderübergreifende Fragen und
- die Einführung einer vornehmlich durch Betriebsvereinbarungen erfolgende Abstimmung der Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer
- die Klärung der Rolle der Arbeitnehmervertreter und der Weiterbildungsmöglichkeiten sowie die Anerkennung der Rolle der Gewerkschaften
- die Verdeutlichung der Regeln für die Aushandlung von Vereinbarungen im Hinblick auf die Einsetzung neuer Europäischer Betriebsräte und die Einführung einer Klausel zur Anpassung der Vereinbarung, die die Arbeitsweise der Europäischen Betriebsräte im Falle eines Strukturwandels von Unternehmen regeln

Sehr geehrte Damen und Herren, das Modell „Europäische Betriebsräte in länderübergreifend tätigen Unternehmen“ hat sich weitgehend bewährt. Inzwischen gibt es 870 Europäische Betriebsräte, die 15 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vertreten. Das Modell der Europäischen Betriebsräte hat einen nicht unerheblichen Beitrag dazu geleistet, die wirtschaftlichen und sozialen Ziele im Binnenmarkt besser miteinander in Einklang zu bringen. Jetzt ist es an der Zeit, auch diese Richtlinie anzupassen. Die Überarbeitungsvorschläge,

die auf passgenauere Zuständigkeiten und eine verbesserte Abstimmung zwischen den nationalen und transnationalen Ebenen der Arbeitnehmervertretung zielen, dienen der Schaffung von Rechtssicherheit. Die Landesregierung begrüßt, dass sich die Sozialpartner in einem gemeinsamen Brief an die Europäische Kommission, den Rat und das Europäische Parlament dafür ausgesprochen haben, den Vorschlag der Europäischen Kommission grundsätzlich als gemeinsame Basis für die Reform der Richtlinie zu betrachten.

Sehr geehrte Damen und Herren, derzeit erarbeiten Bund und Länder eine gemeinsame Position zu diesem Richtlinienvorschlag. Im Antrag der Fraktion DIE LINKE wird für den Bereich Gesundheit der entsprechende Richtlinienvorschlag der EU hervorgehoben. Auch hier wird eine gemeinsame Position zwischen Bund und Ländern derzeit erarbeitet. Zudem wird ein gemeinsamer Bundesratsantrag aller Bundesländer vorbereitet. In der laufenden Bund-Länder-Diskussion wird begrüßt, dass durch den Richtlinienvorschlag der EU die umfangreiche Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes zur grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung zusammengefasst werden soll. Bei Ausgestaltung der Richtlinie ist nach Ansicht des Bundes und der Länder das Prinzip der Subsidiarität sorgfältig zu beachten. Ergebnisse werden voraussichtlich noch in diesem Jahr erwartet.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Entwurf der Antidiskriminierungsrichtlinie für Bereiche außerhalb des Arbeitsmarktes wird ebenfalls besonders im Antrag der Fraktion DIE LINKE erwähnt. Mit dem Richtlinienvorschlag wird der Grundsatz der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung gemäß Artikel 13 des EG-Vertrages auf die Bereiche Sozialschutz, soziale Vergünstigungen, Bildung, Zugang zu Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen ausgeweitet. Der Bundesrat hat sich am 19. September 2008 gegen eine Antidiskriminierungsrichtlinie auch für Bereiche außerhalb des Arbeitsmarktes ausgesprochen. Er hat sich zwar zu dem Grundsatz bekannt, dass die Diskriminierung auch außerhalb des Arbeitsmarktes bekämpft werden muss, hält aber den bestehenden Rechtsrahmen der EU für ausreichend.

Sehr geehrte Damen und Herren, selbstverständlich wird die Landesregierung Handlungsbedarfe auf Basis der erneuerten Sozialagenda prüfen. Allerdings befinden wir uns gegenwärtig im Abstimmungsprozess zwischen den Ländern und dem Bund. Sozialpolitische Handlungsbedarfe aus der erneuerten Sozialagenda und entsprechende Instrumentarien können erst nach dessen Abschluss entwickelt werden. Unabhängig von dem Weg sind die Ziele der erneuerten Sozialagenda richtig und diese Ziele werden die Landesregierung und die Sozialministerin verfolgen: Chancengleichheit, Teilhabe und Solidarität. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Heydorn von der Fraktion der SPD.

(Marc Reinhardt, CDU: Geben Sie mal richtig Stoff, Herr Heydorn!)

Jörg Heydorn, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ja, mein lieber Herr Kuhn, so ist das, ne. Wir haben es gerade gehört, unsere Freunde von der LINKEN sind wieder mal ein bisschen zu fix gewesen, sind nach Europa gefahren, nach Brüssel, haben bei der EU gehört,

(Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Sie waren doch aber mit. – Regine Lück, DIE LINKE: Ja, da waren Sie doch aber auch.)

es gibt eine erneuerte Sozialagenda – die gibt es jetzt, die ist zwar noch nicht fertig gestrickt, da reden noch alle drüber –, aber dann sind sie nach Schwerin zurückgekommen und haben das getan, was sie gut können: Sie sind in operative Hektik verfallen und haben mit heißer Nadel einen Antrag zusammengeschustert, den zum jetzigen Zeitpunkt noch keiner braucht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Michael Roof, FDP: Ist er nun aber richtig oder ist er falsch? – Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Falsch, falsch, der ist falsch.

(Regine Lück, DIE LINKE: Aber vorausschauend, aber vorausschauend. – Irene Müller, DIE LINKE: Das war jetzt Polemik.)

In dem Antrag steht, die Landesregierung möge über den wesentlichen Inhalt der von der EU-Kommission vorgelegten erneuerten Sozialagenda bis zum 30. November 2008 unterrichten. Über den wesentlichen Inhalt kann man sich viel schneller unterrichten, denn diese Sozialagenda ist öffentlich. Sie können ins Internet gucken. Es sind rund 30 Seiten, es steht alles drin, was man wissen will zu dieser Sozialagenda.

Inhaltlich haben meine Vorrednerinnen das, denke ich, hinreichend dargelegt, darauf muss ich nicht eingehen. Aber es ist – die Ministerin hat es gesagt – ein Aushandlungsprozess im Gange, bei dem sich bei uns national der Bund auf der einen Seite und auf der anderen Seite sämtliche Bundesländer auf eine Richtung verständigen wollen. Also welchen Sinn würde es machen, wenn sich heute unsere Ministerin mit uns darüber unterhalten würde, was hier Sinn macht oder nicht, wenn man nicht weiß, was hinterher im Rahmen des Aushandlungsprozesses dabei herauskommt und was letztendlich hier zur Wirklichkeit werden soll? Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt ist, wenn man sich diese Sozialagenda ansieht und die Themen, die damit verbunden sind, dann gibt es völlig unterschiedliche Zuständigkeiten. Unser Land Mecklenburg-Vorpommern ist nur in zwei oder drei Bereichen tangiert. Da geht es einmal um den grenzüberschreitenden Gesundheitsschutz und es geht um den Arbeitsschutz. Ich glaube, damit sind wir zuständigkeitsweise betroffen. Der Rest ist eine Sache, die die Bundesebene betrifft und die in ganz anderen Zusammenhängen erörtert werden muss. Insofern halten wir den Antrag, man will es gelinde sagen, für erheblich zu verfrüht und wir lehnen ihn deshalb ab. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Heydorn.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Grabow von der Fraktion der FDP.

Ralf Grabow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die EU-Kommission hat am

2. Juli 2008 eine neue Sozialagenda vorgelegt, damit die Politik der Europäischen Union wirksamer auf die wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen der heutigen Zeit reagieren kann. Die erneuerte Sozialagenda will aus diesem Grunde mehr Chancen für die Menschen in der EU schaffen, den Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen verbessern, Solidarität mit denjenigen üben, für die der Wandel negative Folgen hat.

Die erneute Sozialagenda führt zu diesem Zweck verschiedene politische Strategien der EU zusammen. So umfasst die Agenda Maßnahmen in folgenden Bereichen:

1. Kinder- und Jugendpolitik
2. Qualifizierung von Arbeitskräften
3. Mobilitätsverbesserung
4. Gesundheitsvorsorge und -sicherung
5. Armutsbekämpfung
6. Bekämpfung der Diskriminierung

Umgesetzt werden soll diese ehrgeizige Agenda mit einer Mischung unterschiedlicher politischer Instrumente. Diese sind unter anderem Rechtsvorschriften der EU, zum Beispiel Vorschläge über die Bekämpfung von Diskriminierung außerhalb von Arbeit, Beruf, über Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsvorsorge und zur Verbesserung der Funktionsweise Europäischer Betriebsräte, sozialer Dialog. Diese Vertreter von Arbeitnehmern und Arbeitgebern werden aufgerufen, die Möglichkeiten des sozialen Dialogs auf europäischer Ebene voll zu nutzen, Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten, insbesondere verstärkte Zusammenarbeit im Bereich des Sozialschutzes und der sozialen Eingliederung, Vergabe von EU-Finanzmitteln, Mobilisierung der EU-Strukturfonds, die europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung und das Programm „Beschäftigung und Sozialität“.

Im Grundsatz ist die neue Sozialagenda richtig und notwendig, aber sie ist zu umfangreich, als dass sie es zeitnah schafft, die erheblichen Verunsicherungen in weiten Teilen der Bevölkerung aufgrund der aktuellen sozialen und wirtschaftlichen Umbrüche zu lindern. Die Europäische Union trägt jedoch Mitverantwortung dafür, dass die Menschen sich nicht ausgegrenzt fühlen oder in die Parallelwelten abdriften. Es fängt bereits in der Schule an. Die erschreckend hohe Zahl der Schulabgänger muss deutlich verringert werden, damit sich die Schere zwischen Qualifizierten und Nichtqualifizierten nicht so weit öffnet. Hier können die EU-Programme zum lebenslangen Lernen zumindest einen erheblichen Mehrwert bringen, der allerdings eng auf die Anforderungen des Berufsfeldes abgestimmt werden sollte. Zudem muss der Schulabschluss mit den kleinen und mittleren Unternehmen gelingen, die das Rückgrat der europäischen Wirtschaft bilden. Diese stellen mit Abstand die meisten Arbeits- und Ausbildungsplätze zur Verfügung.

Für nach wie vor problematisch halte ich jedoch die mit der Sozialagenda unmittelbar im Zusammenhang stehenden Antidiskriminierungsrichtlinien. Mit dem neuen Richtlinienvorschlag werden nicht nur neue Regelungsbereiche eingeführt, das Recht wird insgesamt komplizierter, unübersichtlicher und nicht praktikabler. Entgegen der Absicht der Kommission werden damit mehrere Rechtsunsicherheiten und mehr Bürokratie geschaffen. Schon jetzt ist der Text, der Richtlinienvorschlag,

schwammig und unbestimmt. Wann sind Anstrengungen gegen Diskriminierung vertretbar? Wann ist die Grenze zwischen privater und kommerzieller Betätigung überschritten? Bereits das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz geht weit über die Regelungsbereiche der EU-Richtlinien hinaus. Der neue Richtlinienentwurf wird erneut zu einer Ausweitung der Antidiskriminierungsregelung im deutschen Recht führen, insbesondere ist wieder ein umfassendes Verbandsklagerecht vorgesehen. Vor dem Hintergrund dieser vielfältigen Probleme ist es wichtig, dass auch wir hier in unserem Land über die sehr umfangreichen Maßnahmen der EU und deren konkrete Auswirkungen informiert sind. Meine Fraktion wird diesem Antrag zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Grabow.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Kuhn von der CDU.

Werner Kuhn, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wenn man sich die beiden Redebeiträge, einmal vom Antragseinbringer, von Frau Borchardt von der LINKEN, und von der Sozialministerin, noch mal vor sein geistiges Auge führt, kann man feststellen, dass sachlich gesehen viele Themen eine gemeinsame Schnittmenge gehabt haben. Aber wenn Sie die Interpretation und auch die Tendenzen, die hier von Frau Borchardt und Frau Schwesig dargestellt worden sind, miteinander vergleichen, sind die wirklich diametral anders.

Nach Frau Borchardts Interpretation der Sozialagenda könnte man denken, dass es in Europa, was die Arbeits- und Lebensbedingungen betrifft, rapide bergab geht, dass sie da tatsächlich in der Gesundheitsversorgung, in der Bildung riesengroße Lücken haben und die Tendenzen weiter nach unten gehen. Wenn das alles so wäre, meine sehr verehrten Damen und Herren, müssten wir doch eigentlich verzeichnen, dass wir von den 27 Nationalstaaten, die sich in der Europäischen Union vereinigt haben, Austrittsgesuche reihenweise hätten, weil diese Lebens- und Arbeitsbedingungen und die Wirtschaftsbedingungen in Europa katastrophal wären. Nichts von dem können wir verzeichnen.

(Udo Pastörs, NPD: Wir können ja noch zahlen. –
Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Wir haben immer mehr Gesuche, dass die Europäische Union erweitert werden soll,

(Udo Pastörs, NPD: Ja, weil die was haben wollen. Das ist doch logisch!)

denken Sie an Kroatien, denken Sie an viele europäische Staaten,

(Raimund Borrmann, NPD: Madagaskar haben Sie vergessen, Israel, Syrien.)

die sagen, jawohl, wir möchten gerne nicht nur in dieser Wertegemeinschaft,

(Irene Müller, DIE LINKE:
Richtig, Wertegemeinschaft.)

nicht nur in dieser Wirtschaftsgemeinschaft, sondern auch in diesem Sozialraum Europa eine gemeinsame Heimat finden.

(Udo Pastörs, NPD: Geld finden.)

Und wenn es dann wirklich hart auf hart kommt

(Udo Pastörs, NPD: Fördergelder finden.)

und sie in schwierige wirtschaftliche und Finanzsituationen kommen,

(Raimund Borrman, NPD: Das sind wir doch schon! Da sind wir doch schon!)

dann können sich sogar Inselstaaten, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie Island darauf besinnen, dass es doch vielleicht besser ist, wenn man eine große Gemeinschaft hat,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja. – Zuruf von Raimund Borrman, NPD)

die in schwierigen Situationen Hilfe geben kann. Und das ist genau die Diktion, die wir brauchen, um Europa verstehen zu können.

Herr Heydorn hat das tatsächlich ganz realistisch dargestellt und gesagt, das war letztendlich auch eine Situation,

(Zuruf von Dr. Marianne Linke, DIE LINKE)

dass Sie sagen, oh, die erweiterte Sozialagenda, das ist ein Thema, das müssen wir unbedingt hier noch mal in das Parlament bringen. Wenn wir uns darauf besonnen und gesagt hätten, das ist eigentlich ein Arbeitsthema für unseren Ausschuss – der Kollege Müller würde das gern aufnehmen, zumal er mit Frau Borchardt da,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Na, na! Keine Unterstellungen! – Jörg Vierkant, CDU: Das wollen wir jetzt aber wissen!)

wollen mal sagen, mit der Opposition und im Ausschuss, ganz besondere Dinge pflegt –, wir das auf die Tagesordnung genommen hätten, nur als kleine Randbemerkung, und das sicher auch vernünftig diskutiert hätten. Jetzt mit einer solchen Richtlinie, wie wir sie im Prinzip haben, schon ganz genau unterfüttern zu wollen, was denn eigentlich dort innerhalb der Europäischen Union mit der erweiterten Sozialagenda beabsichtigt wird,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Aber die Kommission wird sich doch etwas dabei gedacht haben. Sie wollen doch Europapolitiker werden. Das verstehe ich jetzt nicht.)

einfach nur Kaffeesatzleserei zu machen und Tendenzen zu beschreiben, die wirklich nicht realistisch sind, dagegen wollen wir uns verwahren.

Ich will nur einige Zahlen noch mal mit anbringen, wenn es darum geht, den Anteil der Sozialausgaben in den Mitgliedsstaaten am Bruttoinlandsprodukt zu charakterisieren. Das haben Sie diesbezüglich nicht so klar herausgestellt. Die Europäische Union gibt 26 Prozent ihres Bruttoinlandsproduktes für Sozialausgaben aus, dagegen die Vereinigten Staaten 15 Prozent, Japan 17 Prozent, auch hoch entwickelte Wirtschaftsräume. Ich glaube, mit diesen Zahlen können wir uns sehen lassen, auch vor dem Hintergrund, welche großen Aufgaben wir schultern mussten mit der EU-Osterweiterung und den dortigen Verhältnissen, die wir mit hineingenommen haben.

Und Sie von der LINKEN haben – ich sage – in den 70er- und 80er-Jahren ein Gegenmodell entworfen gegenüber der EWG, das Sie dann mit dem RGW Dinge dargestellt haben.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Nun bleiben Sie mal ganz ruhig! – Irene Müller, DIE LINKE: Wie bitte? – Raimund Borrman, NPD: Das ist schon 1917 entworfen worden.)

Ihnen sind die Leute von der Fahne gegangen. Und die sind jetzt in der Heimat Europa,

(Zuruf von Raimund Borrman, NPD)

in unserer Europäischen Union.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE Sie sind wohl gerade rübergeschwommen in diese Republik? – Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Ihre Vorstellungen diesbezüglich sind zusammengebrochen. Brüssel bleibt unsere Hauptstadt und Moskau wird es niemals werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, wir setzen ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Diese Rede halten Sie mal im EU-Parlament!)

Ich bitte um Ruhe. Wir sind bei der Sitzung.

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Köster von der NPD.

Stefan Köster, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion für die weltweite Menschenbeglückung wünscht nun also, dass die Landesregierung den Landtag über die wesentlichen Inhalte der von den EU-Kommissaren vorgelegten erneuerten Sozialagenda unterrichtet. Den weiteren Text des Antrages sowie die Begründung kennen Sie hier im Hause ja alle. Doch – und diese Frage muss einfach einmal gestellt werden – warum nimmt sich die Fraktion der LINKEN hier im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern nicht einfach die Unterrichtung durch die Bundesregierung zur Hand und prüft diese auch, inwieweit Mecklenburg-Vorpommern betroffen ist?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Weil wir ein föderalistischer Staat sind. Haben Sie das denn immer noch nicht begriffen?)

Was bezweckt jetzt diese Sozialagenda? Ich gebe Ihnen, der Fraktion DIE LINKE, eine kleine Einweisung.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Oh! – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Näheres lesen Sie bitte selbst nach! Diese Agenda soll Europas Bürger angeblich stärken und ist angeblich, Zitat, „darauf ausgelegt, den Europäern die Möglichkeiten an die Hand zu geben, um auf von der Globalisierung ausgelösten Wandel zu reagieren. Schneller technischer Fortschritt, Alterung der Gesellschaft sowie Entwicklungen wie der aktuelle Anstieg der Lebensmittel- und Ölpreise und die erst kurz zurückliegenden Turbulenzen auf den Finanzmärkten sollen besser bewältigt werden. Das zusammen mit der erneuerten Sozialagenda angenommene Paket umfasst 19 Initiativen in den Bereichen Beschäftigung und Soziales, Bildung und Jugend, Gesundheit, Informationsgesellschaft und Wirtschaft“, so die Kommission am 3. Juli 2008.

In diesem Zusammenhang teilte der Oberkommissar Barroso auf der Kommissionsweltnetzseite noch mit,

Zitat: „Die soziale Dimension Europas war noch nie so wichtig wie heute. Sie ist untrennbar mit der Lissabon-Strategie der EU verbunden, die für Wachstum und bessere Arbeitsplätze sorgt.“ Zitatende. Weiter heißt es da: „Die erneuerte Sozialagenda baut auf einer soliden Grundlage – den Errungenschaften Europas im sozialen Bereich ..., beispielsweise im Bereich der Freizügigkeit der Arbeitnehmer – auf“. Zitatende.

Jetzt wird es also endlich klar: Viele Mecklenburger und Pommern arbeiten in den benachbarten europäischen Ländern, weil dieses eine Errungenschaft Europas im sozialen Bereich ist, und nicht etwa, weil in Mecklenburg-Vorpommern entsprechende Arbeitsplätze fehlen. Sozialpolitik der EU ist also die Förderung von Lohn, Sklaverei und des Arbeitsnomadentums. Ich erspare es Ihnen, weitere Details dieser Agenda vorzutragen.

(Egbert Liskow, CDU: Sehr gut.)

Interessant wird es aber, wenn die Kommission beispielsweise eine Richtlinie vorschlägt, die Lücken in den bestehenden Vorschriften schließen will und somit die Bürger generell vor Diskriminierung, zum Beispiel aufgrund der Weltanschauung, geschützt werden sollen. Sollte diese Wirklichkeit werden, kommt bestimmt schnell der Aufschrei der Blockparteien und ihrer Gutmenschen. Vor allem IM Caffier und Horch-und-Guck-Matze dürfte dieses schwer treffen,

(Beate Schlupp, CDU: Das darf doch jetzt wohl nicht wahr sein, ne?!)

können sie sich doch dann nicht mehr auf Kosten Volksfreier profilieren, wobei IM Innenminister heißt natürlich.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja klar.)

Auch Gender Mainstreaming darf natürlich in der Agenda nicht fehlen. Es musste ja mit hinein, denn wo natürlich gewachsene Strukturen und Heimatverbundenheit abgeschafft werden sollen, müssen auch andere natürliche Gegebenheiten bekämpft werden. Nach EU-Auffassung gehören Geschlechterrollen abgeschafft, da sie nicht ins profitorientierte Denkmuster passen.

Nicht zuletzt, so die EU, soll Sozialagenda dazu dienen, das Europa der Konzerne der Gegenwart noch mehr zu festigen. Für die EU ist der Mensch nur ein Produktionsmittel. Nicht zuletzt soll ja auch im Gesundheitswesen mehr Wettbewerb entstehen, aber nicht dadurch, dass Gesundheits- und Sozialstandards in den jeweiligen Ländern erhalten und ausgebaut werden, sondern indem die Patienten sich grenzüberschreitend behandeln lassen können.

Bleibt zum Schluss festzuhalten: EU-Bürokratie und -Kommission sind die Henkersknechte der Völker Europas. Schaffen wir diese undemokratischen und volksfremden Konstrukte ab, bevor sie unsere Völker abschaffen!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Köster, Sie haben eben in Ihrer Rede wieder einige Abgeordnete beleidigt.

(Stefan Köster, NPD: Das stimmt nicht! Das stimmt nicht!)

Ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf

(Stefan Köster, NPD: Das stimmt doch gar nicht! Was für eine Lüge!)

und da das bereits der dritte Ordnungsruf ist, entziehe ich Ihnen das Wort.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Er hat Sie als Lügner bezeichnet, Herr Präsident. Haben Sie das eben mitbekommen?)

Meine Damen und Herren, das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Müller von der Fraktion DIE LINKE.

Irene Müller, DIE LINKE: Werte Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag Mecklenburg-Vorpommern! Werter Herr Landtagspräsident! Ich nehme es gleich vorweg: Unsere Fraktion zieht diesen Antrag nicht zurück, nicht deshalb, Herr Heydorn, weil Sie sich darüber lustig machen wollten, sondern weil gerade das, was die NPD-Fraktion hier von sich gab – Sprachrohr Köster –, berechtigt werden muss.

Wenn man einen Antrag liest, dann liest man nicht nur den ersten Halbsatz oder vielleicht noch den Halbsatz dazu, sondern die Anstriche, die darunter kommen, auch. Dass man einen Beschluss, eine Beschlussbegründung nicht beschließt, wissen wir allein. Aber im Antrag heißt es weiter „erste Einschätzungen“ zu den Dingen, die diese Sozialagenda uns bringt, und da, denke ich doch, ist es nicht so, Herr Heydorn, dass uns das nur sehr wenig betrifft, denn die Dinge sind im Zusammenhang zu sehen, und in diesem Zusammenhang haben wir hier zu arbeiten, zu diskutieren und im Endeffekt Beschlüsse zu fassen, mit denen dann auch im Bund weitergearbeitet wird.

Und, Herr Kuhn, ich hoffe in Ihrem Sinne, dass es nicht allzu viele Menschen gibt, die Ihre Rede in die Hand nehmen und im Rahmen der EU-Wahl in die Öffentlichkeit tragen.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

So etwas Diskriminierendes und Unqualifiziertes ist ja fast nicht mehr zu halten.

(Marc Reinhardt, CDU: Die Wahrheit tut weh, nicht, Frau Müller?)

Die Wahrheit tut überhaupt nicht weh, aber wie gesagt, Transrapid und dann das Liebesleben der Schmetterlinge gehörten jetzt nicht hierher.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Auf welche Art und Weise wollen wir, dass mit der Sozialagenda gearbeitet wird, und warum wollen wir, dass wir uns dazu gemeinsam einen Einblick verschaffen, dass wir darüber debattieren und – es wurde schon gesagt – unsere Europafähigkeit beweisen, unsere Europafähigkeit als Parlament und unsere Europafähigkeit als Verwaltung, so, wie wir es auch gehört haben in der Regierungserklärung unseres neuen Ministerpräsidenten?

Wir, die Fraktion DIE LINKE, sind nicht gegen ein einheitliches Europa. Wir sind nicht gegen ein soziales Europa und auch nicht gegen ein zukunftsfähiges Europa. Wir sind gegen ein unsoziales Europa,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

gegen ein bürokratisches Europa, gegen ein rein marktwirtschaftliches Europa. Ja, wir sind auch gegen ein militärisches Europa. Das haben wir mehrmals gesagt.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Das ist auch in unseren Programmen zu finden. Und wir sind auch gegen ein Europa, was seine Grenzen dicht macht nach dem Motto: Europa – my home is my castle und ihr anderen bleibt alle draußen.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, Sie wollen alle reinlassen. Nehmen Sie mal Afrika auf!
Dann zahlen Sie's aber auch. –
Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Wir brauchen das Leben miteinander hier in Europa. Und die Memoranden von Ländern, die die europäische Verfassung abgelehnt haben, zeigen uns ganz genau, wie wichtig das ist, miteinander zu diskutieren und zu reden.

Zu den Richtlinien, die uns jetzt an die Hand gegeben worden sind, gehören viele Dinge. Es gehört dazu zum Beispiel auch die Diskriminierungsfreiheit außerhalb des Arbeitsplatzes. Das ist sehr richtig, schon lange gefordert, schon lange diskutiert, auch untermauert mit bestimmten Einzelheiten, aber jetzt steht es in der Richtlinie. Dazu gehört natürlich auch eine Verhinderung der Diskriminierung in versicherungsmäßigen Angelegenheiten oder in Finanzierungsangelegenheiten. Wir dürfen allerdings auch bestimmte Dinge nicht hinnehmen, wie sie in den Richtlinien stehen. Wir sind eben nicht der Meinung, Frau Sozialministerin, dass diese ganzen Richtlinien richtig und in Ordnung sind. Wir sind der Meinung, es sind Passagen enthalten, die unvollständig, die nicht machbar, nicht in die Praxis übertragbar sind. Wir sind der Meinung, es gibt sogar Richtlinien dabei, die gefährlich sind.

Was wollen wir, wenn wir uns zum Beispiel das Arbeitszeitmodell in Europa angucken? Sind wir wirklich dafür, dass die Wochenarbeitsstunden auf bis zu 72 Stunden ausgeweitet werden? Wollen wir wirklich akzeptieren, dass 13 Stunden Arbeitszeit pro Tag die Norm sind, die man durchaus in Angriff nehmen kann, ohne dafür bestraft zu werden?

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Wir haben alle begriffen, dass die Wirtschaft sich globalisiert. Wir haben begriffen, dass demzufolge über Strukturen, über Werksverlagerungen geredet wird.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Wir wollen, dass Betriebsräte stärker Einspruch erheben dürfen,

(Raimund Borrmann, NPD: Global, global!)

stärker mitreden dürfen und global Bescheid wissen, wie und was für ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu regeln ist, welche Schutzmechanismen aufgestellt werden müssen, wonach gefragt werden muss, beziehungsweise dass unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer global gleiches Recht, gleiche Chancen und gleiche Antidiskriminierungstatbestände haben, wenn sie arbeiten.

Wir haben mit Freude festgestellt, dass in den europäischen Richtlinien sehr viel gesagt wird zur Verhinderung von Armut. Auch in der Regierungserklärung unseres Ministerpräsidenten haben wir zu diesem Thema da und dort Ausführungen gehört. Ja, die Verhinderung von Armut ist wichtig. Und uns ist es wichtig, inwieweit sich unsere Landesregierung positioniert, wenn es darum geht, Kinderarmut zu verhindern, Armut zu verhindern in Form von Trotz-Arbeit-Armut, Armut zu verhindern von Alleinerziehenden und so weiter und so fort.

Es ist dabei zu vermerken, und wir als LINKE vermerken das sehr spitzbübisch und mit einem Lächeln, dass unsere Anträge, die wir hier im Landtag Mecklenburg-Vorpommern gemacht haben, zur Verhinderung von Armut, zur Verhinderung von Altersarmut, zur Verhinderung von Kinderarmut sich sehr gleichen mit denen, die in den Richtlinien verankert sind.

Nun ist es wahrscheinlich allen bewusst, dass die europäische LINKE in der Europäischen Union nicht das Sagen hat. Dass wir aber unsere Anträge auf die Art und Weise wiederfinden – und da kann man uns nicht nachsagen, dass wir abgeschrieben haben, weil es diese Richtlinien da noch gar nicht gab –, sehen wir doch als Beweis dafür, dass wir hier im Parlament weder selbstfremd sind

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

noch an irgendwelchen Zukunftsvisionen hängen und so weiter und so fort.

Vizepräsident Hans Kreher: Frau Müller, Sie haben noch eine Minute Zeit.

Irene Müller, DIE LINKE: Ich sage es ganz klipp und klar und deutlich: Wir sollten uns hier auseinandersetzen mit den Dingen, die die Sozialagenda uns bringt, wo sie auch uns in die Verantwortung nimmt, denn wir sind ein Stück vom Ganzen und wir sollten nicht die Bürgerinnen und Bürger hier ohne Diskussion alleinlassen. Wir sollten durchaus dafür sorgen, dass durch die Diskussion hier die Diskussion im Ganzen auch gehalten wird.

Ich darf versprechen, wenn Sie unseren Antrag hier heute ablehnen, werden wir dafür sorgen, dass in den Ausschüssen sehr wohl darüber geredet wird und dass wir sehr wohl das Thema Europa als ein Thema sehen und behandelt wissen wollen, wie es auch der ganzen Lage zusteht, nämlich wir hier für alle. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Müller.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1890. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1890 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der FDP, aber Ablehnung der Fraktionen der SPD, CDU und NPD abgelehnt.

Meine Damen und Herren, es wurde eine Sitzung des Ältestenrates beantragt. Nach dem nächsten Punkt berufe ich den Ältestenrat ein.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 35:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Volksgesundheitskasse schaffen, Drucksache 5/1871.

**Antrag der Fraktion der NPD:
Volksgesundheitskasse schaffen
– Drucksache 5/1871 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs. Herr Pastörs, Sie erhalten das Wort.

Udo Pastörs, NPD: Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Der Gesundheitsfonds

wird kommen, und diese Reform wird mehr Wettbewerb bringen“, so die BRD-Kanzlerin Angela Merkel am 9. Mai 2008 in der „Schweriner Volkszeitung“. In Bezug auf die aktuelle Gesundheitsreform insgesamt werde diese nach Merkel „zu mehr Solidarität“ und „zu höheren Anreizen für mehr Wirtschaftlichkeit“ führen. Natürlich sei auch eine weitere Senkung der Sozialbeiträge nicht ausgeschlossen.

Wie immer führen die etablierten Parteien alles zum Guten. Doch wer vertraut eigentlich noch den Aussagen der politischen Kaste? Zwar gehen immer weniger Leute zu den Wahlen, in der Hoffnung, dadurch ihrem Unmut deutlich Ausdruck zu verleihen und damit vielleicht auch die Politiker zu bewegen, einen anderen Weg zu beschreiten, die Herrschenden werden jedoch nicht umdenken. Die Geschichte der BRD belegt auf grausame Art und Weise, dass bei den Lizenzparteien – einschließlich die Grüne und LINKE – das Wohl unseres Volkes keinen Platz hat. Leider ist der Widerstandswille noch zu gering, um eine Kehrtwende in der Politik herbeizuführen. Hier entscheidende Vorarbeiten zu leisten, ist vor allem auch die Aufgabe aller Heimattreuen.

Durch einen wie auch immer gearteten Wettbewerb soll sich für uns Versicherte nun alles zum Besseren wenden. Zusätzlich würden nebenbei die schwerwiegenden Probleme in der gesetzlichen Krankenkassenversicherung behoben. Bewusst lässt die politische Klasse dabei außer Acht, dass das Gesundheitssystem nicht an den fehlenden Reformen krankt, sondern die vielen, vielen Reförmchen der Systemparteien ihm regelrecht die Luft zum Atmen nehmen. Beinahe jedes Jahr zaubern die Merkels, Schröders, Schmidts, Seehofers und wie sie alle heißen eine neue Wunderformel aus dem Hut, mit der alles zum Guten bewegt werden soll. Mit dem Begriff Wettbewerb beschreiben diese Globalisierungsfanatiker all jene Vorhaben, mit denen die Errungenschaften unserer Vorfahren und/oder Volkseigentum dem freien Markt preisgegeben werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dann sagen Sie doch mal, wie die Volksgesundheitskasse aussehen soll, Herr Pastörs!)

Alles soll dem Spiel der freien Kräfte möglichst billig überlassen werden, um die nächsten Jahre der Macht zu sichern.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie müssen nicht uns kritisieren. Sie müssen uns hier nichts vorspielen. Wo ist denn jetzt hier die Gesundheitskasse, Herr Pastörs?)

Welche Konsequenzen wird aber der immer stärker zunehmende Konkurrenzkampf im Bereich der Krankenkassen haben? Zwischen den Kassen entstehe ein gesundheitspolitisch perverser Wettbewerb um einkommensstarke Mitglieder, so der Vorsitzende der Wirtschaftsweisen Bert Rürup in der „Welt“. Bereits vor zwei Jahren diskutierten die Schwerstarbeiter im Bundestag über eine umfassende Reform der Krankenkassen. Insbesondere sollte sich deren Anzahl massiv reduzieren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da hat er recht.)

Man plante den Zusammenschluss kleiner Kassen, um die katastrophale wirtschaftliche Situation der Allgemeinen Ortskrankenkasse – AOK – sowie der Ersatzkassen zu verbergen. Jene Krankenkassen, deren Versicherungszahl unter einer Million lag, sollten sich zu großen Verbänden zusammenschließen.

Im Frühjahr 2006 gab es noch 253 Kassen auf dem Markt, die um die gesetzlich Versicherten warben.

(Reinhard Dankert, SPD:
Und Sie wollen eine einzige.)

Richtig, wir wollen eine Volksgesundheitskasse.

(Zurufe von Reinhard Dankert, SPD,
und Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Durch den erwarteten Fusionszwang rechnete man damit, dass sich die vielen kleinen Kassen zu rund 20 Großkassen zusammenschließen würden,

(Reinhard Dankert, SPD: Wir
„Systemparteien“ kennen das System.)

so die Einschätzung des Verbandes der Betriebskrankenkassen. Zusammen mit den AOK und den Ersatzkassen sollte es dann noch etwas mehr als 30 gesetzliche Krankenkassen geben. Ein Schritt in die richtige Richtung, könnte man meinen, doch weit gefehlt, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Wir Nationalen haben bereits damals die feste Überzeugung geäußert, dass diese geplanten Verschmelzungen ohne den gewünschten Nutzen bleiben würden,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Herr Köster
hat mir gestern erst versprochen, er erklärt
mir, wie Sie auf 40 Prozent kommen.)

und die etablierte Klasse ihre Unfähigkeit im Sozialwesen deutlich aufzeigte.

Bei vielen kleinen Kassen war die Kostenstruktur wesentlich gesünder als bei den bereits vorhandenen Großkassen. Fast ausschließlich verfügen die kleinen Kassen über einen schlankeren Verwaltungsapparat, so das Ergebnis einer Untersuchung der „Adolph Wirtschaftsberatung“ im „Stern“ vom 28.06.2006. Mittlerweile beträgt der Verwaltungskostenanteil der Krankenkassen 8 Milliarden Euro im Jahr mit steigender Tendenz.

Auch vor den günstigen Betriebskrankenkassen macht die Steigerung nicht halt. Dass der Verwaltungsrat der Kassen nicht im Sinne von uns Versicherten verwendet wird, zeigen zum Beispiel ganz deutlich die Paläste der Kassen und die Gehälter der Vorstände, meine Damen und Herren. Sie belegen den Systemfehler am deutlichsten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich möchte
mal was zur Volksgesundheitskasse hören.)

Wohl wissend um die gesamte Problematik verlangten sogar jene Krankenkassen, die von der sogenannten Reform profitiert hätten, eine Verschiebung der gesamten Gesundheitsreform, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Zu unausgegoren und praxisfremd schienen ihnen die Pläne der Koalition zu sein. Der fromme Wunsch einer Reduzierung der Krankenkassenanzahl war erwartungsgemäß wieder einmal nur eine Ente.

Ende 2007 buhlten immer noch etwa 235 Kassen um die Gunst der Versicherten. Das deutsche Gesundheitssystem und somit auch die gesetzliche Krankenversicherung sind einseitig auf die Gesundung der Kranken und nicht auf die Krankheitsvermeidung ausgerichtet.

(Reinhard Dankert, SPD: Wie hoch ist denn der Verwaltungskostenanteil bei Ihrer Volksgesundheitskasse? Wie viel Prozent haben die denn?)

Im Gegensatz zum herrschenden auf Eigennutz und Profit ausgerichteten System stehen für uns Volkstreue

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nun erzählen Sie doch mal was zur Volksgesundheitskasse! Wo ist denn jetzt die Volksgesundheitskasse in Ihrem Vortrag?)

wesentliche Bausteine unverrückbar fest, meine Damen und Herren. Privatisierungen im Bereich der Daseinsfürsorge lehnen wir grundsätzlich ab.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach!)

Stattdessen treten wir Nationalisten für die Wiederherstellung einer wirklichen Solidargemeinschaft und außerdem für die Schaffung eines Gesundheitssystems für alle und somit für einen sofortigen Systemwechsel ein.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: So führen Sie sich aber auch auf. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Es geht um die Bürgerversicherung, ne?)

Das staatlich organisierte Sozialversicherungsmodell hat die bestmögliche Gesundheitsfürsorge für alle Volksangehörigen sicherzustellen, nicht die Einheitskasse, Herr Nieszery, die Sie wollen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee, nee!)

denn wir würden hier die ausländischen Gäste, die wir haben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aha, die wollen Sie gleich mitversichern.)

einer ganz besonderen Krankenkasse zuführen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ah ja! Das ist die Ausländerkrankenkasse, oder was? Geht das jetzt um die Ausländerkrankenkasse, oder was? – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

damit auch dieser Gruppe eine angemessene Krankheitsvorsorge widerfährt,

(allgemeine Unruhe – Zuruf von Michael Roof, FDP)

aber die Füllung der Konten dieser Kasse müssten dann diese Herrschaften bitte auch selber erarbeiten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach ja!)

So sieht das aus bei uns.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Er will eine Volksgesundheitskasse und eine Ausländerkrankenkasse. – Glocke des Vizepräsidenten)

Die zurzeit mehr als 200 konkurrierenden gesetzlichen Krankenkassen ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was machen Sie, wenn sie die Krankenkassenbeiträge nicht zahlen, Herr Pastörs? Hallo, was machen Sie dann?)

Schweigen Sie doch lieber, Herr Nieszery!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee, ich hatte nur eine Frage. – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

... unter Einschluss ihrer Verwaltungsapparate müssen aufgelöst und in eine Volksgesundheitskasse überführt werden.

(Reinhard Dankert, SPD: Ja, wie hoch ist denn der Verwaltungskostenanteil? – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Die Mitarbeiter, deren aktueller Aufgabenbereich wegfallen würde, können sich endlich umfassend den Versicherten widmen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ah ja!)

und mit Rat und Tat zur Seite stehen.

(Reinhard Dankert, SPD: Ach so, die Verwaltung läuft von alleine, ja?)

Der Wegfall von vielen Vorständen mitsamt ihren Riesengehältern führt hingegen zu einer erheblichen Entlastung der Verwaltungskosten und somit des Gesundheitssystems als Ganzem.

(Reinhard Dankert, SPD: Aber Sie wollen sich sowieso nur den Gesunden zuwenden, dann brauchen Sie ja keine Krankenkasse.)

Krankheiten zu verhindern und die Gesundheit zu fördern

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oh!)

muss eine wesentliche Aufgabe der Gesundheitskasse sein.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr durchdacht! Sehr durchdacht, Herr Pastörs! Das zeugt davon, dass Sie überhaupt gar keine Ahnung haben von dem ganzen Gesetz.)

Wir empfehlen an diesem Punkt auch durchaus, in der Schule mit Sporterziehung wieder zu beginnen, denn Körperertüchtigung war immer schon gut

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja? – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

für eine Möglichkeit, ein hohes Alter erreichen zu können, meine Herrschaften.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Maßnahmen zur Krankheitsvorbeugung können nach nationaldemokratischer Auffassung nur in einem Gesundheitssystem wirksam entfaltet werden, das möglichst frei von betriebswirtschaftlichen Zwängen die Volksgesundheit zu heben

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aha!)

bestrebt ist. Gleiche medizinische Leistung muss bei jedem Versicherten gleich bezahlt werden.

Sozialversicherungsabkommen mit Ländern, die nach derzeitiger Rechtslage einen Leistungsanspruch für Ausländer – hören Sie gut zu, Herr Nieszery,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ich hör zu, Herr Pastörs, natürlich.)

das wird Sie freuen – inklusive ihrer über den Kreis der regulär Mitversicherten

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Begreifen Sie das eigentlich auch, was Sie da vorlesen? Begreifen Sie das wirklich, Herr Pastörs? Das kann ich mir kaum vorstellen.)

hinausgehenden Familienangehörigen in den Heimatländern geltend machen können, sind aufzukündigen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ah ja!)

und im nationalen Interesse neu zu verhandeln, meine Herrschaften.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Oh, wünsch dir was!)

Gesundheit ist kein Luxus, sondern ein Grundrecht.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Aber nur für Nationale.)

Wir haben die Pflicht, unseren Nachfahren eine lebenswerte Heimat zu hinterlassen. Hierzu gehört auch die Einbindung in die Gemeinschaft und der Schutz durch sie.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie sind
dermaßen borniert, Herr Pastörs.)

Ein am Volkswohl ausgerichtetes Sozialsystem nimmt hier eine ganz gewichtige Stellung ein,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gott
sei Dank, die rote Lampe leuchtet.)

meine Herrschaften. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie haben
doch gar nicht begriffen, was Sie da
vorgelesen haben, Herr Pastörs.)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Linke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! In seiner Rede am 21. Oktober dieses Jahres stellte der Abgeordnete der NPD-Fraktion, Herr Birger Lüssow, fest, unser Erbe ist deutsch. Ja, unser Erbe ist deutsch, auch deutsch. Und weil das so ist, sind wir gut beraten, angesichts des vorliegenden Antrages unser Erbe, unsere Geschichte zu befragen und uns kritisch damit auseinanderzusetzen.

In dieser Auseinandersetzung kommen wir nicht umhin festzustellen, dass mit dem vorliegenden Antrag ein Begriff gewählt und in der Begründung untersetzt wurde, zu dem sich Assoziationen einstellen, Assoziationen, die dem deutschen Volk beim Blick auf die eigene Geschichte nicht zu Ruhm und Ehre gereichen,

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

denn wir erfahren hierbei viel über das Leid, über Mord, Terror und Gewalt, die Deutsche sowie Menschen anderer Völker durch Deutsche erfahren haben.

(Udo Pastörs, NPD: Die Deutschen
durch andere Völker aber ebenso. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wer hat denn
angefangen? Wer hat denn angefangen?)

Ich darf daran erinnern, dass es einmal einen deutschen Staat gab, zu dessen Staatsdoktrin es gehörte, einen Reichsausschuss für Volksgesundheit zu unterhalten,

(Udo Pastörs, NPD: Gute Einrichtung.)

in dem ein Hauptamt für Volksgesundheit der NSDAP und in dessen Sicherheitshauptamt, seit 1939 dann bekannt als Reichssicherheitshauptamt, die Abteilung „Rasse und Volksgesundheit“ agierten. Wozu, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, diese Aufzählung? Natürlich geht es bei dieser Geschichtsbeurteilung nicht allein um Strukturen oder um Begriffe. Nein, es geht um deren inhaltliche und also um deren praktische Auslegung.

In der Begründung zu dem vorliegenden Antrag heißt es: „Der Name Volksgesundheitskasse dokumentiert, dass diese Kasse ihr Handeln allein an der Gesundheit des Volkes orientiert.“ Sie schreiben „des Volkes“, also nicht der hier lebenden und arbeitenden Menschen unterschiedlicher Völker, sondern des Volkes, des deutschen Volkes, könnte man ergänzen nach der Einbringungsrede.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

So verstehe ich die Wortwahl Heimattreue, Volkstreue, Nationalisten, Zuführung von Ausländern.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Mit dem Begriffspaar „Rasse und Volksgesundheit“ wurde in den Jahren 1933 bis 1945 das deutsche Volk ideologisch im Sinne einer besonderen, über anderen Völkern stehenden Rasse indoktriniert. Wir erinnern uns, dass es gerade auch die Ärzteschaft war, die sich in den Dienst dieser Ideologie gestellt hat.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Leider Gottes.)

1933 wurde von der kassenärztlichen Vereinigung den jüdischen Ärzten die Zulassung entzogen. Jüdische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wurden aus den Institutionen vertrieben und durch ihre sogenannten arischen Kollegen ersetzt.

1935 wurde in Alt Rehse die Führerschule der Deutschen Ärzteschaft eröffnet. Hier wurde der ideologische Anspruch der Gesundung des Volkskörpers auf bäuerlich-agrarischer und rassischer Grundlage in theoretischer Hinsicht umgesetzt. Die Hauptaufgabe des nationalsozialistischen Arztes wurde konsequenterweise mit dem Erhalt des artgleichen und gesunden Bestandes des deutschen Volkes beschrieben. Der Rundfunk übertrug diese Eröffnungsveranstaltung, das „Deutsche Ärzteblatt“ berichtete ausführlich. So wusste jeder in der Medizin Tätige, worum es künftig gehen sollte.

Die sogenannte Auslese jener, die nach der weltanschaulichen Erziehung in der Partei ärztliche Führer sein sollten, war Alt Rehse vorbehalten. An die 40.000 Medizinerinnen und Mediziner gingen durch diese Schule und folglich rekrutierten sich aus ihnen die Experten des Euthanasiemordprogramms, die Spezialisten für medizinische Experimente, für den Mord an Juden, an Sinti und Roma. Millionen Menschen nicht arischer Herkunft, Menschen mit körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderungen wurden Opfer dieses Mordprogramms, um den „deutschen Volkskörper“ in seiner Einheit und Reinheit zu erhalten und zu verbessern.

So gehört es, verehrte Abgeordnete, zu unserem Erbe, dass wir nicht müde werden, diesen Teil deutscher Geschichte immer wieder in Erinnerung zu rufen. Die Väter und Mütter des Grundgesetzes haben die Würde des Menschen in seiner Vielfalt und ohne Einschränkung an den Anfang unserer Verfassung gesetzt.

(Raimund Borrmann, NPD:
Ja, der weltweiten Verfassung.)

An die oberste Stelle der Rechtsbegriffe wurde vom parlamentarischen Rat ein Wort gerückt, das sonderlicherweise seiner Herkunft nach gar kein Rechtsbegriff ist. Im Ergebnis dieser historischen Erfahrungen und Überlegungen steht dennoch am Anfang des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

(Heinz Müller, SPD: Des Menschen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, Altbundespräsident Richard von Weizsäcker hat 1985 in einer viel beachteten Rede genau 40 Jahre nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges, am Tage der Befreiung am 8. Mai, mit einer bedeutsamen Rede verdeutlicht: Geschichte, Vergangenheit lässt sich nicht bewältigen. Er sagte wörtlich: „Das kann man gar nicht. Sie läßt sich ja nicht nachträglich ändern oder ungeschehen machen. Wer aber vor der Vergangenheit die Augen verschließt, wird blind für die Gegenwart.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, niemand kann sich die Zeit, in die er hineingeboren wird, niemand kann sich das Volk aussuchen, in das er hineingeboren wird. Im Sinne der programmatischen Erkenntnis unseres ehemaligen Bundespräsidenten wollen wir aber die Augen offen halten für Vergangenes, uns mit dieser, unserer Vergangenheit, diesem deutschen Erbe auseinandersetzen, um Gefährdungen in der Gegenwart zu erkennen und Gefahren für die Zukunft rechtzeitig abzuwehren.

Verehrte Abgeordnete der antragseinbringenden Fraktion, Ihr Traditionsbild und die daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen für aktuelles politisches Handeln, die Sie hier und in der Öffentlichkeit regelmäßig propagieren, veranlassen uns als demokratische Parteien, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Dr. Linke.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende und Abgeordnete Herr Pastörs von der Fraktion der NPD.

Udo Pastörs, NPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Sehr geehrte Frau Dr. Linke, Sie haben von Euthanasie gesprochen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und Sie entschuldigen sich jetzt dafür, oder?)

und Sie haben anscheinend vergessen, dass Sie vor der eigenen Haustüre erst mal zu kehren gehabt hätten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist widerlich!)

Muss ich Sie daran erinnern, dass während der Zeit der Kommunistenherrschaft im besetzten Teil Ostzone DDR

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

es unkontrollierte Euthanasie gegeben hat, durch den Staat durchgeführt, durch Schweigen oder durch Attestieren? Ich erinnere an die unglaublichen Zustände in den Kliniken für Gynäkologie

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Ach, Sie müssen's ja wissen! –
Zuruf von Angelika Peters, SPD)

bei der Abtreibung in diesem Land,

(Irene Müller, DIE LINKE: Was?)

wo Tausende junge Frauen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Schämen Sie sich eigentlich gar nicht?
Schämen Sie sich nicht, Herr Pastörs?)

in einer Art und Weise medizinisch behandelt wurden

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

und bis heute sehr viele aus der Zeit versuchen, Entschädigungen zu bekommen, die sie bis heute nicht zugestanden bekommen haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist ja so widerlich. –
Michael Roof, FDP: Das ist
krank, Herr Pastörs. Das ist krank! –
Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Haben Sie vergessen, dass in den Gefängnissen, im Stasiknast die medizinische Versorgung bewusst auf ein Minimum reduziert wurde und dort Hunderte an schlechter medizinischer Versorgung

(Angelika Peters, SPD: Kann
man den Ton nicht ein bisschen
runterdrehn? Mir tun die Ohren weh. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

nicht zugrunde gegangen sind, sondern ganz gezielt niedergemacht wurden, indem man ihnen nicht die Medikamente zur Verfügung gestellt hat, weil sie als Staatsfeinde keinen Anspruch hatten darauf, eine medizinische Versorgung zu erhalten?

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Wir haben einen Antrag gestellt. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Sie stellen sich hier hin, Sie stellen sich hier hin, junge Frau, und zeigen mit dem Zeigefinger in eine Richtung

(Reinhard Dankert, SPD: Und wen haben
Sie heimlich bewundert hinter der Mauer?)

und vergessen dabei, dass drei Finger

(Zurufe von Reinhard Dankert, SPD,
und Angelika Peters, SPD)

auf Sie selber zeigen, wenn Sie dies tun.

Die NPD ist 1964 gegründet worden

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

und steht nicht in der Tradition der Nationalsozialistischen Partei Deutschlands.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Angelika Peters, SPD: Warum
muss der Mann da so schreien?)

Wenn wir hier einen Antrag einbringen und Ihnen nichts Besseres einfällt, dann kommen Sie mit der Nazikeule

(Angelika Peters, SPD: Das
ist widerlich, wie er brüllt.)

und glauben damit, den Leuten draußen im Lande einen Schleier vor dem Gesicht ausbreiten zu können.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Diesen Schleier, und da haben wir schon längst für gesorgt, den haben wir partiell schon beseitigt und der wird bei den nächsten Wahlen –

(Angelika Peters, SPD: Träumen Sie mal weiter! Träumen Sie mal weiter!)

noch umso deutlicher für Sie wahrnehmbar – beseitigt werden, Frau Dr. Linke.

(Angelika Peters, SPD: Ist die Zeit noch nicht abgelaufen?)

Ich komme zum eigentlichen Thema, denn Sie haben nicht zum Thema gesprochen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie auch nicht, Sie auch nicht. – Zurufe von Torsten Koplín, DIE LINKE, und Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

sondern Sie haben hier billige Propaganda gemacht,

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

um von Ihren verbrecherischen Zeiten während der DDR-Zeit abzulenken.

(Angelika Peters, SPD: Kann man nicht mal ein bisschen den Ton runternehmen?)

45,5 Milliarden Euro per annum, meine Damen und Herren, das ist ein Drittel der Gesamtausgaben der Krankenkassen, zahlt der Staat im Moment an Zuschüssen. So weit zu Ihrer Anmerkung, das würde ja vielleicht zu teuer mit dieser Volksversicherung, die wir anstreben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie wollten aber immer noch erzählen, welchen Beitragssatz Sie erheben wollen.)

Professor Peter Sawicki, Chef des Instituts für Qualität und Gesundheitswesen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Welcher Beitragssatz denn jetzt?)

sagt, dass 60 Prozent der Medikamente,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Welcher Beitragssatz? Erzählen Sie doch mal, welcher Beitragssatz!)

die in den Apotheken über den Tisch gehen, qualitativ nicht ausreichend sind und daher unwirtschaftlich. Sie genügen nicht einem ganz bestimmten Qualitätsstandard,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist doch blanker Unsinn, blanker Unsinn. – Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

den man voraussetzen muss, wenn man das Geld dafür auf den Tisch legt.

Und wenn ich diese beiden Zahlen alleine schon aufaddiere, ich die 60 Prozent der Medikamente, die dieser Institutsleiter hier nannte, in Zahlen fassen würde – ich habe diese Zahl nicht vorliegen, weil ich hier in Vertretung für Herrn Köster rede –, das wird eine gewaltige Zahl sein, die die Pharmaindustrie jedes Jahr als Art, ich möchte sagen Placebogewinn, sich in die Tasche steckt.

(Beate Schlupp, CDU: Das ist ja dann gar kein Gewinn.)

Wenn Sie das berücksichtigen, was für ein Einsparpotenzial

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wenn das so einfach wär, Herr Pastörs, dann hätten wir das schon längst gemacht. – Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

in einer Konzentration auf eine Volksversicherung steckt, dann würden Sie nicht so dumm hier den Menschen Sand in die Augen streuen und davon reden, dass wir ein Gesundheitswesen haben, das nicht zu verbessern ist,

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

und dass wir einen hohen Standard haben, der nur möglich ist, wenn wir 300 Krankenkassen haben, meine sehr verehrten Damen und Herren. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Reinhard Dankert, SPD: Hat Herr Köster ihm die Zahlen nicht gegeben. Na, das ist ja schade.)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/1871. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/1871 bei Zustimmung der NPD-Fraktion, aber Ablehnung aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Meine Damen und Herren, die Fraktion der NPD hatte eine Sitzung des Ältestenrates beantragt. Ich unterbreche die Sitzung für 15 Minuten.

Unterbrechung: 16.38 Uhr

Wiederbeginn: 17.02 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 36:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Kein Bau der Umgehungsstraße Bad Doberan, auf Drucksache 5/1891.

Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Kein Bau der Umgehungsstraße Bad Doberan – Drucksache 5/1891 –

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Schwebs von der Fraktion DIE LINKE.

Birgit Schwebs, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, die Einbringung unseres Antrages mit einer Meldung der „Ostsee-Zeitung“ zu beginnen.

(Burkhard Lenz, CDU: Aha!)

Dort war am 13.09.2008 im Doberaner Lokalteil unter anderem zu lesen: „Retschow. Einen einhelligen Appell richtete die Gemeindevertretung von Retschow am Donnerstagabend an den Landtag: Sie forderte das Parlament auf, alle Planungen für eine südliche Umgehungsstraße von Bad Doberan sofort zu stoppen. Jeder Cent, der dafür bereits ausgegeben wurde, sei nach dem Bau der Küstenautobahn, die zu großen Entlastungen führte, eine Verschwendung von Steuergeldern, hieß es. Die Abgeordneten fühlten sich zudem aus Schwerin nicht ausreichend informiert, weil es hieß, der Bund allein zahle die 40 Millionen Euro für die avisierte Umfahrung. Der Fakt, dass das Land bisher auf eigene Kosten

plant, der Bund erst zahlt, wenn gebaut wird, sei bislang verschwiegen worden, kritisierten sie. Die Gemeindevertreter wollen die Abgeordneten ihrer Fraktionen direkt um Hilfe bitten. Denn unter dem Bau der 7,4 Kilometer langen Umfahrung würden vor allem die Umlandkommunen leiden.“

Dieser Appell, meine Damen und Herren, wurde mir dann – ja, stante pede eigentlich – vom Bürgermeister der Gemeinde, der Mitglied unserer Partei ist, übermittelt, verbunden mit ein paar harschen Worten zu unverständlich langen Entscheidungswegen auf Bundes- und Landesebene.

Das brachte mich dann dazu, zu überlegen, wie wir mit dieser Forderung umgehen. Und als ich dann in der örtlichen Presse las, dass der Vertreter der FDP-Fraktion in der Gemeinde Retschow die Landespolitiker aufforderte, in dieser Sache aktiv zu werden und uns mit unserem Aktivwerden aktiv für den Erhalt des schönen Bad Doberaner Umlandes einzusetzen, da stand eigentlich die Entscheidung fest, dass ich das auf die Tagesordnung des Landtages bringen würde.

(Michael Roof, FDP: Oha, oha! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ja,
so hören wir auf die FDP.)

Ja, das kann ich Ihnen auch zeigen, Herr Roof, tut mir leid.

Schließlich erreichte auch die Mitglieder des Verkehrsausschusses auf der Ausschussdrucksache 5/45 am 18. September ein Schreiben der Bürgerinitiative mit der gleichen Bitte und mit einer sehr, sehr umfangreichen und detaillierten Begründung.

Meine Damen und Herren, die Geschichte mit der Umgehungsstraße zieht sich seit 15 Jahren hin und ich teile eigentlich die Befürchtung der Bürgerinitiative, dass sie sich zu einer quasi unendlichen Geschichte auswachsen wird. Deshalb sind wir der Auffassung, wir sollten uns mit diesem Problem beschäftigen,

(Michael Roof, FDP: Tun wir auch.)

zumal die Mitglieder der Bürgerinitiative seit Jahren kontinuierlich an dem Problem arbeiten und schon viele verschiedene Wege gegangen sind. Sie haben zuerst die Gemeindevertretungen der betroffenen Gemeinden sensibilisiert, damit diese sich mit dem Thema befassen. Infolge der öffentlichen Diskussionen in den Gemeinden und in der Stadt Bad Doberan haben sich dann die Gemeindevertretungen und die Stadtvertreter Bad Doberans mehrheitlich gegen den Bau der Straße positioniert. Sie haben es sogar geschafft, mit ihren Argumenten den Bauernverband zu überzeugen, sodass dieser in der Bürgerinitiative mitarbeitet, und das, denke ich, will schon etwas heißen. Sie haben sich mit den Bundestags- und Landtagsabgeordneten der demokratischen Parteien in Verbindung gesetzt. Sie haben dem Landes- und dem Bundesverkehrsminister geschrieben und ihre Argumente vorgebracht. Sie haben sich in die Diskussion zum regionalen Raumordnungsprogramm eingebracht und ihre Stellungnahme dazu fristgerecht eingereicht. Sie haben mehrere Artikel in regionalen und überregionalen Zeitungen platziert, die sich mit dem Bau und der Nichtnotwendigkeit der Umgehungsstraße beschäftigen. Sie haben Unterschriften in der Region gesammelt und im Herbst 2006 eine Onlinepetition beim Deutschen Bundestag initiiert, an der sich über 2.200 Teilnehmer beteiligt haben, und nicht alle waren

aus unserer Region, sondern viele waren auch Touristen, die unsere Region besuchen. Sie haben es geschafft, dass sich der Petitionsausschuss im September vor Ort ein Bild über die Lage verschafft hat.

Also, lange Rede, kurzer Sinn, meine Damen und Herren, ich denke, wir sollten das Anliegen der Bürgerinitiative ernst nehmen und miteinander darüber reden, wie wir diese Kuh vom Eis bekommen.

(Michael Roof, FDP: Ja.)

Und ehrlich gesagt, ich habe wirklich keine Lust darauf, dass der ach so umgängliche und immer agile Herr Borrmann bei diesen engagierten Bürgerinnen und Bürgern anklopft und mit dem üblichen Rundumschlag

(Stefan Köster, NPD: Haben Sie Angst? –
Peter Ritter, DIE LINKE: Nee, vor
Herrn Borrmann auf keinen Fall.)

gegen angeblich untätige etablierte Parteien und Parlamentarier, die nichts tun, auf Stimmenfang geht. Deswegen heute dieser Antrag von uns auf der Tagesordnung. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Schwebs.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Verkehrsminister Herr Schlotmann.

Minister Volker Schlotmann: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Liebe Kollegin Schwebs, Sie haben da was von Untätigkeit gesagt.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Ich nicht. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Zitiert.)

Also das kann ich so natürlich nicht stehen lassen, denn ich war nicht untätig in den 14 Tagen meiner Amtszeit, sondern ...

(Irene Müller, DIE LINKE: Das sagte
ein Vertreter der Bürgerinitiative.)

Frau Müller, hören Sie doch auch mal zu Ende zu!

Wir waren nicht untätig, sondern ich habe in den 14 Tagen sehr wohl schon Aktivitäten entfaltet. Ich habe zwar keinen Antrag geschrieben oder war nicht daran beteiligt, irgendeinen Antrag zu schreiben, sondern wir haben gearbeitet.

(Michael Roof, FDP: Sie sind ja auch Minister.)

Ja, ich bin aber auch noch Abgeordneter. Das sollte man nicht vergessen.

Meine Damen und Herren, was kümmert mich mein Geschwätz von gestern. Wenn Sie das jetzt nun von mir erwartet haben, muss ich Sie leider enttäuschen.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Nein.)

Es ist einfach so, ich war dagegen. Vor circa eineinhalb Jahren habe ich das auch öffentlich bekundet und ich kann Ihnen sagen, heute gilt für mich genau das Gleiche:

Ich bin gegen diese Ortsumgehung. Das will ich hier mal so deutlich sagen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wir wissen alle, dass sich in Bad Doberan die Stadtvertretung mehrheitlich, die meisten Parteien, eine Bürgerinitiative, viele Unternehmerinnen und Unternehmer klar und deutlich gegen diese Ortsumgehung positioniert und das auch öffentlich erkennbar als Votum abgegeben haben. Allerdings sage ich Ihnen auch, mit einem solchen Beschluss, wenn er denn heute so gefasst werden würde, würden wir agieren wie der Elefant im Porzellanladen und kein Ergebnis erreichen, denn wir haben ja einen Partner, mit dem wir bestimmte Dinge verhandeln müssen im Sinne der Positionierung, die ich hier gerade vertreten habe. Sonst haben wir im Ergebnis einen Grabstein mit der Inschrift „Ich hatte Vorfahrt“ und ich glaube, das ist nicht unser gemeinsames Ziel.

Sie wissen alle aus Ihren Wahlkreisen, Sie wissen als Verkehrspolitiker, dass wir eine Menge Ortsumgehungen hier im Land brauchen, die eindeutig und vor allem einhellig begrüßt werden vor Ort und ersehnt werden zum Teil, und ich denke, wir sind uns alle darin einig, dass sie dringend notwendig sind. Ich will hier nur vier Beispiele nennen ohne Wertung: In Vorpommern haben wir Anklam und Wolgast, die dringend einer Ortsumgehung bedürfen. Wir haben im Mecklenburger Teil Hagenow, Waren und andere. Auch da, denke ich mir, ist uns eindeutig klar, dass sie dringender vonnöten sind als eine Ortsumgehung zum Beispiel in Bad Doberan.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: So ist es.)

Ich habe das zum Anlass genommen, als eine meiner ersten Handlungen im Amt des Ministers auf der Verkehrsministerkonferenz im Nachgang im Gespräch mit dem Bund zu versuchen, eine für alle anderen Vorhaben unschädliche Lösung herbeizuführen, denn eins darf nicht passieren – das meinte ich mit der Metapher des Grabsteins –, es darf nicht passieren, dass wir uns durchsetzen würden, indem eine Ortsumgehung Bad Doberan nicht kommt

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

und dabei alle anderen zusammenfallen wie ein Kartenhaus. Diese Gefahr ist immer real. Wir wissen alle, unter welchen Nöten auch der Bund leidet, und ich möchte einfach diese Flanke nicht öffnen. Deshalb ist es wichtig, ...

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Ja, davon haben Sie keine Ahnung und werden Sie auch nie bekommen.

(Raimund Borrmann, NPD:
Nee, das ist auch zu hoch für uns. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und deswegen ist das so wichtig, dass man in einer vernünftigen Dosis, mit einer bestimmten inhaltlichen Kulisse auf den Bund zugeht und mit dem Bund darüber redet, wie wir diese Lösung hinbekommen. Ich biete Ihnen als Parlamentarier an, das erwarten Sie auch von mir, und zwar zu Recht, dass ich Sie immer sehr zeitnah auf dem Laufenden halte, wie wir bei diesem Thema mit dem Bund weiterkommen.

Ich will jetzt gar nicht auf die ganzen verfahrenstechnischen Fragen, die mit diesem Thema letztendlich verbunden sind, eingehen und sie darstellen. Eins jedoch steht fest: Wir werden als Verkehrsministerium, als Landesregierung unsere Kraft in die Umgehungen stecken, die wirklich dringend benötigt werden, die gewollt sind, wenn nicht gar von der Bevölkerung herbeigeseht werden.

Ein Wort zu den Befürwortern der Umgehung in Bad Doberan, auch das gehört zur Wahrheit. Ich akzeptiere und verstehe auch die Argumente für diese Umgehung. Sie resultieren aus unterschiedlichsten Motiven, und zwar aus legitimen und ehrenwerten Motiven. Aber die ursächlichen Probleme für diejenigen, die für diese Umgehung sind, sind meiner Ansicht nach auch mit anderen Lösungen heilbar. Dazu biete ich ausdrücklich die Unterstützung meines Hauses an, die in entsprechenden Gesprächen ausgelotet werden müssen. Ich denke hier zum Beispiel an bauliche Maßnahmen der insbesondere betroffenen Moorklinik Bad Doberan. Dazu bieten wir an, das in Gesprächen wirklich noch mal auszuloten, ob wir hier Lösungen finden, und in diesem Sinne akzeptiere ich auch, wenn dieser Antrag – so ist mir signalisiert worden – in den Ausschuss gehen soll. Ich denke, wir sollten uns im Ausschuss intensiv mit dieser Problematik auseinandersetzen, denn es ist komplexer, es geht hier nicht nur um die Ortsumgehung Bad Doberan. Also dieser Gefahr sollten wir uns hier wirklich alle gemeinsam bewusst sein. Die dürfen wir nicht aus dem Auge verlieren.

Und ich hatte mir jetzt hier handschriftlich noch mal etwas aufgeschrieben. Ich wollte eigentlich Frau Gramkow – leider ist sie jetzt nicht da – für die vielen tollen gemeinsamen Jahre hier im Parlament danken.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie hört das oben. Sie muss ihr Zimmer ausräumen.)

Aber vielleicht hört sie das irgendwo. – Besten Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Liskow für die Fraktion der CDU.

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Abgeordnete!

Sehr geehrte Frau Schwebs! Natürlich legitim, den Antrag so zu stellen. Ich denke mal, die Diskussion in der Öffentlichkeit hat es gezeigt, dass es notwendig ist, darüber noch mal zu sprechen. Auch meine Kollegen Herr Stein und Herr von Storch haben sich schon dazu geäußert und sind ebenfalls der Meinung, dass die Ortsumgehung in dieser Art und Weise nicht gebraucht wird. Aber wir haben auch vom Verkehrsminister gehört, dass es etwas diffiziler ist und Fingerspitzengefühl braucht, um damit umzugehen. Deswegen beantrage ich jetzt offiziell noch mal, diesen Antrag in den Verkehrsausschuss zu überweisen, damit wir uns mit diesem entsprechend zeitnah beschäftigen können, und bedanke mich bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut, Herr Liskow.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Liskow.

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der FDP Herr Roolf.

Michael Roolf, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will das schon ein bisschen kritischer würdigen, denn es bleibt für mich ein Problem, wie man so einen Antrag hier stellen kann, obwohl – bei uns ist ja Posteingang 22. September – die Drucksache bereits im Verkehrsausschuss vorliegt. Das ist eine Form von Profilierungssucht, die für mich nicht akzeptabel ist und die ich von den LINKEN auch nicht verstehe, gerade an so einem Thema.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Hier geht es um die Sache.)

Das sage ich Ihnen ganz deutlich und ganz offen.

Zu Ihnen, Herr Schlotmann, nur noch einmal, damit ich es richtig verstehe: Sie haben als Verkehrsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern gesagt, Sie sind gegen die Ortsumgehung. Das habe ich richtig verstanden. Und für Sie ist es jetzt im Augenblick nur wichtig, mit dem Nein zu der Umgehungsstraße nicht noch zusätzliches Porzellan zu zerschlagen.

(Minister Volker Schlotmann: Richtig.)

Gut. Damit wir das alle verstanden haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir hatten
das schon vorher verstanden.)

Ich denke mal, die Verfechter und auch diejenigen, die für eine Umgehung sind, haben heute eine klare Aussage von der Landesregierung bekommen, und beide Gruppen – sowohl diejenigen, die für eine Umgehung sind, als auch die, die gegen eine Umgehung sind – brauchen wir nicht in politische Lager aufzuteilen,

(Reinhard Dankert, SPD:
Das geht kreuz und quer.)

denn da gibt es von der Politik oder von der politischen Ausrichtung her völlig losgelöst einfache inhaltliche Einstellungen und Positionierungen dazu, warum ich dafür und dagegen bin. Aus dem Grund kann ich dem Minister nur zustimmen, das sollten wir hier an dieser Stelle auch ganz mutig sagen. Wir sollten den Mut haben, dort, wo wir langfristig Dinge geplant haben, die sich heute im Ergebnis nicht mehr ganz so sinnvoll auswirken werden, wie es am Planungsbeginn mal angedacht war, das zu korrigieren. Wir müssen den Mut haben, damit ein Kartenhaus, wie der Minister es beschrieben hat, nicht zusammenfällt, es auch nicht mit Verzweiflung am Leben zu erhalten. Wenn wir erkennen, dass ganz bestimmte Dinge neu geregelt werden müssen, dann müssen wir es in der Gesamtheit tun. Offensichtlich sind wir auf dem Weg, am Standort Bad Doberan genau dieses zu machen, und ich glaube, dass wir zukünftig noch das eine oder andere von diesen Verfahren vor uns haben.

Ich appelliere an alle Abgeordneten, sich dort mit genau derselben Ruhe und Sachlichkeit einer inhaltlichen Diskussion zuzuwenden, das nicht parteipolitisch zu bewerten, sondern einfach die inhaltliche Bewertung in den Vordergrund zu stellen. Einer Überweisung in den Verkehrsausschuss ist nach unserer Auffassung auch nichts entgegenzusetzen. Es wäre nur einfach sinnvoll und vernünftig gewesen. Es ist bereits im Verkehrsausschuss und hätte des Antrages der LINKEN in dieser Form daher nicht bedurft. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Roolf.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borrmann für die Fraktion der NPD.

Raimund Borrmann, NPD: Frau Präsidentin! Abgeordnete des Landtages! Es ist schon etwas sehr Seltsames, wenn in diesem Parlament und auch anderswo plötzlich Bewegung in ein über Jahre schlummerndes Problem gerät, nur weil die NPD da ist.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der
Fraktionen DIE LINKE und FDP –
Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Ja, Frau Schwebs hat es doch selbst gesagt. Sie fürchtet sich vor der NPD. Sie fürchtet sich vor den Aktivitäten der NPD.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich finde, das ist doch ganz amüsant.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie sind so ein
Nanoteilchen, da muss man nicht zittern. –
Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Und ich gebe Ihnen auch Brief und Siegel, wir werden uns darum bemühen. Und ich frage den Herrn Abgeordneten Roolf: Warum soll man das denn nicht parteipolitisch werten?

(Michael Roolf, FDP: Weil es eine
inhaltliche Frage ist, Herr Borrmann.)

Jede inhaltliche Frage ist zugleich eine parteipolitische Frage

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Michael Roolf, FDP: Inhalt und NPD, das passt
eben einfach nicht zusammen, Herr Borrmann.)

und jede parteipolitische Frage ist zugleich eine inhaltliche Frage, denn es kommt darin zum Ausdruck, wie Sie Ihre Interessen vertreten.

(Michael Roolf, FDP: Das ist
einfach ein verklärtes Bild.)

Und wenn der Minister sagt, er hätte die Befürchtung, wenn er dieses Projekt zurückstellen würde oder darum bitten würde, dass es gestrichen wird, dass andere Projekte wie ein Kartenhaus in sich zusammenfallen, dann zeigt das doch nur, wie diese Lage in diesem Land ist. Was ist das für ein System, in dem man Dinge aufrechterhalten muss oder glaubt, Dinge aufrechterhalten zu müssen,

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

von denen man befürchtet, wenn man sie nicht aufrechterhält, dass dann andere Projekte auch gestrichen werden? Das ist doch wohl völlig absurd. In welcher Welt leben wir denn?

(Michael Roolf, FDP: In einer
Demokratie, Herr Borrmann. –
Reinhard Dankert, SPD: Kennen Sie die
Spielregeln des Bundesverkehrswegeplans?)

Diese Spielregeln, von denen Sie gerade gesprochen haben, sind sehr absurd,

(Reinhard Dankert, SPD: Das behaupten Sie.)

genauso absurd wie in diesem System.

(Reinhard Dankert, SPD: Ich hoffe, dass wegen Ihrem Bürgerbüro keine Umgehungsstraße gebaut werden muss. – Peter Ritter, DIE LINKE: Da bauen wir eine Straße durch.)

Und ich denke nicht, dass der Minister ein Elefant ist – das glaube ich nicht –, der irgendwelches Porzellan zerschlagen kann, denn Elefanten sind wesentlich vorsichtiger. Glauben Sie mir das.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Ich bin auch keiner, nein.

Immerhin bin ich der Abgeordnete, der dem Problem wohl am nächsten liegt, denn ich wohne ja ziemlich in der Nähe. Ich kenne also die Verkehrswegesituation und, worauf noch gar keiner hier angespielt hat oder was noch gar keiner angesprochen hat, die einzigartige und die sehr schöne Landschaft, die sich um Bad Doberan ausbreitet. Es gibt hier sehr viele zu schützende Gebiete, Feuchtgebiete, Wälder, die durch diese Straßen einfach zerschnitten würden, und mir ist es unbegreiflich, wie man so eine Straße überhaupt planen konnte oder wie man überhaupt vor hatte, diese Auen zu zerschneiden. Ich fände es sehr bedauerlich, wenn diese Landschaft zerschnitten würde, ganz einfach, weil diese Unberührtheit der Natur eben auch zur Umgebung von Bad Doberan gehört.

Der Verkehr, das hören wir immer wieder, ist auf die Autobahn zum großen Teil ausgewichen, der Fernverkehr. Es wird dann auch darauf hingewiesen, dass die steigenden Treibstoffkosten dafür sorgen werden, dass möglicherweise der Verkehr auch in Zukunft abnehmen wird. Es werden mehr Bürger mit dem Fahrrad fahren müssen, ob sie wollen oder nicht, oder vielleicht auch mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Mir wäre es lieber, das Parlament würde sich Gedanken machen, wie die Bahn zu modernisieren ist und Ausweichstellen geschaffen werden, damit sie nicht ewig zu spät kommt, wie das immer so ist.

Tja, in diesem Sinne: Scheint die Sonne noch so schön, einmal muss sie untergehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Reinhard Dankert, SPD: Noch scheint sie ein bisschen.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1891 zur Beratung an den Verkehrsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 37:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Archive zur Geschichte des letzten Jahrhunderts öffentlich zugänglich machen, auf Drucksache 5/1872.

**Antrag der Fraktion der NPD:
Archive zur Geschichte des letzten
Jahrhunderts öffentlich zugänglich machen
– Drucksache 5/1872 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Borrmann von der Fraktion der NPD.

Raimund Borrmann, NPD: Bürgerin Präsidentin!

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist eine Unverschämtheit schon wieder.)

Bürger Abgeordnete! Bürger ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Borrmann, wir haben Sie vonseiten des Präsidiums mehrfach darauf angesprochen, dass Sie hier bitte im Parlament die korrekte Anrede verwenden mögen. Sie haben das eben wiederholt nicht getan. Ich erteile Ihnen deshalb einen Ordnungsruf.

(Reinhard Dankert, SPD: Das macht er nur, weil Sie da oben sitzen, Frau Präsidentin.)

Raimund Borrmann, NPD: Vor einigen Monaten erhob Professor Methling in der Replik auf eine Einbringungsrede die Forderung: „Sie, ja Sie, in der geistigen Tradition des Nationalsozialismus, stehen unter verbrecherischen Repräsentanten dieser Zeit“

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: So ist es.)

„Sie, die Sie in dieser Tradition stehen, die sich in diesem Hause noch niemals ... distanziert haben,“

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: So ist es.)

kurz gesagt, ich solle mich vom Nationalsozialismus distanzieren.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Dann machen Sie mal! –
Irene Müller, DIE LINKE:
Richtig, los geht's!)

Zum einen habe ich das nicht nötig, Herr Professor, denn

1. bin ich als Bürger der DDR, dem selbsternannten antifaschistischen Staat auf deutschem Boden, aufgewachsen, in dem zumindest kein Kapitalismus herrschte,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sozusagen ein eingeborener Antifaschist.)

nach Dimitroff die soziale Quelle des Nationalsozialismus,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie haben
nicht das Parteibuch der NPD?
Sind Sie nicht Mitglied der NPD?)

2. entstamme ich aus Sicht der LINKEN der Arbeiterklasse, denn mein Großvater war Holzfäller, die Großmutter Hilfsköchin, meine Mutter Kellnerin, mein Vater Musiker und ich selbst bin Koch von Beruf,

3. habe ich ein Hochschulstudium für marxistisch-leninistische Philosophie abgeschlossen und besitze eine Lehrbefähigung für marxistisch-leninistische Philosophie, habe diese aber nie ausgeübt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Gott sei Dank! –
Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Eine Distanzierung vom Nationalsozialismus ist deshalb nicht nötig.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich willt,
es sollte mehr solche Wirrköpfe geben.)

Im Gegenteil, eine Distanzierung vom Nationalsozialismus ist für mich gar nicht möglich,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Nee.)

denn es ist schon von vornherein eine Distanz gegeben.

(Zurufe von Beate Schlupp, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Es ist schon von vornherein eine Distanz gegeben. Mein Problem ist: Wie soll ich mich von etwas distanzieren, zu dem ich gar keine persönliche Beziehung habe.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Distanzierung ohne persönliche Beziehung ist eine Distanzierung als Lippenbekenntnis,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

eine herzlose Distanzierung.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Gucken Sie mal in Ihr Parteiprogramm! –
Angelika Peters, SPD: Thema! Thema!)

Es bliebe immerhin noch die Möglichkeit einer Distanzierung auf der Basis von Kenntnissen, ohne selbst Erfahrungen gesammelt zu haben, eine Distanzierung mit klarem Verstande. Das Problem ist aber, woher ich dann die Kenntnis habe.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das mit dem klaren
Verstand, das ist ein Problem, Herr Borrmann, ja.)

Professor Methling fordert Distanz von offenkundigen Verbrechen des Nationalsozialismus.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: So ist es.)

Doch wie ich schon in diesem Plenum dargelegt habe, ist der Terminus offenkundig ein problematischer Begriff.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ach so!)

Es besteht ein dialektischer Gegensatz zwischen offenkundig und offensichtlich.

(Beate Schlupp, CDU: Thema!)

Moment, ich muss ja wenigstens das Recht haben, mich zu äußern.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Thema! –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Ich
denke, Sie bringen Ihren Antrag ein.)

1973, anlässlich eines Besuches meiner Schulklasse in Berlin, wurde ich das erste Mal persönlich mit diesem Gegensatz konfrontiert. Dieser Besuch führte auch an das Brandenburger Tor mit seiner Berliner Mauer. Im Unterricht erzählten uns die Lehrer, dies sei ein antifaschistischer Schutzwall gegen das reaktionäre Westberlin.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Aha!)

Doch es war klar zu sehen, die Grenzanlagen waren gegen uns aufgestellt. Eine weiträumige Absperrung und die Art der Staffelung der Absperrungsanlagen machte allen offen sichtbar,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Und
deshalb sind Sie Parteimitglied geworden, ja?)

sie sind gegen uns Bürger, gegen uns Besucher, gegen uns Bewohner der DDR ausgerichtet.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Der hat Philosophie studiert.)

Westberliner waren direkt hinter der Mauer zu sehen, sie konnten sich ihr ungehindert nähern. Es sah so aus, als sollten die Westberliner vor uns geschützt werden und

nicht wir vor ihnen. In meinem Innersten stellte ich mir die bohrende Frage: Warum werden wir belogen? Warum dürfen wir nicht darüber reden? Hier liegt der Grundstein meines Zweifels am System. Später beim Studium der Philosophie versuchte ich derartige Grenzerfahrungen in Begriffe zu fassen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Aha! –
Reinhard Dankert, SPD: Sie zweifeln
ja nur noch am System.)

Offensichtlich ist eine unmittelbare Wahrnehmung, die auch alle anderen wahrnehmen können. Offenkundig ist eine Anschauung, die über eine Kette von Kundigen vermittelt wird, nicht aber selbst wahrgenommen werden kann. „Offensichtlich“ bietet die Möglichkeit einer Selbsterfahrung, sie ist für alle selbst erfahrbar.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Dann
gehen Sie mal in eine Selbsterfahrungsgruppe!)

Offenkundig kann nur eine Fremderfahrung sein, sie ist nicht mehr für alle erfahrbar. Das Problem, das sich hier stellt, ist erstens die Kette der Vermittlung, die Kunde, die Art, in der wir zu den Ereignissen gelangen,

(Angelika Peters, SPD: Dann
machen Sie mal Vorlesungen!)

zweitens aber auch die ursprüngliche Quelle, aus der heraus die Kunde ihren Weg im Laufe der Geschichte sich bahnt.

Wie sieht es heute mit der Vermittlungskette der Offenkundigkeit aus? Im Gegensatz zur DDR werden wir mit einer Fülle von Daten über Presse, Funk und Fernsehen und Weltnetz geradezu überschüttet. Das Problem ist oft nicht mehr, wie wir die Grenze überschreiten können, um an andernorts frei verfügbare Informationen zu kommen. Heute ist das kein Problem. Auch verbotene Bücher sind irgendwie erreichbar. Ein weltoffenes System hat nun einmal nicht die Macht, andernorts offen Verfügbares hinter Schloss und Riegel zu halten.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Borrmann, ich bitte Sie, kurz innezuhalten, und bitte Sie, sich zum Thema zu äußern. Sie sind in Ihrem Beitrag bisher nicht zum Thema gekommen. Ich erteile Ihnen einen Sachruf.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist das Thema. –
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Raimund Borrmann, NPD: Wer eine begründbare Erkenntnis gewinnen will, hat zunächst den Datenmüll zu beseitigen und zu ergründen, wie die Kunde durch die Kette der Vermittlung auf uns gekommen ist. Wer wahrhaftige Erkenntnis gewinnen will, muss jedoch auch zur Kenntnis gelangen, aus welcher Quelle sich diese Kunde speist, und hier liegt ein entscheidender Unterschied zu verbotenen Medien.

1. Verbotene Bücher sind oft in mehreren Exemplaren vorhanden und vervielfältigbar, und dieses Kopieren ist in den allermeisten Fällen staatlich hoheitlichen Zugriffen verwehrt.
2. Dokumente in Archiven sind fast ausnahmslos nur noch als Unikate, als Einzelexemplare verfügbar und stehen bis auf wenige Sonderfälle

(Egbert Liskow, CDU: Thema!)

unter hoheitlicher Verfügbarkeit. Archivadokumente sind aber im Gegensatz zu indizierten Medien historische Quellen, das heißt selbst nicht Vermittler von historischen Ereignissen, sondern der Ausgangspunkt dieser Vermittlung. Ihr originärer, nicht abgeleiteter Wahrheitswert macht sie zu besonderen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sie haben eine große Distanz zum
Thema, aber nicht zum Neonazismus.)

ja, einzigartigen Zeugnissen menschlicher Geschichtsschreibung, auf der alle weiteren Interpretationen unbeachtet ihrer weltanschaulichen Bandbreite fußen.

Genau hier setzt die Forderung der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands an. Nach Ende des Krieges plünderten die Alliierten 1945 Deutschland. Archivbestände aller Art wurden in die USA, nach Großbritannien, Frankreich und in die Sowjetunion verbracht, wo sie bis heute unzugänglich und teilweise streng bewacht dem Zugriff deutscher und internationaler Historiker entzogen sind. Dabei muss beachtet werden:

1. Bei der Beschlagnahme und dem Abtransport erfolgte keine Registrierung der Archive. Bis heute ist den deutschen Dienststellen nicht abschließend bekannt, welche Bestände mit welchen Dokumenten wohin gelangten. Daher kann auch nicht gesagt werden, welche erbeuteten deutschen Quellen von Gegnern des deutschen Reiches vor der Öffentlichkeit verborgen gehalten werden, sodass außer den Regierungsstellen dieser Länder niemand von ihrer Existenz etwas wissen kann.
2. Uns Deutschen hat man nicht nur Archivadokumente gestohlen. Zum Beutegut gehören auch Stempel, Schreibmaschinen, Papier, kurz alles, was Geschichtsfälscher benötigen, um selbst Dokumente mit belastendem Inhalt gegen Deutschland herzustellen.
3. Statt die gestohlenen Bestände zurückzugeben, werden den deutschen Behörden Mikroficherkopien ausgehändigt, bei denen niemand feststellen kann, ob sie vollständig sind und ob und wie sie gefälscht wurden.
4. Es werden der Öffentlichkeit bekannte, Deutschland betreffende Dokumentensammlungen von fremden Mächten weiter als streng geheim unter Verschluss gehalten und diese Veröffentlichung erscheint auch in Zukunft fraglich. Wer hat ein Interesse, über 60 Jahre nach Kriegsende historische Quellen geheim zu halten? Warum geschieht das?
5. Die deutschen Dienststellen – namentlich die Bundesregierung und die Landesregierung – unternehmen nichts, um diesen unhaltbaren, skandalösen Zustand zu beenden, die Beutearchive zurückzufordern und damit deutsche Interessen wahrzunehmen, wie das das Grundgesetz und die Landesverfassung gebieten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Herr Dr. Körner von der Fraktion der SPD.

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich danke zunächst dafür, dass ich hier für die demokratischen Fraktionen des Hauses reden darf. Sie werden aber nicht von mir verlangen, dass ich auf diesen Versuch einer erkenntnistheoretischen Semantikvorlesung meines Vorredners eingehen werde.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Ich werde versuchen, Ausführungen zu dem zu machen, was hier im Antrag in schriftlicher Form vorliegt, und möchte beginnen mit einem Zitat aus einem Brief. Am 18.10.2007 versuchten zwei Neonazis

(Udo Pastörs, NPD: Ha, jetzt kommt
die Leier. Oh, Mann, Mann, Mann!)

und Mitglieder des Sächsischen Landtages, sich über das Internet Zimmer im Dresdner Holiday Inn Hotel zu reservieren, und hatten bereits 100 Euro Anzahlung geleistet.

(Udo Pastörs, NPD: Zum Thema! –
Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Doch Johannes H. Lohmeyer, der Hotelmanager, wusste schnell, mit wem er es zu tun hatte. Sofort und höchst verärgert schrieb er den beiden folgende Absage: „Sehr geehrter Herr Apfel, sehr geehrter Herr Delle, wir erhielten heute Ihre über www.hotel.de getätigte Reservierung für den 7. November 2007 und sind einigermaßen erstaunt, dass Sie ausgerechnet ein amerikanisches Hotelunternehmen mit ausländisch klingendem Namen bevorzugen.“

(Udo Pastörs, NPD: Was hat
das mit dem Thema zu tun?)

„Da Sie in unserem Hause nicht willkommen sind und ich es auch meinen Mitarbeitern nicht zumuten kann, Sie zu begrüßen und zu bedienen, haben wir hotel.de gebeten, die Buchung zu stornieren.“

(Udo Pastörs, NPD: Das ist Demokratie.
Wunderbar! – Rudolf Borchert, SPD, und
Reinhard Dankert, SPD: Das ist Zivilcourage. –
Heinz Müller, SPD: Sehr sympathisch. –
Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Herr Lohmeyer betrachtet die Buchung als eine Zumutung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Ich empfinde diesen Antrag ebenfalls als eine Zumutung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Udo Pastörs, NPD: Das können Sie ja gerne tun.)

Er ist meines Erachtens der Antrag eines minderbemittelten Hirns

(Udo Pastörs, NPD: Och!)

unter dem Vorwand der Quellenforschung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ein Nanoantrag.)

Wir werden diesen Antrag ablehnen.

Zunächst möchte ich der Frage nachgehen: Kann bei den Nazis überhaupt einer mit Quellen umgehen? Versucht hat es Raimund Borrmann,

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

der am DDR'schen Marx-Engels-Verschnitt geschult ist. Er redete etwa vor einem Jahr in der 29. Sitzung am 15. November zum „UNESCO-Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“. Er zitierte – gestatten Sie mir dieses Beispiel als Umgang mit Quellen – Johann Gottlieb Fichte „Über die Bestimmung des Gelehrten“. Unser selbsternannter Mochtegernphilosoph will Fichtes Schrift in Anspruch nehmen für folgende Schlussfolgerung seiner Rede. Ich zitiere Borrmann: „Insofern sind auch die Kulturen verschiedener Völker ... nicht einfach und unmittelbar miteinander zu vermischen, wie die Anbeter einer multikulturellen Gesellschaft unkritisch annehmen.“ Zitatende.

(Udo Pastörs, NPD: Na, na, na! Multikulti.)

Borrmann führt also Fichte an, um zu untersetzen, dass Völker verschiedene Kulturen haben,

(Udo Pastörs, NPD: Zum Thema!)

dass diese nicht vermischt werden dürfen, wie dieses nach Borrmann Anbeter einer multikulturellen Gesellschaft heute täten.

Herr Pastörs, ich verwende dieses, um deutlich zu machen, wie Ihre Fraktion mit Geschichte umgeht,

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ja.)

mit Geschichtsdaten und mit Zitaten,

(Udo Pastörs, NPD: Sie sind der Richter. Sie haben das richtige Geschichtsbild, das objektive.)

aber ich bin noch nicht ganz am Ende, um das zu verdeutlichen.

Die Inanspruchnahme der Fichte-Schrift kam mir gleich verdächtig vor, denn ich hatte das kleine Büchlein in meiner Studienzeit bereits gelesen. Es ist die Wiedergabe von fünf Vorlesungen, die Fichte 1774 – 32 Jahre alt – in Jena hielt, ein Büchlein von 50 Seiten. Ich nahm es also wieder zur Hand und sah bald, dass meine Erinnerung mich nicht täuschte.

Gleich zum Anfang der erwähnten Landtagsrede zitiert Borrmann aus Fichtes Schrift zur Beantwortung der von ihm aufgeworfenen Frage: „Wie definieren wir Nationaldemokraten Kultur?“ Es folgen ein paar Dutzend Zitate, in denen auch wirklich das Wort „Kultur“ vorkommt. Aber in allen Zitaten geht es Fichte nicht um Völkerkultur oder gar nicht um deren Vermischung,

(Udo Pastörs, NPD: Multikultur.)

sondern um die Beschreibung der menschlichen Individualität und Identität angesichts der Vielfalt der Welt. Von nationaler Kultur, von Völkerkultur ist in der ganzen Schrift überhaupt nicht die Rede,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Er hat das falsche Archiv. Das ist das Problem. – Udo Pastörs, NPD: Aber sie ist objektiv vorhanden, diese völkerunterschiedliche Kultur.)

schon gar nicht darum, dass Völkerkulturen sich nicht mischen sollen. In dieser Schrift geht es um die Aufgabe der gesellschaftlichen Stände und insbesondere um die Rolle des Gelehrten als Erzieher der Menschheit. Bezeichnenderweise finden sich alle Zitate Borrmanns auf den Seiten 6 bis 8 meiner dünnen Ausgabe,

(Irene Müller, DIE LINKE:
Weiter ist er nicht gekommen?)

in der ersten von insgesamt fünf Vorlesungen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Er hat nur die Kurzausgabe in seinem Archiv.)

Das heißt, Borrmann hat überhaupt nicht weiter gelesen,

(Rudolf Borchert, SPD: Schade, schade eigentlich. – Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

und sollte er doch weiter gelesen haben, dann hat er den Inhalt nicht verstanden. Er fing einfach an zu fantasieren.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Außerhalb des parlamentarischen Raumes würde man vielleicht sagen, zu spinnen.

(Rudolf Borchert, SPD: Richtig.)

Er fing einfach an, etwas zu erfinden. Und so kennen wir ihn. Er legte Fichte Sätze in den Mund, die überhaupt nicht in der besagten Schrift stehen. Wie nennt man das eigentlich, wenn Menschen Dinge behaupten oder sehen, die nicht da sind?

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Udo Pastörs, NPD: So wie Sie.)

Manche bezeichnen das als Wahn. Mit solchen Leuten wollen Sie Geschichte ausarbeiten? Herr Pastörs! Wen wollen Sie denn überhaupt in die Archive schicken? Borrmann?

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Udo Pastörs, NPD: Zum Beispiel.)

Der liest doch nur bis Seite 8.

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Oder Lüssow, der übt sich ja hier an dieser Stelle manchmal im Lesen. Das Gesicht von Birger Lüssow hätten Sie sehen sollen, während Borrmann damals redete. Seinem Gesichtsausdruck konnte man entnehmen, dass er von Borrmanns Fichte-Rede nicht viel verstanden hat. Wie auch?

(Udo Pastörs, NPD: Hauptsache, Sie. – Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Vielleicht hält er Fichte für ein Kieferngewächs.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Es schien, als wenn er bei sich dachte, was redet der Borrmann da von minderwertigen Baumrassen, soll er sich gefälligst über deutsche Eichen auslassen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Oder wollen Sie Müller in die Archive schicken? Der fährt immer ins HDJ-Lager, um kleine Mädchen und Jungen zu verführen.

(Udo Pastörs, NPD: Jetzt ist aber hier langsam Feierabend. Jetzt ist aber Schluss!)

Er redet immer von nationaler Opposition.

(Stefan Köster, NPD: Jetzt wird's aber lustig!)

Was meint er eigentlich?

(Udo Pastörs, NPD: Jetzt ist aber
Feierabend, Frau Präsidentin!)

National heißt doch für Deutsch...

(Stefan Köster, NPD: Ihnen ist wohl die Nase
ins Gehirn gewachsen?! – Udo Pastörs, NPD:
Was sind Sie für ein Primitivling! –
Tino Müller, NPD: arschloch! –
Udo Pastörs, NPD: Jetzt ist
Feierabend! – allgemeine Unruhe)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie, sich zu beruhigen.

Herr Dr. Körner, ich muss Ihnen einen Ordnungsruf erteilen aufgrund Ihrer Einlassung, dass der Antrag, der uns hier vorliegt, Antrag eines minderbemittelten Gehirns sei. Der Antragsteller ist Herr Pastörs von der Fraktion der NPD. Also werte ich das als persönliche Beleidigung.

Ich erteile Ihnen, Herr Pastörs, einen Ordnungsruf wegen der Äußerung „Primitivling“. Auch das hat hier im Parlament nichts zu suchen. Ich habe die Äußerung von Herrn Körner akustisch nicht verstehen können.

(Udo Pastörs, NPD: Aha,
das habe ich mir gedacht.)

Wir werden im Protokoll nachprüfen, ob die Äußerung, die offensichtlich zu dieser tumultartigen Szene geführt hat, entsprechend behandelt werden muss. Ich bitte Sie jetzt, Ruhe zu bewahren und den Redner hier fortfahren zu lassen.

(Udo Pastörs, NPD: Ihr habt
den Rubikon jetzt überschritten. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Vielleicht kann ich mich noch ein bisschen korrigieren.

(Angelika Peters, SPD:
Herr Müller hat arschloch gesagt.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Wir werden die entsprechenden Äußerungen, die hier zu Protokoll genommen worden sind, prüfen

(Angelika Peters, SPD: So ein großes,
wie Sie sind, kann gar keiner sein.)

und daraufhin bewerten, ob sich entsprechende Konsequenzen ergeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, jetzt Ruhe zu bewahren und dem Redner weiter zuzuhören.

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Ich fahre fort: Meine Ausführungen in Bezug auf den Abgeordneten Müller bezogen sich darauf, dass ich der Meinung bin, dass er in den Lagern Mädchen und Jungen geistig verführt.

(Raimund Borrmann, NPD: Ja, ja, das habe ich
auch gesagt. Erinnern Sie sich, Herr Körner? –
Udo Pastörs, NPD: Ja, ja. Jetzt legen Sie nach, um
sich ein Alibi zu bauen. Das wird nicht funktionieren.
Wir werden das schon zu würdigen wissen.)

Das habe ich von Anfang an gemeint.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ja. –
Angelika Peters, SPD:
Ich habe das auch so verstanden.)

Ich frage Sie, Herr Pastörs: Mit solchen Leuten wollen Sie in die Archive gehen und mit solchen Leuten wollen Sie Geschichte schreiben? Oder wollen Sie selbst in die Archive gehen?

Wenn ich Ihren Antrag zur Hand nehme, den Sie hier offensichtlich unterschrieben haben, beginnt die Begründung: „Auch 43 Jahre nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges“. 43 Jahre? Da frage ich mich, wollen Sie so geschichtlich arbeiten? Sie landen dann im Jahre 1988.

(Udo Pastörs, NPD: Der Krieg dauerte
etwas länger, als Sie glauben, ja, ja.)

Ist das Ihr Umgang mit Geschichtsdaten?

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Sie zweifeln in Ihrem Antrag die Geschichtsschreibung, die Vorgeschichte, den Verlauf und die Folgen des Zweiten Weltkrieges an.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist unser gutes Recht.)

Sie verweisen auf unerschlossene und unzugängliche Archive, weil der Ihnen von der Geschichtsschreibung zugewiesene Platz nicht gefällt. Deshalb wollen Sie Geschichte umschreiben. Sie entwickeln Verschwörungstheorien in Bezug auf die Geschichte, die Sie mit Mutmaßungen über Archivgut anfüllen.

Auch ich will in die Geschichte gehen, um ein Beispiel zu bringen, wie man mit Geschichte umgehen kann. Ich möchte sehr weit in die Geschichte gehen. Die Pyramiden von Gizeh wurden in der vierten altägyptischen Dynastie etwa vor 4.500 Jahren gebaut. Sie sind erhabene Monumente des Altertums, sie sind das letzte der klassischen Weltwunder. Bei der größten, der Cheopspyramide, sind 2,3 Millionen Tonnen schwere Steinquadern aufgetürmt in 203 Steinlagen.

(Udo Pastörs, NPD: Reden Sie nicht von den
Pyramiden, reden Sie zur Sache, zum Antrag!)

Ich wähle ein Beispiel, Herr Pastörs, um einen Vergleich zu ziehen. Sie werden gleich merken, worauf ich hinaus will.

(Udo Pastörs, NPD: Ich bin ja gespannt.)

Bis heute geben die Pyramiden Zeugnis vom Hauch der Ewigkeit, von Erhabenheit, Schönheit und Maß, von grenzenloser Harmonie. Es ist unmöglich, sich ihrer Faszination zu entziehen. Ihre kulturhistorische Wirkung reicht durch die Jahrhunderte bis heute. Doch Dynastien später, über 1.000 Jahre später, aber noch im alten Ägypten gab es einen ägyptischen Herrscher, der ertrug wohl angesichts eigener Eitelkeit und Bedeutungslosigkeit den Glanz der Pyramiden, der ihn an seinen Vorfahren maß, nicht mehr.

(Udo Pastörs, NPD: So, wie die sowjetische
Besatzungszone Kulturgüter auf deutschem
Boden beseitigt hat. Wir tun das auch nicht. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Nachdem
Sie Russland in Schutt und Asche gelegt hatten.)

Er ließ zu, dass die polierten Fläche schaffenden äußeren, aber auch tonnenschweren Kalksteine herausgerissen wurden. Er nahm die Steine zur Verwirklichung seiner eigenen Vorstellungen zu Haus- und Straßenbau. Die Pyramiden wurden Steinbruch.

Und die Nazizeit? Sie ist kein Monument wie die Pyramiden, eher ein Antimonument der Neuzeit. Sie ist kein Weltwunder, sondern führte zum Weltkrieg. Sie türmte

nicht Millionen Steinquader in 200 Lagen auf, sondern Millionen von Leiden in zwölf Jahren.

(Udo Pastörs, NPD: Die hat auch eine Vorgeschichte, die Zeit.)

Sie zeugt nicht von Maß und Harmonie, sondern von maßlosem Grauen. Dem kann man sich ebenfalls nicht entziehen. Die Folgen der Nazizeit reichen auch bis heute. Das ertragen die heutigen Nazis nicht. Sie können nicht wahrhaben, was ihre Vorfahren angerichtet haben. Sie ertragen nicht, dass das Wesentliche über die Untaten ihrer Vorgänger festliegt. Wie sich der altägyptische König an den Pyramiden verging, wollen die Nazis Geschichte als Steinbruch nutzen. Sie wollen mit Geschichtsfetzen absurde Hütten aus Lüge und Unsinn errichten.

(Udo Pastörs, NPD: Das hat die Reeducation gemacht.)

Sie haben Angst, an ihrer eigenen Bedeutungslosigkeit zu ersticken. Beide, der damalige ägyptische König und die heutigen Nazis, wollen mit abscheulicher Erinnerunglosigkeit ihr Süppchen kochen. Beide wollen so Deutungshoheit der Geschichte erreichen, der ägyptische Diadochenkönig durch Abwertung heroischer Leistungen in eigene Barbarei und die Nazis durch Aufwertung eigener Barbarei in heroische Leistung.

Rings um die Pyramiden liegen noch viele bis heute unerschlossene Grabstätten. Deren Erschließung mag noch manche Überraschung bringen, aber nie und nimmer werden Ausgrabungen infrage stellen, dass die Pyramiden von Gizeh in der vierten Dynastie geplant und ausgeführt wurden. Und auch in den Archiven des Zweiten Weltkrieges mag es noch unaufgearbeitete Quellen geben. Auch deren Erschließung wird Überraschungen bringen, aber Quellenforschung wird nie und nimmer infrage stellen, dass der Zweite Weltkrieg von Nationalsozialisten geplant und ausgeführt wurde.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: So ist es.)

Doch wie hatten wir es genannt, wenn jemand etwas wahrnimmt, was gar nicht da ist? Wahn.

(Irene Müller, DIE LINKE: Schizophrenie.)

Wer von Wahnvorstellungen befallen ist, der kann nicht mit historischen Quellen umgehen. Wer von Wahnvorstellungen befallen ist, mit dem können Sie auch nicht reden. Wer von Wahnvorstellungen befallen ist, den können Sie auch nicht mit vernünftigen Argumenten überzeugen. Das ist ja sein Wahn. Was also tun?

(Udo Pastörs, NPD: Wegsperrten in die Therapie. Wie in der DDR, die wurden ja auch weggesperrt, die waren dann wahnsinnig.)

Einen Lösungsvorschlag machte der oben zitierte Dresdner Hotelier Johannes H. Lohmeyer.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist perfide, was Sie da machen.)

In einem Interview anlässlich des eingangs erwähnten Briefes sagte er spitz: „Wenn man diese Partei schon nicht verbieten kann, vielleicht kann man sie ja als Krankheit anerkennen lassen.“

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Jörg Heydorn, SPD: Genug kranke Vögel turnen da ja rum. – Udo Pastörs, NPD: Aua, aua!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Körner.

Aufgrund der persönlichen Beleidigung des Abgeordneten Herrn Dr. Körner durch Herrn Müller erteile ich Herrn Müller einen Ordnungsruf.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borrmann für die Fraktion der NPD.

Raimund Borrmann, NPD: Frau Präsidentin! Abgeordnete des Landtags! Der Gegenstand, mit dem unsere Fraktion sich an dieses Haus gewandt hat, ist uns viel zu ernsthaft, als in eine Art beleidigende Polemik zu verfallen.

(Reinhard Dankert, SPD: Ja, das haben wir gemerkt. – Harry Glawe, CDU: Das geht gleich wieder los.)

Ich möchte aber zunächst daran erinnern, dass der Vorwurf von Wahnvorstellungen und vom Irresein benutzt wurde in der Sowjetunion und auch in der DDR, um gegen Gegner der einzig wissenschaftlichen Weltanschauung vorzugehen.

(Reinhard Dankert, SPD: Es geht um Ihre politischen Wahnvorstellungen. – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Vor allem im Nazireich, Herr Borrmann.)

Man sagte, wir haben eine wissenschaftliche Weltanschauung

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Gehen Sie mal in die Nervenklinik!)

und alle, die das Gegenteil behaupten oder die inhaltlich dagegen argumentieren, die können eigentlich nur krank sein und die gehören ins Irrenhaus, und dort sind sie dann auch gelandet. Ich hoffe, Herr Dr. Körner, das war nicht so gemeint von Ihnen.

Dann muss ich noch ergänzen, dass unser Gegenstand ja nicht die ägyptischen Pyramiden waren, die sicher ein gewisses Interesse auch bei mir wecken, sondern dass es um Archive geht, die die Gegenwart umfassen, nämlich das letzte Jahrhundert,

(Beate Schlupp, CDU: Das ist nicht die Gegenwart.)

oder zumindest die nahe Gegenwart, sagen wir es so.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Leide ich vielleicht unter Wahn oder litt ich vielleicht unter Wahnvorstellungen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

wenn ich an die geheimen Zusatzprotokolle des Molotow-Ribbentrop-Paktes dachte? In der DDR war die Erwähnung oder die Behauptung, dass es diese Zusatzprotokolle gibt, eine Wahnvorstellung. Die gab es einfach nicht. Die wurden geleugnet. Und jeder, der das stringent behauptete, der wurde entweder ins Irrenhaus gesteckt, nach Bautzen oder sonst irgendwohin als politischer Häftling. Doch es gab diese geheimen Zusatzprotokolle. Man leugnete sie.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Über 40 Jahre wurden sie geleugnet und doch gab es sie und am Ende wurden sie sogar zugegeben und veröffentlicht.

(Reinhard Dankert, SPD: Na sehen Sie!)

Oder denken Sie nur an die Akte Heß, die ist noch unter Verschluss bis 2017. Warum eigentlich, wenn das ein Nazi und Kriegsverbrecher ist? Was will man da eigentlich verbergen? Da kann man doch aller Welt offenlegen, dieser Mann ist ein Nazi und Kriegsverbrecher. Bitte schaut euch seine Taten an! Hier ist das geöffnete Archiv. Nein, es bleibt bis 2017 geschlossen. Und wenn es dann geöffnet wird, dann wandert diese Akte von Ministerium zu Ministerium und jedes Ministerium kann sich bedeutensame Akten herausnehmen und entscheiden, dass diese Akten nicht veröffentlicht werden. Ja, warum eigentlich? 2017 und 1945, wie viele Jahre da vergangen sind, können Sie sich selbst ausrechnen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, das rechnen wir uns selber aus.)

Und weshalb können dann Ministerien entscheiden, dass diese Akten immer noch nicht veröffentlicht werden? Warum eigentlich?

Oder ich denke zum Beispiel an die Dokumente, die die Ermordung von 200.000 Pommern während des Endes und nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges dokumentieren. Auch diese Dokumente sind nicht verfügbar, bis heute nicht. Sie lagern in der ehemaligen Sowjetunion. Oder lesen Sie das Buch „Totentanz im Oderland“, in dem geschildert wird, wie die Deutschen östlich von Oder und Neiße drangsaliert wurden, wie sie vertrieben wurden. Dazu gibt es auch Dokumente, das ist dokumentiert worden von der ehemaligen Sowjetarmee, von den NKWD-Truppen. Warum sind diese Dokumente nicht verfügbar? Warum dürfen wir dort nicht reinschauen? Wovon fürchtet man sich?

Der Geist, der dort entwichen ist, den möchte ich abschließend in einem Zitat vortragen: „Wir wissen alles. Wir erinnern uns an alles. Wir haben verstanden: Die Deutschen sind keine Menschen. Von nun an ist das Wort ‚Deutscher‘ für uns ... ein entsetzlicher Fluch. Von jetzt an lässt das Wort ‚Deutscher‘ das Gewehr von allein losgehen. Wir werden nichts sagen. Wir werden uns nicht empören. Wir werden töten. Wenn du nicht pro Tag wenigstens einen Deutschen getötet hast, war es ein verlorener Tag. ... Wenn du den Deutschen nicht tötest, tötet er dich. Er nimmt deine Nächsten und quält sie in seinem verfluchten Deutschland. ... Wenn du den Deutschen leben lässt, hängt er den russischen Mann auf und schändet die russische Frau. Wenn du einen Deutschen getötet hast, töte einen zweiten – nichts stimmt uns froher als deutsche Leichen. Zähle nicht die Tage. Zähle nicht die Werste. Zähle nur eins: die von dir getöteten Deutschen. Töte den Deutschen! bittet dich die alte Mutter. Töte den Deutschen! fleht dich das Kind an. Töte den Deutschen! schreit die Heimerde. Ziel nicht vorbei. Triff nicht daneben. Töte!“

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Udo Pastörs, NPD: Ilja Ehrenburg.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/1872. Wer dem NPD-

Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/1872 bei Zustimmung der Fraktion der NPD und Gegenstimmen aus allen anderen Fraktionen abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 38:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Vorrang für erneuerbare Energien, Drucksache 5/1893.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Vorrang für erneuerbare Energien
– Drucksache 5/1893 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Holter für die Fraktion DIE LINKE.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der von Menschen verursachte Klimawandel wird die Lebensbedingungen vieler Menschen auf der Erde dramatisch und negativ beeinflussen. Bereits heute ist absehbar, dass innerhalb weniger Jahrzehnte auch in Mecklenburg-Vorpommern die Auswirkungen bedeutend sein werden. Wir wissen auch alle, dass wir längst nicht darauf vorbereitet sind, schädliche Auswirkungen auf die Landwirtschaft, den Wasserhaushalt, die biologische Vielfalt, aber auch auf die Gesundheit der Menschen zu vermeiden beziehungsweise wenigstens zu mildern.

Die Ursachen des Klimawandels liegen in einer wirtschaftsweise, die erdgeschichtlich betrachtet innerhalb weniger Jahre die fossilen Brennstoffe Kohle, Gas und Öl verbrannt hat. Kein ernstzunehmender Wissenschaftler, Politiker oder Vertreter der Wirtschaft zieht es heute noch in Zweifel. Allerdings bringt uns das der Lösung noch nicht viel näher, weil die Schlussfolgerung für praktische Schritte, die Wissenschaftler, Politiker oder Wirtschaftsvertreter aus dieser Erkenntnis ziehen, ganz unterschiedlich sind.

Unstrittig ist auch, dass die Industrieländer in einem ungleich höheren Maße zu dem Problem beigetragen haben und weiter beitragen als die ärmeren Länder. Die Industrieländer sind also in weit höherem Maße gefordert, ihre Treibhausgasemissionen, besonders CO₂, zu reduzieren. Und trotzdem werden wir nach wie vor von den Politikern und Wirtschaftsvertretern erst jüngst im Zusammenhang mit dem Steinkohlekraftwerk in Lubmin ... Wird es nicht bei uns gebaut, dann eben woanders. China und Indien bauen in jedem Monat ein neues.

(Egbert Liskow, CDU: Jede Woche.)

Na von mir aus auch jede Woche.

Das Motto „Haltet den Dieb!“ bringt uns aber kein Stück weiter.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: So ist es.)

Wer, wenn nicht die Länder, die über eine hochentwickelte Wissenschaft und Technik verfügen, soll den armen Ländern ein Beispiel geben, Vorbild sein? Wir fordern die Vorbildwirkung der führenden Industriestaaten in dieser Frage.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Die Bundesregierung hat ein Klimapaket beschlossen, das den CO₂-Ausstoß bis 2020 um 40 Prozent senkt. Wir

meinen, dieses Programm ist halbherzig. Es reicht nicht aus, um das Ziel zu erreichen. Aber immerhin, es gibt inzwischen außer dem Erneuerbare-Energien-Gesetz auch eine ganze Reihe von Anreizen, auf die Nutzung erneuerbarer Quellen zur Energie- und Wärmeversorgung umzusteigen. Trotzdem geht es angesichts der Herausforderung zu langsam und zu schleppend. Was wir brauchen, sind gravierende Strukturveränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft. Wir meinen, dass wir Gesetze und Verordnungen brauchen, die klarstellen, dass Investitionen in Klimaschutz und erneuerbare Energien Vorrang gewährt werden muss.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Wir haben gestern, meine Damen und Herren, sehr wohl über das Primat der Politik, zwar in dieser Frage, aber auch generell, gesprochen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Hat Franz Müntefering gestern gesagt.)

Ein Investor erstellt eine Markt- und Wirtschaftlichkeitseinschätzung, ehe er Anträge stellt. Das muss er tun. Er will Geld verdienen, möglichst viel Geld. Was aber die Zukunftsfähigkeit seiner Investitionen betrifft, also die Frage, ob sie auch den Interessen der heutigen und zukünftigen Generationen entspricht, diese Bewertung kann er aufgrund seiner Befangenheit und seines Gewinninteresses nicht treffen, selbst wenn er es wollte. Diese Bewertung müssen die Gesellschaft und die Politik übernehmen. Sie müssen dem Agieren der freien Marktkräfte Zügel anlegen. Das müssen wir jetzt tun. Was passiert, wenn es nicht getan wird, erleben wir gerade im Zuge der Finanzkrise.

Beachtung der Gesamtenergiebilanzen, Energieeffizienz, Energieeinsparung und erneuerbare Energien sind Instrumente, die am besten geeignet sind, Klimaschutz zu betreiben. Sie in Landesrecht zu verankern, angefangen bei der Landesverfassung, der Landesbauordnung über die Landes- und Regionalplanung bis zur Kommunalverfassung, halten wir für dringend geboten. Appelle an Unternehmen, ja, sogar Selbstverpflichtungen sind in den allermeisten Fällen Schall und Rauch. Das haben wir erst jüngst erlebt bei der Autoindustrie und dem Thema CO₂-Ausstoß.

Das hat übrigens auch Herr Gedbjerg von Dong Energy während der Anhörung des Wirtschaftsausschusses zu unserem Antrag „Bürgerwillen beachten – Nein zum Steinkohlekraftwerk in Lubmin“ zum Ausdruck gebracht. Ich glaube, es waren Sie, Herr Dr. Timm, der Herrn Gedbjerg fragte, ob er denn die Verpflichtung unterschreiben würde, dass er bei einer Industriereife des CCS-Verfahrens – also der Verpressung des CO₂ – die nötige Anlage auch nachrüsten würde. Die Antwort war völlig klar. Wenn es bis dahin ein Gesetz dazu gibt, das dieses vorschreibt, müsste auch Dong Energy sich daran halten, ansonsten bestünde dafür kein Grund, war die Antwort.

Wir fordern den Landtag auf, die Landesregierung zu beauftragen, ein Energiegesetz für Mecklenburg-Vorpommern zu erarbeiten. Damit könnten wir einen wirksamen Beitrag zum Klimaschutz leisten und solche klimapolitischen Totalausfälle wie ein Steinkohlekraftwerk hätten keine Chance mehr.

Aber es geht nicht nur um das Steinkohlekraftwerk. Es geht auch um solche Anlagen wie die Biogasanlage in

Güstrow oder die, die in Penkun entstehen soll. Diese Gigantomie hat nichts, aber auch gar nichts mit Nachhaltigkeit zu tun. Sie führen zu Monokulturen in der Landwirtschaft, zu Transportwegen für die Biomasse, die unverantwortlich sind. Ich sage es noch einmal, meine Damen und Herren: Das freie Agieren der Marktkräfte muss beschränkt werden, wenn Schaden für Mensch und Natur entsteht. Wir brauchen eine vorausschauende Politik. Beweisen Sie, dass Sie dazu fähig sind und stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wie in Baden-Württemberg. Da gibt
es ein solches Gesetz.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Holter.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Wirtschaftsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Seidel.

Minister Jürgen Seidel: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will versuchen, einen Beitrag zu leisten, dass wir jetzt Dinge, wo wir übereinstimmen, nicht so furchtbar noch mal ausbreiten müssen. Insofern habe ich ein bisschen auch die Zeit dabei im Blick.

Ich will sagen, Herr Holter, Sie sagten gerade die Länder, insbesondere in Europa, so habe ich es verstanden, müssten Vorbild sein.

(Vizepräsident Andreas Bluhm
übernimmt den Vorsitz.)

Ich denke, wir können ganz selbstbewusst auch sagen, dass Deutschland für sich in Anspruch nehmen kann, dass es diesbezüglich zumindest eine gewisse Vorbildwirkung doch schon hat. Wissen Sie, ich war im letzten Jahr in China und da kann man das ganz handgreiflich spüren. Da braucht man nur einmal Luft zu holen und merkt sofort, dass man in einem anderen Land angekommen ist und Deutschland hier tatsächlich Vorbildwirkung hat.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja. –
Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Oder nehmen Sie die Beispiele während der Olympiade, wo man Betriebe abstellen musste, um überhaupt noch für entsprechende Luft zu sorgen. So etwas gibt es doch in unserer Welt überhaupt nicht.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Unstrittig, unstrittig.)

Das ist doch gar keine Frage. Also ich finde schon, wir sollten, ohne Anspruch zu erheben auf Vollständigkeit oder dass wir nun alles getan hätten, keine Frage, aber doch sollten wir sagen, dass wir auf dieser Strecke gut vorangekommen sind.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Und ich will sagen, wir müssen doch einfach sehen – das kennen Sie aber auch alles –, es gibt das Erneuerbare-Energien-Gesetz, was gerade jetzt über den Bundesrat gelaufen ist, es gibt das Erneuerbare-Energien-Wärme-

gesetz, was auch über den Bundesrat inzwischen gelautet ist, wo es ja sehr weitgehende Überlegungen sogar gab, die jetzt noch nicht durchgekommen sind, sogar im Bestand die Häuser dazu zu zwingen oder vielmehr die Eigentümer dazu zu zwingen, bei ...

(Egbert Liskow, CDU: Die armen Eigentümer.)

Na ja, gut, da kann man viel drüber reden. Ich glaube schon, dass man es über längere Zeiten am Ende auch so machen wird. Da bin ich ziemlich sicher, dass man schlichtweg darauf achtet, was an Energieeinsparung am Ende rauskommt, wie man das macht. Das sind Trends, gegen die will ich mich überhaupt nicht wenden, das ist keine Frage. Nur, ich wehre mich dagegen, so zu tun, als würde da gar nichts passieren.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das hat niemand gesagt.)

Das, glaube ich, war auch nicht Ihre Intention. Aber ich will dem Eindruck einfach ein bisschen vorbeugen, dass vielleicht andere dies dann so denken könnten.

Ich will noch einmal sagen: Erneuerbare Energien sind ganz wichtig aus Klimaschutzgründen, aber eben auch aus Gründen der Loslösung von fossiler Energie. Dass man also die bisher nach wie vor noch große Abhängigkeit schrittweise zurückdrängt, sind wir uns völlig einig. Und ich glaube, sagen zu können für Mecklenburg-Vorpommern, dass wir immerhin hier einen Stand erreicht haben, da haben ja auch viele einen Anteil dran. Das will ich gar nicht bestreiten. Bei 34 Prozent liegen wir ungefähr in der Erzeugung von Alternativenergie. Ich habe mir das mal raussuchen lassen. Für die Nettostromerzeugung – wusste ich gar nicht – sind wir schon bei 44 Prozent. Also es gibt beeindruckende Zahlen diesbezüglich. Schaut man sich das als Wirtschaftsfaktor an, dann konstatieren wir gegenwärtig 2.500 Arbeitsplätze. Das ist wichtig, das werden wir auch weiterentwickeln, keine Frage.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:
Das kann aber nicht das Ende sein.)

Nur was ich dann eben nicht als richtig ansehe, ist, wenn Sie in Ihrem Antrag mal eben so schreiben, dass wir mit 100 Prozent aus erneuerbaren Energieträgern mittelfristig klarkommen können.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, wie denn?!)

Das ist nun schon wieder eine Vorgehensweise, wie ich sie nicht teile. Ich will Ihnen sagen, wir sind gerade dabei, einen Landesatlas zu erstellen. Dann wissen wir erst mal, wie hoch tatsächlich unsere Potenziale sind. Also ich möchte mir das schon ein bisschen erarbeiten. Ich glaube nicht – ich will das jetzt nicht vorwegnehmen, ich glaube es aber nicht –, dass wir werden sagen können, dass wir mittelfristig bereits in der Lage sind, zu 100 Prozent uns mit erneuerbaren Energien zu versorgen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Sie haben selbst die Probleme angesprochen, die es dann auch geben kann. Die Stichworte mit den großen Biogasanlagen, die ganze Biodieselgeschichte, da haben wir eine ganze Wirtschaft eigentlich in die, na, ich hätte jetzt fast gesagt, in die Irre gescheucht. Wir haben zumindest schwere ordnungspolitische Fehler begangen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Richtig.)

das muss man klipp und klar sagen. Vor drei Jahren wurden bestimmte Fördermaßnahmen aufgelegt, steuerliche Ersparnisse, und heute ist das nicht mehr wahr.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. Ja klar.)

Ich habe bitterböse Briefe, bitterböse Ankündigungen, die mir heute sagen, ihr habt uns da auf eine falsche Fährte gelockt. Wie wir wissen, genießt Biodiesel, zumindest aus Produkten der ersten Generation, heute nicht mehr den Ruf wie noch vor drei/vier Jahren.

Also wir müssen auch sehr aufpassen, wenn wir solche Entwicklungen aus guten Gründen vorantreiben wollen. Und deswegen bleibe ich dabei: Wir untersuchen die Potenziale. Wir sind dabei, „EnergieLand 2020“ zu machen. Ich persönlich halte nicht viel davon, ein eigenes Landesenergiegesetz zu machen, sondern würde eher dafür plädieren, dass wir uns einbringen, wie wir das auch bisher gemacht haben, in die Bemühungen, die in der Bundesregierung dort gelaufen sind, also für Regelungen, die für die gesamte Bundesrepublik gelten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Ich glaube, das ist der richtige Weg. So gesehen hilft uns da leider Ihr Antrag dann auch nicht. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Es hat das Wort für die Fraktion der FDP die Abgeordnete Frau Reese. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Sigrun Reese, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Die angeheizte Diskussion um Klimawandel und Klimaschutz und auch die gestiegenen Energiekosten haben dazu geführt, dass die Energieerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern immer mehr in den Fokus der Öffentlichkeit getreten ist.

Beim Lesen des Antragstextes habe ich noch daran geglaubt, dass dies ein Antrag ist, der ursächlich die erneuerbaren Energien zum Thema hat. Spätestens beim Lesen der Begründung ist mir aber klar geworden, dass dies ein weiterer Antrag zum Thema Lubmin ist. Das wäre dann inhaltlich der vierte Antrag zum Thema Lubmin auf der Tagesordnung dieser Landtagssitzung. Und ich denke, dieses Thema ist gestern ausführlich debattiert worden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Eine nachhaltige, umweltgerechte und ökonomisch sinnvolle und versorgungssichere Energieerzeugung ist auch im Interesse der FDP. Auch wir als FDP setzen uns in der Energieerzeugung für einen verstärkten Einsatz regenerativer Energieträger ein, so dieser dann auch wirtschaftlich ist.

Die von Ihnen in Punkt 1 getroffene Feststellung, dass eine Energieerzeugung und -versorgung zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien mittelfristig erreichbar ist, teilen wir nicht. Die Energieerzeugung aus regenerativen Energieträgern hat in Mecklenburg-Vorpommern zu erheblichen Veränderungen im Erscheinungsbild auch in der landwirtschaftlichen Produktion geführt. In der Landwirtschaft ist das Thema Bioenergien bereits Nummer eins der sechs Leitthemen für die Entwicklung der Landwirtschaft im 21. Jahrhundert.

Im Jahr 2007 betrug der Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch 14 Prozent und war

damit mehr als doppelt so hoch wie der Bundesdurchschnitt. Es gibt Studien, die davon ausgehen, dass die Stromerzeugung bis zum Jahr 2030 sich weltweit nahezu verdoppeln wird. Selbst in den neuen EU-Staaten wird der Stromzuwachs mit 35 Prozent bis zum Jahr 2035 beziffert. Allein aus diesen Gründen ist es nicht realisierbar, den Strombedarf zu 100 Prozent regenerativ zu decken.

Kommen wir wieder auf Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern zurück. Den größten Anteil in der regenerativen Energieerzeugung nimmt in unserem Land mit insgesamt circa 9,5 Prozent die Biomasse ein. Gerade die Anwendung dieser Energieerzeugungsform stößt auf zunehmende Inakzeptanz wegen der Konkurrenz zu der landwirtschaftlichen Produktion von Lebensmitteln. Erst letzte Woche war in Ihrer Zeitung, dem „Neuen Deutschland“, ein Artikel zu lesen, dass die Nutzung der Biomasse bei den Umweltschützern als Energiequelle umstritten ist.

(Egbert Liskow, CDU: Aha!)

Rechnen wir also den Anteil der Biomasse aus der Energieerzeugung raus, dann sind wir lediglich noch bei 4,5 Prozent der Primärenergieerzeugung, wovon dann circa 80 Prozent aus Windenergie erzeugt wird. Um also 100 Prozent zu erreichen, muss Ihre Mittelfristigkeit eine enorme Menge haben.

(Egbert Liskow, CDU: 700 Jahre.)

Auch wenn die Begründung nicht mitbeschlossen wird, Sie sprachen vom Kohlekraftwerk Lubmin. Wie viele Windräder wollen Sie denn in unserem Land errichten, um beispielsweise die Stromleistung des Kohlekraftwerkes zu kompensieren? Laut Bundesverband Windenergie e. V. sind momentan Anlagen mit einer Leistung von durchschnittlich 1,2 Megawatt im Bau, das heißt, allein bei 800 Megawatt eines Blockes des Kohlekraftwerkes müssten 666 Windkraftanlagen entstehen.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Dann heißt es in der Bevölkerung nachher nur noch: mein Nachbar, die Windenergieanlage. Oder stehen Sie mit uns auf der einen Seite zur baldigen Inbetriebnahme von Offshoreanlagen offen gegenüber? Für viele Bürger – und wie es scheint auch für die Mitglieder der LINKEN – ist die Energiefrage scheinbar eine ganz einfache: Der Strom kommt aus der Steckdose.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Helmut Holter, DIE LINKE: Das stimmt.)

Sie wollen keine Atomkraftwerke, keine Kohlekraftwerke, keine Windenergieanlagen, keine Biomasseanlagen. Zu viel Solar finden Sie auch nicht gut, aber genug Strom muss immer vorhanden sein.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sie müssen doch sagen, wo Sie
den Strom herholen wollen!)

Um die am Anfang von mir aufgezeigten Prämissen zur Energieerzeugung zu erreichen, ist es unserer Auffassung nach unverzichtbar, mittelfristig einen Energiemix aus mehr erneuerbaren Energien als heute, aber auch aus fossilen Energieträgern und aus Kernenergie zu gestalten.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Wissen
Sie, wie lange die Kernenergie noch reicht? –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Nur durch diesen vielfältigen Energiemix, bei dem es laufend zu Effizienzsteigerungen kommen muss, ist es möglich, eine nachhaltige Energie- und Klimapolitik zum Wohle unseres Landes zu installieren. Und aus all diesen genannten Gründen lehnt die FDP Ihren Antrag ab.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Bei Frau Reese gesetzmäßig.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Dr. Timm. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Dr. Gottfried Timm, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Holter! Viele Ihrer Gedanken sind klug, aber keiner ist neu. Das ist vielleicht das Problemchen, über das wir heute Abend – es ist ja schon fast dunkel –

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:
Es ändert aber nichts daran, dass
das Problem gelöst werden muss.)

noch zu sprechen haben.

(Zurufe von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE,
und Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Auch ich betrachte es als eine zentrale Herausforderung für unser Bundesland, die Vorgaben zu erfüllen, die jetzt weltweit erhoben werden in Blick auf die drei Krisen, die Sie gestern von Herrn Nobelpreisträger Rifkin zitiert haben: Finanzmarktkrise, Rohstoffkrise, Klimakrise. Das müssen wir in unserer alltäglichen Politik auch bewältigen. Aber ich befürchte, dass Ihr Antrag zu dünn ist.

(Michael Roolf, FDP: Ja, viel zu dünn. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und darauf will ich noch zu sprechen kommen.

Wir haben Ende letzten Jahres in diesem Landtag einen Antrag verabschiedet – ich weiß gar nicht, Sie haben ihn jedenfalls positiv bewertet, ob Sie ihm zugestimmt haben, habe ich nicht mehr in Erinnerung –: „Energie-land 2020“.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Da warten wir drauf.)

Das soll die Strategie des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern in der Energiepolitik bis 2020 wiedergeben.

Auf diese Zuarbeit aus der Landesregierung warten wir noch, Herr Minister Seidel. Sie sollte ja schon gekommen sein im Juli. Ich nehme an, sie kommt demnächst.

(Rudolf Borchert, SPD: Irgendwann. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Nächstes Jahr.)

Und das wäre für uns die Basis, auf der wir Ihre ganzen Gedanken, die Sie geäußert haben, und viele weitere vernünftig, und das heißt auch im Blick auf die verschiedenen Fächer, die wir dann zu erfüllen haben, und ausführlich diskutieren sollten.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Dann
bin ich ja gespannt, was die vorlegen. –
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Ich persönlich halte sehr viel davon, dass wir im Bundesland und auch im Bundesgebiet

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das wird wahrscheinlich wie beim Vergabegesetz.)

über den technologischen Fortschritt reden müssen, den Deutschland ja auch schon hat

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

gegenüber Nachbarstaaten und auch weltweit, und den zu einem Markenzeichen für den Ausstieg aus den fossilen Energien und auch aus der Atomenergie zu machen. Das, meine ich, wäre auch für unser Bundesland ein wichtiges Thema.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Gute These.)

Da brauchen wir aber kein Gesetz. Da brauchen wir aber kein Gesetz,

(Vincent Kokert, CDU: Da sind wir schon spitze, bei der Bioenergie.)

bestenfalls eine Umsteuerung im Haushaltsgesetz.

(Vincent Kokert, CDU: Bei der Bioenergie. Die Zahl haben Sie ja.)

Aber wer ist denn der Gesetzgeber in Mecklenburg-Vorpommern? – Wir selbst.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Da brauchen wir aber auch kein Gesetz, das sich gegen uns richtet.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Wir, oder vor allem Sie, Herr Holter, können in allen Gesetzen, die wir hier beraten, Ihre Vorstellungen einbringen und dann kann der Gesetzgeber seine Schwerpunkte setzen. Dazu noch wieder ein Extragesetz zu machen, halte ich für falsch.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Dr. Armin Jäger, CDU: Nee, falsch. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ja klar. Weiter so! Weiter so!)

Dann sollte man es einfacher machen, meine Damen und Herren, und die Fraktion der LINKEN höflich bitten, genau das Gesetz mal vorzulegen, das Ihnen denn vorschwebt. Sie richten jetzt an die Regierung die Bitte, ein Gesetz vorzulegen, und wissen selber nicht genau, was denn in diesem Gesetz stehen soll.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Da werden Sie aber staunen, Herr Timm.
Da werden Sie aber staunen. Bevor Sie etwas vorlegen, haben wir das Thema vorgelegt.)

Das ist doch das Problem. Sie sind Teil des Gesetzgebers, Herr Kollege Methling, und dann erwarte ich von Ihnen, wenn Ihnen ein Gesetz vorschwebt, dass Sie wenigstens, wenn Sie es nicht formulieren wollen, die Schwerpunkte des Gesetzes beschreiben. Was soll denn da drinstehen? Was soll denn da drinstehen?

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und FDP –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Aber das kriegen wir hin. Ja, ja. Da sind wir kundig, Herr Kollege.)

Ich bin fest davon überzeugt, dass die Musik, wenn wir darüber sprechen wollen, wo die Schwerpunkte liegen, im Haushaltsgesetz steht. Aber dann erwarte ich auch von Ihnen dazu Vorschläge.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja.)

Die sind bislang nicht gekommen.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Nein, das stimmt aber gar nicht. Erinnern Sie sich mal an die letzte Haushaltsdebatte, da haben wir sehr wohl Vorschläge dazu eingebracht.)

Ob – das weiß Herr Müller besser – in der Kommunalverfassung, Herr Holter, die Sie vorhin angeführt haben, energiepolitische Schwerpunkte gesetzt werden können, mag sein, mag auch nicht sein, kann man drüber diskutieren. Stadtwerke meinetwegen, aber ich persönlich glaube nicht, dass man das für die Stadtwerke in der Kommunalverfassung gesetzlich regeln kann. Auch hier gilt: Technologischer Fortschritt, vielleicht auch finanzielle Anreize, um dann in einer dezentralen Energieversorgungsstruktur

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Der Weg ist egal. Hauptsache, man geht ihn!)

das zu machen, was moderne Energie und auch Energienetzpolitik sagt. Ich will darüber jetzt nicht weitere Ausführungen machen. Wir haben über Lubmin ja an anderer Stelle ausführlich gesprochen. Ich halte es auch nicht für richtig, an dieser Stelle erneut über Lubmin zu diskutieren.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Genau.)

Das haben wir in dieser Plenardebatte gemacht. Das kommt sicherlich auch noch einige Male auf uns zu. Wir jedenfalls als sozialdemokratische Fraktion, meine Damen und Herren, erwarten, dass wir auf der Basis des Konzeptes „Energiewelt 2020“

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Na, wann kommt das denn? –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Na 2020 kommt das!)

sehr differenziert und ausführlich genau darüber reden, was Sie und andere bereits an klugen Gedanken eingebracht haben, und sehen an dieser Stelle keine Notwendigkeit, ein neues Gesetz zu machen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und FDP –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Weiter so im Stillstand!)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Dr. Timm.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Lietz. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Matthias Lietz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nun passt es sehr günstig, dass ich unmittelbar nach Ihnen sprechen kann, Herr Dr. Timm. Ich schließe mich vollinhaltlich Ihren Worten das Gesetz betreffend an. Aber erlauben Sie mir noch einige Worte zu der Vorlage, die hier durch die Fraktion DIE LINKE eingereicht wurde: Zum einen, sie fordert eindeutig die einseitige Ausrichtung der Energiepolitik des Landes auf den Bereich der erneuerbaren

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wir brauchen einen Richtungswechsel.)

und damit eine 100prozentige Versorgung über erneuerbare Energien.

(Egbert Liskow, CDU: Das ist links!)

Und, Herr Professor Methling, da erinnere ich mich sehr gut

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wir brauchen einen Richtungswechsel.)

an unsere gemeinsame Sitzung mit den Umweltverbänden dieses Landes, als wir da drüben im Sitzungssaal gesessen haben.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Oh ja!)

Es waren ja zumindest neun Parlamentarier anwesend.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja.)

Und es kann eben nicht sein, dass gerade uns die Umweltverbände auch in Richtung 2020 den Energiemix vorgeschlagen haben.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wie meinen Sie denn das jetzt? Das habe ich nicht verstanden.)

Und da ist auch meine volle Unterstützung zu diesem Energiemix. Ich kann mittelfristig nicht von einem Energiemix abgehen hin zu einer einseitigen Ausrichtung, sprich 100 Prozent erneuerbare Energien.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das bleibt dann ein Energiemix in den nächsten 50 Jahren. Das ist doch klar. –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Meine Damen und Herren, und gleichzeitig ist uns allen bewusst, dass wir die Voraussetzungen benötigen für diese Energie, die erneuerbaren Energien, die wir erzeugen wollen. Auch die produzieren Strom, auch diesen Strom müssen wir anlanden, zum Beispiel von den Offshoreanlagen, und dazu fehlen uns in diesem Land garantiert die notwendigen Voraussetzungen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wie wollen Sie denn 2050 um 80 Prozent CO₂ reduzieren?)

Wir werden es gemeinsam lösen. Und der Minister hat hier zugesichert, und auch ich warte, dass wir kurzfristig für unsere weitergehende Arbeit die Energiekonzeption 2020 des Landes hier vorgelegt bekommen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, ja.)

Dort werden wir gemeinsam diese Dinge dann auch fixieren.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Zu welchem Termin wird das vorgelegt? –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Das hat er nicht gesagt.)

Meine Damen und Herren, bei allem darf für mich nie aus dem Blickfeld verloren werden, dass Energieversorgung, die zum einen sicher sein muss, zum anderen preisgünstig sein muss, eine wichtige Grundvoraussetzung für eine leistungsfähige Wirtschaft ist, und das ist für mich der Erhalt beziehungsweise auch die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ja, ja, die kann man auch anders schaffen.)

Meine Damen und Herren, auch ich möchte einen kleinen Blick auf die Diskussion gestern zum Standort Lubmin bringen. Ich habe sehr aufmerksam die Darstellungen verfolgt, die uns die Vertreter der Umweltverbände dort gezeigt haben, auch der Bürgerinitiative. Ich bin wirklich gespannt, was diese Vertreter uns sagen werden, wo wir vor Rügen, vor Usedom die sogenannten Offshorewindanlagen hinstellen werden, wo wir die Stromversorgung anlanden werden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das werden sie mal schön nicht tun!)

Und dann werden wir diese Diskussion hier sehr gerne begleiten, meine Damen und Herren.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ich kann mich an Debatten erinnern, da waren Sie dagegen. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ist schon lange her. – Zuruf von
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Richtig.

Meine Damen und Herren, das einseitige Ausrichten der Energiepolitik, wie es der Antrag der Fraktion DIE LINKE fordert, könnte fatale Folgen für unser Land haben und somit wird es durch unsere Fraktion abgelehnt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der CDU und FDP – Zuruf von
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter Lietz.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Borrmann. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Irene Müller, DIE LINKE: Welche Geschichte kommt denn jetzt? –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Na die Sonne. Ja, ja, lassen Sie doch mal gleich die Sonne aufgehen!)

Raimund Borrmann, NPD: Herr Präsident Bluhm! Bürger Abgeordnete! Bürger des Landes! Die LINKE möchte, dass ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Er wartet jetzt, ob was kommt. Er ist ganz unruhig.)

Die LINKE möchte, dass erneuerbare Energien durch entsprechende Landesgesetzgebung Vorrang in der Energiepolitik gewinnen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja.)

und das zu einem Zeitpunkt, zu dem wir mitten in einem erfolgreichen Genehmigungsverfahren für ein technologisch veraltetes Großkraftwerk stehen, das erst durch die Untätigkeit der Linken in den acht Jahren ihrer Regierungstätigkeit möglich geworden ist.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Hören Sie doch auf mit Ihrem Blödsinn!)

Ja, das ist so.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Blödsinn!)

Sie fordern ein Energiegesetz von der Landesregierung bis Mitte 2009, das die vermeintlichen Gralshüter der sozialen Gerechtigkeit selbst nicht zustande brachten, als Sie die gesamte Ministerialbürokratie unter

Ihrem Kommando hatten. Was erwarten Sie eigentlich, Herr Professor Methling, von einem Minister Seidel oder von einem Minister Backhaus, der sich lieber um die Namensgebung von Böcklein Sorgen macht,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Aber da würde ich noch unterscheiden.)

sich wie ein Kind freut, wenn es Till geheißten ward, einem Minister, der in geheimen Kungelrunden erklärt, dass man für Fischer nichts tun könne. Was erwarten Sie von einem Dr. Backhaus, wenn Sie, Herr Professor Methling, ein solches Gesetz selbst nicht backen konnten. Doch was rede ich von Backhaus?!

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Na, was reden Sie überhaupt?!)

Die ganze Landesregierung ist sich in dieser Frage uneins und seit Durchläuchting Ringstorff in den Ruhestand befördert wurde, weiß niemand so recht, wohin die Reise in Sachen Kohlekraftwerk gehen wird.

Die westliche Zivilisation steuert ohnehin wie eine „Titanic“ auf Eisfelder zu

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Und Sie werden sie retten.)

und es bleibt egal, welchen Kurs man bei dieser rasanten Globalisierungswettfahrt steuert: Ein Eisberg ist immer voraus und wird er gerammt, was soll man dann tun? Und wenn der Schiffsrumpf leck wird, dann heißt es: Wir sind doch offen für alles.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Wir Nationaldemokraten sagen: Das System hat keine Fehler, das System ist selbst der Fehler!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Die Krise der Banken ist keine Finanzkrise, sondern eine Systemkrise, eine Krise, die sich schneller in ein Chaos verwandeln kann, als caffiersche Polizeiverordnungen erlassen werden können.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Aha!
Aber Ihr System hat nur zwölf Jahre gehalten. –
Beate Schlupp, CDU: Thema!)

Und siehe da, so, wie das Blindengeld um Millionen gekürzt werden soll, so, wie für Banken mal eben mehr als 500 Milliarden zur freien Verfügung stehen, so werden die Träume von der Erzeugung und Versorgung zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energieträgern für 100 Prozent der Bevölkerung wie Seifenblasen zerplatzen. Schon jetzt zittern Umweltpolitiker, aus welchen Mitteln die Umrüstung noch bezahlt werden kann. Sicher, es wird Wasserstoffautos geben, Solarkraftwerke, Geothermalheizungen, aber sie werden wegen ihrer ungeheuren Kosten nicht für alle zur Verfügung stehen. Millionen von Armen werden frierend zu Fuß gehen, allabendlich bei Kerzenschein sitzend sich von jenen Zeiten erzählen, als die LINKE noch im Parlament palavernd von wundersamen Entwicklungen der Zukunft schwadronierte,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Und
Sie bringen die Kerzen und die Erleuchtung?)

einen saft- und kraftlosen Landtag mit Entschlüssen zu kraftvollen Willensbekundungen einlullte, jene Zeit verplumpernd in der etablierte Politik mit etablierten Phrasen ohnehin keine Bestimmung mehr

(Irene Müller, DIE LINKE: Auf diese Art und Weise sind sonst Märchen aufgeschrieben worden und die gibt es heute noch.)

auf den Gang der Geschichte ausübte. Ja, die Regierung beschleunigt gerade den notwendigen Wandel erheblich zu ihrem eigenen Untergang.

(Heinz Müller, SPD: Das ist ja wieder
so eine typische Nanorede.)

Aber wer obenauf sitzt, und sei es nur in einem Hohen Haus, der säuft bekanntlich zuletzt ab.

Bürger!

(Irene Müller, DIE LINKE: Jetzt
kommt gleich wieder die Sonne.)

Ohne eine radikale Änderung ist keine Heilung von den Übeln möglich. Die Energiekrise ist untrennbar mit der Globalisierungskrise, diese mit der Finanzkrise und diese mit der Krise der westlichen Welt verbunden. Wir haben nicht nur die Entwicklung umzukehren, sondern auch jene zu bestrafen, die mit ihrem persönlichen Engagement für dieses System eine Verantwortung tragen für die Verelendung unserer Völker. Scheint die Sonne noch so schön, einmal muss sie untergehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Die
Sonne scheint ins Kellerloch, lass sie doch! –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Schwebs. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Birgit Schwebs, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich haben wir keine Zeit mehr

(Raimund Borrmann, NPD: Stimmt.)

für solche endlosen und ergebnislosen Debatten wegen der bevorstehenden Krise, und ich meine damit nicht die Finanzkrise,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

die sich ja relativ schnell entwickelt hat, sondern ich meine die Krise, die sich aus den Klima- und Energieproblemen langsam, aber stetig entwickelt. Sie steht nämlich vor der Tür. Die Folgen für uns sind vielleicht noch nicht erkennbar. Aber es gibt schon weltweit Stellen, wo sie ganz deutlich erkennbar sind. Und die Folgen werden weitaus drastischer ausfallen als die der Finanzkrise,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

denn wir werden sie über Jahrhunderte beseitigen müssen. Da hilft dann kein 500-Milliarden-Fonds der Bundesregierung.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Mir fällt an dieser Stelle ein der Spruch, den meine Oma immer gesagt hat, den man eigentlich als Handlungsanweisung mit der Klimaproblematik nutzen könnte. Sie sagte immer: „Spare in der Zeit, dann hast du in der Not.“

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Genau das. Sehr gut. Deine Oma
hat schon Bescheid gewusst.)

Das wäre jetzt die richtige Aktion.

Meine Damen und Herren, erst in der vorletzten Woche hat das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung einen neuen alarmierenden Bericht über das immer schnellere Fortschreiten des Klimawandels vorgelegt. Die Pole schmelzen schneller, als bisher vorhergesagt wurde, und der Eisschwund in der Arktis hat heute bereits die Prognose für das Jahr 2030 erreicht. Das muss man sich mal vorstellen: In den Alpen wird es in wenigen Jahren keine Gletscher mehr geben!

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Nicht so schlimm, wir haben hier keine Alpen.)

Die Meeresspiegel werden steigen. Meine Damen und Herren, so hohe und starke Küstenschutzwände können wir heute gar nicht bauen, damit Mecklenburg-Vorpommern zukünftig vor Überflutung geschützt wird, wenn das Grönlandeis geschmolzen ist.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr richtig.)

Und es wäre ein Minimum an Vernunft, anstatt wieder nur zu untersuchen, was denn in Mecklenburg-Vorpommern möglich wäre, wenigstens alles das zu vermeiden, was die Klimaprobleme verschärft, denn CO₂ ist der Klimakiller Nummer eins.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Herr Seidel soll mal seine Mitarbeiter fragen! Die wissen Bescheid.)

Bis zum Jahr 2020, so sagen seriöse Untersuchungen des Klimainstitutes Potsdam, müssen wir in den entwickelten Industrieländern den Weg zu einer nachhaltigen Energiewirtschaft unumkehrbar eingeschlagen haben, um wirklich CO₂ einzusparen. Und da hat es mit Verantwortungsbewusstsein oder nachhaltiger Politik rein gar nichts zu tun, wenn ein Steinkohlekraftwerk den CO₂-Ausstoß in Mecklenburg-Vorpommern für ein halbes Jahrhundert nahezu verdoppelt.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr richtig.)

Diesen Seitenhieb, meine Damen und Herren, kann ich Ihnen nicht ersparen, denn diese Entscheidung bindet auf Jahre hier in Mecklenburg-Vorpommern Ressourcen in der Forschung, bei Investitionen, bei Arbeitskräften, bei Geld und auch bei Flächen, die wir für die wirtschaftliche Entwicklung erneuerbarer Energien gut und dringend benötigen.

(Udo Timm, CDU: Was denn, Lubminer Heide?)

Ich weiß, dass es unter Ihnen viele gibt, die nicht daran glauben, dass erneuerbare Quellen ausreichen, um unseren Energiebedarf zu decken,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wird nichts anderes übrig bleiben.)

abgesehen davon, dass es zahlreiche Studien und Untersuchungen auch von Bundesbehörden wie zum Beispiel des Umweltbundesamtes und auch des Bundeswirtschaftsministeriums gibt, die nachvollziehbar darlegen, dass ein Energiemix aus erneuerbaren Quellen eben nicht dazu führt, dass bei uns die Lichter ausgehen.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Und im Übrigen, Herr Minister Seidel, schon während Ihrer ersten Amtszeit als Wirtschaftsminister,

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

darf ich Sie vielleicht daran erinnern, dass Sie solche Untersuchungen für das Land schon angesprochen haben, dass wir damals schon untersucht haben, welche Potenziale die erneuerbaren Energien hier im Land haben. Und das Umweltministerium unter Wolfgang Methling hat auch das fortgeführt. Vielleicht finden die Mitarbeiter aus dem damaligen Umweltministerium ja in ihren Schränken noch etwas und das verkürzt dann die Erarbeitungszeit von neuen Studien.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr richtig.)

Der Punkt ist nur, meine Damen und Herren, dass wir längst über das Stadium der Glaubensfrage hinaus sind. Die fossilen Ressourcen sind nur noch begrenzt verfügbar. Und darauf hat der Minister verwiesen: Wir brauchen sie für die stoffliche Verarbeitung. Ihre Förderung wird immer teurer und auch die Begrenztheit schraubt die Preise nach oben. Wir haben gar keine andere Chance,

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

meine Damen und Herren, als zukünftig mehr und mehr auf erneuerbare Quellen zu setzen. Und trotzdem können wir nicht darauf warten, bis das auch dem Letzten klar geworden ist. Deshalb werden Sie auch immer wieder Anträge von uns zu dieser Problematik erhalten.

(Beate Schlupp, CDU: Das haben wir erwartet.)

Wir brauchen gleichzeitig, meine Damen und Herren, drastisches Energiesparen, eine deutliche Steigerung der Energieeffizienz und die Erzeugung aus erneuerbaren Quellen, um die fossilen Ressourcen zu schonen. Und wir brauchen diese Entwicklung im Interesse des Klimaschutzes sofort, auch wenn wir sie nur schrittweise angehen können.

Ich habe vor zehn Jahren, glaube ich, zufällig damals ein Buch in die Hand bekommen von Ulrich von Weizsäcker, der ja am Sonntag auch den Umweltpreis bekommt. Dieses Buch „Faktor Vier“ legte schon vor zehn Jahren dar, was wir einsparen müssen, um wirklich das Klima und die Welt für uns auch zukünftig nachhaltig nutzbar zu erhalten. Deshalb, meine Damen und Herren, wollen wir zum Beispiel ein spezielles Energiegesetz, das ausdrückt, dass wir im Land erneuerbaren Energien, Effizienzsteigerung und Einsparung den Vorrang in der Energiepolitik unseres Landes einräumen werden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: An wen richtet sich das denn?)

Die Rahmenbedingungen für diese Dinge muss natürlich der Staat schaffen, mit Anreizen und Anordnungen dort, wo Anreize nicht genügen.

(Egbert Liskow, CDU:
Wir haben doch Anreize.)

Auch ein Wort zu den Arbeitsplätzen in den Wirtschaftsbereichen: Es ist natürlich klar, dass bei einem solchen drastischen Strukturwandel in der Wirtschaft Neues entsteht und Chancen bietet, aber Altes auch keine Zukunft hat. Aber in den letzten zehn Jahren, meine Damen und Herren, sind Hunderttausende Arbeitsplätze entstanden, die auf der Nutzung erneuerbarer Energien

basieren, auch bei uns im Land. Der Minister hat die ungefähre Anzahl benannt.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Aber ich nenne Ihnen ein paar Firmen, die davon leben: Nordex zum Beispiel, Ostsee Wind, Solara und Solon. Aber auch der Mittelstand profitiert doch davon, dass viele Einwohnerinnen und Einwohner ihre Heizung inzwischen auf erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffe umstellen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das ist doch selbstverständlich.)

Das ist doch etwas, was wir befördern sollten, was wir unterstützen sollten

(Dr. Armin Jäger, CDU: Und dazu brauchen wir ein Gesetz?)

mit der Landesgesetzgebung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Für mich bedeutet dieser Strukturwandel nichts anderes, als dass wir, angefangen bei Bildung in der Schule, bei Berufsausbildung, Hochschulbildung, Weiterbildung in den Unternehmen,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

in der Zusammenarbeit von Wirtschaft und wirtschaftlichen Einrichtungen genau auf diesen ökologischen Umbau unserer Wirtschaft setzen müssen. Und dazu gehört zum Beispiel die Nutzung erneuerbarer Energien zur Strom- und Wärmeversorgung durch Bürgerinnen und Bürger im privaten Bereich, in den Unternehmen, die energetische Sanierung der Gebäude – privat oder öffentlich. Und alles das müssen wir anschieben.

(Zuruf von Udo Timm, CDU)

Und da, wo ein Anschubsen nicht reicht, müssen wir es mit öffentlichen Geldern anreizen. Und auch die Förderung virtueller Kraftwerke, die den Mix aus erneuerbaren Energien steuern, sodass eine kontinuierliche Strom- und Wärmeversorgung erreicht wird, müssen wir unterstützen.

Und, meine Damen und Herren, das hört sich ja jetzt alles so theoretisch an, aber wir haben das alles schon mal beschlossen. Denken Sie mal an den Landtagsbeschluss, den wir in diesem Jahr gefasst haben zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppe Energiepolitik der Parlamentarier der Südlichen Ostsee, und genau dort steht das alles schon drin.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, wo ist denn da jetzt das Problem?)

Und warum konzentrieren wir das dann nicht als Handlungsanweisung für unser Land?

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Armin Jäger, CDU: An wen denn?)

Meine Damen und Herren, Kernkraftwerke oder Steinkohlekraftwerke erleichtern nicht den Übergang zur Vollversorgung mit erneuerbaren Energien.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Sie blockieren ihn auf Jahre hinaus, weil sie Kapazitäten binden. Warum wollen wir weitere Millionen und Milliar-

den in eine CO₂-Abscheidung stecken, wenn wir damit eine weitere Risikotechnologie schaffen, für die Folgeinvestitionen in astronomischer Höhe erforderlich sind? Man überlege sich nur einmal, was alles notwendig ist, wenn denn diese CO₂-Abscheidung überhaupt kommt und realistisch ist. Wir brauchen CO₂-Lagerstätten an Land, in denen der sichere Einschluss nötig ist. Wir brauchen Pipelines zu diesen Lagerstätten und wenn wir es auf den Meeresgrund versenken wollen – ich komme auch gleich zum Schluss –, dann können wir das viele CO₂, das wir ausscheiden wollen, überhaupt nicht sicher lagern.

Den Medien war zu entnehmen, dass große Energieunternehmen, wie zum Beispiel Vattenfall, sich gierig in Mecklenburg-Vorpommern umschaue, um Lagerstätten für das in ihren Kraftwerken anfallende CO₂ zu erkunden. Wollen Sie vielleicht,

(Egbert Liskow, CDU: Nein, nein, nein!)

meine Damen und Herren, dass Mecklenburg-Vorpommern außer zum Labor für Freilandgentechnik und dem Lagerplatz für Atommüll in Lubmin nun auch noch CO₂-Lagerstätte wird?

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das bleibt doch alles hier.)

Dann, denke ich, sollten Sie diese Gedanken ruhig ablehnen, aber die Einwohnerinnen und Einwohner wird das nicht überzeugen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Ich habe die Erinnerung zu früh angemacht, Sie hätten noch drei Minuten, wenn Sie noch ...

(Unruhe und Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
War schon in Ordnung, Herr Bluhm.)

Okay. Also es tut mir leid.

(Unruhe und Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Michael Roof, FDP:
Das ist ein guter Präsident.)

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir sind damit am Ende der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1893. Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1893 bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen durch die Fraktion der SPD, der CDU und der Fraktion der FDP sowie Stimmenthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, heute hat unsere Kollegin Angelika Gramkow zum letzten Mal in ihrer Eigenschaft als Mitglied des Landtages an einer Plenarsitzung teilgenommen, zum letzten Mal Reden in diesem Hohen Hause gehalten. Dies ist ein Anlass, von dieser Stelle aus ein Wort des Dankes und einen kurzen

Rückblick auf die bisherige parlamentarische Leistung und das Wirken zu ziehen.

Allein in Zahlen ausgedrückt, ist Angelika Gramkow seit dem 4. Juni 1991 Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, die, wie wir wissen, von 1999 bis 2006 Vorsitzende der PDS-Fraktion und dann der Fraktion der Linkspartei.PDS war. Von 2002 bis 2006 war sie stellvertretende Vorsitzende und seit November 2006 Vorsitzende des Finanzausschusses unseres Hauses und hat an allen Haushaltsberatungen seit Bestehen des Landes Mecklenburg-Vorpommern teilgenommen.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Daher hab ich die grauen Haare.)

Frau Gramkow hielt in den vergangenen Wahlperioden und in dieser insgesamt 586 Reden in diesem Hohen Hause.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Dagegen war Otto ja still.)

Ich danke Frau Gramkow von dieser Stelle aus im Namen des Landtages für ihr Wirken und wünsche Ihnen im Namen des Hohen Hauses alles Gute für Ihr neues Amt und Ihren weiteren Lebensweg. Ich gehe davon aus, dass Ihnen in Ihrem neuen Amt, gerade weil Sie mit dieser langjährigen Erfahrung aus dem Parlament hier kommen, eine optimale Zusammenarbeit zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und dem Landtag ein besonderes Anliegen sein wird. Herzlichen Dank für die Arbeit!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Die Sitzung des Ältestenrates findet unmittelbar im Anschluss an die Sitzung statt. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Mittwoch, den 19. November 2008, 10.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18.35 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Mathias Löttge, Heike Polzin, Sebastian Ratjen, Dr. Harald Ringstorff, Dr. Margret Seemann, Erwin SELLERING, Karin Strenz und Wolfgang Waldmüller.

Schriftliche Beantwortung

zur Frage 6 der Fragestunde

– Drucksache 5/1910 –

Geschäftsbereich der Finanzministerin

Zu Frage 6

„6. Frage

In der Fragestunde der 49. Plenarsitzung des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern antwortete der Minister für Soziales und Gesundheit und heutige Ministerpräsident Erwin Sellering auf die Frage, wie sich die Kaufkraft des Landesblindengeldes seit der letzten Erhöhung unter Beachtung der Geldentwertung (Inflation) entwickelt hat, dass hierzu keine Aussage möglich sei, da die Geldentwertung (Inflation) mit einem Warenkorb eines Durchschnittsbürgers gemessen werde. Mit Entwertung des Geldes gegenüber diesem Warenkorb sei das Landesblindengeld aber deshalb nicht zu messen, weil die Leistungen, die die Blinden mit dem Landesblindengeld für sich in Anspruch nehmen, nicht mit diesem Warenkorb übereinstimmen und andererseits keine statistische Verallgemeinerung vorläge, aus der hervorginge, was die Blinden mit diesem Geld machten. Da also die Landesregierung keine Kenntnis von der Verwendung des Landesblindengeldes habe, könne sie auch nicht sagen, ob sich die Kaufkraft seit der letzten Erhöhung vermindert, gleich geblieben oder sogar erhöht habe.

Wie hat sich die Kaufkraft der Mitglieder der Landesregierung von Mecklenburg Vorpommern seit der letzten Erhöhung des Landesblindengeldes im Jahre 1999 unter Beachtung der Geldentwertung (Inflation) entwickelt?

Antwort der Finanzministerin

Unter der Annahme, dass sich die Kaufkraft der Mitglieder der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern an der einzig statistisch zur Verfügung stehenden Größe ‚Verbraucherpreisindex‘ messen lässt, ist die Kaufkraft der Mitglieder der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern seit 1999 gesunken.

Die Entwicklung der monatlichen Amtsbezüge ist hinter der allgemeinen Preisentwicklung (Verbraucherpreisindex) zurück geblieben.“

Namentliche Abstimmung

über den

Antrag der Fraktion der FDP

**Novellierung des Kommunalwahlgesetzes für das Land
Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalwahlgesetz – KWG M-V)**

– Drucksache 5/1864 –

Jastimmen

FDP

Grabow, Ralf
Kreher, Hans
Leonhard, Gino
Reese, Sigrun
Roof, Michael
Schnur, Toralf

Reinhardt, Marc
Ringuth, Wolf-Dieter
Rühs, Günter
Schlupp, Beate
Seidel, Jürgen
Stein, Peter
Dr. von Storch, Henning
Timm, Udo
Vierkant, Jörg

DIE LINKE

Neinstimmen

SPD

Dr. Backhaus, Till
Baunach, Norbert
Borchert, Rudolf
Bretschneider, Sylvia
Brodkorb, Mathias
Dankert, Reinhard
Heydorn, Jörg
Müller, Detlef
Müller, Heinz
Dr. Nieszery, Norbert
Peters, Angelika
Schildt, Ute
Schlotmann, Volker
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Tegtmeier, Martina
Dr. Timm, Gottfried
Dr. Zielenkiewitz, Gerd

Bluhm, Andreas
Borchardt, Barbara
Gramkow, Angelika
Holter, Helmut
Koplin, Torsten
Dr. Linke, Marianne
Lück, Regine
Měšťan, Gabriele
Dr. Methling, Wolfgang
Müller, Irene
Ritter, Peter
Schwebs, Birgit
Dr. Tack, Fritz

Enthaltungen

NPD

Andrejewski, Michael
Borrmann, Raimund
Köster, Stefan
Lüssow, Birger
Müller, Tino
Pastörs, Udo

CDU

Caffier, Lorenz
Holznagel, Renate
Kokert, Vincent
Kuhn, Werner
Lenz, Burkhard
Lietz, Matthias
Liskow, Egbert
Lochner-Borst, Ilka

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	60
Gültige Stimmen	60
Jastimmen.....	6
Neinstimmen	48
Enthaltungen	6

Namentliche Abstimmung

über den

Antrag der Fraktion der NPD

Umbaupläne zur Luxussanierung des Plenarsaales offenlegen

– Drucksache 5/1823 –

Jastimmen

NPD

Andrejewski, Michael
Borrmann, Raimund
Köster, Stefan
Lüssow, Birger
Müller, Tino
Pastörs, Udo

Reinhardt, Marc
Ringguth, Wolf-Dieter
Rühs, Günter
Schlupp, Beate
Seidel, Jürgen
Stein, Peter
Timm, Udo
Vierkant, Jörg

DIE LINKE

Neinstimmen

SPD

Dr. Backhaus, Till
Baunach, Norbert
Borchert, Rudolf
Bretschneider, Sylvia
Brodkorb, Mathias
Dankert, Reinhard
Heydorn, Jörg
Müller, Detlef
Müller, Heinz
Dr. Nieszery, Norbert
Peters, Angelika
Schildt, Ute
Schlotmann, Volker
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Tegtmeier, Martina
Dr. Zielenkiewitz, Gerd

Bluhm, Andreas
Borchardt, Barbara
Gramkow, Angelika
Holter, Helmut
Koplin, Torsten
Dr. Linke, Marianne
Lück, Regine
Měšťan, Gabriele
Dr. Methling, Wolfgang
Müller, Irene
Ritter, Peter
Schwebs, Birgit
Dr. Tack, Fritz

FDP

Grabow, Ralf
Kreher, Hans
Leonhard, Gino
Reese, Sigrun
Roof, Michael
Schnur, Toralf

CDU

Caffier, Lorenz
Glawe, Harry
Holznagel, Renate
Dr. Jäger, Armin
Kokert, Vincent
Kuhn, Werner
Lenz, Burkhard
Lietz, Matthias
Liskow, Egbert
Lochner-Borst, Ilka

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	60
Gültige Stimmen	60
Jastimmen.....	6
Neinstimmen.....	54
Enthaltungen.....	–

Namentliche Abstimmung

über den Änderungsantrag der Fraktion der NPD

– Drucksache 5/1934 –

Jastimmen

NPD

Andrejewski, Michael
Borrmann, Raimund
Köster, Stefan
Lüssow, Birger
Müller, Tino
Pastörs, Udo

Reinhardt, Marc
Ringguth, Wolf-Dieter
Schlupp, Beate
Seidel, Jürgen
Stein, Peter
Dr. von Storch, Henning
Timm, Udo
Vierkant, Jörg

DIE LINKE

Neinstimmen

SPD

Dr. Backhaus, Till
Baunach, Norbert
Borchert, Rudolf
Bretschneider, Sylvia
Brodkorb, Mathias
Dankert, Reinhard
Heydorn, Jörg
Dr. Körner, Klaus-Michael
Müller, Detlef
Müller, Heinz
Dr. Nieszery, Norbert
Peters, Angelika
Schildt, Ute
Schlotmann, Volker
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Tegtmeier, Martina
Dr. Timm, Gottfried
Dr. Zielenkiewitz, Gerd

Bluhm, Andreas
Borchardt, Barbara
Gramkow, Angelika
Holter, Helmut
Koplin, Torsten
Dr. Linke, Marianne
Lück, Regine
Měšťan, Gabriele
Müller, Irene
Ritter, Peter
Schwebs, Birgit
Dr. Tack, Fritz

FDP

Grabow, Ralf
Kreher, Hans
Leonhard, Gino
Reese, Sigrun
Roolf, Michael
Schnur, Toralf

CDU

Caffier, Lorenz
Glawe, Harry
Holznagel, Renate
Dr. Jäger, Armin
Kuhn, Werner
Lenz, Burkhard
Lietz, Matthias
Liskow, Egbert
Lochner-Borst, Ilka

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	60
Gültige Stimmen	60
Jastimmen.....	6
Neinstimmen	54
Enthaltungen	–

Namentliche Abstimmung

über den

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Entschließung: Kein militärischer Bundeswehreinsetzung im Innern

– Drucksache 5/1888 –

Jastimmen

DIE LINKE

Bluhm, Andreas
Borchardt, Barbara
Gramkow, Angelika
Holter, Helmut
Koplin, Torsten
Dr. Linke, Marianne
Lück, Regine
Měšťan, Gabriele
Müller, Irene
Ritter, Peter
Schwebs, Birgit
Dr. Tack, Fritz

NPD

Andrejewski, Michael
Borrmann, Raimund
Köster, Stefan
Lüssow, Birger
Müller, Tino
Pastörs, Udo

Neinstimmen

SPD

Dr. Backhaus, Till
Baunach, Norbert
Bretschneider, Sylvia
Brodkorb, Mathias
Dankert, Reinhard
Heydorn, Jörg
Dr. Körner, Klaus-Michael
Müller, Detlef
Müller, Heinz
Dr. Nieszery, Norbert
Peters, Angelika
Schildt, Ute
Schlotmann, Volker
Schwarz, Thomas
Tegtmeier, Martina
Dr. Timm, Gottfried
Dr. Zielenkiewitz, Gerd

CDU

Caffier, Lorenz
Glawe, Harry
Holznagel, Renate
Dr. Jäger, Armin
Kuhn, Werner
Lenz, Burkhard
Lietz, Matthias
Liskow, Egbert
Lochner-Borst, Ilka
Reinhardt, Marc
Ringguth, Wolf-Dieter
Rühs, Günter
Schlupp, Beate
Seidel, Jürgen
Stein, Peter
Dr. von Storch, Henning
Timm, Udo
Vierkant, Jörg

FDP

Grabow, Ralf
Kreher, Hans
Leonhard, Gino
Reese, Sigrun
Roof, Michael
Schnur, Toralf

Enthaltungen

SPD

Borchert, Rudolf
Schulte, Jochen

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	61
Gültige Stimmen	61
Jastimmen.....	18
Neinstimmen.....	41
Enthaltungen.....	2

Namentliche Abstimmung

über den

Antrag der Fraktion der NPD

**Kennzeichnung von Lebensmitteln und Arzneimitteln
bei der Verwendung von Nano-Teilchen**

– Drucksache 5/1869 –

Jastimmen

NPD

Borrmann, Raimund
Köster, Stefan
Lüssow, Birger
Müller, Tino
Pastörs, Udo

Reinhardt, Marc
Ringuth, Wolf-Dieter
Rühs, Günter
Schlupp, Beate
Seidel, Jürgen
Stein, Peter
Dr. von Storch, Henning
Timm, Udo
Vierkant, Jörg

Neinstimmen

SPD

Baunach, Norbert
Borchert, Rudolf
Bretschneider, Sylvia
Brodkorb, Mathias
Dankert, Reinhard
Heydorn, Jörg
Dr. Körner, Klaus-Michael
Müller, Detlef
Müller, Heinz
Dr. Nieszery, Norbert
Peters, Angelika
Schildt, Ute
Schlotmann, Volker
Schwarz, Thomas
Tegtmeier, Martina
Dr. Zielenkiewitz, Gerd

DIE LINKE

Bluhm, Andreas
Borchardt, Barbara
Holter, Helmut
Koplin, Torsten
Dr. Linke, Marianne
Lück, Regine
Měšťan, Gabriele
Müller, Irene
Ritter, Peter
Schwebs, Birgit
Dr. Tack, Fritz

FDP

Grabow, Ralf
Kreher, Hans
Reese, Sigrun
Roolf, Michael
Schnur, Toralf

CDU

Caffier, Lorenz
Glawe, Harry
Holznagel, Renate
Dr. Jäger, Armin
Kuhn, Werner
Lenz, Burkhard
Lietz, Matthias
Liskow, Egbert
Lochner-Borst, Ilka

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	55
Gültige Stimmen	55
Jastimmen.....	5
Neinstimmen	50
Enthaltungen	–